

Die
Hansa der Westfalen.

Ein Bild

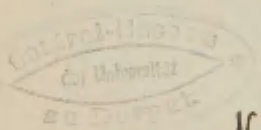
der Gewerbe- und Handelsthätigkeit unserer
Landsleute im Mittelalter

von

Georg von Detten,

Landgerichtsrath,

Sekretair des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens
(Abth. Paderborn).

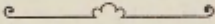


... Westfala terra viros,
Quos suscipit auster et ortus.
Barth. Merula.

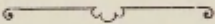
N^o 825

Münster i. W. 1897.

Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung.



Alle Rechte vorbehalten.



Westfalen,

seinem lieben Stamm- und Heimathslande,

gewidmet

vom Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Verzeichniß der benutzten Quellen und Bücher	VI
I. Vorwort und Einleitung	1
II. Die wirthschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter.	
1. Die Erzeugnisse der Landeskultur	3
2. Gewerbe und Industrie	16
III. Der auswärtige Handelsverkehr Westfalens im Mittelalter, die Entwickelung seiner Städte und der Hansabund	26
IV. Ueber die Organisation des Bundes in Westfalen und über den Schutzpatron des gemeinen deutschen Kaufmannes im Auslande	43
V. Besondere Einrichtungen, Gebräuche, Grundsätze und Gesetze der Hanfa	55
VI. Haupthandelsplätze und Niederlassungen des deutschen Kaufmannes bezw. der Hanfa mit besonderer Rücksicht auf die Thätigkeit der Westfalen in denselben.	
1. Wisby auf Gothland	69
2. Der Handelshof von Bergen	77
3. Der große St. Petershof zu Naugaarden (Nowgorod) in Rußland	88
4. Die deutsche Hanfastadt Riga	99
5. Lübeck, das Bundeshaupt	114
6. Köln	133
7. Die Handelsniederlassungen in Brügge und Antwerpen	145
8. London und die Hanfaniederlassungen in England.	
a. Die Entwickelung des heimischen Handels in England bis zum Regierungsantritt Königs Eduard III.	165
b. Die Zeit Eduard III. bis zum Niedergang der Hanfa in England	176
Personenregister	189
Ortsregister	200



Verzeichniß

der benutzten Quellen und Bücher.

- Achenbach, Dr. H. v., Geschichte der Stadt Siegen.
Derselbe, Die Bergleute deutscher Vergangenheit (in der Zeitschrift für Bergrecht).
Annales Dunemundenses. Perttz, mon. Germ. IXX.
Die Baltische Monatschrift.
Baumann, Max, Die Handelsprivilegien Lübecks im 12., 13. und 14. Jahrhundert.
Baumgartner, A., Die Hansastadt Bergen in Norwegen.
Bender's Geschichte der Stadt Rütthen.
Berthold, F. W., Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums.
Berthold, Geschichte der deutschen Hansa.
Berthold, Soest, die Stadt der Engern.
Blätter zur nähern Kunde Westfalens.
Böde, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters.
Brunnabend, J., Attendorf, Schnellenberg, Waltenburg und Gwich.
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert.
Deecke, G., Geschichte der Stadt Lübeck.
Derselbe, Grundlinien zur Geschichte der Stadt Lübeck.
Derselbe, Niedersächsische Namen von Seeörtern aus den Zeiten der Hansa.
Detten, Georg von, Münster in Westfalen, seine Entstehung und das Culturbild seiner 1000jährigen Entwicklung.
Engels, Joh. Ad., Denkwürdigkeiten der Natur und Kunst, Religion und Geschichte, Schifffahrt und Handlung. Elberfeld 1818.

- Eunen, Geschichte der Stadt Köln.
 Ennen u. Enferß, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln.
 Erhard, Geschichte Münsters.
 Derselbe, Regesta histor. Westf.
 Falke, J., Die Hanza als deutsche See- und Handelsmacht.
 Fahne, Die Westfalen in Lübeck.
 Derselbe, Dortmunder Chronik.
 Fischer, Geschichte des deutschen Handels.
 Gaederß, Theod., Erinnerungen aus Wisby's Vorzeit.
 Gallois, G., Der Hansabund von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung.
 Geisberg, Casp., Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern besonders zu Livland.
 Hanza-Recesse. 7 Bde.
 Hanfische Geschichtsblätter (von 1873 an), herausgegeben vom Verein für hanfische Geschichte.
 Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum.
 Helmodi Chronicon Slavorum.
 Henrici Chronicon Livoniae. Pertz, mon. Germ. XXVIII.
 Hildebrand, Dr. H., Das Rigasche Schuldbuch von 1286—1353
 Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbe-Geschichte.
 Höhlbaum, C., Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv.
 Derselbe, Hanfisches Urkundenbuch.
 Hoffmann, Dr. M., Geschichte der freien und Hanfsstadt Lübeck.
 Hüllmann, P., Ueber das deutsche Städtewesen.
 Jansen, Dr. J., Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgange des Mittelalters. VIII Bde.
 Lappenberg, Geschichte des hanfischen Stahlhofes zu London.
 Ludeu, Heinr., Geschichte des deutschen Volkes.
 Kallmeier's Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Livlands, Esthlands und Kurlands.
 Kindinger's Münstersche Beiträge.
 Kunze, C., Hansaacten aus England 1275—1412.
 Michael, Emil, S. J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters.
 Michelsen, Der Oberhof zu Lübeck.
 Monumenta Livoniae.
 Münstersches Stadtarchiv.

Niefert's Münster'sche Urkunden-sammlung.

Nordhof, J. B., Der vormalige Weinbau in Norddeutschland.

Derselbe, Das Westfälische Pferd (in Natur und Offenbarung, Bd. 37).

Passarge, L., Gothland und Wisby.

Ranke, Fürsten und Völker.

Riesenkampf, Der Hof der deutschen Hanja zu Nowgorod bis zu seiner Schließung durch Iwan Wassilewitsch III. im Jahre 1494.

Sartorius, G., Geschichte des hanjischen Bundes.

Schwebel, Oscar, Deutsches Bürgerthum von seinen Anfängen bis zum Jahre 1808.

Seiberz, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens. III. Bde.

Simonsfeld, H., Die Deutschen als Colonisatoren in der Geschichte.

Schlözer, Curt von, Die Hanja und der deutsche Ritterorden, sowie deren Verfall und Untergang in den Ostseeländern.

Troß, Westfalia.

Thiersch, Dr. B., Geschichte der freien deutschen Reichsstadt Dortmund.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck.

Vita Meinweri.

Waehler's Geschichte von Berl.

Westfälisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

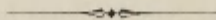
Wigand's Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Willebrandt, Hanseatische Chronik.

Winkler, Arthur, Die deutsche Hanja in Rußland.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde.



I.

Vorwort und Einleitung.

Die deutsche Hanse des Mittelalters gehört unstreitig zu den ruhmvollsten Erinnerungen des deutschen Volkes — Erinnerungen, die, lange dem allgemeinen, lebendigen Bewußtsein entschwunden, gegenwärtig an der wiedergewonnenen deutschen Einheit und Thatkraft sich neu erfrischen und erfreuen. War es doch jene freie Vereinigung deutschen Städtethums, welche um die Blüthe der mittleren Zeit den deutschen Namen über alle Meere ausbreitete, eine Colonial-Politik großartigster Wirkung verfolgte und die gegründeten Colonien sorgsam Eifers in inniger, lebensfrischer Verbindung mit dem Mutterlande und den dort befindlichen Heimstätten erhielt. Keine neuere Handelsgesellschaft hat jenen gewaltigen Bund erreicht, den nicht Ehrgeiz und kriegerischer Uebermuth, sondern der Gemeinfinn, die Kraft, Rührigkeit und Selbstständigkeit deutschen Bürgerthums in's Leben rief.

Alle Landestheile und Städte Deutschlands, mögen sie heute noch so klein und unbedeutend sein, nahmen damals Theil an dieser großartigen Schöpfung und ihrem staunenswerthen Aufschwung, weil alle nach Kräften gleichmäßig ans sich heraus zur Gründung, wie zu den Erfolgen dieser Macht beigetragen hatten. Führte doch das unentwegte, rastlose Streben der Städte Deutschlands, je lockerer allmählich der Verband der einzelnen Territorien im Reiche wurde, zu jener vollen Höhe kommunaler und politischer Selbstständigkeit und weiter zu jener großen Städteeinigung und Eidgenossenschaft, welche stark genug war, den Schutz des deutschen Kaufmanns im In- und Auslande, zu Wasser und zu Lande, ruhmbedeckt in eigener fester Faust zu führen.

An dieser ganzen Gestaltung und großartigen Durchführung hanfischen Handels und hanfischen Wesens aber haben vor allen unsere Altvordern, die Westfalen des Mittelalters, einen größern Antheil gehabt, als eine ältere Meinung ihnen einzuräumen pflegte. Es sei daher die Aufgabe dieser Blätter, welche der Hanfa der Westfalen gewidmet sind, nachzuweisen, daß den Westfälingern vor Alters eine ganz besondere Handelstüchtigkeit eigen war und daß der bedeutfame Einfluß, den dieselben im Mittelalter ausübten, ebensosehr durch ihre Betriebsamkeit und ihren Unternehmungsggeist, wie durch den wirthschaftlichen Aufschwung ihres Landes bedingt war.

II.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter.

1. Die Erzeugnisse der Landeskultur.

Westfalen war von jeher nicht arm zu nennen an trefflichen Rohprodukten, den Quellen für die Entwicklung von Handwerk, Gewerbe und Industrie, für Handel und Verkehr. Sein Reichthum an Holz, namentlich an der westfälischen Eiche, drückt sich heute noch in der altherkömmlichen Verschwendung bei Zimmerung und Täfelung der heimischen Bauernhäuser aus. In Westfalen prangte von jeher gerade diese Baumart in den gewaltigsten Wuchsformen, ausgezeichnet zugleich durch die fernige Festigkeit ihres edlen Holzes; Exemplare, wie Plinius beschreibt aus dem herzynischem Walde von urweltlichen Dimensionen finden sich noch zahlreich in den Mooren des Tieflandes und im Lennekies vor. Bis auf unsere Tage zeugt dafür die dicke Eiche von Niedereimer und mancher andere alte Baumriesen, der sich noch hier und da im Lande vorfindet. Vor diese Holzart treffliches Material zu Bauteu und Schnitzwerk aller Art, worin man es in Westfalen schon früh zu großer Kunstfertigkeit brachte, so gab der Wald im Uebrigen lohnenden und ausgedehnten Betrieb für Schwelerei und Köhlerei. Der Handel mit Schiffsbauholz (Bogenholz) ging weithin und seit Jahrhunderten wurden die Kiele und Planken der ostfriesischen und Gröninger Schiffe aus westfälischen Wäldern bezogen.

Wie mächtig der Eichwald, diese schönste und reichste Vorrathskammer jeder Landschaft, aber hier lange Zeit war, beweist der Umstand, daß die Münsteraner noch im Jahre 1446 „to voed un to piärde, met armborsten, met speiten, met fusen

und met peyken“ auf die Bärenjagd gehen konnten. Es hatte sich nämlich ein solch' ungeberdiger König des Waldes unter Ochsen, Kühen und Schafen stark aufräumend, zu Verne-Bocholt (Kirchspiel Ubersloh) bei der sog. hohen Warte gezeigt und wurde erlegt von Jägern unter Posaunen- und Pfeifenschall auf einem mit sieben Pferden bespannten Wagen vor das Rathhaus zu Münster gebracht. In demselben Jahre erlegten zwischen Soest und Lippstadt die Kriegsvölker ebenfalls einen „wilden ungehuren Beren, de met gnisterden Tenen sei verfehren dede“. Die alten Orts- und Flurbezeichnungen: Baerbach, Barentrop, Barenbrof, Barenau, Barenzdorf, Barberg und Barenberg, erinnern noch an das frühere Vorkommen des Bären in unserem Lande. Die Annalen des Klosters Corvey erzählen z. B., daß der Jäger im Jahre 1140 im Solling einen Bären angetroffen, der ein Kind im Rachen gehabt, daß der Jäger aber, da er allein gewesen, den Bären nicht habe tödten können.

Der Wölfe erwähnt die Klosterchronik von Bentlage als einheimisch. Auch in Corvey werden sie mehrfach erwähnt, z. B. 1131 wird ein Wolf im Obstgarten des Klosters gefangen. Am hl. Dreikönigstage 1213 kam, während die Mönche die Netten sangen, ein Wolf in die Kirche, ohne Jemanden zu beschädigen, nur im Weggehen erwürgte er eine Gans. In Boffzen an der Wejer fand man 1275 eines Morgens früh in der Kirche nahe dem Altare eine Wölfin mit ihren Jungen; der Meßner hatte vergessen, Abends vorher die Kirche zu schließen. Die Wölfe gehörten bis zum 17. Jahrhundert namentlich im kölnischen Westfalen zu den gewöhnlichen Jagdthieren. Noch während und nach dem 30jährigen Kriege wird von Stadt und Land im Sauerlande und in fürstlichen Verordnungen z. B. vom 7. Januar 1641 über die Wolfsplage geklagt und auf die Vertilgung des Raubzeuges Bedacht genommen. Von Obrigkeit wegen wurden im Jahre 1667 u. A. am 8. März in der Hellefelder Mark und am 22. Mai zu Linnepe Wolfsjagden abgehalten und für das Erlegen solchen Raubwildes am 11. Januar, und am 4., 13., 15. und 29. Juni Schlußgeld gezahlt. Die Wölfe hausten namentlich in der Hellefelder Gemarkung. Im Jahre 1669 wird darüber geklagt, daß die Wölfe in dem Gestüt

zu Obereimer großen Schaden anrichteten. Daß auch noch im vorigen Jahrhundert die Wölfe recht zahlreich im Sauerlande waren, darf man aus der vom Churfürsten Clemens August noch im Jahre 1750 erlassenen Jagdordnung schließen, welche die Ausrottung der Wölfe zum Gegenstande hat. Um dieselbe Zeit fand ein Eingeseßener der Stadt Rheine auf dem sog. Waldhügel ein Nest mit jungen Wölfen und daß in Herbern und Haaren die letzten Wölfe erlegt wurden, lebt sogar noch in der Erinnerung alter Leute. Luchse fehlten nicht und kamen vereinzelt noch bis zum 30jährigen Kriege vor. Ja, erst 1745 wurde das letzte Exemplar dieser Gattung im Südergebirge nachweislich erlegt.

Aus allem diesen schließt man mit Sicherheit darauf, wie ergiebig in allen möglichen andern Wildsorten früher Westfalen gewesen sein muß, besonders wenn man berücksichtigt, daß es im Mittelalter nur Laub-, kein Nadelholz hatte. Noch bis in's 11. Jahrhundert hinein jagte man hier das Elenthier, auch Elch oder Schelg genannt. Die porta eorum in der Abtei Corvey hatte ihren Namen daher, daß 923 am Vorabend des Vitusfestes zwei solcher Hirsche in den Klosterhof traten, von denen die Mönche den einen behielten, den andern aber wieder freiließen. Im Almethale fand man in moorigem Wiesengrase im Jahre 1860 neben Rothhirschgeweihen und andern Gehörn von jetzt unbekanntem Wildarten auch Elcungeweih.

Die Wasserjagd in Hoch- und Tiefland war ergiebig. Insbesondere war der Biber (von den Ottern ganz zu schweigen) da und erhöhte den Ertrag an Fellen und feinen Pelzen, den das Land bot. Im Flußgebiete der Ems und Weser erinnern die Ortsbezeichnungen Bevern, Beverungen, Bevernsundern, Bevergern und Beverförde an das Vorkommen dieses Thieres. An den Nebenflüssen der Ruhr wurden bis gegen Anfang des 17. Jahrhunderts förmliche Biberjagden mit Lust gehalten, von denen der Biberfluß, das Biberthal und die Biberkämpe im Sauerlande viel erzählen könnten. Noch in unserer Zeit fand man in Himmelpforten bei Damm- und Teicharbeiten an der Delinghäuser Mühle unverkennbare Spuren alter Biberbaue und zu Ende der 1820er Jahre noch waren die jetzt hier ganz eingegangenen Thiere an der Möhne und Ruhr noch nicht so

selten. Auch auf der Lippe war der Biber zu Hause und noch sind es kaum 100 Jahre her, daß auch hier der letzte in der Gegend von Beckum geschossen wurde. Das Fleisch des Bibern ist süßlich und trocken, der fette Schwanz dagegen wurde als Leckerbissen angesehen.

Die Fischerei ferner in den wasserreichen, großen und kleinen Flüssen des Landes, sowie in den vielfach vorhandenen stehenden Gewässern trug wesentlich zur Erhöhung des wirthschaftlichen Gedeihens bei und lieferte Erträge, die heute geradezu unerhört sein würden. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß von altersher und vollends erst seit den letzten 50 Jahren das Wasser sich allmählich immer mehr zurückzieht und in gleichem Maße sich die Blitzgefahr mehrt. Der frühere Wasserreichthum Westfalens läßt sich nicht in Vergleich bringen mit der Gegenwart. Alte Flur- und Kampfzeichnungen im Münsterlande und in den Niederungen der Ems und Lippe halten die Erinnerung daran wach, wie im Teichgarten, in der Teichwiese, an oder unter dem großen Seele und viele andere. Ebenso erscheinen alte Fährrechte, wie z. B. des Gutes Bef über die Werre wegen des Schwundes des Wassers heute nutz- und zwecklos. Abgesehen vom münsterischen Hochstift zeichnete sich auch das Paderbornsche durch große stehende Gewässer aus. In der Senne erwähnt man 1321 10 große Teiche, welche das Paderborner Domcapitel dort besaß, und noch im Anfange unseres Jahrhunderts waren in der politischen Gemeinde Stufenbrof 60 größere Fischweiher, von denen jetzt kaum noch 13 da sind. Ebendort erinnert der Furlbach, der jetzt zur Beslößung der dortigen Wiesenanlagen völlig absorbiert wird, an den frühern Reichthum von Forellen. — Nicht weniger als 42 Arten von Fischen waren früher in Westfalen einheimisch. Die am meisten vorkommenden Fischarten waren Hechte, Forellen, Karpfen, Eichen, Krauschen, Weißfische, Gräsen, Grundeln und Aale, endlich auch Krebsse. Sogar in Wässern, welche jetzt für die feinem Sorten nicht geartet sind, wie die Ems, war der Fischreichthum sprüchwörtlich: Amisius, hieß es, piscosis destit undis. Die Ems fließt in fischreichen Wellen dahin. Außer Aalen wurde bei Rheine bis vor nicht langer Zeit die jetzt fast ausgestorbene Bricke so massenhaft gefangen, daß man die

Bürger von Rheine scherzweise wohl „rheinische Bricken“ nannte. Auch Störe, welche seit Anlage des Lingener Dammes (Hanefen-fähr) nicht mehr den Fluß hinauf kommen konnten, wurden vordem öfters bei der Stadt gefangen. Salme aber waren in der Ems so zahlreich vertreten, daß ein Bach unterhalb der Stadt, wo der Lachs, Kandel genannt, in der Laichzeit gefangen wurde, der Kandelbach hieß. In den alten Lagerbüchern unseres Landes findet sich daher die Fischerei fast immer unter den Zubehörstücken freier Güter und Klöster erwähnt und Fische als Gutsabgaben aufgeführt. So mußten z. B. 17 Fischer eines Dorfes dem Abte von Corvey an der Weser jeder am Palmsonntage 1 Lachs und Martini 3 Stiegen Kennaugen liefern; der Klosterprobst erhielt 3mal im Jahre 3 Stiegen. Emsbüren hatte dem Abte zu Werden jährlich einen Stör zu entrichten, der zwischen Kopf und Schwanz 9 Fuß maß und noch am 7. Mai 1549 fing man zu Bünen an der Schleuse der Lippe einen Stör, $3\frac{1}{2}$ Ellen lang, $1\frac{1}{2}$ Ellen dick, im Gewichte von 103 Pfd., der dem Fürsten und Landesherrn von Cleve gesandt wurde. Der Alte Fischmarkt in Münster könnte von ähnlichen Stören, von prächtigen Salmen, Hechten, Aalen, Karpfen und anderen Fischen erzählen. Er würde uns sagen, daß man frische gesalzene und getrocknete Fische hatte, wie denn schon im 12. Jahrhundert einträglicher Herings- und Stockfischhandel mit Lübeck und dem Holländischen bestand. Der Verbrauch solcher Fische war das ganze Mittelalter hindurch wegen der streng und gewissenhaft beobachteten kirchlichen Abstinenzbestimmungen ein außerordentlich starker. Namentlich war es der Hering, der wegen seiner Haltbarkeit und seines weichen, fetten, schmackhaften Fleisches sehr beliebt war. Der Hering wurde deshalb ebenfalls eine häufig vorkommende Abgabe. 200 Heringe z. B. hatte Marsberg an die Abtei Corvey zu leisten. Das Stift zu Meschede empfing am Palmsonntage vom Schulden zu Reiste und Langenbeck je 50 Stück, von dem Curtis Endorf sechs Stiege also 120 Stück.

Abgabepflichtige, welche an der Darreichung der frischen Fische irgendwie, etwa wegen schlechter oder weiter Wege, behindert waren, hatten eine Geldrente dafür zu entrichten, z. B. die Pachtböse Liemke und Rönkhausen an das Kloster Deling-

hausen auf Michaelis 7 Solidi für Fische und der durch den hl. Hanno gegründeten Abtei zu Siegburg hatte Soest für 60 Fische 30 Solidi, Schwelm für 24 12, Hagen für 16 8 Solidi zur festgesetzten Zeit zu erlegen. Im Kloster zu Freckenhorst war im Jahre 1090 der Salm die Speise auf coena domini (Gründonnerstag), der Hering die gewöhnliche Fastenspeise. Die Klöster besaßen zum wirksamen Betriebe der von ihnen besonders gepflegten Fischzucht an den größeren Strömen, wie beispielsweise das Kloster Ueberwasser zu Münster in Uentrop a. d. Lippe, das Stift Rotteln zu Wesel ihre Fischereihöfe und bezogen von daher ihre größern Flußfische. Das Kloster Gorfirche in Paderborn gab im Jahre 1396 seinen sog. Kloster-
teich bei Ostlangen (Schlangen) auf 16 Jahre in Pacht und erhielt dafür jährlich ein Viertel Wein und bei jeder Ausfischung die zwei besten von den gefangenen Hechten, Bleiern, Bartschen und Schleien. Die Mönche von Abdinghof hatten in Stukenbrof ihre Fischteiche und Kloster Bödeken besaß an der Altena bei Etteln Mühlenwerke und große Fischbehälter. Noch aus den Wirthschaftsregistern des 16. Jahrhunderts ergibt sich, daß man im kölnischen Westfalen, dem sog. Sauerlande, für die Förderung des Fischzugs bis 200 Thlr. an den Stricker für grobe Wildgarne zahlte. Casper von Fürstenberg schreibt in seinem Tagebuche 17. April 1572: „Des Morgens frue uß die Fischerei gangen und geschwindt vil visch gefangen.“ Am 22. Februar 1581 schenkt er dem Landscomtur 100 Forellen. Alles dieses erklärt, daß in den noch wasser- und fischreichen Flüssen und in den vielfach vorhandenen stehenden Gewässern Westfalens die Fischerei damals viel höher entwickelt und äußerst lohnend war.

Für die Bodenkultur war der ausgedehnte Grundbesitz der Kirchen und Klöster in den Zeiten des frühen Mittelalters eine civilisatorische Nothwendigkeit und eine Wohlthat. Der Klosterbetrieb war eine Musterwirthschaft für die ganze Umgegend. Kirche und Kloster waren es ja vornehmlich, welche weithin und nachhaltig den Acker schufen und pfl egten, sodaß man auch in Westfalen sagen kann, daß die Landwirthschaft auch später da stets besonders blühte, wo diese Culturelemente früher eingreifend gewesen waren. Zunächst ist hier das sog. Sintfeld her-

vorzuheben. Heute ist diese weite Hochebene nur noch mit wenigen unbedeutenden Ortschaften bevölkert; einst im Mittelalter brachte ihm sein Bodenreichthum, der viele jetzt ausgegangene Dörfer und Weiler erblühen ließ, den Namen einer Kornkammer Westfalens ein. Aehnlich war es mit der Warburger Bürde, mit der fruchtbaren Niederung am Haarstrang und dem lieblichen Thalzuge der Weser. Trotz des Faustrechts und der vielen Wirren der mittleren Zeit, die kein rechtes, volles Gedeihen in der Landbevölkerung aufkommen ließen, waren auf dem Lande einzelne sog. Erbe in gutem Wohlstande. So erzählt man sich z. B. von dem Hofe Schulze Bisping zu Nordwalde im Münsterischen, daß sein Besitzer im Jahre 1398 dem Bischofe Otto IV., als dieser ihm seine Noth klagte, 100 Goldgulden und 100 Malter Hafer freigebig darreichen konnte. Auch die Lebensverhältnisse der Arbeiter und eigenen Leute waren im Allgemeinen günstige zu nennen; kam es auch wohl vor, daß man dieselben zum Gegenstand derber und selbst gefährlicher Spässe machte, wie selbst der fromme König Heinrich II. sie z. B. mit Honig bestreichen und von Bären ablecken ließ, so war ihre Behandlung im Allgemeinen doch nicht hart und unchristlich. Ihre Ernährung war reichlich, Fleisch eine nicht ungewohnte Speise, gewürzt mit bekömmlichem Getränke. Brod, Käse oder Brei nebst Bier und häufig Schweinefleisch war die Nahrung und stellte nach heutiger Schätzung etwa die Hälfte des landwirthschaftlichen Tagelohnes dar.

Des Flachs- und Hanfbaues in unserer Gegend thut schon Plinius Erwähnung. Dieser Anbau bürgerte sich später so ein, daß der Leinsamen eine besondere Hofesabgabe wurde. Z. B. der Abt von Corvey bezog 1106 von einzelnen Mansen jährlich einen Becher Wein; statt des Samens in natura wurde bisweilen Geld gezahlt. Hopfen wurde ferner mit Erfolg gebaut, wie uns noch heute die alt überlieferten Flurbezeichnungen in oder am Hopfengarten bei Steinheim und Altendorf daran erinnern. In Soest endlich baute man Waid und Krapp als Färbkraut für Tuchwalfer. Es mußten davon für jeden Morgen 12 Denare gezahlt werden und aus dem Umstande, daß diese Abgabe 4 M. Silber jährlich aufbrachte, erkennt man den

Umfang, in welchem diese Culturpflanze in dortiger Gegend gezogen wurde.

Zu all' diesen Produkten traten die Erfolge des Gartenbaues und der Obstzucht, deren besonders wieder die Klöster sich annahmen. Lieferungen von Erbsen und Porre an Klöster und Gutsherrschaften sind nicht selten. Vor allem aber fehlte der Apfel nicht. Schon aus dem 9. Jahrhundert wird vom hl. Ewerwordus von Freckenhorst erzählt, daß er der hl. Thia-tildis, als sie noch in der Wiege gelegen, Äpfel zum Spielen gab, damit sie nicht weine. Obstgärten (pomeria) fanden sich stets bei den Klöstern und größern Hofgütern; Obstfrevel wurde von jeher mit harten Strafen belegt. In den Hallen des Briloner Rathhauses saßen nach dem Zeugnisse des Statuts von 1290 damals seit uralten Zeiten Gemüse- und Obstverkäuferinnen und hielten ihre Waare feil. Wie sehr man im 11. Jahrhundert auf Gartenbau hielt, beweist auch ein Zug aus dem Leben Bischof Meinwerks von Paderborn, der, als er auf einer seiner Meiereien in der Curtis Nieheim die Frau über ihren Stand aufgepußt, den Garten aber verkommen vorfand, die Meierin im Garten nasseln ließ. Im folgenden Jahre aber hatte der Garten die schönsten Früchte und nun beschenkte er die Meierin reichlich.

Honig, der damals den Zucker ersetzte, und Wachs gab es vielerorts und die Bienezucht war sorgfältig geschützt. Nach altem Sachsenrecht wurde der Dieb eines Bienenstockes aus dem Gehöfte mit dem Tode bestraft. Namentlich im Paderborner Lande wurde die Bienezucht eifrigst gepflegt und ihre Produkte, Honig nnd Wachs, fanden einen Hauptmarkt auf dem sog. Rippling bei Hövelhof, eine weit berühmte alte Marktstelle des Delbrücker Landes. An Orten wie Paderborn nnd Osnabrück haben sich daher bis in unsere Tage hinein sog. Wachsbleichen erhalten. Honig war ebenfalls Gegenstand von Gefällen und Abgaben. Bischof Meinwerk versprach einer Konne, Atta, die ihm ihr Vermögen übertragen hatte, unter anderm jährlich drei Kannen (amphora) Honig. Büren im Almegau hatte eine Zimme (emina) zu liefern und dem Abte von Corvey stand täglich ein Seidel (situlum) Honig zu. Dem Stifte zu Meschede lieferte der Hof in der Röre 14 Kannen, die

Höfe von Endorf und Stockhausen ebensoviel. Durch Zusatz von Wasser wurde aus dem Honig Methh bereitet und setzte man als Süßungsmittel wohl dem Biere, dem Weine und der Milch Honig zu. In einer Urkunde Konrad III. für das Stift Herford kommen als Abgaben vor: 20 Seidel (sidula) Meth, 20 Seidel gehonigtes und 60 ungehonigtes Bier. Wie der Honig, ist auch sein Nebenprodukt, das Wachs, häufig Hofesabgabe, weil es zumal beim Gottesdienste unentbehrlich war. 18 Mühlen der Grafschaft Arnberg mußten im Ganzen 65 Pfund Wachs liefern, auch die Güterverzeichnisse der Stifter Corvey und Meschede geben dazu viele Beispiele. Die Wachszinsigen bildeten sogar eine eigene Kategorie von Hörigen, die jährlich eine bestimmte Wachsabgabe entrichten mußten.

Ferner war nicht bloß der Weinconsum, sondern sogar der Weinbau in Westfalen nicht unbedeutend. Zahlreiche Orts- und Flurbezeichnungen wie Weinberg, im Weingarten u. z. B. auch in der Nähe von Paderborn erinnern noch heute an alte Culturstätten der Rebe und im 14. Jahrhundert war das Land der rothen Erde mit vielem Weingelände versehen, dessen Erträgniß besonders nach gewohnter Beimischung süßer, aromatischer Säfte einen immerhin trinkbaren Tropfen bot, wenn der Wein auch mit dem schon früh eingeführten Rheingauer nicht zu vergleichen war. In den Klöstern, bei den Prämonstratensern in Cappenberg, bei den Benedictinern in Liesborn finden wir schon früh diese Pflege des Weines. Corvey zog nicht allein am Räuſchen- und Bielenberge selbst Wein, sondern hatte an den verschiedensten Orten des Landes Weinzehnten und Abgaben zu verlangen. In Warburg befand sich an dem Südrhange des Stadtberges bis in das 13. Jahrhundert hinein eine Pfarrkirche St. Maria in vinea und wie alte Quellen melden, legte Bischof Florenz von Münster (1369—78) zu Telgte unter den Mauern seiner Burg einen Weinberg an. Auch das Sauerland hatte im 13. Jahrhundert zu Hachen und Wildshausen seine Weinberge. In der Urkunde von 1231 über den Rükkerwerb der Burg Hachen für den Grafen von Arnberg werden unter den Zubehörungen derselben namentlich auch Weinberge aufgeführt. In manchem alten Stadtrecht war mit jeder Geldstrafe von bestimmter Höhe stets zugleich eine solche in Wein verbunden;

insbesondere war dies der Fall bei verschiedenen Sittlichkeitsverbrechen. Von altersher wurde falsches Weinmaß mit hohen Strafen belegt und in der Soester Verordnung von 1341 wird auf die Weinsälschung die sog. größte Buße festgesetzt. „Wer saulen Wein mit gutem mischt,“ heißt es, „der hat, wenn er überführt wird, sein Leben verwirkt.“ Daß ein solch' verbrecherischer Unfug wegen des Unheils, welchen er auf weite Kreise in gesundheitlicher Beziehung ausüben muß, damals so hoch bestraft wurde, jetzt aber kaum in Betracht kommt, zeigt einen Unterschied in der Wirthschaftspolitik, der zu denken Veranlassung gibt.

Aus allem diesem ist zu schließen, daß der Wein in Westfalen einheimisch war. Auch der Consum dieses Genußmittels war nicht unbeträchtlich. Von altersher hatte Soest bei der Huldigung eines neuen Erzbischofs von Köln neben 100 Mark Silber zum Willkomm demselben 12 Ohm Wein als Ehrengeschenk darzubringen. Im 15. Jahrhundert beläuft sich die Menge an Wein, welchen der Rath zu Soest sowohl durch die Wirthen als auch durch fremde Weinhändler meist in Köln aufkaufen und dann entweder wieder ausführen oder in der Stadt selbst verkaufen läßt, auf durchschnittlich jährlich 80 Fuder zu einem Verschankpreise von 2500 Goldgulden. In Arnsherg brachte der Weinzapf in den Jahren 1635 und 1636 der Stadt 3000—3500 Gg. ein. Abgesehen von dem städtischen Weinzapf waren zudem mit Beginn des 14. Jahrhunderts überall in den bedeutenderen Städten Westfalens Wirths- und Weinhäuser entstanden, welche unter den Bezeichnungen wie zum rothen Löwen, im Bären, auf dem Kolke, im Spiegel oder zur Krone das weindurstige Publikum anzogen. Man bezahlte hier um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Kanne Wein mit drei Schillingen. — Daß auch im späteren Mittelalter der Anbau des Weines in Westfalen noch schwunghaft betrieben worden ist, erhellt aus dem Umstande, daß im Jahre 1446 die münstersche Chronik den totalen Mißwachs an Wein beklagt und daß, wie überliefert wird, die Wiedertäuferkämpfe in Münster Weinberge bezw. Weingärten (vineae) der Stadt berührten. Erst die wilden Stürme des 30jährigen Krieges und die sich daran anschließende nachtheilige Veränderung der klimatischen Verhältnisse haben diese schöne, über ganz

Deutschland verbreitete, Cultur in unserem Lande zerstört und verödet.

Noch mehr als der Ackerbau und die Bodenkultur blühte in Westfalen die Viehzucht. Der den Römern schon als Leckerbissen bekannte marjische Schinken entstammte vornehmlich Westfalens Eichelmast, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine der einträglichsten Rubriken in den Wirthschafts-Registern des Landes ausmachte. Keine Zucht war von jeher in Westfalen beliebter und gedeihvoller als die der Schweine. Die Leichtigkeit ihres Unterhaltes auf der Weide und ihrer Mast im Walde, die Mannigfaltigkeit ihrer Zubereitung als Leckerbissen, die Vielseitigkeit ihrer Verwendung im Haushalt, machte sie ebenso unentbehrlich für die Tafeln der Großen, wie für den Armentisch. Das westfälische Schwein, das jetzt dem englischen vollständig Platz gemacht hat, bildete damals eine besondere Rasse von verhältnißmäßig langem und hohem Körperbau und erreichte durch dauernde und sorgfältige Mast ein bedeutendes Gewicht. Dabei war das stark vertretene Muskelfleisch überall mit Fett durchwachsen und von besonderem Wohlgeschmack. Schweine waren daher vielfach an die Gutsherrschaften als Abgabe für Nutzungs- und Meierrechte zu liefern. Es kann daher nicht auffallen, wenn wir im damaligen Viehstande einer Wirthschaft die Schweine unverhältnißmäßig stark vertreten finden, z. B. 6 Kühe, 12 Schafe, aber 60 Schweine. Die Eichelmast in der Wäldern ermöglichte einen solchen Viehstand. Die Erbsassen von Dortmund, die sog. Reichsleute, besaßen in den Reichswaldungen ein solches Recht der Fütterung großer Schweineheerden mit der Eichelfrucht. Noch jetzt sind Theile dieser Waldungen, wie das Westerholz (Fredenbaum), das Desterholz und das Burgholz davon bei Dortmund vorhanden. Die Chroniken versehen auch nicht, über den Ausfall der Schweinemast, welche in dem Eckrich der Buchen und Eichen bestand, zu berichten. In Dortmund wird vom Jahre 1430 gerühmt, daß die Eichel so groß gewesen, daß das Pfund Speck auf 3 Pfennige gesunken sei. Noch im vorigen Jahrhundert blühte die Schweinezucht namentlich im südlichen Westfalen, wenn, wie aus einer Statistik zu entnehmen, im Jahre 1727 die in der ehemaligen Grafschaft Arnsberg zur Mast geführten

Schweine aus 20 näher bezeichneten Ortschaften annähernd 7000 Stück betragen. Ein wahres Volksfest, wie der Schnadezug, war vordem in Westfalen die Einholung der aus der Mast zurückkehrenden Schweine. Die Preise der Schweine werden in den Urkunden sehr verschieden angegeben. Das Register des Saracho hat sie zu 8, 12, 16 und 20 Denare (à 2 Egr.). Als besonders schwere Schweine müssen daher die dem Abt Erkembert von Corvey im 13. Jahrhundert gelieferten Schweine zu 4 und 5 Solidi (à 1 M.) Werth angesehen werden. Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zweier Gemälde zu erwähnen, von denen das eine in der Wiesenkirche in Soest sich befindet und zwar als Glasmalerei, das andere als Wandgemälde kürzlich in der westfälischen Dorfkirche zu Herringen bei Hamm sich vorgefunden hat. Beide entstammen wohl dem 15. Jahrhundert und stellen Christus mit seinen Jüngern sämmtlich ohne Heiligenschein und in der damaligen Landestracht dar, gruppiert wie beim hl. Abendmahl an einem Tische, auf welchem ein westfälischer Schinken und neben ihm auf einer besonderen Schüssel ein ansehnlicher Schweinskopf prangt. Sollte dem Maler hierbei vielleicht die Legende vorgeföhwebt haben, nach welcher der Heiland mit seinen Aposteln einst das westfälische Land besuchte und hier natürlich auch dem schmachhaftesten Produkte desselben die Ehre angethan hat?

Von jeher endlich war in Westfalen der volkreiche Weidengang des Rindviehs der Stolz des Bauern. Der Karthäuser-Mönch Werner Rolevink in seiner Schrift über das Lob der Sachsen, jetzt Westfalen genannt, rühmt noch im Jahre 1492 seine Heimath nicht bloß als ein waldreiches, sondern auch als ein weidereiches, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignetes Land. Käse und Butter waren daher gängige Artikel und der Rindviehhandel in Münster und vielen anderen Städten ein blühender. Dieser versorgte insbesondere Köln mit einheimischem und friesischem Schlachtvieh. Auch Schafvieh und Ziegen ließ schon Carl der Große auf seinen Gütern halten und pflegte durch besondere Vorschriften die Zucht des Federviehs. Als Bischof Meinwerk von Paderborn auf einem Besuche eines seiner Güter keine Hühner fand, indem die Meierin sich damit entschuldigte, sie habe kein Hühnerfutter, gab er die Anweisung, Brachland aufzuackern, damit sich die Hühner von

den Würmern ernährten. Nach dem Güterverzeichnisse des Klosters Delinghausen hatte dieses jährlich 3600 Eier einzunehmen, welche von 32 Höfen und zwar von 4 je 200, von den übrigen je 100 geliefert wurden.

In der wirthschaftlichen Eigenart des Landes, nach welcher dasselbe gesunde Weide und blühende Viehzucht hatte, mag es wiederum zum Theil begründet sein, daß das Pferd, den alten Sachsen ein heiliges Thier und seit dem 15. Jahrhundert das anerkannte Wappenemblem Westfalens, von altersher hier in der Freiheit gezüchtet und gepflegt ist. Im Paderbornschen waren diese Wildpferde so massenhaft vorhanden und so geschätzt, daß Bischof Bernard, als er 1160 dem Kloster Hardehausen umfassende Viegenenschaften verschrieb, die Schenkung noch mit dem dritten Theile seiner ungezähmten Stuten (*equae indomitae*), welche er hier hatte, vermehrte. Sie lebten in buschiger Weide und Holzmark, ähnlich wie die anderen wilden und Hausthiere in alter Zeit überall, wo ihnen die Ansiedelung einen angemessen ungestörten Bereich überließ. Der Name des Ortes Merhoff, auf dem Sintfelde zwischen Fürstenberg und Hardehausen gelegen, erinnert vielleicht noch an die Haltung solcher Pferde daselbst. Wilde Pferde, Hengste und Stuten, ernährte im Norden ferner das Land Diepholz, doch auch das Süderland, namentlich der Arnberger Wald und die Mark in den Emserbrüchen, hatte davon. Den Umwohnern kam an diesen Thieren derselbe Theil zu, wie an den andern Erträgen der Mark. Auch im Münsterlande in den weitläufigen Emserbrüchen, in der Merfelder und Letter Mark und in der sog. Darwert kamen Bestände solcher wilder (*vagi*) Pferde vor, sodaß sich im Jahre 1339 das geistliche Sendgericht eingehender damit zu befassen hatte. Es traf eine Entscheidung, daß jeder zehntpflichtige Hof, auf welchem waldwilde ungezähmte Pferde in Gras, Wasser, Wache oder sonstiger Pflege gehalten wurden, davon ebenso den Zehnten zu entrichten hätten, wie von andern Thieren der Mark. In der Gegend von Acheberg und in der Merfelder Mark haben die Bauern Pferde das ganze Jahr hindurch in Wald und Weide bis auf den heutigen Tag. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts hielten die Herren von Westphalen lange Zeit eine Stuterei wilder Pferde, wahrscheinlich in

Lippfpringe, wo sie damals Besitzungen hatten. Hier in der nahen Senne mußten den Grafen von der Lippe von altersher 60 Stuten von allen Farben gehütet werden. Bis vor 50 Jahren blühte diese Zucht und heute kommt man auf sie zurück. Das alte Senner Blutpferd war nicht allein durch Ausdauer, Gesundheit und edle Formen ausgezeichnet, sondern eignete sich auch trotz seiner ursprünglichen Wildheit demnächst wegen seiner Willigkeit und Treue zu jeglichem Dienste. Ueberkommene alte Bezeichnungen größerer Flurabtheilungen, wie der Pferdekamp im Warburgischen bei Nakungen, deuten das frühere Bestehen solcher Wildbahnen an und auf den Bauernstätten des Sintfeldes und im Ravensbergischen finden wir noch heute an den Siebeln das westfälische Pferd als Zierrath und Wahrzeichen angebracht. Ebenso beweisen das bis in unsere Tage hinein bekannte Münsterische oder Kleispferd, ein beliebtes Acker- und Arbeitspferd, die hanuoversche und die Seuner Rasse das uralte Interesse, das der Züchtung des Rosses von westfälischen Sachsen gewidmet wurde.

Nichtsdestoweniger war der Preis guter Pferde im Mittelalter hoch. Dem Stifte Fulda gab ein gewisser Reginher 914 eine Acre mit 30 Morgen Acker zur Bezahlung eines angekauften Pferdes. Bischof Meinwerk gab einem Wohlthäter seiner Kirche ein Pferd zum Werthe von einem Talente, einem Andern dagegen auch nur für 30 Solidi.

2. Gewerbe und Industrie.

Auch auf den Gebieten des Gewerbes und der Industrie zeitigte das Mittelalter in Westfalen einen Aufschwung, der nicht zu unterschätzen ist.

Die körnige Gerste, welche fast überall ihr Gedeihen hatte, in Verbindung mit gutem Wasser brachte den Gerstenjaft hervor, der von jeher nirgends besser hergestellt wurde, als in den Hauptstädten dieses Landes. Schon der Umstand, daß in den alten Statuten, welche dem Kloster Corvey an der Weser von dem Mutterkloster an der Somme gegeben worden, bereits Malz und Hopfen erwähnt werden, läßt vermuthen, daß nicht bloß der Anbau der betreffenden Produkte, sondern auch deren

Verbrauch in der Bierbrauerei bei dieser Gelegenheit, also bereits im Jahre 822, aus dem nördlichen Frankreich an die Weser gekommen ist. Aus der Zeit aber, als Bischof Erpho 1090 das Kloster Freckenhorst reformirte, weiß man, daß dort abgesehen vom Meth bereits drei verschiedene Sorten Bier gebraut wurden. Das Malz (*brasium*) aus der Gerste wurde von den Hofeshörigen bereitet und wie der Ausdruck „ein Malz“, so bezeichnet auch „ein Bier“ in den Urkunden eine bestimmte Zahl Maße oder Seidel (*sedula*). Das Bier, seltener das Malz, kam auch wohl als Abgabe vor. Eine Frau Zmuca, welche ihr Eigen der Paderborner Kirche übergeben hatte, erhielt vom Bischofe Meinwerk unter anderem jährlich ein volles Bier und in einer anderen Urkunde Kaiser Conrad III. von 1147 kommen, wie bereits erwähnt, für das Stift Herford als Abgaben vor 20 Seidel Meth, 20 Seidel gehonigtes und 60 ungehonigtes Bier. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden sich in verhältnißmäßig unbedeutenden Orten wie Büren schon Brauordnungen vor. Die Brauereien wurden, wie in den Klöstern, so auch in den Städten zu den unentbehrlichen Betrieben des communalen Haushaltes gezählt. Diejenigen, welche das Bier versenkten, hatten davon eine Abgabe zu zahlen. Zu Horhusen (Marsberg) mußten die Weiber, welche Bier feilhielten, im 12. Jahrhundert an den dortigen corvesischen Beamten 6 Schillinge entrichten. Das von Auswärts eingeführte Bier wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts vielfach in den Städten zu Gunsten des einheimischen mit einer Accise belegt.

Auch von Roggen braute man Bier, was z. B. in Soest 1419 wegen des schlechten Roggenjahres ausdrücklich verboten wurde. Am 25. August 1291 ertheilte König Adolf den Dortmundern das Recht, *cerevisiam cum fermento, quod vulgariter grus appellatur*, zu brauen, und im Jahre 1265 erhielt die Stadt Münster durch den Bischof Gerhard gegen Zahlung von 200 M. ein Drittel von dem *fermentum vulgariter Grut dictum* in der Stadt. Um dieselbe Zeit lag man in Paderborn im Streit über die Brausteuern mit dem Domkapitel. Seitdem erhoben sich in den Städten die sog. Gruthäuser, wo die Stadt den Gerstenjaß gemäß ihrer Grutgerechtigkeit herstellte. Doch bestanden in den größern Städten auch Privatbrauereien, deren

Betrieb von der Stadtbehörde kontrolirt wurde. Das Soester Bier rühmte man im Böhmerlande und das Paderborner, das nach Flandern und Holland ging, erfreute sich noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Osnabrück lebhaften Zuspruchs, ebenso in Münster, wo es bei den Festen der dortigen Gilde neben Rheinwein und Keit verabreicht wurde. Auch auf dem Fürsten- und Adelstag zu Marburg im Jahre 1590 wurde neben Wein Paderbornisches Bier vertrunken. Das Hörterische Bier wurde ebenfalls gerühmt. Die Chronik sagt darüber: „und hat das Bier, so man daselbst aus einem Bach, die Grobe genannt, braut, in der ganzen Nachbarschaft einen ruhmwürdigen Namen und machet doch ziemlichermaßen getrunken, fröhliche Leute; wiederumb aber wenn die Uebermaß dazu kömpt und das bemelte Bier ohne alle Tabulatur getrunken wird, machet es fast groben Verstand und unbehülffete Mores, wie man des Abends auf der Gasse und an den ausgehenden trunkenen Bauern, sonderlich wenn Jahrmarkt gehalten wird, beide hören und sehen kann.“ Hinsichtlich der Bierpreise liegen leider aus den verschiedenen Zeiten keine bestimmten Nachrichten vor. Am 8. September 1569 wird von dem Rath und den Zwölfen in Soest einheitlich beschlossen, daß die Kanne gewöhnlichen Bieres nicht theurer verkauft werden solle, als zu 3 Pfenning, während sie dem Fremden, der etwas Besseres begehrt, zu 4 Pfennig gelassen werden solle. Für Paderborner Bier zahlte man dagegen in Osnabrück um dieselbe Zeit 7 bis 8 Pfenning pro Kanne. Wie stark der Bierkonsum war, ergibt sich in Betreff Münsters aus einer Notiz des Krameramtsverwandten Arndt von Guilick: „Von Antoni 1577 bis 78 up dem Keller am Markte vertappt 2970 Tunnen Keits, daran verdient 1190 Thlr. 9 Sch. 5 Pfg.; item op dem Keller to Overwater 1265 Tunnen, daran verdient 422 Thlr. 5 Sch.“

Die blühende Viehzucht, der vielfach vorhandene Schälwald und der Reichthum des Landes an Wasserläufen begünstigte ferner die Fabrikation des im Mittelalter so überaus nuzbaren Leders. Ueber ganz Westfalen, namentlich aber über das Sieger- und das Sauerland, war diese Industrie verbreitet und die frühere Bedeutung dieses Gewerbes drückt sich in manchen Städten des Landes noch durch die Familiennamen und durch

so manche Straße und sonstige Bezeichnungen wie Löher-Loh-Weißgerber- und Carduanen-Straßen aus. Das Städtchen Callenhardt, wo jetzt auch keine Spur von solcher oder auch anderer Gewerthätigkeit mehr zu finden ist, konnte ganze Ladungen von Leder versenden. Bei einer Belagerung des Schlosses Körtinghausen durch die Soester im 15. Jahrhundert nahmen diese eine Fuhre Leder weg, welche von Callenhardt nach Lippstadt bestimmt war. Jetzt mag kaum einer der dortigen Ackerbürger noch wissen, daß das kleine Flößchen Loermecke so viel heißt, als Löher oder Lohgerberbach.

Zu all' diesen gewerblichen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen treten die reichen Salzquellen der Soester Niederung, die bereits in grauer Vorzeit Ausbeute gaben und später bis in den Norden hinein den Salzwerken Lüneburgs Konkurrenz schufen. Im Hochland dagegen war der Bergbau von großer Bedeutung. Er blühte auf der Linie Dortmund, Iserlohn, Attendorf, Siegen und Marsberg und förderte früher nicht blos minderwerthige Metalle, sondern ohne Zweifel Gold- und Silbererze, wenn auch in nicht bedeutender Menge. Schon von dem Kaiser Conrad III. 1150 erhielt das Benediktinerstift Corvey das Recht, auf dem Berge Cressburg, welcher dem Kloster eigen gehörte, Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn für seinen Gebrauch zu graben und zu schmelzen und Kaiser Heinrich 1192 dehnte dieses Recht auf alle Besitzungen der Abtei aus. Während die Mönche hier also besonders Kupfer gruben, verarbeitete das benachbarte Kloster Bredelar den Eisenstein und verschaffte Marsberg in der besten Zeit für 500 Panzerschmiede das nöthige gute Arbeitsmaterial. Im Siegerlande hatte sich schon im 13. Jahrhundert der Landesherr ein Drittel des Eisensteins der Mark vorbehalten, was auf einen alten langjährigen Betrieb zurückweist. Der berühmte Stahlberg bei Müsen, der bereits vor dem Jahre 1313 bebaut war, hat seit dem Jahre 1380 in beständiger Ausbeute gestanden und in der Grafschaft Arnsherg war um 1348 der Bergbau so einträglich, daß nach dem alten Lagerbuche der Zehnte der dortigen Eishütten bereits 500 Goldgulden abwarf. An das Siegerland schloß sich die alte Industrie der Ober Gegend in Eisen und Kupfer. Kurfürst Ernst war ein großer Freund des Bergbaus und

besuchte daher von Arnsberg aus oft die Werke in Endorf und Olpe. Die Gewinnung des Kupfers blühte besonders neben Marsberg auch in Twiste. Vielfach findet man hier noch auf den Höhen der Berge Spuren von Schmelzstätten aus alterer grauer Vorzeit.

Es fehlte auch nicht an Gewinnung edler Metalle. Denn die Goldwäschereien an der Eder, Iller und Diemel sind uralte, das Goldbergwerk am Eisenberge bei Corbach war 1250 dem Bischof Albertus Magnus bereits bekannt und das alte Silberwerk am Bildberge bei Rüden auf der Silberbefe wurde im spätern Verlauf des Mittelalters in neuen Betrieb gesetzt. Auch oberhalb Sundern in dem berühmten Blei- und Silberbergwerke Churfürst Ernst arbeitete man noch vor 300 Jahren mit einer Belegschaft von 300 Arbeitern. Die vorzügliche Art gehärteten Eisens, welche im Iserlohnschen unter dem Namen Diemund verhüttet wurde, zeitigte eine schwunghafte Fabrication in Waffen aller Art, in Messern, Senzen und sonstigem Eisengeräth, das weithin die Waarenlager der Handelsstädte füllte. Im Sauerland, wo so viele Gewässer der Menschenfaust zu Hülfe kamen, an der Ruhr und ihren Nebenflüssen in den Thälern der Volme, Iser, Lister und Diemel blühten deshalb besonders die Zünfte der Metallarbeiter, die Stahl- und Hammer Schmiede, die Schwertfeger, Panzerschmiede und Schlosser. Der Ort Horhusen (Marsberg) hatte schon im 12. Jahrhundert alljährlich dem Abt von Corvey 50 Stück in der Fabrik gefertigter Messer, Scheermesser, Zangen und anderer Geräthschaften zu liefern und Hoppeke bei Brilon hatte jährlich 50 Ctr. Blei an die Küsterei zu Corvey abzulegen. Die Orte Bleiwaesche und Meßinghausen bezeugen daher schon durch ihre Namen diese mannigfache Metallindustrie in der Gegend. Bei Blankefode am sog. Koppnagelberge befinden sich noch uralte, verlassene Metallgänge auf Blei und Zink, welche das ganze Mittelalter hindurch gängig waren und Warburg zu einem Handelsplatz für diese Metalle machten. Bei der Zinselmühle bei Herbram sagen große alte Schlackenhaufen früheren Ofenbetrieb an, der schon vor über 100 Jahren aus Menschengedenken längst verschwunden war. Heinrich, Abt des Benediktinerklosters Marienmünster bei Steinheim, erhielt 1260 eine Ver-

Leihung von Wittekind, Graf von Schwalenberg, auf dem Grund und Boden des Klosters nach Gold und Silber zu graben. Altenbeken, wo jetzt nur ein unbedeutender Gießofen ist, fabrizirte in alter Zeit lebhaft Eisen und noch heute weisen die Wälder der sog. Römerberge zwischen Altenbeken und Lippfpringe viele uralte verlassene Bergwerkschächte auf. In der Gegend um Driburg und Schmechten, namentlich aber in Lügde und Pyrmont fanden sich die eisenhaltigen Gesundbrunnen, die nachweislich im 16. Jahrhundert und gewiß auch schon früher von Kranken fast aller Nationen Europas zu Heilzwecken besucht wurden. Erst im Tieflande des Rietbergischen, wo das für die Gießerei geeignetere Raseneisenerz sich vorfand, endigte der weite Bogen, der mit seinen Erzen, mit seinen Gieß- und Schmelzöfen, mit seinen Aufbereitungsanstalten, mit seinen Werkstätten für Metallarbeiten aller Art, mit seinen Panzerschmiedereien und Schwertfegereien sich um das westfälische Flachland zog. War es also zu verwundern, wenn schon 1252 die Zollrollen von Danne bei Brügge allerhand Werkzeuge, namentlich westfälische Sensen und Messer als Handelsartikel aufführten? Auch durch die Glockengießereien, welche den aus den Steinschächten des Süder, Weser, Münster und Paderborner Landes erbauten Gotteshäusern klangvolles Geläute westfälischen Metalles verliehen, kamen die Arbeiten unseres Landes in Ruf und Ansehen. Glocken aus dem 13. und 14. Jahrhundert finden sich unter andern in Soest, in Volmarstein, in Warburg und Halle in Westfalen und in Lünen goß man damals an Stelle der bisherigen Glöckchen größere Glocken. Diese ganze Metallindustrie wurde zuerst nur mit der Holzkohle betrieben, welche die großen Meiler meist in der Nähe der Verhüttungs- und Aufbereitungsorte hinreichend darboten. Dann, als das Holz anfang auszugehen, wurde die Steinkohle z. B. in Dortmund schon 1302 gebaut. Auch in den entfernteren Gegenden der Ruhr, wie in der Umgegend von Essen und Bochum wurde im 15. Jahrhundert Bergbau auf Kohlen betrieben. Derselbe erreichte gegen Ende des 16. Jahrhunderts seine höchste Blüthe und erst die Kriegsstürme des 17. Jahrhunderts brachten ihn in Verfall, aus welchem er sich seit dem Anfälle der Mark an Churbrandenburg erst allmählich wieder aufraffte.

Im ebneren Theile Westfalens regte sich emsig Spindel und Webstuhl. War es im Montanbezirk der Mann, der das Eisen rechte, so blühte hier die Fertigkeit der Frau und ihres Gesindes.

Weib und Weben standen bei den Sachsen von jeher in sprachlicher und sachlicher Verwandtschaft. Die Spindel war bei unsern Altvordern so eng mit dem Begriff des Weibes verbunden, daß man bei ihnen die mütterlichen Verwandten in den alten Rechtsbüchern im Gegensatz zu den Schwerdtmagen die Spindelmagen nannte. Daher finden wir diese Frauenarbeit in Westfalen so früh und in allen Ständen vertreten bis in unsere Tage hinein. Das Minden-Ravensbergische wurde noch vom großen Kurfürsten mit Vorliebe sein Spinnländchen genannt und heute noch ist auf den Dörfern und Höfen unserer Heimath die Spinnstube und die Spinn- und Wirkemagd nicht vollständig verschwunden. Daß dieser Erwerbszweig sich schon unter Carl dem Großen über die Grenzen einer gewöhnlichen Hausindustrie ausgedehnt hatte, beweist sein Gesetz über die Sonntagsheiligung, in welchem den Weibern Sonntags als knechtische Arbeit untersagt wurde: Tuchweberei, Wolle pflücken und Leineneinschlagen. Carl hielt übrigens selbst seine Töchter zu Woll- und Spinnarbeiten an und die Annalen berichten, daß Mathilde, König Heinrichs Gemahlin, 968 zu Herford diese Fertigkeit in dem Grade sich angeeignet habe, daß sie ihrem Gesinde Unterricht darin ertheilen konnte. Es ist deshalb anzunehmen, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts Leinen in unserm Lande schon nicht ganz Seltenes war. Der Stiftungsbrief des Klosters Freckenhorst im Münsterischen von 851, welcher verordnet, daß jedem Fremden die Füße gewaschen und zwei Linnentücher gereicht werden sollen, gibt den Nachweis dafür.

Zur weiteren Entwicklung der Leinenweberei trugen die Klöster durch Anbau und gänzliche Weiterverarbeitung des Flachses erheblich bei. Später waren es besonders die in Westfalen vielerorts verbreiteten Beghinen, welche ausschließlich mit Spinnen, Weben, Nähen und Sticken sich beschäftigen. In den sog. Leggen zu Münster und Osnabrück sammelte man das Leinen-Fabrikat und hielt es zu Markte. Schon im 13. Jahrhundert exportirte Westfalen Leinwand sog. Pippelinnen. Zur

höchsten Blüthe gedieh dieser Handel aber im 14. Jahrhundert, wo namentlich Köln berühmter Export- und Stapelplatz dieses Artikels wurde.

Aber nicht allein in Leinwand, sondern auch in Wolle florirte die Webekunst. Schon der hl. Meinwerk konnte in Paderborn seinem kaiserlichen Gönner ein Wollkleid verehren, das wegen seiner feinen und kunstvollen Arbeit die höchste Bewunderung des ganzen Hofes erregte. Bald sah man in den Städten Westfalens sich Webstuhl an Webstuhl reihen. Namentlich in den Landstädten des Münsterlandes, wie Coesfeld, Borken, Ahlen, war die Weberei sehr vertreten und münsterste und die langen märkischen Laken (Tuche) höchst angesehene Artikel. Orte wie Bechta und Wildeshausen lieferten im 11. Jahrhundert dem Kloster Corvey dort gefertigte Wolltücher sog. Baldonen, die bis nach Preußen und Rußland gingen.

Zur Zeit als die Comtoren von Nowgorod und Bergen in Blüthe standen, wurden über 20000 Stücke Tuch in Osnabrück abgesetzt. Denn dort kam nach einer Acciserolle aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts aus Amsterdam und Leiden, aber auch aus Wesel, Münster, Hamm, Attendorn, Soest, Lippstadt, Warburg und dem Hessenlande, Tuch als beliebte und gesuchte Mannsfaktur, zu Verkauf und weiterem Versandt. Besonders aber werden die Dortmunder und Attendorner Gewebe in Urkunden häufig erwähnt und waren dort, wie in Soest und Rütthen die Wüllner- und Wandscherer-Gilde vor allen angesehen und zahlreich. In Soest hob sich diese Gilde, die uralte fraternitas lanificum, rasch zu einer so einflußreichen Stellung im Stadtregiment, daß sie gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts durch eine Aenderung der städtischen Verfassung die volle Gleichberechtigung aller Bürger durchsetzte. Die Probe der in Soest gefertigten Tücher und Stempelung derselben oder der Stahlen war vier vereideten Beamten der Gilde anvertraut. Zugleich errichtete man eine Kaufhalle und erbaute mit Bewilligung des Grafen Gottfried von Arnsberg an der Möhne zwei Walkmühlen. Bis ins tiefste Sauerland blühte die Wollweberei und in Medebach und Fredeburg, einstmals betriebsame, handelstüchtige Städte, hat sich die Weberei bis auf den heutigen Tag noch als Hausindustrie erhalten. Auf die einzelnen sonstigen

städtischen Gewerbe und Handwerke gehen wir nicht weiter ein. Ist es doch hinlänglich bekannt, daß Westfalen von jeher reichlich ausgestattet war mit tüchtigen Gold- und Kupferschmieden, Gelb- und Kannegießern, Seilern, Glasern, Malern und Schnitzern.

In allen größern Städten des Landes fanden sich unter Leitung der Bischöfe ständige Bauhütten, welche die einzelnen Handwerker und Kunstbetriebe anregten oder schon in sich schlossen. Wie hoch hervorragend war in dieser Beziehung im 11. Jahrhundert Paderborn, wo unter Bischof Meinwerk die Kunsthandwerker (*artificios*) so zahlreich waren, daß sie einen bestimmten ihnen zugewiesenen Stadttheil inne hatten. Unter ihnen zeichneten sich die Metallarbeiter, namentlich die Goldschmiede, aus, von denen als Muster von Geschick Brunhardus und sein Sohn Erpho ausdrücklich genannt werden. Mit ihrer Hülfe verlieh der hochherzige und kunstverständige Bischof nicht allein der Schatzkammer des Domes neuen Glanz, sondern beschenkte auch viele andere Kirchen des Landes mit Kunstgegenständen aller Art. So übte man dies in ähnlicher Weise an fast allen Stifts- und Klosterkirchen des Landes, wo man für den Gebrauch und Schmuck der Gotteshäuser in Bronze und sonstigem Metall viel leistete. Wir erinnern hier besonders an zwei uralte Kunstgegenstände, fast einzig in ihrer Art, nämlich an die beiden siebenarmigen romanischen Bronzeleuchter, die sich in Essen aus der Zeit der Abtissin Mechtildis und im Busdorf zu Paderborn befinden. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war daher bei uns zu Lande die Kunst wie das Handwerk überall in vollem gewinnreichen Betriebe und zu ansehnlichen Innungen und Gilden fest verbunden. Ohne diese gewerblichen Verbände hätte der Handel Westfalens im Mittelalter sich nicht so mannigfach entwickelt und zu so großer Bedeutung und Selbstständigkeit sich aufschwingen können, wie dies in der That der Fall war. Die Zollrollen des 13. Jahrhunderts geben einen überraschenden Einblick in die Mannigfaltigkeit der damaligen Handelsbedürfnisse und Artikel, welche Westfalen bot. Wir finden hier aufgeführt: Wolle, Woll- und Leinentücher, Salz, Wein, Bier, Gold- und Silbergeschirr, Messer, Sensen, Waffengeräth aller Art, Zink, Zinn, Kupfer und

Erze, Kohle, Asche, Pech, Butter, Honig, Del, Eßig, Schleiß- und Mühlensteine, Stiefel und Koller, Holz, Korn, Pferde, lebendes Vieh und viele andere Dinge.

Der Umsatz dieser mannigfaltigen Artikel vollzog sich in den rasch entwickelten Städten des Landes und zwar nicht allein in den dort dazu eingerichteten Kauf- und Leggehäusern und -Hallen wie zu Münden, Münster, Osnabrück, Soest und Brilon, sondern besonders auch auf den regelmäßig wiederkehrenden heimischen Jahrmärkten, die im Mittelalter viel besucht und lebhaften Handels waren. Für die Haupt- wie für die Landstädte waren dieselben ein für alle Mal bestimmt, regelmäßig wiederkehrend und mehrere Tage andauernd. So war der Markt zu Greven noch im 16. Jahrhundert „durch ganz Deutschland berompt“ und das kleine Borken hatte seit 1249 einen freien Markt von 4 Tagen (von Michaelis bis Remigius), seit 1297 sogar einen zweiten solchen von St. Georg bis Ludgeri. Schon 900 gab Ludwig das Kind dem Kloster Corvey einen öffentlichen Markt, Münze und Zoll in der Villa Horhusen, dem heutigen Marsberg. Warburg hatte seit 1366 zwei freie Jahrmärkte von je 3 Tagen um Mathäi und Christihimmelfahrt, Büren einen solchen ebenso auf St. Andreas und einen zweiten von 5 Tagen auf Jacobi, Hörter seit 1250 einen von 7 Tagen um Simonjüde, Rütthen einen von 3 und einen von 9 Tagen, Bocholt sogar zwei von 7 Tagen um Servatii und Jacobi und einen von 15 Tagen vor und nach dem Feste der hl. Barbara. Von den Hauptorten erwähnen wir namentlich Münster, wo außer den Jahrmärkten auf Peter und Paul und Domweihe (30. Sept.) z. B. der bischöflichen Generalsynoden in den Fasten und im Oktober ein sog. Send gehalten wurde. Dortmund hatte seinen alten Jahrmarkt von Christihimmelfahrt bis Pfingsten und seit 1232 einen zweiten Freimarkt während 14 Tage nach Michaelis.

Aus allem diesen ist klar ersichtlich, daß Westfalen im Mittelalter in schwunghaftem wirthschaftlichen Betriebe sich befand, und ist deshalb auch wohl zu vermuthen, daß es auch nach Auswärts seine Erzeugnisse mit lohnendem Erfolge zu Märkte zu bringen im Stande war.

III.

Der auswärtige Handels-Verkehr Westfalens im Mittelalter, die Entwicklung seiner Städte und der Hansa-Bund.

Der Vertrieb einer so ansehnlichen, vielgestaltigen Production, wie sie Westfalen bot, nach dem übrigen Deutschland und dem Auslande war indessen im Mittelalter mit großen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. Zwar war der Reisende gewohnheitsrechtlich und durch ausdrückliche Constitution Kaisers Friedrich Barbarossa vom 18. Sept. 1156 befugt, zur Fütterung seines Pferdes, unterwegs von fremdem Gute zu uehmen, und so lange es noch an Herbergen mangelte, fand man oft an den Bäumen des Weges Raufen für die Bequemlichkeit der Pferde angebracht. Im Uebrigen aber war jeder Waarentransport und vollends erst in fremden Ländern ein keineswegs geringes Wagstück, vielmehr ein kriegerischer Zug, ausgerüstet mit großem Troß, mit Gefahr und gewappneten Reisigen, mochte er Korn, Wein und Leder führen oder Gold und sonstiges feineres Gut zum Gegenstande haben. War man selbst nicht im Stande, das zur Schutzrüstung Erforderliche zu stellen, so mußte man, wosern dies überhaupt möglich war, durch Wege- und Geleitsgelder die Sicherheit des Transportes anderwärts namentlich von den zu berührenden Städten und festen Plätzen zu erkaufen suchen. Dazu kam, daß der Zustand der Wege schlecht, ja nicht selten halbsbrechend war. Von besonderm Nutzen zeigten sich daher die natürlichen Wasserstraßen des Landes, welche urch Flößerei und Schifffahrt den Binnenhandel förderten und die Verbindung mit dem Meere vermittelten. Schon Strabo bezeugt ausdrücklich die Schiffbarkeit anderer Flüsse noch zwischen Rhein und Elbe. Gerade diese aber und ihre Nebenflüsse waren es, welche das innerste Herz Westfalens mit Sachsen

und Thüringen, mit dem ganzen Westen und Norden verbunden. Die Fahrbarkeit der Weser reicht heute noch über die Grenzen Westfalens hinaus. Auf der Ems war dormalseinst Drusus mit römischen Triremen tief in das Land gefahren und im Mittelalter ging der Handel auf der Ems hier noch bis Greven in der Nähe von Münster, wo der sog. Emszoll zu erlegen war. Daß aber die Schiffbarkeit der Lippe, auf der man zur Römerzeit im Bataverkriege jenes erbeutete römische Kriegsschiff bis Cappenberg hinaufführte, in der mittlern Zeit noch viel weiter aufwärts große Bedeutung hatte, beweist der Umstand, daß noch Ende des 15. Jahrhunderts Soest sich anschickte, durch einen Canal von 12 Last Tragfähigkeit sich mit der Lippe zu verbinden und die clevemärfische Regierung beabsichtigte, den Fluß weiter herunter von Hamm bis Wesel zu reguliren und canalisiren. Der Plan kam damals zwar nicht zu Stande. Der clevemärfische Landtagsabschied vom 9. October 1640 zeigt aber, welchen Werth man der Sache beilegte, denn er enthielt das ausdrückliche Versprechen, die vormals in Aussicht genommene, nicht vergessene Lipperegulirung demnächst in's Werk zu setzen. Schon 1462 bestand längst in Dorsten ein churfürstlicher und städtischer Lippeszoll, das Schiffbaugewerbe blühte und noch 1526 fuhren nach Ausweis der Dorstener Renterechnungen nicht weniger als 225 Abgaben zahlende Frachtschiffe an der Stadt vorbei. In Bezug auf die Pader endlich sei hervorgehoben, daß der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, nachdem er den Grundstein zum Neubau des Schlosses in Neuhaus gelegt hatte, am 14. März 1589 mit seinen hohen Gästen in einem neuen Schiffe die Pader hinauf nach Paderborn und thalwärts zurückgefahren ist. Wie durch die Weser, Aller und Oder Braunschweig, so stand auch Hannover und Bremen durch die Leine in Verkehrsverbindung mit Westfalen.

Von Ueberbrückungen größerer Ströme, die selbstverständlich große Verkehrserleichterungen schufen, erwähnen wir die Brücke bei Werne an der Lippe, wo im 13. Jahrhundert wichtige Verhandlungen und Berathungen der westfälischen Städte stattfanden, und die Brücke bei Hörter über die Weser, welche im Jahre 1249 den Bürgern vom Abte zu Corvey gestattet

wurde und 1255 eine bauliche Verstärkung erhielt. Sie wurde bei dem lebhaften Verkehre Westfalens mit Sachsen, mit Cassel und Frankfurt stark benützt. Ueber die Höhe des Brückenzolls, den man im 14. Jahrhundert entrichten mußte, gibt uns für die Emsbrücke bei Greven eine Rolle Auskunst, nach welcher für jeden Fußgänger, sowie jedes Schwein und jedes Kalb „ein Veierliuch“, für jede Kuh „ein Hellinch“, jeden Reiter „ein Penninch“ und für jeden beladenen Wagen „vyff Penninghe“ bezahlt werden mußten.

Was nun die ersten Spuren auswärtiger Handelsbeziehungen Westfalens anbelangt, so gehen dieselben bis in die älteste Zeit zurück. Erwähnt doch Tacitus, dessen Germania hauptsächlich Westsachsen, also Westfalen, behandelt, daß die Kleidung unserer Altvordern seine Pelze von Thieren gewesen seien, welche nicht die Heimath, sondern der „äußere Ocean“ d. h. das atlantische Meer und das den Römern „unbekannte Meer“ nämlich das baltische Meer lieferte. Hiermit stimmt die später, aus dem ältesten Soester Stadtrecht sich ergebende Nachricht überein, daß es Friesen und Wallonen gewesen, welche zuerst nach Westfalen hinein Handelsgeschäfte gemacht haben. Unter den ältesten Bürgernamen Soests finden sich deshalb auch wälische wie z. B. Henricus cognomento François, Henricus Semigallus, Winandus gallicus, Winandus dictus Wale, und ebenso haben in Westfalen die Friesen in manchen alten Bezeichnungen und Namen ihr Andenken hinterlassen. *) Die Wallonen leiteten die Westfälinger zur feineren Wollindustrie an. Die Friesen, welche damals in ihren Wohnsitzen die Nord- und Ostsee berührten, dagegen brachten Pelze, Fische und schweres Rindvieh ein, das gegen Korn, Leinwand und süderländisches Eisen eingehandelt wurde. Also nach zwei Richtungen hin war von jeher Westfalens Handel besonders hervortretend und entwickelt: zu den friesischen Völkern an der Nord- und Ostsee und zu den

*) Auch manche andere Landschaften brachte Westfalen Zuzügler, die sich nach ihrem Geburtslande nannten. Solche Namen sind z. B. Brabaender, Dane, Danus, Dennemark, Frese, Flaminc, Flemming, Gothe, Kure, Lettan, Liesländer, Preus, Preußman, Prüsse, Prüßen und Rnkßmann.

Wallonen im Westen. Von beiden Seiten handelte man bis in das Herz des Landes und veranlaßte die Westfalen, auch ihrerseits nach diesen Ländern den Handel selbst hinaus zu tragen.

Hierzu bot nun nach Westen von altersher, abgesehen von den natürlichen Flußläufen der Lippe und Ruhr, der uralte Hellweg Gelegenheit. Diese Handelsstraße wird in den Urkunden des 14. Jahrhunderts Heyl- oder Heyle-Weg genannt und bedeutet danach nichts weiter als die Haupt- und Heerstraße, auf die alle andern Wege auslaufen, mithin die Hauptverkehrsader des Landes. Sein Wegzug führt vom Niederrhein zwischen Ruhr und Lippe durch die fruchtbarsten Gegenden Westfalens über Essen, Dortmund, Soest und Paderborn nach Hörtter an der Weser. Er vermittelte also die Verbindung mit den Haupt handels- und Stapel-Plätzen des Untertheins, mit Duisburg und Köln, weiter aber mit den reichen Niederlanden und England. An diese Hauptverkehrsstraße hatten nicht bloß alle bedeutenderen Städte Westfalens, sondern auch das weniger bevölkerte, aber so betriebjame Hinterland Soests, das Sauerland, Anschluß in einem Netz von Höhen und sog. Haarwegen, von denen manche ausgebaute Königsstraßen waren. Sie brachten Soest und das benachbarte Werl dem gewerbereichen Rütthen und dem unternehmungstüchtigen Brilon näher. Das betriebjame Attendorn aber lag von Köln aus auf der Gabelung zweier wichtiger Straßen, von denen die eine über Winterberg nach Cassel und Frankfurt, die andere über Plettenberg nach Asseln führte, hier sich wiederum theilte und mit dem einen Zuge Iserlohn und Dortmund, mit dem andern über Neheim und Werl Münster erreichte. Auch Werl und Anna hatten über Lünen nicht allein gegen Norden die Verbindung nach Münster, sondern nach Westen auch mit Wesel und den Niederlanden. Eine weitere Haupthandelsstraße war endlich der sog. Plack-Weg, der von der unteren Ruhr aus diesen Fluß aufwärts über Arnsherg in der Richtung auf Calleuhardt, Gresburg, Warburg und Desenberg ebenfalls an die Weser führte.

Nach der anderen Richtung dagegen, zu den Friesen des Nordlandes, bildete, abgesehen von den bedeutenden schiffbaren Strömen der Ems und Weser ein Haupt- und Königsweg den

Handelszug nach Bardowick, jener uralten Empore des Nordens, welche schon 972 Otto der Große neben Mainz und Köln als den wichtigsten Handelsplatz Deutschlands für den Handel der Sachsen mit den Slaven bezeichnet hat. Diese Straße hatte Abzweigungen nach Bremen und Hamburg, nach Schleswig und nach Lübeck, an die Gestade des baltischen Meeres. Das gleiche Ziel nach Norden verfolgten eine Menge anderer Handelsstraßen, z. B. der sog. Frankfurter Weg, dessen Spuren noch nicht vollständig verschwunden sind. Er kam von Frankfurt, ging durch das Hochstift Paderborn über Marsberg, Haaren, Paderborn, Neuhaus durch die Senne und die Dörenschlucht über Lemgo nach Bremen und Hamburg. Auf dem Sentfelde wurde dieser Weg gekreuzt von dem sog. Hess- oder Herseweg, der zur oberen Weser leitete, von hier aber vermittelt des Flusses die See erreichte oder jenen überschreitend den Handel nach Goslar, Braunschweig, Magdeburg und in die wasserreichen Marken trug.

Alle diese Heer- und Handelsstraßen standen unter besonderem Schutze; wer ihnen Abbruch that, wurde in Westfalen mit einer Buße von 10 Goldgulden bedroht. An sie war aber der Verkehr auch ein für alle Mal gebunden, theils um die Zolleinkünfte des betreffenden Landesherrn sicher zu stellen, theils um die reisenden Kaufleute besser schützen zu können. Niemand durfte sie bei hoher Strafe umgehen und etwa einen Nebenweg einschlagen, um eine Zollstätte zu vermeiden. Auf diesen Wegen und Verkehrsstraßen fand ein Handel mit Produkten der Heimath sowohl wie mit Einfuhr-Artikeln schon zu einer Zeit statt, als der Handel Kölns noch keinen festen Fuß in London hatte, das überelbische Land noch in der Gewalt der Wenden war, wo Bremen einen Nordsee-Handel kaum anfang, wo Hamburg, die holsteinischen Städte und das alte Lübeck durch Zerstörungen und Känbereien der Normannen sich zu einer regern industriellen Thätigkeit gehemmt sahen und Braunschweig, Celle und Hannover, später belebte Stappen des Handels, nur als Burgplätze Bedeutung hatten und in Betracht kamen. Die Colonisation der Nordmark (der dänischen Halbinsel) unter Heinrich I. und Otto dem Großen und ihre Christianisirung durch Sachsen und Westfalen

entwickelte und hob die Handelsverbindungen von dieser Seite her bedeutend. Im Anfange des 11. Jahrhunderts war daher der reisende Kaufmann in Westfalen nicht so ganz Seltenes und Ungewohntes. Denn unter dieser Verkleidung pflegte, wie die Chronik erzählt, der hl. Meinwerk, Bischof von Paderborn, die Schulen seines Bisthums zu bereisen, um sie unversehens (*ex improviso*) zu besuchen und zu visitiren. Adam von Bremen aber erzählt schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts über Seefahrten von Schleswig aus an die Odermündung und nach dem fernen Ostregard mit der Hauptstadt Kiew und spricht von sächsischen Kaufleuten in jener slavischen Handelsstadt, welche gegen grobe Wolltücher, welche man Baldonen nannte, kostbare Pelze eintauschten. Der Umstand, daß solche Baldonen namentlich in Wildeshausen und Vechta, wie wir wissen, gefertigt wurden, stützt die Vermuthung, daß jene ersten sächsischen Kauffahrer zu nicht geringem Theile Westfalen waren. Durch seinen Handelsreichthum machte Kiew schon zu dieser frühen Zeit Aufsehen; denn es hatte eine starke Bevölkerung, acht Marktplätze und eine große Anzahl von Kirchen.

Als in Folge der Kreuzzüge die städtische Betriebsamkeit und Produktion in besseren Schwung kamen, wurden die Handelsinteressen immer ausschließlicher Mittel- und Angelpunkte städtischer Entwicklung und bürgerlichen Verhaltens im Sachsenlande. Die Alt- und Großbürger der rasch aufblühenden Städte, damals zumeist einflußreiche Handelsherren, hatten die städtische Verwaltung in den Händen, bekleideten die Raths- und obrigkeitlichen Stellen und nahmen selbstverständlich in Willkür und Sakung vornehmlich die Ordnung und Sicherung von Handel und Verkehr in Gunst und Pflégenschaft. Der Umsatz wurde lebhafter und umfangreicher. Um für die Sicherheit der Landstraßen mit Nachdruck sorgen zu können, bahnte man Handelsstraßen zwischen befreundeten und verbündeten Städten an. Die Thätigkeit des Kaufmanns, besonders der Exporthandel, fing an erheblichen Gewinn abzuwerfen. Es entstanden die Kaufmanns-Gilden, Bruderschaften und Collegien mit besonderen Statuten und Privilegien. Man schloß sich zusammen und der aristokratische Großbürger machte in Mascopei mit dem Krämer zu gleichem Markteinsatz nach

= Tullin

y. 11. 88

auswärts größere Geschäfte. Einer übernahm die Handelsreise, die übrigen gaben das Capital, der Gewinn wurde getheilt — ein durchaus praktischer Betrieb zu einer Zeit, wo das Handels- und Industrie-Capital auch nur annähernd nicht so bedeutend war, wie heutzutage. Waren diese Associationen anfangs auch nicht dauernd, sondern nur auf ein Einzelgeschäft gerichtet, so gewannen dieselben doch durch Wiederholungen und unter nahen Verwandten bald Bestand und dadurch nachhaltigeren Erfolg. In solcher Weise strebte das Geschäft z. B. in Medebach im Sauerlande nach weiten Fernen und auch das alle Soester Stadtrecht stellt diese Art von Handelsgesellschaft unter seinen Schutz. Das Medebacher Statut aus dem Jahre 1165 gibt Vorschriften über das Verfahren in Rechtsstreitigkeiten bei solchen Societäten und bestätigt zugleich auf das Unzweideutigste die frühe Ausdehnung des westfälischen Handels nach den Ländern des fernen Nordens, nach Wisby, Scandinavien und Rußland. Es sagt: *Qui pecuniam dat alicui concivi, inde negociatur in Dania et Rusia vel in alia regione ad utilitatem utriusque, assumere debet concives suos fideles, ut videant et sint testes hujus rei.* In Soest heißt es: *Si quis concivi suo bona sua ad negociandum comiserit praesentibus viris idoneis, sin inficiari voluerit, convinci possit.* Solche Vorschriften würden nicht so früh sich codificirt vorfinden, wenn nicht schon längst die Uebung sie bewährt und überliefert hätte. Es ergibt sich auch aus ihnen unwiderleglich, daß schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts der Zugang zum baltischen Meere den Westfalen offenstand. In den Urkunden des 13. Jahrhunderts werden die Dortmunder als seefahrend (*Maricolae*) bezeichnet und Bertoldus von Kopmannhavene (Kopenhagen) sitzt im Dortmunder Rath. Auch in Elbing, Wismar, Rostock und Colberg finden sich Dortmunder und andere Westfalen. Dortmunder, Soester und Münsterische Kaufleute erleiden 1276 Schiffbruch in der Ostsee. Um solche Handelszüge sicherer und ausgiebiger auszugestalten, that man sich mit gleichen Geschäftsleuten benachbarter und befreundeter Städte daheim zu Handelszwecken zusammen. Die alte Handelsbruderschaft der Schleswiger in Soest, die auch in Arnsberg und Attendorf vertreten war, gibt dafür ein redendes Zeugniß.

Solche zunftmäßige Vereinigungen beförderten die Capitalkräftigkeit, erweiterten die Interessengemeinschaft und zeigten die Lebhaftigkeit des auswärtigen Handelsverkehrs. Wie weit es den Sachsen und Westfalen aber auch in das Ausland führte, überall brachte er das Recht seiner Heimath mit und bestand darauf. Ueberall fügte er den deutschen Kaufmann im Auslande zu festem innigen Verband unter sich und mit der Heimstadt. Durch gemeinsame Sakung und Morgensprache bewahrte man auch in der Fremde seinen angeborenen Glauben, seine heimischen Interessen, sein vaterländisches Recht und sicherte seinen Herbergen, seinen Buden, seinen Kauf- und Waarenhäusern, seinen Schiffen, seinen Gotteshäusern, Ansehen und Größe. Westfalens Städte erwarben sich so schon im 13. Jahrhundert für ihre rathsangehörigen Kaufherren in fremden Ländern besondere Privilegien. Die Güter der in Dänemark versterbenden Soester Bürger blieben z. B. bei einem ehrlichen Manne Jahr und Tag aufbewahrt und wurden dann ohne Schmälerei deren Erben in der Heimath überwiesen. Alles dieses begünstigte das Entstehen fester Handelsplätze und Niederlassungen des deutschen Kaufmannes im Ausland, des *mercator theutonius sive imperii*, wie er genannt wird in Wisby auf Gothland, in Scandinavien, im russischen Nowgorod, in England und Flandern — Niederlassungen bald mit mehr, bald mit weniger Sonderrechten ausgestattet, aber immer in der innigsten Verbindung mit den deutschen Heimathstädten. Diese Verbindung aber ergab für die Mutterstädte wiederum einen Kreis gemeinschaftlicher Interessen und Ziele, welcher diese wieder untereinander verband und zu gemeinschaftlicher Berathung und festerer Gefügshaft zusammenführte.

War so der deutsche Kaufmann und sein Handel im Auslande bereits vor der kaiserlosen Zeit angesehen und einflußreich, so dürfen wir nicht vergessen, daß, wie das deutsche Städtethum überhaupt, so insbesondere auch das westfälische in gleich rascher glücklicher Entwicklung seine volle innere Festigung und Einigung erlangte. Die Städte waren bald im Stande, wie auf handelsgewerblichem Gebiete so auch bürgerpolitisch, also sowohl im Innern wie nach Außen ihre volle Kraft einzusetzen. Denn immer erfolgreicher waren sie im 11. Jahrhun-

dert wie gegen den kriegerischen Lehnsadel, so gegen die nach unbefchränkterer Herrschaft strebende Fürstengewalt aufgetreten, immer ausschließlicher waren Gerichtsbarkeit, Münze, Zölle und andere dgl. Rechte auf sie übergegangen, immer kräftiger zeigte sich ihre Wirksamkeit und Strebsamkeit für das Ganze. In den deutschen Städten war fast nichts mehr der staatlichen Sphäre vorbehalten. Alles wurde durch die Stadtgemeinde, durch Rath und Obrigkeit oder durch Vereinbarung mit gleich interessirten andern Städten geordnet und geregelt.

Zugleich hob sich die Bevölkerung um das 3- oder 4fache während des 10., 11. und 12. Jahrhunderts und schuf für die damaligen Verhältnisse viele überschüssige Kräfte, welche nicht bloß in der inneren Colonisation ihre Beschäftigung fanden, sondern auch für die äußere verfügbar wurden.

Diesen Aufschwung, durch den Anfang des Gildewesens bedingt, nahmen aus sich heraus die ersten Handelsplätze Westfalens, Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück, schon im Anfang des 13. Jahrhunderts, während andere Städte, wie Paderborn und Minden eine solche innere politische Bedeutung nicht annähernd erreichten. Neben und hauptsächlich durch Soest, erhob sich das 1100 von Bernard von der Lippe gegründete Lippstadt. Herford stand schon früh mit Münster, Osnabrück und Minden in Verbindung und auch in dem an dem Schneidepunkte wichtiger Straßen gelegenen Attendorn war lebhafter Verkehr.

Einzig das von Allen tief erfaßte bürgerliche Interesse war jetzt feste Richtschnur und führte zu den vielen Städteverträgen und Städteeinigungen, zu jenem gemeinschaftlichen Schutze des Handels gegen Faustrecht und Raublust des Zeitalters zu Wasser und zu Lande.

Diese coalitische Entwicklung im deutschen Städtethum, in Sachsen gerade durch das Sprengen und Zer schlagen des großen Herzogthums Heinrichs des Löwen gefördert, trat, rasch wachsend, gegen Mitte des 13. Jahrhunderts zu handelspolitischer Bedeutung in die Erscheinung. Aus ursprünglich kleinen Anfängen, wie aus den gemeinsamen Regelungen des Markt-Stapel- und Geleits-Rechts, entwickelte sich allmählich und unversehens eine große Handelschutz-Genossenschaft von Städten

und Städtevereinen, welche den deutschen Kaufmann im Auslande deckte und ihm Förderung verschaffte. Das war der sog. Verein des deutschen Kaufmannes im Auslande, die Hansa im älteren Sinne des Wortes, wie sie im Norden zu Wisby und Nowgorod, westwärts in Flandern und England allmählich erblüht war.

Den Hauptträger dieser Schutzgenossenschaft sehen wir am Rhein in dem Bunde der rheinischen Städte, mit Köln und Mainz an der Spitze, zu welchem von westfälischen Städten Münster und Soest sich gesellt hatten. In Westfalen selbst aber einigten sich zuerst durch förmlichen Vertrag zu Ladbergen 1246 Münster und Osnabrück. Ihnen schlossen sich im selben Jahre noch Coesfeld, Minden und Herford an. Bei der Tagung an der Lippebrücke zu Werne 1253 zum Zweck der Erweiterung dieses Bundes blieben auch Dortmund, Soest und Lippstadt, ferner Attendorn nicht zurück, kurz, keine Stadt Westfalens von Bedeutung versäumte den Anschluß an diesen Bund, der wirksamen Schutz für Handel und Verkehr nach Innen und Außen herstellen sollte. Dieser westfälische Fürsten- und Städtebund wurde an der Werner Brücke wiederholt in den Jahren 1264 und 68 erneuert. Soest, Münster und Dortmund verabredeten sodann 1270 in einem Dreibund bestimmte Waffenhilfe. Im Falle eines Angriffs mußte jede Stadt dem bedrohten Bundesgenossen unter eigenem Banner zu Hülfe eilen und zwar Dortmund mit 30 gepanzerten Reitern und 6 Wurfschützen, Soest mit 40 und 8 und Münster mit 20 und 4. Dieser Bund wurde 1298 durch den Zutritt des Erzbischofs von Köln, des Bischofs von Münster und des Grafen von der Mark erweitert und seit 1312 betrachteten sich die oben genannten drei Städte und Osnabrück, also die Haupthandelsstädte Westfalens ohne besondere Vereinbarungen als vereinigt und verbündet. Hier und dort z. B. zwischen Soest und Dortmund einigte man sich auch, durch Münzconventionen allgemeine Normen für die Ausprägung der Edelmetalle festzustellen und durch locale Gesetzgebung Sicherheit und Vertrauen im Einzelverkehr zu heben. Im östlichen Sachsen fügte sich in ähnlicher Weise 1252 die Verbrüderung zwischen Goslar, Hildesheim und Braunschweig, der sich später auch Hannover an-

schloß. Hamburg und Bremen traten in Vertragsverhältniß mit Osnabrück und Hameln, so daß 1267 bis zur Elbe und Wesermündung Sachsens ganzes Städtethum handelspolitisch, zu größern einzelnen Genossenschaften und unter sich geeint und verbündet erscheint. Hand in Hand mit diesen erfolgreichen Bestrebungen gingen noch die von den Städten unter sich geschlossenen Verträge zur Aufrechterhaltung des Landfriedens in Rheinland und Westfalen, in Niedersachsen und dem Lande der Friesen und Wenden.

Alles dieses führte zum innern Ausbau, zur vollen Erstarkung und Blüthe des Handels von Nord- und Westdeutschland.

Im Westen und in der sog. Südersee deckte diesen Handel die Flagge Kölns. Denn mit Köln zusammen erlangten die westfälischen Städte Handelsprivilegien und Schutz vom Könige Wilhelm als Grafen von Holland, in Flandern von der Königin Margaretha und in London und an den Gestaden des englischen Inselreichs von den dortigen Königen. Wog hier überall gewissermaßen der rheinische Westen mit seiner Metropole vor, so gelangte im Norden und Nordosten am baltischen Meere und seinem ganzen buchtigen Küstenrande das gesammte Städtethum Westfalens sowohl durch die große Zahl der Kauffahrer, wie durch seinen Unternehmungsgeist, seine Rührigkeit und Betriebsamkeit zu besonderer Bedeutung und Kraftentfaltung.

Die von Westfalen gegründete, wunderbar rasch erstarkte deutsche Stadt und Kaufmannsgemeinde Wisby auf Gothland wurde Handelscentrum und Hauptstapel für die Städte daheim, für alle deutschen Ostseefahrer, für die zahlreichen laudsmännlichen Ansiedelungen in Scandiuavien, Livland, Preußen und Rußland. Nach und nach freilich trat Westfalen hier in Schatten vor dem kühn aufstrebendem Lübeck. Selbst sozusagen eine niedersächsisch-westfälische Colonie, hatte dieser Platz die Städte des alten Wendenlandes, zumeist ebenfalls sächsisch-westfälischer Bevölkerung, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in festgegliedertem Bunde für den Handel um sich geschaart, nachdem es vorher auch die Handelsemporen der Weser und Elbe, Bremen und Hamburg, sich verbrüderet hatte. Von nun an tritt es dem deutschen Kaufmann in England, in Flandern,

in Scandinavien und Rußland ebenbürtig zur Seite und zeigt überall landsmännlichen Sinn, eifriges Arbeiten und Streben für die gemeinsamen Interessen und außerordentliche kaufmännische Gewandtheit. In Flandern und Brügge handelt es Namens und im Auftrage der Kaufleute des römischen Reichs, welche Gothland besuchen, und dient der allgemeinen deutschen Hansa hier ebenso, wie im Norden durch Abschluß von Zoll- und Schutz-Verträgen nach bester Kraft und Gelegenheit. Wo immer es Streitigkeiten mit den Städten des Westens hat, werden sie rasch und geschickt beendet, sogar zur Festigung des frühern Verhältnisses benutzt. Lübeck schrieb im Jahre 1241 bei einer solchen Gelegenheit an Soest,

daß, da nunmehr nach der Entscheidung und dem Rath weiser Männer der Streit beigelegt, jetzt wieder eine lautere und feste Eintracht unter beiden Städten herrschen, unter beiden die immer bestandene alte Freundschaft aufrecht erhalten werden und sie sich in Allem gewogen sein und freundschaftlich gegenseitig unterstützen und fördern wollten.

Lübeck hielt dies Gelöbniß. Denn als Unterthanen des Herzogs Albert von Sachsen im folgenden Jahre Schiffe und Güter Soester Bürger anhielten und beraubten, verwendete Lübeck sich energisch für Soest und erwirkte ihm Entschädigung und volle Genugthuung. So bezeugte Lübeck der ersten Handelsstadt Westfalens damals thatkräftige Freundschaft und wirksamen Schutz. In Flandern aber verdiente sich Lübeck den Dank der westfälischen Handelsstädte, als es mit Geschick Schwierigkeiten löste und den Handelsverkehr herstellte. (1282.) Damals sandte der Rath von Köln dem von Lübeck ein Dankschreiben für die zur Wiedererlangung der Freiheiten in Flandern aufgewandten Mühen und Kosten. Der Vertrag endlich, den Lübeck im Jahre 1262 mit Wisby über die Befriedung und Sicherung des Handels auf der Ostsee schloß, trug ebenfalls nicht wenig dazu bei, die so sehr dabei interessirten westfälischen Heimstädte an die kraftvolle Handelspolitik jenes mächtigen wendischen Städtehauptes immer enger und fester anzuschließen. Ein voller Erfolg in dieser Beziehung zeigte sich bald bei einem wichtigen Ereigniß, das sich in den Jah-

ren 1294 und 1295 zutrug. Denn in der Frage, ob die Verurufung in Nowgoroder Handelsfachen fürderhin nicht mehr nach Wisby, sondern nach Lübeck gehen solle, sehen wir 7 Haupt-handelsstädte Westfalens (Paderborn, Minden, Lemgo, Bippstadt, Herford und Höyter) mit Paderborn an der Spitze für Lübeck's Machterweiterung eintreten und diese Frage zu Lübeck's Gunsten durchsetzen. So bestand unter allen maßgebenden Städten des nördlichen und mittleren Deutschlands ein fast einhelliges, offenes oder stilles Einverständnis über eine leitende Stellung Lübeck's, auch über den engeren Bund der lübi-schen Städte hinaus, als 1299 zum ersten Male die Hauptstädte Westfalens, Münster, Osnabrück, Dortmund und Soest, die Tagung in Lübeck zur Verathung über Handelsbedrückungen des deutschen Kaufmanns in Flandern und Scandinavien be-schickten und Heinr. Kale als Rathsfendebote an seine Vaterstadt Dortmund über dieses wichtige Ereigniß Bericht erstattet. Noch aber ist ein Lustrum nicht vergangen als 1305 Lübeck wiederum im Namen seines wendischen Städtebundes die west-fälischen zu einer neuen Tagfahrt wegen ähnlicher Bedrückun-gen einladet, indem es Osnabrück um Mittheilung einer solchen Ladung an die übrigen Städte des Landes ersucht. Dieses ge-meinsame Tagen, Thaten und Berathen der Städte und Städtegruppen mit dem lübisch-wendischen Bunde und dessen eifrigem Haupte — durch die Lage wichtiger Handelsverhältnisse veranlaßt — wiederholte sich öfters und bildet das Mittelglied für den Zusammenschluß des Ostens und Westens in der Ent-wicklung und Gliederung des deutschen Städtebundes der Hanfa, wie er seit dem Jahre 1358 thatsächlich in die Erschei-nung tritt, und bezeichnet den Uebergang aus den alten Ver-hältnissen in die neuen, aus der allgemeinen deutschen Kauf-mannshansa in einen einheitlich und staatsrechtlich ausgestalte-ten hanfischen Städtebund. Lübeck's Handelskräftigkeit in Ver-bindung mit dem rührigen Handelsleben der Ostsee, wie es die sächsisch-westfälischen Binnenstädte durch ihre Colonisationen entwickelt hatten, wurde der Knotenpunkt für die Verbündung des deutschen Kaufmannes im Ausland. Allein dieses Anwachs-en zu jenem festen Corporations-Verbande mit durchgebildeter, selbstständiger Organisation ganz anzuhellen, ist schwer. Von

selbst, ganz ohne jegliche Mache, erstarkte und reifte diese freie Interessengemeinschaft in fester Form aus sich selbst heraus zu solcher Triebkraft, daß sich die Zahl ihrer Glieder von dem Bundestage der wendischen Städte in Lübeck im Jahre 1260 bis zur Abfassung der eigentlichen Bundesacte zu Köln 1364 auf 85 hob. Erst vom Jahre 1370 aber nannte sie sich Hanja, eine Bezeichnung, die bislang von altersher für öffentlich anerkannte und geschützte Handelsbeziehungen gebraucht wurde, von jetzt aber ausschließlich dieser gewaltigen Handelsinnung deutschen Städtethums verblieb. Unter der Führung Lübecks, das mit der unwiderstehlichen Kraft eines naturgemäßen Berufes sich als Vorort Vahu gebrochen, erhob sich diese Vereinigung zu einer schlagfertigen Eidgenossenschaft, welche fast ganz Mittel- und Vordereuropa umfaßte, die Handelswege beherrschte und dem Kaufmann in der weitesten Ferne zu Wasser und zu Lande gegen Ueberfälle von Raubgesindel, gegen Handelsbedrückungen durch hohe Zölle, Stapelgebühren, Wege- und Geleitzgelder Schutz verlieh und ihm auf den auswärtigen Kaufhäfen eine Fülle von gewinnreichen Privilegien sicherte, wie er sie in seiner Heimath kaum genoß.

Der Begriff des Instituts wird in Acten und Statuten nirgends gegeben oder entwickelt. Wo er einmal gestreift wird, z. B. im Hanja-Receß d. d. Lübeck, den 20. Sept. 1410 ist er gegen jedes centripetale Gelüste gerichtet und betont mit Entschiedenheit den conföderativen Charakter.

On en schall, so sagt die Acte, man it nich so verstaen, dat de Städte van de Hanja en Korpus in solcher Wyse sijn, dat umme ener Stadt willen de andern Städte beschwert, angelanget, arrestert oder upegehouden mogen werden, glif oft je enem Herrn gehorden, also England, sundern je sijn wel en Korpus in ekliche Frundsoppen unde Verbuntuijßen, darinen je mit overkommen.

Der Bund ließ daher besondere Einigungen sog. Conföderationen seiner Städte untereinander (vruntlyke to hopesate) zu bestimmten Zwecken oder wegen örtlicher Bedürfnisse zu alten Zeiten zu. Er war ferner nicht bloß ein deutsch-nationaler Bund, sondern von eminent internationaler Bedeutung, wenn

auch seine Glieder, sein ganzes Element deutsch vorwog. Er verfolgte nicht einseitig städtisch-politische Rechte; sondern ebenso wie das römische Reich deutscher Nation, aus dem die Hanja sich als selbstständige Macht entwickelt hatte, große universelle Culturziele erstrebte, diente auch er allüberall dem Schutze des allgemeinen Handelsverkehrs, wohin immer dieser vordrang.

So lange eine gesunde, ungestörte ländliche und städtische Production verbunden mit gewerblicher Tüchtigkeit die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands war d. h. in der Zeit vom Ende des 13. bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, steht der deutsche Kaufmann im Auslande, die Hanja, auf ihrer ganzen Höhe. Das war die Zeit, als das deutsche, das bürgerlich freieste, Volk stolz und eifersüchtig auf seine Freiheit war, die Zeit, in welcher die deutschen Städte zu einer weltbewegenden Macht geworden und ebenso tüchtig in Werken des Friedens wie des Krieges in beneideter Wohlhabenheit die Früchte ihrer Arbeiten und ihrer Handelsbetriebsamkeit einernteten, die Zeit, in welcher die Hanja Kronen in ihrem Pfandbesitz hatte und gestützt auf eine unüberwindliche Flotte über die Königreiche des Nordens verfügte.

Alsdann sinkt und welkt der Bund als solcher, während dagegen die Macht und der Glanz seiner Einzelstädte in all zu üppiger Blüthe ausbricht. Diese Häupter der Hanjastädte selbst nämlich thaten alles Mögliche, um den Bund zur Auflösung zu bringen; sie strebten Einzelmonopole an, von denen sie selbstsüchtig ihre frühern Bundesgenossen ausschlossen. Die Städte an der See insbesondere Bremen und Hamburg beschränkten, durch Steigerung der Zölle und Abgaben sowie durch Behinderung der Schifffahrt, den Handel der oberhalb gelegenen Landstädte, derselben Städte, von welchen sie selbst ihren Ausgang genommen hatten, immer mehr zu eigenem Vortheil. Und gegen diese Bedrückungen, wie gegen die willkürlichen Zölle der neugekräftigten Fürstenmacht gab es keinen andern Schutz als das Anrufen der langsamen, ohnmächtigen und kostspieligen Reichsgerichte. Eine große Preisumwälzung gefördert durch die Zunahme der Edelmetall- Erzeugung und die Vermehrung der Bevölkerung sowie die großen Veränderungen und Verschiebungen auf den Handelsgebieten schufen kritische

Zustände. Es bildete sich der Groß- und Welthandel und in seiner Gesellschaft die wucherische Geldaristokratie, der Capitalismus, so weit man damals schon davon sprechen konnte. Derselbe mochte zwar auf kurze Zeit den Großstädten ein gewisses Ansehen verleihen, mußte aber nach und nach die breite Grundlage der bürgerlichen Interessen aufreiben, über welche sich in reicher Gliederung der stolze Bau der Hanja bislang schützend gelegt hatte. Die traurigen religiös-socialen Wirren und Kämpfe des 16. Jahrhunderts traten ein und schädigten auf das Tiefste Mark und Bein der Nation, insbesondere ihrer Städte, wie all ihrer korporativen Verbände. Das wiedertäuferische Münster wurde verhanst und andere Städte Westfalens, wie Paderborn 1507, Herford und Lemgo, weigerten die Beiträge und verleugneten den Bund. Nur bis in das 17. Jahrhundert hinein zeigte der Deutsche Eigenschaften wie später der Engländer: denselben Nationalstolz, dasselbe Selbstgefühl, weil Deutschlands Macht noch nicht gebrochen sondern weltbeherrschend war. „So lange der Hanjabund,“ schrieb Quaden von Kinkelbach im Jahre 1609, „in seiner Macht stand, konnte die Macht der ausländischen Völker nicht wachsen und zunehmen; nachdem man aber die Sorge, der Hanjastädte Gerechtigkeit zu beschirmen, hingelegt, ist nicht allein die Macht, sondern auch der Uebermuth ausländischer Völker neben unleidlichem Stolz aufgewachsen und so frech geworden, daß sie meinen, sie dürfen Niemand sehr fürchten, sondern mögen mit Waffen auf das gräulichste verfolgen, welche sie nur wollen.“ Egoismus und niedere Selbstsucht, meist die Triebfedern der damaligen Periode, entzweiten die Glieder des Bundes und indem gleichzeitig die übrigen Nationen nachgerade gelernt hatten, ihre materiellen Interessen selbst zu führen, war die früher so stolze und mächtige Hanja so schnell und spurlos verschwunden, daß der Dänenkönig Christian IV. es wagen konnte, dem Kaiser frech ins Gesicht zu behaupten: Nicht das Reich oder die Hanja, sondern Dänemark habe zu allen Zeiten die Herrschaft über die Ostsee ausgeübt. Durch den 30jährigen Krieg wurde diese einst so herrliche und eigenartige Blüthe der Macht und culturellen Bedeutung des alten Reichs wie dieses selbst vollends zum wesenlosen Schein, zum ohnmächtigen

Schatten. Wie in Verzweiflung rief der hanseatische General-
syndikus Johann Domann zu Lübeck um das Jahr 1606 schon
in einem „Liede von der deutschen Hanse“ aus:

Vor Zeiten war't Ihr Hänse,
Berühmet mit der That,
Jetzt, sagt man, seid Ihr Gänse
Von schlechter That und Rath.

Während in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch 64
Städte zu ihrer Genossenschaft zählten, waren es im Anfange
des 17. Jahrhunderts nur noch 14 und seit der letzten Tagfahrt
1630 blieben nur noch Lübeck, Hamburg, Bremen und Danzig
in loser hanfischer Verbindung zurück. Erst in neuerer Zeit
sehen wir den hanfischen Namen wieder Ehren gewinnen in
dem mächtig sich entfaltenden überseeischen Verkehr, den vor
allen jene deutschen Hansestädte mit altdentscher Kraft und
Rührigkeit unter der schützenden Flagge des glücklich wieder-
erstandenen deutschen Reiches in Schwung gebracht haben.

IV.

Ueber die Organisation des Bundes in Westfalen und über den Schutzpatron des gemeinen deutschen Kaufmannes im Auslande.

Lübeck und Köln, ebenso sehr durch ihr Ansehen und ihre Handelstüchtigkeit als durch ihre Lage Angelpunkte des kontinentalen Verkehrs, standen an der Spitze des Hansabundes. War auch zuerst im Norden Wisby, im Westen Köln für den deutschen Kaufmann tonangebend und bestimmend gewesen, so erlangte doch Lübeck bald als kühn und mit Beharrlichkeit aufstrebende Handelsstadt im Verein mit seinen ihm verbündeten Ostseestädten den Vorrang und die Spitze aller seefahrenden Städte Deutschlands. Ihm überkam deshalb die Oberleitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten, es wurde der Vorort die führende Stadt, das Bundeshaupt. Die oberste Bundesgewalt aber lag in den Händen der zu allgemeinen Hansatagen regelmäßig alle 3 Jahre vom Vororte entbotenen Rathsjendeboten der Bundesstädte. Diese Boten wurden von Bürgermeister und Rath der Städte gewählt, waren aber meistens besonders bei wichtigeren Veranlassungen der Bürgermeister selbst und der Syndikus oder Sekretär. Nur den stimmfähigen Städten, keinem Andern, war es gestattet, auf solchen Tag-satzungen mit Sitz und Stimme vertreten zu sein. Zwar war es nichts Ungewöhnliches, daß die Könige des Nordens, daß deutsche und fremde Fürsten sich gelegentlich einfanden, oder daß der Kaiser und die Könige von England und Frankreich durch Depntirte ihre Wünsche und Anliegen anbrachten. Allein alle diese erhielten nur die begehrte Audienz, sie wohnten den Berathungen nicht bei, sondern empfingen den Bescheid des Bundes entweder durch dessen Abgesandten in ihren Herbergen

oder aber nachdem sie selbst von Neuem vor die gemeine Versammlung zur Anhörung des gefaßten Beschlusses waren vorgeladet worden.

Außerordentliches Gewicht wurde darauf gelegt, daß auf den großen Städte-, sog. Hansa-Tagen, jedem Deputirten der herkömmliche Platz gelassen und gegeben wurde. Denn auf die „gebührende Session“ wurde von den Städten nicht minder gehalten, als dies auf dem deutschen Reichstage geschah. Lübeck hatte den Voratz zu führen, „das Wort der Städte zu halten“ und nur wenn es eine eigne Sache zu vertreten oder selbst eine Klage zu führen hatte, ging an die Stadt zur Rechten, nämlich an Köln, die im Range nächste, der Voratz über.

Die Beschlüsse der allgemeinen Hanstatage, welche in den sog. Hansarecessen niedergelegt sind, wurden durch Abstimmen nach einer hergebrachten Reihenfolge durch Stimmenmehrheit gefaßt. In wichtigen Fällen wurde auch wohl Einstimmigkeit erfordert, doch gaben meistens die größern reichen Seestädte den Ausschlag. Die Beschlüsse hatten für die Bundesglieder verbindliche Kraft. Den nicht anwesenden Gliedern gingen sie meist in Ausfertigung zu. Doch nahm man nach Bewandniß der Umstände nicht selten von einer gemeinsamen Abstimmung Umgang und bewirkte dasselbe, z. B. 1321, indem man das von zwei oder mehr Städten getroffene Abkommen den übrigen zur Unterschrift oder zum Beitritt durch Deputirte vorlegte. Gegenstand der Beschlüsse waren der Vollzug von Zoll- und Handelsverträgen und der Schutz des Handels. Zur Vermittlung dieser Verträge bediente man sich eigener Abgesandter und Vertreter bei den betr. Fürsten und Höfen, welche den Notenwechsel und die erforderlichen Verhandlungen führten. Die Recessen erstreckten sich ferner auf die Prüfung und Abnahme von Rechnungen, welche über die Handelsniederlassungen des Bundes der Centralstelle zu legen waren, und auf die Aufrechterhaltung von Frieden und Einigkeit unter den verbündeten Städten. In letzter Beziehung bildete die Versammlung zugleich einen Gerichtshof, wenn Hansestädte untereinander in Streit geriethen oder Bürger gegen ihre Obrigkeit Beschwerde führten. Der Vollzug der Entscheidungen war durch hohe Geldstrafen gesichert. In besonders schweren Fällen wurde die Strafe des Ver-

Hansens angewendet d. h. die Stadt oder das Land, wie z. B. Braunschweig, Münster und Bremen und 1388 Flandern, zeitweise vom Bunde ausgeschlossen und mit einer Art Handelsbann belegt, welcher der vollständigen Vernichtung des Handels gleichkam.

Das Gebiet der hanjaverbündeten Städte war ein ungeheures. Es zog sich von den Niederlanden bis nach Rußland hinein. Dieser ganze Complex war zuerst fast 2 Jahrhunderte lang in drei, später im 16. Jahrhundert in 4 sog. Quartiere getheilt, nämlich in das Wendische, an dessen Spitze der Vortort Lübeck stand, in das preußisch-livländische, dessen Mittelpunkt Danzig war, in das Sächsische, in welchem Braunschweig vorfaß, und endlich in das niederländisch-westfälische, zu welchem auch Rheinland gehörte, mit dem Hauptorte Köln. Diese Eintheilung war für die ordentliche Verwaltung des Bundes maßgebend. Doch thaten sich auch wohl im Bundesgebiete selbst zu besonderen Zwecken Conföderationen speziell interessirter Städte, auf, welche oft große Gebiete umfaßten und sich dann ebenfalls wohl in Quartiere abtheilten. So z. B. die Conföderation von 1450, welche sich in das lübische, magdeburgisch-braunschweigische, und Münster-Deventer-Paderbornische Drittel gliederte. Diese freien Vereinigungen erklären sich durch die weitgestreckte Ausdehnung des Bundes, welche die Verschiedenheit der Lebensinteressen des Kaufmannes in Danzig und Riga von denen in Köln und im deutschen Contor in Brügge zur Veranlassung hatten.

Ebenso wenig, wie nun im Reiche eine feststehende Matrikel der reichsunmittelbaren, auf dem Reichstage stimmfähigen Herrschaften und Städte da war, so wurden auch bei der Hanja zu den verschiedenen Zeiten ganz verschieden die Städte als auf den Tagfakungen stimmberechtigt in den Recessen aufgeführt. Es scheint, als wenn bisweilen der zur Berathung stehende Gegenstand, nicht selten auch die Absicht, durch eine besonders große Anzahl der entscheidenden Bundesstädte Eindruck zu machen, dabei maßgebend war. Für Westfalen ist es jedoch nicht zweifelhaft, daß von altersher und zu den besten Zeiten neben Münster, Dortmund, Soest und Osnabrück auch Paderborn, Herford, Minden, Bielefeld, Lemgo, Warburg, Lippstadt,

Hamm und Lima als solche unmittelbare, vollberechtigte Bundesstädte galten und auf den Prinzipal-Hansatagen durch Rathsendeboten vertreten waren. Diese Vertretung wurde indessen auch wohl von einer Stadt allein für andere eines bestimmten Bezirks übernommen. Es bildete sich sogar später der Brauch, daß Münster und Osnabrück das eine, Dortmund und Soest das andere Mal für die sämmtlichen übrigen westfälischen Städte die Deputirung besorgten. An Kosten für eine solche Vertretung durch die Stadt Münster führten z. B. im Jahre 1573 Paderborn mit 30, Dortmund mit 40 Reichsthaler an Münster ab. (Arch. Münster XII. 26.)

Ueber die Unkosten eines hanjischen Sendeboten nach Lübeck zum Städtetag im Jahre 1576 gibt das Soester Archiv einen Bericht, der hier seine Stelle finden mag. *)

„Dinstag nach Pinxten“, so heißt es, „was de 12. Juni sein der Herr Bürgermeister (Herr Evert Verschwort) und Sekretarius (Peter Merkelbach) zu Wagen gestiegen, haben bei sich gehabt, zwen ridende Deiner, Peter von Singenig, den Bogten und Hans van Guilich, Stallmeister, den Bohrfnecht Sander und Jörgen, den gekleideten Boten. Als man die Reise in 8 Tagen bis gen Lübeck abgelegt und daselbst den 19. Juni den Abend ankommen, sein unterwegs in allem verzehrt und der Ehrennothdurft halben ausgegeben 37 Reichsthaler bar.

Von da den 19. Juni Dinstag Abend bis bis an den 28. August, was Dinstag uf Johanni Abend haben wir zu Lübeck still gelegen, sein 10 Wochen, wochentlich verzehrt an Kost, Wein, Bier und Fuderung vor die Pferde, eine Zeit weniger, die andere nicht facit 330 Reichsthaler.

Item dieselbe Zeit vorüber an die Pferde zu bestaan, vor Fudernung des Pferdegeznigs, vor Waschen, für Drankgeld der Spielteut, so uns vor und nach besucht, vor Drankgeld der Prediger, so uns mit Büchern und andern Gedichten verehrt, item der Deiner, so uns wegen der Stadt Lübeck den Wein präsentirt, vor den Abscheid in der Herberg, vor die Armen so uns allenthalben angelaufen, vor der Deiner Verehrung (Be-

*) Zeitschrift des Vereins für Soester Geschichte. Jahrgang 1890 91. S. 90.

schenkung) 39 Daler. — Der Recessus sampt etglichen Abschriften die Ehrjamen von Reval betreffend belangend kostet 27 Reichsdaler.

Auf der Widderreise (Rückreise) als wir uff den 9. Tag nämlich den 5. Septembris wiedernmb allhier zu Soest ankomen, verzehrt 42 Reichsthaler."

Die Gesamtkosten für die Rathsfendeboten Soests auf dem Hanjetag des Jahres 1576 zu Lübeck beliefen sich also auf 475 Reichsthaler, nach damaligem Geldwerth eine nicht unbedeutende Summe. Die Rathsfendeboten für Münster, Bürgermeister Wittfeld und Syndikus Frye, erforderten für eine gleiche Gelegenheit im Jahre 1598 einen Aufwand von 495 Reichsthaler 21 Schillinge, wurden aber wegen zu großer Ausgaben noch vor Schluß der Tagfahrt zurückgerufen. Von den hier aufgelaufenen Kosten der Reise übernahm Münster die eine Hälfte, die andere wurde auf die übrigen Hansestädte des Stifts vertheilt.

Nicht selten versammelten auch die Quartierstädte, z. B. Köln für Rheinland und Westfalen, oder die Conföderationen die ihnen zugethanen Bundesstädte zu Partikular-Hausatagen. So beschiedte Paderborn im Jahre 1556 und am 14. Nov. 1559 einen solchen zu Köln. Die Kosten der Vertretung Soests auf einem solchen Tage (18. April 1580) für die obenerwähnten obrigkeitlichen Personen mit 5 Pferden und 7 Dienern betrugeu 232 Reichsthaler 5 Schillinge, während diejenigen, welche für denselben Tag der Bürgermeister Joh. Berswordt und der Syndikus Meinhard Deithard zu Münster verursachten, diesmal bedeutend geringer sind, weil Soest nach der Rechnung besonders viele außerordentliche Ausgaben hatte.

Westfalens Haupthansestädte waren wiederum für die ihnen zugethanen oder, wie sie in den Recessen heißen, „unterworfenen und beigelegenen Städten, Flecken und Dörfern“, die maßgebenden Vororte und vertraten sie auf den allgemeinen Bundestagen gemäß spezieller Vollmacht oder, wie es hieß: „mit Befehl“ derselben.

Zu Dortmund gehörten die von altersher dem Archidiafonate Dortmund unterstehenden Städte Essen, Recklinghausen und Dortmund. Münster hatte die Städte auf dem Brahm

mit Coesfeld und die auf dem Dreine mit Warendorf, die Osnabrücker, Paderborner und Mindener Hanja bestand aus den landtagsfähigen Städten dieser Fürstenthümer. Doch erlangten die Städte des Bisthums Paderborn und Minden nicht annähernd eine solche commercielle Bedeutung, wie Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück schon im 13. Jahrhundert hatten. Coesfeld, Warburg und Hameln erhoben sich dagegen unter den minderen Städten durch lebhaften Handel und Gewerbebetrieb ebenfalls zu Prinzipalstädten des kölnischen Quartiers und werden nicht selten ausdrücklich in Recessen als unmittelbare, stimmführende Glieder des Bundes ausgeführt.

Vom kölnischen Westfalen unterstand das sog. Sauerland Soest als Vorort. Dieser außerordentlich reiche Bezirk mit seinen betriebsamen Städten Arnberg, Attendorn, Brilon, Geseke, Lippstadt, Rütthen und Werl gab jener uralten Handelsstadt nicht allein auf den Tagen zu Lübeck, sondern auch bei Führung der Hanja-Angelegenheiten daheim bis zum 16. Jahrhundert eine besonders hervorragende Stellung, die später auf Münster als Westfalens Hauptstadt überging.

War nun ein Prinzipal-Hanjetag zu Lübeck in Aussicht, so richteten die angeschlossenen Städte an ihre hanjischen Vororte ihre Anliegen und Anträge, traten in diesen Hauptorten zu sog. Hanja-Conventions- oder Deliberations-Tagen zusammen und beschloßen, was auf der Tagung der Hanja anzuregen oder vorzubringen sei. Die Kosten der Vertretung in Lübeck trug dann zur einen Hälfte die dort stimmfähige Stadt, während sie die andere Hälfte von ihren Anschlußstädten und Ortshschaften einzuziehen berechtigt war. Denn, so sagt der Receß von 1430, „welk klene Stadt sich sodane Hülpe to Donde werede, de en jhall der Hanjegerechtigkeit nit brnken“.

In gewerbereichen Gegenden, wie die Soester, setzte sich die Gliederung der niederen Hanjastädte noch weiter fort. Als solche weiter untergeordnete hanjische Stagtgemeinschaften zeichneten sich die durch das rührige Attendorn vertretenen: Olpe, Drolshagen und Menden, noch mehr aber die Brilon angeschlossenen Fredeburg, Marsberg, Medebach, Winterberg mit Schmallenberg und Hallenberg durch Handelsthätigkeit und Betriebbarkeit aus. Dem ansehnlichen Rütthen, wo die Wüllner

und Wandscherer florirten, hatten sich Warstein und Beleke mit ihren Hammer- und Hüttenwerken, Callenhardt mit seiner Lederindustrie angeschlossen, während Arnberg die zur alten Grafschaft Arnberg gehörigen Ortschaften unter sich vereinigte.

In all diesen rührigen Unterbezirken trat man nicht selten ebenfalls zu Conventionstagen zusammen, um das Nöthige für die weiteren Instanzen vorzubereiten. Diese verschiedenen Sitzungen und Versammlungen im kölnischen Quartier wurden mit großer Würde und Wichtigkeit abgehalten und schlossen nach uraltem Brauch mit kräftigem Trunk und frohem Gelage. Eine kurze Schilderung des am 15. Dezember 1576 zu Soest abgehaltenen Bezirks-Hanstatages, wie sie uns im dortigen Archiv aufbewahrt ist, wird uns am anschaulichsten die althergebrachten Bräuche und den Verlauf der Versammlung vorführen.

Es erschienen, in herkömmlicher Weise geladen, an jenem Tage zu Soest die Deputirten der von altersher in die Hanja gehörenden Städte: Brilon, Rütten, Geseke, Werl, Attendorn und Arnberg. Am Abend ihrer Ankunft wurde an jeden einzelnen von ihnen (es waren von jeder Stadt der Bürgermeister und ein Rathsherr erschienen) ein Rathsdienner abgeschickt, um den Willkommen des Rathes und der 12 von Soest gebührend zu überbringen und für bereitwilliges Erscheinen zu danken. Zugleich vermeldete derselbe das Begehren „seiner Herrn“, sich am folgenden Tage um 9 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und nach geendigtem Rathschlage mit denselben die Mahlzeit auf dem Weinhause zum rothen Löwen einzunehmen. Am nächsten Tage, eine Stunde vor der festgesetzten Zeit, berieth sich die Stadtobrigkeit mit den Zwölfen zuvörderst über die den auswärtigen Deputirten vorzulegenden Propositionen. Demnächst wurden die Städteboten um 9 Uhr ersucht, in den Saal einzutreten und nahm jeder von ihnen die gebührende Session, der Rath und die Zwölfe aber an der Seite nach der Treppe nach der Kanzlei zu den gewöhnlichen Platz ein. Eröffnet wurde die Versammlung mit einer Ansprache des Soester Bürgermeisters Conrad Berswordt. Er hieß die Städte nochmals willkommen, dankte ihnen, daß sie der Aufforderung Soests Folge geleistet, setzte den Zweck der Vorforderung auseinander und stellte sodann die Frage, ob der ganze Receß über den

jüngst zu Lübeck abgehaltenen Hanfetag oder nur dessen einzelne Artikel vorgelesen werden sollten. Jetzt erhob sich der Bürgermeister der Hauptstadt des kölnischen Westfalens Heinrich Jacobs aus Brilon, sprach den Gegendank der Städte für den ihnen zu Theil gewordenen Empfang aus und gab den Wunsch kund, es möge zunächst der Eingang des Recesses und sodann dasjenige, was bei jedem Artikel besonders verabschiedet worden, vorgetragen werden. Der Artikel 2 des Recesses betreffend den damaligen traurigen Zustand Livlands und insbesondere der Stadt Reval, gab Veranlassung zu einer eingehenden Berathung über die zu leistende außerordentliche Beisteuer. Nach Beendigung derselben wurde die Vertheilung der durch die Beschickung des Hanfotages in Lübeck entstandenen Kosten in Höhe von 986 Reichsthaler 19 Schillinge vorgenommen. Die eine Hälfte übernahm Soest, während die andere den übrigen Städten zur Deckung anheimfiel, also jede 81 Reichsthaler 6 Schillinge 6 Pfennige beizutragen hatte. Die Vertreter dieser Städte erklärten über den Kostenpunkt daheim getreulich referiren zu wollen.

Nachdem hierauf die Sitzung geschlossen worden, begab man sich unter Vorantritt des Bürgermeisters Berswordt, dem der Rath und die Zwölfe von Soest, je einen Stadtdeputirten zur Seite, folgten, zum rothen Löwen. Hier wurden die fremden Gäste nochmals willkommen geheißen und es begann ein fröhliches, gemüthliches Festmahl, an dem die stattliche Anzahl von 104 Personen theilnahm und bei welchem den Speisen und dem Weine tapfer zugesprochen wurde. Altem Brauche gemäß schenkten die auswärtigen Städte zu den Kosten des Festes jede einen Reichsthaler. Zur Erhöhung der Lust und Feierlichkeit trugen Spielleute und Cantores bei, welche für ihre guten Leistungen ebenfalls einen Thaler empfangen.

Solche Bankette werden schon 1291 von der Soester Chronik als in dem uralten städtischen Weihaus der sog. Rumenei abgehalten erwähnt. Bei einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1503 müssen sich namentlich die Rathsjendeboten von Werl und Attendorf ausnehmlich wohl befunden haben, da sie zu einer besondern Spende sich veranlaßt fühlten. Denn am Schlusse des Berichts heißt es: „Item do leiten de van Werle und de van

Attendorn upekloppen un schenkeden vor 7 Gulden Wyn, de ward vorgehalt un verdrunken."

Auch in Paderborn bestanden die Hanjabankette unter dem Namen Henjeleffen sogar bis zur Aufhebung der Landstände im Jahre 1803. Dieselben wurden in früherer Zeit nicht bloß von den Landstädten, sondern auch vom Domkapitel und der Ritterchaft wahrscheinlich im Anschluß an den zusammengetretenen Landtag abgehalten. Später trennten sich die beiden letztgenannten Stände davon und nun hielten die beiden Landesbeamten mit den Bürgermeistern der landtagsfähigen und der Hanja angeschlossenen Städte auf die Beibehaltung dieser alten Sitte.

So viel über die Einrichtung und Gliederung des Hanjabundes in unseren Landen. Da aber das Mittelalter Religion und Leben auf das innigste zu verbinden verstand, so daß alle Einrichtungen und Bestrebungen des Letztern ihren letzten Grund, ihren Ursprung oder ihre Weihe in der Religion hatten, insbesondere aber jede gewerbliche Innung und Zunft regelmäßig dem Schutze eines Heiligen unterstellt war, so würde es auffallend sein, wenn gerade unser Bund, jene großartigste aller Innungen, wenn der deutsche Kaufmann im Auslande eines solchen Schutzheiligen entbehrt hätte.

Der hl. Nikolaus von Myra (+ 327) ist nach Inhalt der alten Legende stets von den Seefahrern in Sturm und Wogendrang als Beschützer angerufen und als Helfer des ehrlichen und betriebsamen Handelsmanns verehrt. Sein reiches Gut hatte er dazu verwendet, den durch Noth gedrückten Armen zu Hülfe zu kommen, und auf einer Reise nach Palästina rettete er durch sein Gebet das Schiff vor dem Untergange in den Wellen. Von seiner Bischofsstadt hielt er wunderbar drohende Hungersnoth ab. Diese Züge seiner Legende wandten ihm vor Allem die Liebe und Verehrung der Betriebs- und handelsstüchtigen Städtebewohner zu. Er wurde Hauptpatron des Bürgerthums und so oft man gewinnversprechende Unternehmungen machte, so oft dem Leben und Eigenthume Gefahren zu Wasser oder zu Lande drohten, so oft es Werke der Milde und Wohlthätigkeit an Hülfsbedürftige galt, es war dieser Heilige, an welchen man sich gern wandte. Kein Wunder also,

daß er in den Städten besonders von den land- und seefahrenden Kaufleuten verehrt, mit Kirchen und Kapellen, Beneficien und andern Stiftungen ausgezeichnet wurde. Schon als der Verein des deutschen Kaufmannes im Auslande noch blühte und später der hanfische Städtebund erwuchs, brauchte daher der hl. Nikolaus nicht erst als Schutzpatron ausgerufen zu werden; seine hergebrachte Stellung als solcher bei der Kaufmannschaft war bereits so gesichert, daß die Verehrung dieses Heiligen in einer Stadt oder einem Lande damals als ein Maßstab hanfischer Betriebsamkeit gelten konnte.

Dieses trifft besonders für Westfalen zu, wo er von früh an nicht allein bei den Kindern, sondern vorzüglich auch bei dem ganzen Bürger- und Handelsstande als Wohlthäter und Patron in Ehren stand.

Seit den frühesten Zeiten des Handels befand sich deshalb, zuerst nur aus Holz gezimmert, im verkehrreichen Dortmund eine Kapelle des Heiligen, welche später 1198 in Stein aufgeführt und im Jahre 1232 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Dieses Heiligthum gründete sich auf die reichen Mittel, welche die nach England handeltreibenden Geschlechter der Berswordt, Sndermann und Kleppings zur Verfügung gestellt hatten. Um dieselbe Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) entstand die Nicolai-Kapelle in Werl, wo damals schon ein collegium mercatorum mit eignem Insiegel bestand. Soest hatte, wie Köln, sogar zwei Nikolaus-Kapellen, die sog. Brunsteinsche und die Capella ad Sanctum Nicolaum in colco. Der sinn- und kunstreiche Meister baute die Letztere wie ein umgestülptes mittelalterliches Kaufahrteischiff, eine sog. Gallione, indem er die beiden Masten in der Mitte der Kapelle als einzige Säulen dem Gewölbe gab. In der Ausschmückung, welche das tranliche Kirchlein im Laufe des 13. Jahrhunderts erhielt, strahlt es in der ganzen Anmuth und Höheit mittelalterlicher Malerei. Die Annahme ist nicht abzuweisen, daß dieses Heiligthum von kaufmännischer Genossenschaft in Soest gegründet ist und ihrem Gebrauche unterstand. Auch in Marsberg war der hl. Nikolaus schon im 12. Jahrhundert verehrt, zuerst in der Kapelle zu Horhusen (dem heutigen Niedermarsberg), dann in Obermarsberg und zwar in der 1247 erbauten Kirche, eben-

falls eine Perle christlicher Baukunst. In dem unternehmenden Attendorn war es die uralte Bruderschaft der England- und Schleswig-Fahrer (*regnum angliae frequentantes*), welche, unter den Schutz des hl. Nikolaus gestellt, ihm vor dem Emester Thore eine Kapelle und eine Vikarie gründete. Im Jahre 1328 weihte der Erzbischof Heinrich von Köln dieses Gotteshaus dem hl. Nikolaus, dem Patron der Seefahrer. Auch in Brilon war ihm ein Heiligthum gewidmet und den dazu gehörigen Kirchhof mußte 1325 der Erzbischof von Köln wegen einer darauf begangenen Gewaltthat von Neuem einweihen. Im vor-mals so gewerbreichen Rütthen nennt man noch heute die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche die Kaufmanns- oder Bürger-Kirche, die andere St. Johannes-Kirche die Ritterkirche, weil diese die Pfarrkirche der Ritter und Burgmänner des Orts war. Der hl. Nikolaus aber war hier wie mancherorts sonst sogar der große Patron der Stadt, dessen Bild man im großen Stadtsiegel führte. Auch in Paderborn befand sich schon früh im 13. Jahrhundert nicht allein am Giersthore ein Hospital dieses Heiligen, sondern auch im Dome und zwar sowohl in der Crypta als auch sub turre am früheren sog. Laienchor, da, wo jetzt die Taufe ist, ein demselben geweihter Altar. Als Rector des Beneficiums wird 1345 Johannes de Dosholte genannt. Oben unter dem Gewölbe, jenem früheren Altare gegenüber, hing bis in unsere Zeit hinein ein kleines hölzernes Schiffein, zweifellos erinnernd an das Motivstück eines Hanjafahrers, dessen silbernes Original in Christian von Braunschweigs räuberische Hände fiel. In Hörter besaß der Heilige außer einem Gotteshause auch die Bruderschaft der Wollweber als Patron. Von der Diöcese Münster aber steht es fest, daß hier schon vor dem Jahre 1087 eine Anzahl Kirchen dem hl. Bischöfe geweiht waren — ein Zeichen, wie tief und fest hier dessen Verehrung Wurzel gefaßt hatte. Seit dem Jahre 1250 hatte auch die Stadt Münster selbst eine Nikolauskapelle am Spiegelthurm auf der Domimmunität und in derselben außer dem genannten Heiligen auch dem nordischen hl. Olaf einen Altar geweiht. Auch wird unter Bischof Gerard (1261–1272) einer Präbende am Dome Erwähnung gethan, die in festo Nicolai zur Vertheilung kam und an welcher die nicht

gegenwärtigen canonici ebenso wenig wie die scholares Theil hatten. In Alten-Geese, Bielefeld, Büren, Geese, Herford, Lemgo, Lippstadt, Minden, Nieheim, Werden und Osnabrück sind Pfarrkirchen oder Kapellen dem hl. Bürgerpatron geweiht. Ja selbst in Ortschaften, wie Darfeld, Frintrop, Freienohl, Cobbenrode, Enkhausen, Nazungen, Kumbek, Warstein, Wenemmen und Wolbeck war derselbe zu Hause — ausreichender Beweis dafür, daß um die mittlere Zeit, wo immer in Westfalen hanjische Betribsamkeit und hanjischer Handel festen Fuß gefaßt hatten, bis in die kleinsten Gemeinden und Freiheiten hinein auf das Patrocinium des hl. Bischofs Nikolaus großer Werth gelegt wurde.

V.

Besondere Einrichtungen, Gebräuche, Grundsätze und Gesetze der Hansa.

Die allmähliche Entwicklung des Exportes der heimischen Industrie-Erzeugnisse führte naturgemäß zur Erwerbung günstig gelegener Stapelplätze und zur Anlage von sicheren, großen Waarenniederlassungen, durch deren Vermittelung der Verkehr mit entfernter gelegenen Plätzen und Ländern eine erhebliche Erleichterung und Förderung fand. Auf dem Boden der Landsmannschaften einigte man sich hier fern von den vaterländischen Heimstädten zu Corporationen, ja zu communalen Verbänden und organisirte großartige Lagerplätze und Niederlassungen des deutschen Kaufmannes im Ausland. Solche Punkte waren im Nordosten namentlich Wisby, Bergen und Nowgorod, im Westen Brügge, Antwerpen und London. Diese Handelscontore und Factoreien unterstanden zwar der Leitung der verbündeten Städte, weil sie von ihnen gegründet und auf ihren mächtigen Schutz angewiesen waren, sie hatten aber nicht Sitz und Stimme bei den Berathungen der Städte, mußten diesen vielmehr regelmäßig Bilanee und Rechnung legen.

Die Einrichtung und Verfassung solcher Niederlassungen war fast überall die gleiche und für die Entwicklung und die Erfolge des deutschen Handels von großer Wichtigkeit. Es lohnt sich deshalb eine solche Niederlassung des gemeinen deutschen Kaufmannes im Ausland näher kennen zu lernen.

In einem abgeschlossenen, nicht selten mit Wall und Graben oder sonstigen Sicherungen versehenen Bezirke zur Größe eines Stadtviertels lagen die einzelnen Handelshöfe eng zusammengedrängt, deren Insassen ein fast klösterliches Genossenschaftsleben führten. Jeder Hof bildete eine selbstständige Ge-

gesellschaft (mascopei), welche in dem sog. Schütting, einem geräumigen Gebäude mit strebendem Giebel, Wohnung und Lagerhaus besaß. Hier führte der Factor der Mascopei gemeinschaftlich Haushalt mit seinen untergebenen Meistern, Oberleuten, Knapen, Knechten und Jungen.

Die ganze Niederlassung gliederte sich meistens in landsmännisch-geordnete Gruppen. In Brügge bildeten z. B. das eine der Drittel, in welche das Contor sich theilte, die Westfalen und Preußen; in Nowgorod nahmen bedeutendere Städte für sich besonders sog. Bänke ein und eine ähnliche Einrichtung hatte der gemeine deutsche Kaufmann in Wisby auf Gothland. Die Spitze des Gauzen bildete der sog. Aldermann, der, gewöhnlich ein angesehener verdienstvoller Bundesbeamter, sich nach der Niederlassung z. B. Aldermann des Hauses oder Hofes von Bergen nannte. Derselbe übte in allen Zweigen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit über hoch und niedrig heimathliches Recht und wurde dabei unterstützt durch den Kaufmannsrath der Ahtzehn und die jährlich mindestens abzuhaltende Morgenprache sämtlicher Genossen der Niederlassung. Diese letztere bildete also ein durchaus autonomes Gemeinwesen, welches mit der Stadt, in der sie lag, in Einvernehmen und Vertragsverhältniß trat oder zu treten suchte und sich die Handelsfreiheiten ihrer Genossen von ihr verbürgen ließ. Bei Strafe des Ausstoßes durfte keine Gruppe Recht suchen außer vor dem Niederlassungsvorstande, ebenso wenig durfte er ein außerdeutsches Gericht gegen Sprüche des Contors in Anspruch nehmen. Jene Strafe traf z. B. die Stadt Köln, als sie wegen streitigen Schoßes an den hohen Rath von Flandern gegen einen Spruch des Contors zu Brügge appellirte, und nur mit Schwierigkeiten wurden sie wieder zugelassen. Dem Aldermann des Handelshofes lag ob, nicht bloß alles dieses scharf im Auge zu behalten, sondern namentlich auch im Interesse des Gedeihens der Niederlassung darauf zu sehen, daß eine gute und echte Waare, mit sichern Siegeln und Stempeln ihrer Provenienz versehen, in der Niederlassung zum Verkauf eingeführt wurde, sowie daß über die gesammte Handelsthätigkeit der betreffenden Hansefactorie dem Bundeshaupte Lübeck genau Rechnung gelegt werde. Zu diesem oder ähnlichem Zwecke erschienen denn auch

die Alderleute der Niederlaſſungscontore oder deren Abgeordnete nicht ſelten auf den Hanſatagen, wo ihr Rath als Sachverſtändige oft willkommen und wirksam war.

Wer auf der Niederlaſſung Handlung treiben wollte, mußte ſeine hanſiſche Geburt durch ein Zeugniß nachweiſen, das ihm im niederländiſch-weſtfälischen Quartier von Köln und Münſter ausgestellt wurde. Auf dem Contore herrſchte Stapelzwang, d. h. das Handelsgut, mochte es nun aus Deutſchland oder ſonſt woher kommen oder dahin gehen, mußte in der Niederlaſſung zum Verkauf gelagert werden. Es war ein bedenkliches Zeichen der Lockerung der Diſciplin und der Anfang des Verfalls der Hanſa, als die Einführenden gegen den Stapelzwang zu verstoßen und über den Kopf der Factorei hinweg die eingeführten Waaren abzusetzen anfingen. Aber nicht alle Waaren unterlagen dieſem Schoß- und Stapelzwang, ausgenommen waren davon die ſog. Benthe-Waaren, d. h. Güter, mit welchen der Handel aller Orten hin freiſtand. Zu dieſen Artikeln wurden Wein, Bier und Heringe, auch wohl Störe, Theer, Pech und Holz gerechnet. Für den Stapel mußte ein beſtimmter Schoß entrichtet werden und dieſer ſowie Brüchtegelder der verſchiedenſten Art bildeten die Haupteinkünfte des Contor. Die Beitreibung ſolcher Gelder ſicherte die Beſtimmung, daß der Weigerliche in eine poena dupli und eine Mark Silbers verfiel.

Das Handelsintereſſe und der erforderliche Handelsſchutz ließen es nicht ſelten räthlich erſcheinen, daß ſolche Niederlaſſungen in fernem, fremden Ländern den Ortsobrigkeiten durch Gewährung von Aufmerkſamkeiten und Vortheilen ſich freundlich und erkenntlich zeigten. Solche Geſchenke und Abgiſten waren meiſt althergebracht und ſehr verſchiedenartig. Der Mayor von London erhielt z. B. vom deutſchen Stahlhof daſelbſt ein Faß des beſten Störs, zwei Fäſſer Häringe und einen Centner polniſchen Wachſes; die beiden Scheriffs zuſammen daſſelbe, wie der Mayor, und noch eine Geldſumme. Die Rechtsbeſtände, die Pförtner des kgl. Gerichtshofes, die Diener der höhern Beamten und verſchiedene andere bekamen ihre feſtſtehenden Geſchenke und dieſe wurden immer bedeutender, je mehr die Privilegien der Hanſa im 16. Jahrhundert angegriffen wurden und eines wirksamen Schutzes benöthigten.

Die Factoren und Oberleute mußten den ganzen Kaufmannsdienst vom Jungen auswärts durchmachen. Alles auf dem Hofe war auf das Genaueste geregelt, die Arbeits- und Ruhezeit, das Essen und Trinken. Wer z. B. zur gemeinschaftlichen Mahlzeit zu spät kam, mußte Strafe erlegen. In einem Altentstücke aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Londoner Stahlhof betreffend heißt es u. A.: „Da einige Kopgesellen up eren Kammern up dem Stahlhose overflotige Kost halden un tor rechten tid up den Stahlhose tor tafeln nit kommen, so solle die alte Ordnung strenge aufrecht erhalten werden, daß Jeder verpflichtet sein solle: „tor rechten tid up der Maschopei etende to gaen by pene van XX Pund Sterlingen.“ Wie die Zeit der gebotenen, so war auch die der freien geselligen Zusammenkünfte streng vorgegeschrieben und jeder Zuwiderhandelnde wurde unnachsichtlich gestraft. Selbst das Spiel sollte dazu dienen, die physische Ausdauer und Zähigkeit der jungen Hansen zu erproben und zu stählen. Bot doch der Hof meist ausreichend Raum für die Spielfämpfe der Hofmannen. In Bergen z. B. ging aus diesen gemeinsamen Spielen, besonders aus dem alljährlich um Pfingsten stattfindendem Wasser- und Staupenspiel, ein hartes, probefestes Seemanns- und Rauffahrer-Gejchlecht hervor, während man im Londoner Stahlhof keine Spur dieser Spiele findet. „Dat Dobbelspiel, wu dat met terlingen Wortafeln, edder Karten nachgenamet werden“ und jedes andere Glückspiel um Geld und Gut war dagegen verboten und „schollen de Olderlüde darup waren“. Dieselben sollen auch darauf sehen, „dat keine unehrlichen Frauen auf den Hof gebracht wurden“. Ja, ein Hofangehöriger, der sich verheirathete, konnte kein Mitglied der Gemeinschaft mehr sein. Diese letzterwähnte Vorschrift mag Manchen hart vorkommen und doch wurde sie noch bei der Einrichtung des neuen Con-tors zu Antwerpen in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegen lebhafteste Angriffe aufrecht erhalten und in das Statut des neuen Hauses aufgenommen. Auch der Verkehr mit den Fremden außerhalb des Hofes war durch hartes Gesetz beschränkt und Niemand durfte Abends eine andere Schenke als die gemeinsame auffuchen, wo jeder seinen Platz am bestimmten Tische hatte bis das Zeichen zur Nachtruhe gegeben wurde und Jeder

ſeine enge Lagerſtatt auffuchte. Dies Alles mag vielen jetzt finſter und ſtreng vorkommen, es hielt aber die Arbeit friſch und war groß von Erfolg.

Doch konnte in den Hanſabezirken Niemand Handelsgeſchäfte machen, bevor er ſich nicht über ſeine Hanſa-Berechtigung und Zugehörigkeit ausgewieſen hatte. Er ſowohl, wie ſeine etwaigen Geſellſchafter mußten „gehanſt“ ſein und der dafür in den Städten angeſtellte Beamte hieß der Hanſameiſter oder Hanſagraf. Klagen wegen Nichtbeachtung dieſer Beſtimmung kommen ſpäter bei Verfall der Hanſa immer häufiger vor. So auf dem Städtetag des kölniſchen Quartiers zu Münſter im Jahre 1603, wo z. B. Paderborn rügt, daß Bauern und außerhanſiſche Städte handelten, Felle, Laken und andere Waaren einkauften und den übrigen Städten die Nahrung entzögen, ohne das Geringſte zu den Hanſaausgaben beizutragen.

Was die Art betrifft, wie die deutſchen Kaufleute den Handel betrieben, ſo iſt zu bemerken, daß Geſellſchaften in den Städten unter dem Namen Schonens-, Bergen-, Iſlands-, Nowgorod-, Englands- und Flandern-Fahrer ohne gerade immer geſchloſſene Corporationen zu bilden ihre Unternehmungen auf gemeinſchaftliche Koſten betrieben, inſofern dieſe die Ausgaben auf und für die Faktorei betrafen. Im Uebrigen handelte jeder für ſich und auf ſeine eigene Gefahr. Jeder hanſiſche Bürger nahm Theil an den Privilegien und Freiheiten der Hanſa und Beamtenſtellen, wie ſie die Aldermänner und Faktoren in den Niederlaſſungen und Kaufhöfen bekleideten.

Die Hanſa hatte ihre Gerichtsbarkeit in Handelsſachen. Ihre Städte beſaßen durchgehends meiſtens gegen eine Abgabe an ihre betreffenden Territorialherren das Privilegium, Handelsforderungen und Schulden von ihren Magiſtraten aburteln zu laſſen. Und wenn unter den Privilegien der Paderborner Bürger Biſchof Beruard V. 1327 auch das jus aufzählt, quod hanse dicitur, de quo nobis ſolvunt annuam pensionem, cujus auctoritate judicant quaestiones pecuniarias *qualescunque*, ſo iſt darunter eben jenes Vorrecht zu verſtehen, auf Grund deſſen die Bürger-Obrigkeit über Schuldſlagen jeder Art richten konnte. Es war daſſelbe Recht und dieſelbe Erleichterung, welche ungefähr um dieſelbe Zeit andern zugewandten/ Ortſchaften, wie Brakel, Tri-

burg und Salzfotten bezw. deren Obrigkeiten eingeräumt wurde. Ein besonderes Verbot erging gegen die heimlichen westfälischen und andere auswärtige Gerichte. Wenn Städte und einzelne Bürger vor solche Gerichte geladen werden, so sollen sie „bei ihren gebührlchen Herren oder Richtern sich darüber beschweren; in allen Städten soll man verbieten, daß jemand Freischöffe werde, mit Ausnahme der westfälischen Städte, wo es Rechtens ist“.

Von jedem Hansen forderte man ein gesetzmäßiges Verhalten. Einfachheit und Ehrlichkeit sollten die Seele des Geschäftsverkehrs sein. Niemand soll Verkauf treiben, Hering nicht kaufen oder verkaufen, ehe er gefangen ist, Korn ehe es gewachsen ist, Tuch ehe es gemacht ist. Jede Untreue und jedes unreelle Wesen wurde scharf geahndet. Ueber den muthwilligen Bankerotteur läutete man die Schandglocke und stellte ihn an den Schandpfahl gefesselt öffentlich aus. Hatte er sich zugleich vorzüglich Betrügereien schuldig gemacht, so starb er am Galgen. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn man in Testamenten großer Kaufherren, die nach England und Rußland handelten, zur Zeit der Blüthe der Hanja liest, daß schwierige und verwickelte Auseinandersetzungen über gemeinschaftliche Geschäfte und Kaufmannsgüter in weiter Ferne in das einfache Schiedswort des überlebenden Theilhabers gelegt werden, wie dies beispielsweise in dem Testament des Kaufmanns Robert von der Becke zu Attendorf vom 17. Januar 1353 geschieht: *Confido etquidem volo, so heißt es hier, ut ipsi mei fratres Timanno Limberg praedicto in computatione bonorum eorundem, quae secum in consortio commerciali habeo, facienda quoad sua verba simpliciter credant et minime secum contentant suspicione qualibet posttergata.*

Obgleich der Bund keinen Rückhalt an dem Reiche fand, so trat doch seine Reichsgefönnung schon in seinen Wappenschildern hervor: neben dem Schlüssel des hl. Petrus in Nowgorod, wie neben dem Stöckfisch der Bergensfahrer erscheint im 15. Jahrh. der getheilte Doppeladler; der Londoner Stahlhof und das Contor von Brügge führten sogar den ganzen Reichsadler im Wappen. Der Hanjabund als solcher freilich führte kein eigenes Siegel oder Wappen, sondern die versammelten Rathssendeboten be-

dienten sich des Wappenzeichens und Siegels der Stadt, in der sie gerade tagten. In der späteren Zeit dagegen wurde gemäß der Bestimmung des Bundes bei all seinen Urkunden das Siegel der Stadt Lübeck gebraucht.

Die Ordnung und den Frieden in den einzelnen Bundesstädten aufrecht zu erhalten, war die Hanja ernstlichst bestrebt. Es war deshalb Rechtens, daß keine Stadt dem, der in einer andern Stadt geächtet war, Sicherheit gewähren durfte, außer in Noth oder auf Verlangen der Landesherren.

Der ordentlich berufene Hanjatag bildete einen Gerichtshof, wenn Städte untereinander in Streit geriethen oder Bürger gegen ihre Obrigkeiten Beschwerde führten. Den Weg der Selbsthülfe zu beschreiten, war aber verboten. 1407, als in Minden ein Streit zwischen dem Rath und einer Anzahl vertriebener Bürger schwebte, bestellte der Hanjatag die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zu Schiedsrichtern in dem Streite und verpflichtete Minden zur Annahme des Schiedspruchs bei Strafe des Ausschlusses von der Hanja. Jedem Hanseaten war der Handel mit einer solchen geächteten Stadt dann verboten und jeder Kauffahrer, der in einem Hafen der Hanja verlud, hatte Bürgen zu stellen, dahin nicht zu verkaufen. Ja, alles aus dem verbotenen Bezirke kommende Gut wurde bei der Einfuhr confiscirt und Keiner durfte von dorthier kaufen. Als Braunschweig wegen Vergewaltigung seines Rathes verhaßt wurde, vermochte selbst Kaiser Friedrich Rothbart die Sperre nicht aufzuheben. Durch das Uebermaß des auf der Stadt lastenden Drucks bewogen gelobten die Abgeordneten Braunschweigs endlich im August 1381 auf dem Hanjatage zu Lübeck, den neuen Rath zu entsetzen, die Aufrührer hinzurichten, diejenigen, welche von den gewaltsam vertriebenen Bürgern noch lebten, sowie die Stadtgeschlechter in Ehren und Rechten wieder herzustellen und zu entschädigen, eine Straffsumme zu bezahlen, zur Sühne der That aber eine Kapelle an das alte Rathhaus zu bauen und in ihr vor jeder Rathssitzung eine hl. Messe lesen zu lassen; endlich bei künftigen Zwisten Recht nur vor der Hanja zu suchen. Als darauf am 13. Aug. 1381 angesichts einer zahlreichen Volksmenge zwei Bürgermeister und acht Bürger der Stadt Braunschweig barhaupt und barfuß, in schlichten wollenen Gewändern

aus der Marienkirche in den großen Hansasaal auf dem Rathhaus zu Lübeck gegangen und fußfällig vor den versammelten Rathsheuboten der Städte Abbitte gethan, wurde Braunschweig wieder in den Bund aufgenommen. Die St. Auctors-Kapelle, geschmückt mit den Wappenschildern der gemordeten Rathsherren, erhob sich dann als Denkmal der Sühne an dem altstädtischen Rathhause Braunschweigs, welches nach 1270 erbaut, in seinem herrlichen, maurisch-gothischen Stile noch jetzt die größte Zierde der ehrwürdigen Stadt ist.

Gegen politischen Umsturz wurde eine längst bestandene Satzung in dem umfassenden hanfischen Statut vom Jahre 1418 auf der Tagfahrt in Lübeck unter Theilnahme der westfälischen Städte Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück und Minden erneuert und gegen Soest, in welchen damals ein rein demokratisches Regiment sich des Rathhauses bemächtigt hatte, angewendet. Sie ging dahin: Kein Bürger darf Partei machen in der Gemeinheit, sie zusammenrufen und Aufruhr gegen den Rath stiften bei Verlust seines Lebens. Eine Stadt, deren Gemeinheit Rathleute mit Gewalt abgesetzt hat, soll der Gemeinschaft der Hanfa, der Hülfe der anderen Städte, sowie ihrer Privilegien so lange beraubt sein, bis sie ihr Vergehen bessert. Wird irgendwie herkömmliches Recht und Amtsansehen des Rathes verletzt, so soll man die Rathsleute jener Stadt zu keiner Tagfahrt oder Verhandlung laden, vielmehr sie aus der Hanfa weisen. — Bei der Gefährlichkeit der Soester Fehde glaubte die Hanfa nicht bloß ruhiger Zuschauer sein zu dürfen und so machte sie im August 1445 einen Vermittelungsversuch, in dem Lübeck zugleich mit Hamburg, Lüneburg, Münster und Paderborn zu einer Sühne zwischen Köln und Cleve eine Gesandtschaft nach Soest schickte. — In der Stiftsfehde um das Bisthum Münster wird die Stadt Münster 1454 mit Ausschluß aus der Hanfa bedroht, weil sie den Rath vertrieben hatte. Wegen gewaltthamer Einführung des revolutionären Elements in die Stadtverfassung traf aber Münster die volle Strafe im Jahre 1535 nach der Bestimmung:

Wenn ene Stadt mit dem erdome und letterische Lehre der Wedderdopers besmitten un behaft wäre un darin beharrede, selbige Stadt also vart der Anzge deger un all eutfattet ihu söll.

Zu Gunſten der durch die Wiedertäufer-Unruhen vertriebenen und geſchädigten friedſamen und guten Bürger intercedirte dagegen der Hanſabund, indem er beſchließt, an Fürſt und Stände Münſters zu ſchreiben

in to bidden, dat de armen Bürger, ſo unſchuldig un dain utgeweken, ehre Unſchuld geneiten laten un dat sy by eren alden Privilegien bliwen mogen.

Nächſt der Sicherung der Rathsherrſchaft in den Städten, welche als Grundlage der ſtädtiſchen Wohlfahrt angeſehen wurde, erſchien aber auch gegenseitige Hülfeleiſtung der Städte gegen die Herrſchaftsanſprüche der Landesherren und Feindſeligkeiten benachbarter Fürſten als wichtige Aufgabe des Bundes. Der Hanſatag des Jahres 1434 ſtellte deſhalb als allgemeinen Grundſatz an, daß, wenn Herren, Fürſten, Ritter oder Städte „die Privilegien, Freiheiten und alle löblichen Gewohnheiten vergewaltigen oder verkürzen wollten, man dieſ einträchtig kehren und wehren wolle mit aller Macht“. In einem Schreiben des Raths zu Lübeck vom Januar 1450 an Stralsund und Wiſmar wird eine Berathung für nothwendig erachtet, „ſonderlich wegen des Ueberfalls der Städte und gräßlichen Verderbens, ſo die Herrn und Fürſten täglich beginnen“ und in einem andern des Raths zu Brauſchweig, „ſo bedünket uns nach dem es jezt in den Landen gelegen iſt, daß es einer jeglichen Stadt ſich um Troſt und Hülfe zu bemühen und ſich zu verbünden viel Noth und Behuf iſt“.

Bei den Handelsgeschäften der Hanſa war jedes Mäklerweſen als widerhanſiſch ausgeſchloſſen. Der Kaufmann mußte für Fracht und Rückfracht ſorgen, perſönlich kaufen oder verkaufen oder einen Bevollmächtigten ſchicken, der in ſeinen Dienſten ſtand, denn der Umſchlag war damals viel mehr, wie jezt Eigenhandel, nicht Kommiſſions- oder Expeditionsgeschäft. Man kaufte die Häringe nicht von den Holländern, ſondern der Faktor zu Bergen ließ die Seeſiſche ſelbſt fangen, ſalzen und trocknen. Nicht zu Oſtern in Bremen erhandelte man den Flachſ, ſondern im Herbf von den Landmannen da, wo er gedieh oder doch auf den Märkten zu Riga, Reval und Libau. Die Kaufleute mancher Städte in Weſtfalen z. B. Soeſts und andere hatten ſo viel Handelsgut für eigene Rechnung auf der See, daß

es sich verlohnte, besondere Freiheitsbriefe von den auswärtigen Monarchen, z. B. vom dänischen Könige, zu nehmen. Man sah nicht durch die Brillen der Zwischenhändler. Die Handlungsgesöhlfen und Faktoren, welche man in den Handelsstädten und Niederlassungen hatte, gaben in Handelsfachen getreue Berichte, jede Aenderung in dem Stande derselben wurde den Kaufleuten rechtzeitig, gründlich und von getreuer Hand bekannt. Man ließ sich nicht von Nebenbuhlern unterbohren, sondern wußte gleich wann und warum eine Waare nicht mehr zog, wie sich Geschmack und Nothdurft änderte, wer bessere Preise gab und wodurch denselben der Rang abzulaufen, wo sich neue Quellen eröffneten und welche Handelsgrundsätze ein Staat annahm.

Uebertriebenen Lohnforderungen und ungenügenden Leistungen der Gewerbetreibenden wird auf den Versammlungen der Rathssendeboten wiederholt entgegengetreten. Zwar nicht gerade mit großer Lebhaftigkeit, auch nicht mit entscheidendem Erfolge, aber immerhin mit dem Bewußtsein, daß, diese Unordnungen abzustellen, für das innere städtische Leben und den Außenhandel von Bedeutung sei, werden mehrere Jahrzehnte hindurch diese Mißstände auf den Tagfahrten erörtert und Versuche zu ihrer Beseitigung gemacht. Namentlich sind es die Wöttcher, die Keßeler und Kannengießer, die Goldschmiede und Wollenweber deren zur Unzufriedenheit Veranlassung bietende Zustände zurechtzustellen man sich alle Mühe gab. Die gewerbliche Thätigkeit übrigens unterstand in den Hansestädten der Controlle städtischer Obrigkeit. Die Anfertigung der Tuche regelte sich nach den Tuchordnungen und Tuchschauen in den Städten. Die Güte und Länge der Stücke war danach genau bestimmt und durch Abstempelung amtlich bezeugt. Nach der Wollweberordnung zu Soest wurde z. B. die Tuchschau unter Aufsicht des Rathes von vier vereideten Meistern vollzogen, deren Zahl jährlich zur Hälfte erneuert wurde. Uebertretungen der Tuchordnungen wurden hart bestraft, das unvorschriftsmäßige Fabrikat wie z. B. in Stendal durch Feuer vernichtet. In London und ganz England forderte die Tuchordnung eine Länge von 44 Ellen und als man dort anfang mit 42 Ellen nur zu verkaufen, kam es zu Beschwerde englischer Kaufleute gegen preussische Städte namentlich Danzig und Elbing (1385). Ebenso

waren die Einrichtungen in der Leinenbranche, wo die ſog. Leggen Ordnung und Reellität ſchufen und aufrecht erhielten.

Bei dem Verſand der Waaren bediente man ſich beſonderer Firmenzeichen, in Weſtfalen gewöhnlich der uralten Hausmarken, welche vom Vater auf den Sohn gingen und wie ein Wappenzeichen den Abſender und Eigenthümer des Ballens gleich erkennen ließen. Jetzt iſt dieſe Sitte ganz abgekommen. Von den älteſten Hanſafahrern, deren Zeichen bekannt waren, nennen wir die Sudermann in Dortmund und die Warendorf und Biſpink in Münſter. Auch von Heinrich Lange, Heinrich Böbbecke, Johann von Witten, Johann Cloet, Hermann Schwedehufen, Everh. Kamper, Everh. Schoneveder und Joh. Dülmen finden wir im Jahre 1345 (Hanſ. Urfd. III. Nr. 63) ſolche Zeichen in den Hanſa-Urkunden aufbewahrt. — Auf den in Fahrt begriffenen Schiffen der Hanſa herrſchte ſtrammes Regiment nach dem verkündeten Seerecht. Widerſetzliche Schiffsmanſchaft ſoll mit ſtrengem Gefängniß beſtraft werden. Alles Fluchen und Verſchwören, Würfel- und Kartenspieler war bei Geldſtrafen verboten. Harte Leibesſtrafen aber trafen den, welcher auf der Wacht ſchließ, an Bord Lärm anrichtete, ſeine Waffen entblößte und ſonſtigen Unſug trieb. Landete man glücklich im Hafen, ſo wurden die Strafſ gelder dem Strandvogt überwieſen, auf daß er ſie unter die Armen vertheile (Janſen Bd. I S. 355). In Bezug auf das Seerecht galt der Grundſatz, daß Niemand ſchiffbrüchiges oder durch Land- oder Seeraub gewonnenes Gut kaufen noch in einer Hanſaſtadt unterbringen dürfe. Niemand ſolle den Seeräubern Waffen oder Lebensmittel verkaufen. Wer geraubtes Gut den Seeräubern abnimmt, erhält die Hälfte davon. Zur Winterzeit von Martini bis Petri Stuhlfeier (11. November bis 22. Februar) ſollte die Schifffahrt ruhen; nur Schiffe, die Heringe oder Bier (Venthe-Waaren) führten, durften ſchon von Lichtmeß an (2. Februar) fahren.

Den Kaufgehilfen ſog. Kaufgeſellen war das Machen von Handelsgeschäften auf eigene Rechnung ſog. Byhandel auf das Strengſte unterſagt: „So dair etliche Geſellen in England ligende, de dar hatten etliche Handel mit den Wantschnidern to Antwerpen buten Wellen un Conſent der Maſchopei un ſchicken de beſten Lakene dairhen nn wat dormede gewonnen, komme

eren Waschoppen nit to bade — solicher Byhandel sall abge-
dain werden.“ Dieser sog. Beihandel nahm später überhand und
trug mehr zur Verkleinerung und zum Sturz der Hanja bei,
als die Anfeindung von Außen.

Waaren sollten nur gegen andere Waaren oder gegen Baar
verhandelt werden. Wegen der sonst häufigen Rechtsstreitigkei-
ten und wegen der Schwierigkeit, rasch Recht zu schaffen, war
das Creditgeben bei 50 Mk. Silbers verboten. Wer Güter auf
Borg entnahm und tückischer Weise den Wohnsitz veränderte,
verlor Recht und Geleit der Hanja.

In den Baarmitteln lag allerdings wegen der großen Man-
nigfaltigkeit der cursirenden Münzsorten eine erhebliche Schwie-
rigkeit und Störung des Verkehrs und es ist auffallend, daß
durch die Hanja nicht auf diesem Gebiete eine größere Vereinfachung
erwirkt ist. Denn durch einzelne Münzconventionen,
wie z. B. durch die Einigung Münsters mit Osnabrück, nach
Soester Münzfuß zu schlagen, wurde nur wenig gewonnen.
Unentbehrlich war daher in den größern Handelsstädten das
Geschäft der Wechselr und hier stark vertreten. Schon gegen
das 14. Jahrhundert finden wir in Lübeck und Riga die An-
fänge dieses Verkehrs, welche in dem Empfang von Geld unter
der Zusage bestehen, es an einen dritten Auswärtigen zu einem
bestimmten Termine in dort gängiger Münze auszuzahlen. Zur
Zeit des blühendsten Verkehrs mit England cursirten übrigens
in Westfalen fast ausschließlich fremde namentlich englische
Münzen, ja man hat sogar, wie es scheint, in unsern Münz-
stätten das Nachbilden jener Währung betrieben um das gang-
barste Geld an der Hand zu haben. An den Küsten des balti-
schen Meeres dagegen herrschte lange Zeit die gothländische
Münze als fast alleiniges Geld.

Der Wechsel kam schon früh auf und im Laufe des 14.
Jahrhunderts sorgte in den großen Handelsstädten die Gesetz-
gebung auf verschiedene Weise für die Befriedigung der Gläu-
biger, die auf solche Papiere Geld zu fordern hatten. So er-
ging zu Gent, Brügge und Ypern der Befehl, wenn Kaufleute
der deutschen Hanja an einen dort anässigen Wechselr gewiesen
seien und dieser nicht Zahlung leiste, so solle die ganze Bürger-
schaft dafür haften.

Was die Finanzen des Bundes angeht, so fanden die Verwaltungskosten ihre Deckung durch das sog. annuum d. h. die Beisteuer, welche jede Hanfstadt nach Maßgabe ihrer Kräfte an das Ganze zu entrichten hatte. Mit dieser Einrichtung beschäftigten sich die Receffe von 1450, 1460 und 1469. Das Annum wurde von den westfälischen Städten an die Quartieradt Köln, welches der Kämmerer des Bundes vorstand, entrichtet und dort vereinnahmt. Im Jahre 1540 betragen die Jahresbeiträge: von Münster 95 Rthlr., Osnabrück und Soest 90 Rthlr., Minden und Paderborn 60 Rthlr., Herford 45 Rthlr. und Lemgo 30 Rthlr. Die westfälischen Städte zahlten z. B. zusammen im Jahre 1571 900 Rthlr., im Jahre 1593 632 Rthlr. an solchen Beiträgen. Nach der 1554 festgesetzten Taxe betrug die einfache Contribution der vollberechtigten Hanfstädte jährlich höchstens 100 und mindestens 10 Rthlr. Nur Lübeck und Köln zahlten 100 Rthlr., Hamburg und Danzig 80, Bremen, Lüneburg und Königsberg 60, Deventer, Magdeburg, Braunschweig und Riga 50, Münster, Stettin und Reval 40, Soest, Minden und Groningen 35, Dortmund, Osnabrück, Wesel, Emmerich, Hildesheim und Dorpat 30, Stargard, Hamm und Hannover 25, Stade, Duisburg, Uua und Paderborn 20, Herford, Lemgo und Warburg 15, Bielefeld, Lippstadt und Hameln 10 Thaler. 1603 erfolgte eine theilweise Ermäßigung. Paderborn, Herford, Lemgo, Lippstadt und Bielefeld blieben auf ihrem Annum, dagegen wurde Münster auf 27, Soest auf 23, Osnabrück, Dortmund und Minden auf 20, Uua auf 12 und Warburg auf 10 Thaler herabgesetzt. Die unterjässigen Städte hatten die Hälfte der Taxe der Hauptstadt an diese zu entrichten. Es kam aber häufig vor, daß das Annum je nach Bedürfniß drei-, fünf-, zehn-, ja vierzigfach aufgelegt wurde. Zur Zeit des Niederganges der Hanfa gingen diese Jahresbeiträge vielfach sehr unregelmäßig ein, so schickte z. B. Paderborn im Jahre 1560 einen dreijährigen Rückstand nach Köln ein.

Auch die eingehenden Straf gelder brachten der Bundeskasse ansehnliche Beträge ein. Neben diesen Einnahmequellen bestand noch eine Steuer ganz besonderer und charakteristischer Art auf dem Finanzgebiete des Bundes. Es war der sog. Pfundzoll. Derselbe wurde jedesmal ausgeschrieben, wenn die Finanzbe-

drängnisse z. B. bei Gelegenheit eines Krieges so groß und plötzlich waren, daß alle zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. So wurde z. B. jeder Hansestadt, als man am Ende des 14. Jahrhunderts gegen die Seeräuber der nordischen Meere die sog. Vitalien-Brüder vorgehen und diesen Krieg 30 Jahre lang führen mußte, zu Wehr und Rüstung ein Zoll von 4 Pfg. Lübisck von jedem Pfunde Werth, das Stadt oder Hafen verläßt oder dort zugeführt wurde, auferlegt. Jede Stadt, welche bei solchen Gelegenheiten diese Weisteuer nicht einlieferte, sollte ausgeschlossen sein von dem Bunde und keiner mehr mit ihr handeln.

Die Kriegsmacht des deutschen Kaufmannes wuchs natürlich mit der Einwohnerzahl. Während z. B. im Jahre 1293 die sog. wendischen Städte mit einander verabredeten, daß im Kriegsfall Lübeck 100, Rostock 70, Stralsund 50, Greifswald und Wismar 30 Mann zur gemeinsamen Kriegsmacht stellen sollten, treffen wir etwa 70 Jahre später beim Erstehen der Hanse in einem ähnlichen Vertrage bedeutend größere Zahlen, nämlich 600, 400, 400 und 200, eine Erhöhung der Wehrkraft, die eine rasche Erstarkung der Städte voraussetzt. Unvergleichlich aber war die Kraftentwicklung der Hanse, als sie 1428 gegen Dänemark eine Flotte von 248 Schiffen mit 12 000 Mann Landungstruppen ausgerüstet hatte.

Das war die Organisation des Hansebundes, so seine festen Grundsätze, klugen Gesetze und trefflichen Einrichtungen für Handel und Verkehr, zu Schutz und Wehr. So war es der festgeschlossenen Corporation der deutschen Kaufleute ermöglicht, als förmliche Macht aufzutreten, selbstständig mit Orts- und Landes-Obrigkeiten zu verhandeln und zu pactiren und Zug um Zug Zollerleichterungen, günstigere Verfaßbedingungen und gerechtere Behandlung Seitens der Behörden zu erwirken, ja nöthigenfalls gar mit Gewalt zu erzwingen. So war in die Bezugsquellen und Absatzgebiete Ordnung und Sicherheit gebracht und das unreelle Wesen und Börsenspiel unserer Tage auf dem Waaren- und Produkten-Markte ausgeschlossen.

VI.

Haupthandelsplätze und Niederlassungen des deutschen Kaufmannes bezw. der Hansa mit besonderer Rücksicht auf die Thätigkeit der Westfalen in denselben.

1. Wisby auf Gothland.

Für den deutschen Kaufmann im Mittelalter war ein Hauptfeld der Norden und Nordosten unseres Erdtheils, das weitgestreckte, buchtige Gestade des baltischen Meeres. Die hier besonders von den westfälischen Sachsen bewirkte Colonisation erinnert, wie von Schölzer mit Recht sagt, an die glänzendste Zeit der Verbreitung griechischen Lebens am Mittelmeere und daran betheiligte sich nicht bloß der handeltreibende Bürgerstand, sondern alle Stände und Berufe, namentlich auch der heimische Adel, der nicht selten selbst den Handel mitbetrieb.

Schon seit Karl des Großen Zeiten kannte man in dem sog. Hädaby (Schleswig) einen Busen an der Schlei, der durch seine besuchten Märkte und seine rührige Kaufmannschaft den Tauschhandel mit Scandinavien und den Sammelpunkten des weiten russischen Marktes vermittelte. Hier traf man das kostbare Pelzwerk an, Wachs, Talg und Fett, was gegen Wollezeuge, Leinwand, Eisen- und Stahlwaaren umgekehrt wurde. Zwar lag demnächst bei den von den Normannen erregten Stürmen der Handel für längere Zeit darnieder, aber durch König Ludwig 873 zu Worms erhielten die unternehmenden sächsischen Kaufleute neue Schutz- und Sicherheitsbriefe. Die Bedeutung jenes Hafens an der Schlei entwickelte sich noch mehr, als Kaiser Heinrich I. diesen Fluß zu Deutschlands Grenze machte und die Nordmark hier mit sächsischen Colonisten besetzte, welche Otto der Große, ihr mächtiger Gönner, durch

eine Kaiserstraße mit dem Norden Jütlands verband. Alles dieses war für die Westfalen, insbesondere für Soest, welches durch seine centrale Lage ein Hauptstapel in Sachsen und mit Münster im Besitze des ergiebigen Dortmunder Handelsmarktes war, von größter Wichtigkeit. Das zeigt die uralte Handelsgenossenschaft der Schleswiger, welche nicht allein in Soest, sondern auch in Arnberg und Attendorn blühte. Die Schifffahrtsbeziehungen dehnten sich außerordentlich schnell aus. Schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts besuhr man das ganze baltische Meer und war in 7 Tagen und ebensoviel Nächten in dem Hafen Truso im Preußenlande. So hatten denn, bevor noch Schleswig, Juliu (und Vineta), jene sagenreichen Culturstätten des Nordens zerstört waren, kühne Kauffahrer der Städte Soest, Dortmund, Münster und Osnabrück, ja sogar des kleinen Medebach aus jenen uralten Hafenplätzen heraus gen Norden sich gewagt und nach und nach um die Wende des 11. Jahrhunderts sich in Wisby auf der Insel Gothland festgesetzt. Hier wuchs die Zahl der Deutschen, namentlich der westfälischen Sachsen, durch Nachschub aus der Heimath zu großer Bedeutung heran. Denn gewandt, eifrig und thatkräftig, wie diese Colonisten waren, eignete ihnen auch noch eine gewisse zähe Rücksichtslosigkeit an, die ihnen Schritt für Schritt weiter half von der Duldung zur Anerkennung, von der Gleichberechtigung zur vergeblich bestrittenen Vorherrschaft. Die einzelnen kaufmännischen Genossenschaften und Hanzen schlossen sich zusammen und schufen ein großes, einheitliches, den Fremden abgeschlossen gegenüberstehendes kaufmännisches Gemeinwesen. So bildete sich unter den Gothen eine selbstständige deutsche Gemeinde aus, der Kaiser Lothar (1126—37) deutsches Recht verlieh und deren Vogte Odalrich, Heinrich der Löwe 1163 anbefahl, über dieses Rechtes Handhabung und Beobachtung zu wachen. Deutsche und Gothen lebten so in derselben Stadt Wisby neben einander, jeder nach Heimathrecht und Gewohnheit. Gleich getheilt war der Rath der Gesamtgemeinde für beide Zungen und zwei Bürgermeister (consules) und ebensoviel Vögte, ein gothischer und ein deutscher, standen Wisby vor und sprachen Recht auf dem Markte. Bürgermeister, Vogt und Rathsmann, der Gothen wie der Deutschen und nicht minder

die Gesamtgemeinde der Bürger von Wisby stellten öffentliche Urkunden aus und schlossen bindende Verträge ab. Dem gothländischen Lamme mit der Siegesfahne fügte der Deutsche die Lilie seines Schildes bei und beide Embleme vereint wurde als *sigillum omnium mereatorum* bezeichnet und gebraucht. Bald erhob sich die Kirche zu St. Marien, als Hauptwerkstück und als Mittelpunkt der eingewanderten Deutschen, welche hier von zwei Pfarrern pastorirt wurden. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurde auch den Gothland besuchenden deutschen Gästen ein besonderer Priester bewilligt, den sie sich selbst zu wählen hatten. Das Bürgerthum in Wisby aber nahm einen solchen Aufschwung, daß die Stadt schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit festen Granitmaueru sich umgab, die Herrschaft auf Gothland, das lediglich dem Könige von Schweden tributpflichtig war, ausübte und vor kriegerischen Conflicten mit diesen Schwedenkönigen nicht zurückschreckte. Diese aber hüteten sich wohl, die freie Stellung der durch Handel und Verkehr aufblühenden Stadt, in welcher zur besten Zeit 20 000 Kaufleute Handel trieben, all zu sehr zu beeinträchtigen. Denn seit Julin's Fall durch Waldemar II. 1170 war Wisby die Empore des Ostseehandels, der reichste Markt für nordische Produkte, namentlich für russisches Pelzwerk, geworden. Nachhaltig und maßgebend griff in diesen Handel mit den Dänen und Russen das Element des deutschen Kaufmannes ein. Der Stadt wurde immer von neuem der Schutz ihrer eigenartigen Einrichtungen von den Herrschern Schwedens gewährleistet. Namentlich geschah dies von König Magnus um die Mitte des 14. Jahrhunderts. „Er venieede und bestehdegede, wie es in der Chronik heißt, unse Recht un Freiheit un gaf uns, dat wy twe Böken hebben soulden, en in Götensck un en in Düdesck, bede van enem Sinn un Rechte over all to male.“

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts und schon früher war Wisby der Mittelpunkt und der große Freihafen, von welchem aus die Handelszüge nach England sowohl, wo der „gesamnte“ Kaufmann von Gothland seine Freiheitsbriefe 1237 von Heinrich III. erhält, wie in Rußland hinein, nach Nowgorod und in dem ganzen Norden unternommen wurden. Die deutsche Kaufmanns-Gemeinde von Wisby war der Vorort der

Kaufleute, welche die Ostsee besuhren und der deutschen Colonien, welche in Schweden und Livland entstanden. Auf der Schranke zu Wisby setzte Scandinavien, insbesondere der Erzbischof von Upsala, sein Getreide um. Die gothländische Münze war an den Küsten Preußens, Livlands und Rußlands das gangbarste Geld. Und wie dieses Münzwesen, welches die Mark Silbers in 8 Dere theilte, die Grundlage für das Rigische wurde, so war der Gothlandsfahrer auch der erfahrenste Seemann und das Wisby'sche Seerecht das Fundament des Lübischen.

In der deutschen Kaufmannschaft Wisby's bildeten die bedeutenderen Städte der Heimath und ihre Anschlußstädte besondere Bänke und Genossenschaften. So zeigte z. B. Lübeck im Jahre 1263 an, daß es die Salzwedeler auf ihren Wunsch darin aufgenommen habe. Diese Bänke hatten ihren eigenen Aldermann, der von der vaterländischen Heimstadt gewählt und angestellt wurde. Dortmund besaß einen solchen Aldermann und machte z. B. im Jahre 1350 der Universitas mercatorum Teutonicorum Wisbyensis die Anzeige, daß es statt des verstorbenen Ludolf Schaep's den Wisby'schen Rathsmann und alten Dortmunder Segebodo Stolte zu seinem Aldermann in Wisby erwählt habe.

Unter den Kaufleuten, welche im 13. Jahrh. dort Handeltrieben, befanden sich viele westfälische Landsmänner. Es werden uns z. B. Helmich von Münster, Finger und Bödefen genannt. 1272 werden ferner Heinr. Vole, Heinr. Stange, Hinze Düvel und Joh. Wilde aus Wisby als durch Seeräuberei geschädigt und getödtet aufgeführt. Bemerkenswerth ist auch jene Stiftung des Osnabrücker Bürgers Dethard Blaming aus dem Jahre 1299, welcher zu seinem und seines Bruders Johann Gedächtniß dem Hospitale zum hl. Geiste auf Gothland eine Mark Rente aus dem gleichnamigen Hospitale zu Osnabrück schenkte. Denn sie deutet unzweifelhaft eine Verbindung der genannten Bürger mit Wisby und Gothland an.

Auch die nachstehend benannten Procuratoren der deutschen Kirche St. Marien zu Wisby aus dem Jahre 1319 Arnold Koning, Wilh. Frydag, Joh. Paschedag, Joh. Schelhorn und Joh. Hellweg, sowie die hansischen Kaufleute Lambert von

Münster, Joh. Cruse, Heinv. Rufus, Joh. Buchhorn, Joh. Drolshagen und Joh. Pape erkennen wir als echt westfälische Namen. Dortmunder ist Tidemann von dem Wege und für das Jahr 1341 namentlich weist das Dortmunder Bürgerbuch Eintragungen über verschiedene Erbschaftsangelegenheiten auf, welche die derzeitige Verbindung Dortmunds mit Wisby darthun. Auch Johann Schwarte und seine Ehefrau Adelheid v. Hachete, die Gebrüder Ambrosius und Hermann Schwedekhusen, Bürger und Rathsteute von Wisby, von welchen Ambrosius 1357 auf einer Handelsreise in Flandern beraubt wird, rechnen wir zu unseren Landsleuten; sodann folgende Rathsmänner während der Blüthezeit Wisbys: Hermann Frydag, Joh. Holthausen, Jacob von Iburg, Michael Dummermth, Arnold Haverstro, Godeke Kure, Gerd Gylmann, Joh. Stoltevoet, Hünze von Gysinghausen, Hildebrand von der Langenbeck (Lengerke), Joh. von Lennep, Friedrich, Johann, Jacob und Albrecht Buchorne, Heinv. von Bolmestein, Gerhard Mittweg, Gottfried von Gemen, Bernd Dumen, Daniel von der Heide, Bodo Bolte, Gerd von Weddern, Werner Grotefeld, Johann Koning und Friedrich von der Schmiede. Bürgermeister von Wisby waren u. A. Herman von Iburg und Ulrich und Wennemar von Essen, von welch' Letzteren die Söhne Gerhard und Albert als Rathsherrn vorkommen, und ferner Regenbodo, Selhard, Ludolf Schaepz, Segebodo Stolte und Heinrich Rode sind als Alderleute der Kaufleute überliefert. Auf den Hanjatagen in den Ostseestädten erscheinen als Rathsendeboten Gothlands in Stralsund am 30. Mai 1370 Evert Doseborch und Conrad von dem Berghe, zu Lübeck am 24. Jannar 1379 wiederum Evert Doseborch und Joh. von Lennep und daselbst am 24. Januar 1381 Gerd von Wedderen und Joh. Schwarte. Damit ist hinreichend der Beweis geliefert, daß die Westfalen eine hervorragende Stellung in der deutschen Kaufmannschaft zu Wisby auf Gothland einnahmen.

Im heutigen Schweden bildeten die Produkte der Eisen- und Kupferbergwerke, die bereits, wenn auch unvollkommen, im Gange waren, sowie Hölzer und Granitblöcke hervorragende Gegenstände des Handelsverkehrs. Auch hier besonders auf Schonen in den Orten Lin - Cu - Nyn und Norköpiug, in Mal-

moe und Stockholm waren von jeher die Kaufleute und die Meister des Gewerbes deutscher Nationalität. Viele Seeorte in Scandinavien aus den Zeiten der Hanse führten niederländische Namen z. B. Sandewick, Westerwick, Rusewig, Hundeswick, Sandsort, Ossensort, Kalbersund, Langesund und Wolfsjund, ferner die Hoborg und Wieborg auf Gothland; dann östlich dieser Insel der Otergarden, nördlich der Kappelwick und Kappelhamm und westlich die Inseln de grote und de lütte Carl.

Überall, namentlich auch in Stockholm, das im Jahre 1366 nahe daran war, sich dem Hansabunde anzuschließen, war und zwar verfassungsmäßig die Hälfte des Rathes der Städte deutsch d. h. größtentheils westfälisch. So sind z. B. um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der alten Hauptstadt Schwedens die westfälischen Männer: Johann von Lon, Johann von Brakel, Joh. Geismar, Ludwig Knewel, Ulrich und Ludwig von Attendorf, Joh. Berkhof, Ludwig Schreiber, Albert von Anna und Heinr. Schwarz Bürger und Rathsherrn. Wie bedeutend aber um diese Zeit die Mittel des deutschen Kaufmannes und sein Einfluß in Scandinavien waren, beweist die Thatfache, daß König Magnus II. von Schweden und Norwegen, bekant durch seine Leppigkeit und Verschwendung, seine Königskrone für Aufwendungen und Vorschüsse der Hanseaten zu verpfänden genöthigt war. Bevor er dieselbe seinen Söhnen Hakon und Erich abtreten konnte, stellte er auf Heine Stype — unzweifelhaft auch ein Westfale — am 14. Juli 1352 eine Vollmacht aus, damit derselbe dieses Reichskleinod für ihn einlöse und aus Deutschland, wo es sich wahrscheinlich in der Obhut Lübeck's befand, nach Schweden heimführe.

Die Quelle der Handelsmacht des deutschen Kaufmannes auf Gothland bildete sein gewinnreicher Verkehr mit dem nordwestlichen Rußland. Hier hatte er in Nowgorod am Wolchowstromen neben dem Gothenhose von St. Olaf auch seinerseits eine außerordentlich thätige deutsche Niederlassung gegründet. Hier handelte man gegen Häringe und Salz, Wolltücher und Eisenwaaren, seine Pelze, Leder und Wachs, ja sogar asiatische Erzeugnisse und legte damit schon früh den Grund zur Handelsstüchtigkeit Gothlands England gegenüber. Bald hatten

Englands Könige Pelzschulden an Wisbhs Bürger zu entrichten. Kein Wunder deshalb, daß die Blüthezeit Wisbhs und Gothlands eine äußerst glänzende und üppige war und daß insbesondere die bildenden Künste daran Theil hatten. Die verschiedenen Gemeinden der Insel wetteiferten mit einander in Erbauung prunkvoller mit Edelgestein, Sculpturen und Gemälden reich ausgestatteter Kirchen. Man suchte sich sein Leben so angenehm und genußvoll wie möglich zu machen. Der Luxus war so groß, daß man erzählt, zur Arbeit seien goldene Werkzeuge gebraucht und gar die Thiere aus silbernen Krippen gefüttert worden:

Die Schweine fraßen aus silbernen Kobern,
Mit goldenen Spindeln spannen die Frauen.

Doch verhältnißmäßig nur kurze Zeit war es, wo der deutsche Kaufmann auf Gothland Flotten rüstete, Kriege führte und herrisch das Interesse seines Platzes selbst gegen die großen deutschen Handelsstädte vertrat. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts (1282) als Wisbhs den Bund mit Lübeck und Riga zur Befriedung der Ostsee schloß, hatte es seine Größe als Spitze des nordischen Handels hinter sich. Lübeck mit den aufblühenden Städten des wendischen und livländischen Quartiers errang rasch ein entschiedenes Uebergewicht. Bald (1294) gelangte von dieser Seite an die rheinisch-westfälischen Städte die Aufforderung zur Bestätigung eines Beschlusses, der dahin ging, daß fortan die Berufung in Handelsfachen des Hofes zu Nowgorod nicht wie bisher nach Wisbhs als Oberhof, sondern nach Lübeck gehen sollte. Von den westfälischen Städten stimmten Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippstadt, Herford und Höxter dem Beschlusse bei. Dagegen widersprachen Osnabrück, Münster und Soest und erhielten deshalb ein Dankeschreiben von dem Vogte und Rathe von Gothland. Ob diese Weigerung sich auf die Erfahrung gründete, daß die Streitigkeiten vor den Aldermännern von Nowgorod in Wisbhs eine mehr unmittelbare Erledigung fänden, als im fernen Lübeck, oder ob man aus wahren Rechtsgefühl der alten Herkommen zuwiderlaufenden Annäherung der Kaufherrn an der Trave, sich zu Herrn des deutschen Hofes zu Nowgorod zu machen, widersprach, läßt sich

nicht entscheiden. Jedenfalls war es auch ein alt überliefertes Stammesinteresse, was diese hervorragendsten Heimstädte Westfalens gerade an diese Colonie band. Wisby hörte seit dem 14. Jahrh. auf, Oberhof und Vorort des deutschen Kaufmanns im Norden zu sein und wurde ihm das Siegel als Zeichen dieses Vorranges genommen. War somit die Handelsmacht Wisbys gebrochen, so blieb doch sein Ansehen als reiche Handelsstadt noch bestehen. Aber dies gerade war es, was bald nachher den Dänenkönig Waldemar V. Aterdag von Dänemark zu einem Handstreich auf die Stadt anlockte. Im Jahre 1361 erschien er mit einer gewaltigen Flotte an Gothlands Küste. Seinem kühn geübten, abgehärteten Heere vermochten die Gothländer keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. Vor den Thoren Wisbys — die Stelle ist heute noch durch ein Kreuz ausgezeichnet — traten ihm allerdings Wisbys Bürger gewappet entgegen. Aber sie unterlagen und 1800 Bürger deckten die Wahlstatt. Wisby, das mächtige nordische Haupt der ältesten sog. Kaufmannshausa, wurde am 28. Juli 1361 erobert. Noch heute ist in den mächtigen Befestigungsmauern die Breche erkennbar, durch welche der stolze Sieger seinen Einzug hielt. Mitjammt der hanfischen Niederlassung wurde die Stadt ausgeplündert und einem dänischen Vogte unterstellt. Aber auch unter dänischer Herrschaft erfreute sich die Stadt anfangs noch derselben Autonomie, wie vordem unter Schweden, und war dem Könige Aterdag nur tributpflichtig. Nicht lange nach 1361 heißt es wenigstens in einem Hanfa-Recess, daß die von Gothland sich in der deutschen Hanfa befänden und nicht Unterthanen des Königs von Dänemark seien. Der Zug, den die Hanfastädte unternahmen, um die Demüthigung Wisbys zu rächen, mißlang. Kopenhagen wurde zwar erobert und geplündert und der einzige Sohn König Waldemars tödtlich verwundet und gefangen genommen, aber die Flotte unter der sorglosen Führung des lübbischen Bürgermeisters und Orloghauptmanns Joh. Wittenborg erlitt am 18. Juli 1362 eine empfindliche Niederlage. Erst im Jahre 1367 durch die Conföderation der hanfischen Städte zu Köln wurde Vergeltung geübt.

Drei Decennien später gerieth die Insel Gothland in die

Hände der Vitalien-Brüder und wurde nun Schlupfwinkel dieser Seeräuber. Um diesem Unwesen ein Ende zu bereiten, ließ 1398 der Hochmeister des deutschen Ordens Conrad von Jungingen ein Fähnlein Ritter landen, nahm die Insel in Besitz und nachdem sie von 1408 an wieder an Schweden gekommen, wurde sie 1449 endlich wiederum von den Dänen unterjocht. Nach so wechselvollem schweren Schicksal war der Handel, das Leben Wisbys, für immer dahin. Die Einwohnerzahl sank auf die einer Kleinstadt herab, die gigantischen Mauern aus Granitblöcken lösten sich und heute erinnern nur noch Ruinen an die alte Hanfstadt, an deren Entstehen und Blühen ehemals der betriebsame Westfale so großen Antheil gehabt. Die Marienkirche dient zwar noch dem Gottesdienste, die Catharinen- und Nicolaus-Kirche aber liegen in Trümmern. Die noch erhaltenen Krypten und Gewölbe der Letztern bilden förmliche Hümngräber, über welche die wuchtigen Giebel mit ihren durchbrochenen Fenstern und Lüken hoch zum Himmel ragen.

In neuerer Zeit beginnt Wisby, unterstützt durch seine herrliche Lage als Mittelpunkt und „Auge des nordischen Mittelmeeres“, sich von neuem zu heben. Ein neuer Hafen gewährt den Schiffen wieder Schutz. Badehäuser, schöne Spaziergänge und herrliche Umgegend locken im Sommer die Fremden an. Kaiser Wilhelm II. besuchte die Ruinenstadt, die interessanteste des scandinavischen Nordens, und wurde von der dortigen Bevölkerung warm begrüßt. Auch der einfache deutsche Vergnügungsreisende findet in Wisby reichen Ersatz für die weite Fahrt und in manchem alten Hause manch interessantes Bild und allsächsisches, ferniges Wort aus der hanfischen Vorzeit.

2. Der Handelshof von Bergen.

Abgesehen von Wisby blühte nirgends in Scandinavien die Hanfa mehr als in dem schönen von Olaf III. (1069 bis 1093) gegründeten norwegischen Bergen.

Auch hier war es vorzugsweise der wanderfelige Sohn der rothen Erde, der in frühester Zeit sich einfand. Gab es doch, wie Ortwin von Graes sagt, im Mittelalter unter dem Monde keinen Ort so meerringslungen und felsig, wo der

Westfälinger nicht anzutreffen gewesen wäre. So erzählt uns denn auch der Karthäuser Mönch Werner Rolevink, der beim Ausgange des Mittelalters in seinem Werke „Vom Lobe der Sachsen, jetzt Westfalen genannt,“ unser Land und unsere Leute beschreibt, Folgendes:

„Als einst in altersgrauer Zeit ein Kaufmann auf der Nordsee wegen stürmischen Wetters vor Anker zu gehen sich gezwungen sah, entschloß er sich an der unwirthschaftlichen Felsenküste Norwegens zu landen. Ein Geistlicher aus Auna, welcher auf dem Fahrzeuge sich befand, stellte die besorgte Frage, wo man denn dort ein Obdach zu finden hoffen dürfe, und erhielt zu seiner Ueberraschung die Antwort: bei einem Westfalen. Das Schiff fährt an, nicht weit vom Gestade auf einem Felsenriff erblickt man ein gastliches Dach und ein treuherzig sorgsamer Wirth heißt die ermatteten Reisenden willkommen. Von ihm erfährt nun der Geistliche auf seine weiteren Fragen, daß er zu Borken im Bisthume Münster geboren sei, jetzt aber schon seit geraumer Zeit sich hier aufgehalten und ein Wirthshaus für die Schiffer eröffnet habe.“

Und in der That, der Seeverkehr der Deutschen mit Norwegen wird schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts als ein sehr lebhafter geschildert. Hauptausfuhrartikel waren Mastbäume und Sparren, Butter, Del, Thran, Pech, Harz und Theer, Stock- und sonstige getrocknete Fische für die Deutschen, während sie selbst Wein neben Getreide, Bier, Honig, Salz, Tücher, Leinwand, Wollzeuge und Eisengeräth in die Gegend brachten. Es wird berichtet, daß Anfangs der deutsche Wein in Folge übermäßigen Zuspruchs nicht allein im Volke, sondern auch in der nächsten Umgebung des Königs zu großen Excessen Anlaß gegeben habe. Sverre, in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts König von Norwegen, beklagt einmal in einer ernstlichen Ansprache an die Ersten des Reichs, daß Kriegs- und Bürgerleute sich zu der Abnahme von Wein hätten verleiten lassen. „Aus dem Weinhandel,“ sagte er, „ist viel Böses, nichts Gutes erwachsen. Da mir deshalb der Geschäftsverkehr der Deutschen überaus unwillkommen ist, so gebiete ich denselben, möglichst bald abzuziehen, wofern sie Gut und Leben unverfehrt sich erhalten wollen. Denn ihre Herüberkunft hat

uns und unserm Reich nur Schaden gebracht.“ Aber trotz königlicher Mahnung und Rüge hörte die Sache nicht gänzlich auf, wenn auch der Weinzapf dahin beschränkt wurde, daß er, unter die Controlle von Rath und Obrigkeit gestellt, nur in bestimmten Kellern stattfand.

Unter diesen ersten deutschen Handelsleuten, welche Norwegen besuchten, waren zweifelsohne viele westfälische Sachsen. Denn um jene Zeit entstand in Norwegen nachweislich die Wilkina-Sage, welche in den Hängen des Osning's und im Riemstøher Walde spielt. Sie kann daher nur von westfälischen Kauffahrern nach dem Norden in dieser frühen Zeit getragen und verpflanzt sein. Auch ein Münzfund, der 1840 nördlich von Christiania gemacht wurde, bestätigt diese frühzeitige Anwesenheit der Westfälinger im Lande. Jener Schatz, der wahrscheinlich Ende des 12. oder im Anfang des folgenden Jahrhunderts hier verscharrt wurde, bestand nämlich aus einer Anzahl Münzen verschiedenen Gepräges, unter welchen namentlich nicht bloß Soester Geld, sondern auch Denare des münsterschen Bischofs Hermann II. (1174 bis 1203), des Bischofs Conrad II. von Paderborn (1186 bis 1202) und des Osnabrücker Gerhard von Oldenburg (1192 bis 1216) waren ein schlagender Beweis für die frühen Handelsbeziehungen unserer Heimath mit Norwegen. Waren auch die Handelsbeschränkungen damals noch sehr lästige und erschien manchmal der deutsche Handel ernstlich gefährdet, die Zähigkeit und Betriebsamkeit der Deutschen überwand diese Schwierigkeit und besserte immer mehr die Zustände. 1278 bewilligt aber König Magnus von Norwegen Bremen und Lübeck mit allen übrigen Handelsstädten der Ostsee einen Schutzbrief und gewährt ihnen besondere Erleichterungen im Handelsverkehre. Es ist dieselbe Zeit, wo Conrad von Lippstadt (de Lippia) als westfälischer Kaufmann in Bergen verkehrt und 1280 auch seinen Tod dort findet. König Erich und Hakon bestätigten die an die deutschen Städte verliehenen Privilegien und Freiheiten. Diese Landesfürsten regeln des Genaueren die Verhältnisse zu den ausländischen Wintergästen, denen sie nur den Großhandel mit importirtem Gut, nicht den Kleinhandel und den Zwischenhandel mit norwegischen Artikeln gestatten, geben Vorschriften

über Böschung und Verzollung der eingeführten Güter und verbieten ihren Beamten und Bediensteten unter den Schein des Zolles Geschenke und andere Leistungen von Kauffahrern anzunehmen. Ganz besonders werden Hamburg und Bremen, als die deutschen Emporen für den norwegischen Handel, begünstigt. Sie erhalten mehrfach Zollermäßigungen und wird ihnen nachgegeben, daß bei der Verzollung des Schiffsguts lediglich die eidliche Angabe des Gewichtes Seitens des Schiffsführers und zweier von den Zöllnern zu benennenden Personen maßgebend sein solle. — Bald beschränkten die deutschen Bergenfahrer, welche z. B. in Lübeck eine geschlossene Genossenschaft, ein sog. Colleg, bildeten, ihren Zug nicht bloß auf den Winter, sondern ließen sich in Bergen, das durch seine glückliche Lage einen ungleich bequemeren Seeverkehr nach allen Seiten bot, förmlich nieder. Seitdem wurde es den Anrigen immer heimischer in der gewerbereichen Stadt und Schifffahrt, Handel und Handwerk gelangten im Laufe des 13. Jahrhunderts in ihre Hand. Den deutschen Handwerkern oder, wie sie nach ihrem Hauptamte genannt werden, den deutschen Schuhmachern weist König Magnus 1302 außerhalb der Stadt Land zur Besiedlung an und verpflichtet sie zum Kriegsdienst.

Um diese Zeit entspinnt sich auch ein Streit zwischen den Bischöfen von Bergen und Drontheim einerseits und den ausländischen Winterfahrern andererseits über die Pflicht der Lektern, den Kirchenzehnten zu entrichten. Die Sache gab zu großen Aufregungen und langen Verhandlungen Anlaß und sind dabei fast ausschließlich nur die deutschen, unter ihnen aber besonders westfälische Kaufleute betheiligt. Am 31. Mai 1309 werden die drei Haupträdelsführer der widerspänstigen Ausländer (*signiferi et capitanei*) und zwar der Westfale Engelbrecht Rüming der Ältere und Godeken und Johanu von dem Schmelzofen in den Kirchenbann gethan. Aus den mannigfachen Verhandlungen und Beweisannahmen ersieht man, daß im Jahre 1250 schon Hermann Cölner, Hermann Schulte, Albrecht der Dicke und Bruun der Alte, um 1296 Ludwig und Arnold Wise und im Anfange des 13. Jahrhunderts Bernike Juugmeister, Hünze Kopmann, Conrad Held und Gerhard Wittmann deutsche Bergenfahrer waren. Ein Befehl des Königs Hakon V. an die

Auffässigen vom 10. November 1310 scheint nichts zu fruchten. Denn im folgenden Jahre am 20. März 1311 ergeht ein Spruch des Lagemann (Richter) Endrid am See in Bergen dahin, daß die jetzigen und zukünftigen Wintergäste zu Bergen, gleich den Einheimischen, die Jahr und Tag schon dort, zur Entrichtung des Kirchenzehnten verbunden seien. Aus dieser Zeit frischer Entwicklung werden uns ausdrücklich als westfälische Kaufleute (Westfälinger) ferner genannt: Arnold Scharlach, Joh. Rotermund, Rudolf von Oldenstedde, Gerwin Thomasson, Gerhard Rife Henning und Gerhard Günther. Dieselben hatten einen Theil ihres Kaufmannsgutes (Leinwand, Wachs, Kleider und andere Sachen) vor der Verzollung heimlich bei Seite geschafft, also durchgeschmuggelt, und wird dasselbe deshalb, als dem König verfallen, beschlagnahmt.

Die ausländischen Kaufleute nahmen mit dem Verlauf des 13. Jahrhunderts augenscheinlich an Zahl und Macht zu. Hierfür spricht schon der Umstand, daß das ausländische, nicht das norwegische Geld die curgirendste Münze ist, ja deren Annahme durch Strafbestimmungen eingeschärft werden muß. Bezeichnend ist ferner dafür, daß König Magnus 1320 sich veranlaßt fühlt, den Ausländern zu verbieten, Einungen zu stiften und der Stadt Bergen zum Verfang Gesetze und Statuten zu machen, ihnen vielmehr befiehlt, das Stadtrecht gleich den Norwegern zu beobachten. Dies Alles deutet auf eine starke und selbstbewußte Stellung der Ausländer, die fast nur Deutsche waren. War der Name Bergen schon niederfächsischen Stammes, so erinnern noch viele andere mittelalterliche Ortsbezeichnungen in Bergen's Nähe an den fächsischen Ursprung. Vor Bergen lag die Insel dat grote Eylan und in der Nähe des Fjords von Christiania die Insel Elsan und dat Somwater, an der Südspitze des Landes dat Junkfruwenland, nach Westen die Insel der Bümmeel genannt und südlicher gegen England zu die sog. Ulfiers. Die Berge hinter dem norwegischen Arendal waren de Drümmlinge und die Klippen des Kategats wurden „de Disteln“ genannt.

Inzwischen hatte sich auch in Bergen eine ansehnliche zollfreie Niederlassung des deutschen Kaufmannes, wie dies 1343 ausdrücklich bestätigt wird, gebildet. Das deutsche Quartier —

de tydsken Brüggen — an der großen Werft gelegen, war der wichtigste Theil der Stadt. Niemand durfte hier Häuser und Wohnungen kaufen und verkaufen, es sei denn mit Vorwissen des Aldermanns des Hauses von Bergen, weil man keinen Fremden duldete. Jeder einzelne Hof hatte seinen Namen, seine Hausmarke und nach dem Strande zu eine Brücke, an welcher die Waaren-Schiffe direkt in die Stapel löschten. Diese Hanfa-Niederlassung, die ihre ursprüngliche Gründung Friesen und Sachsen verdankte, war eine förmliche Feste, durch Wasser- und Zugbrücken wohl verwahrt, auf deren Höfen noch dazu mächtige Doggen die Wacht hielten. Gegen die Reige des 14. Jahrhunderts gestaltete sie sich zu einem festen wohlgebildeten Contor nach dem Vorbilde der übrigen Hanfahöfe aus, welches ohne jede Zwischenhand den ganzen Handel in Norwegen betrieb. Die Hanfa von Bergen umfaßte damals nicht weniger als 21 solcher großer Höfe auf den Brüggen, welche in zwei Kirchen eingepfarrt waren und in denen nicht selten 3000 Deutsche hausten. Auf jedem Hof wohnten gemeinschaftlich 15 Familien oder Tischgesellschaften, die in Meister, Gesellen und Lehrlinge zerfielen. Jede Familie unterstand einem Hauswirth „Husbonde“ genannt, der unbeschränkte Aufsicht über alle ihr zugehörigen Kaufmannsdiener, Handwerker und Knechte führte und sowohl für deren Unterhalt wie für deren Zucht verantwortlich war.

Sehen wir uns nun ein altes Kaufmannshaus auf diesen Höfen an. Der geräumige Vorhof und das ganze Erdgeschoß ist mit Waaren angefüllt. Eine schmale alterthümliche Treppe führt in den ersten Stock. Hier werden in einem Vorzimmer mit kleinen bunten Fenstern alte Ausrüstungsgegenstände: Hausgeräte, Feuerlöschapparate, Waffen, Waagen und Gewichte, und dergl. aufbewahrt. Alle Gegenstände sind von höchst einfacher, dabei praktischer und ungemein dauerhafter Arbeit. Hinter diesem Raume liegt das Contor des kaufmännischen Vertreters, der mit seinen Unterbeamten ein gemeinschaftliches Junggesellenleben führt. Wir sehen dort dickleibige Folianten, interessant durch die alte Buchführung, der sie dienen. Für den Contor-Verwalter ist durch ein Gitter ein besonderer Arbeitsraum abgetheilt, aus welchem er durch ein Schalter mit seinen Gesellen und Knechten

verkehrt. Weiter gelaugt man in das geschmackvoll eingerichtete Speisezimmer und die enge dunkle Schlafstube des Verwalters. Sein Bett befindet sich in einer Art Alcoven, in Westfalen Dürk genannt, und steht nicht selten durch eine geheime Thür und einen unterirdischen Gang mit der Straße in Verbindung. Im zweiten Stock, in den eine sehr enge, kaum für eine Person ausreichende Wendeltreppe führt, befinden sich die Schlafräume der Gesellen und Diener. Ihnen war der Gebrauch von Feuer und Licht unterjagt, das nur im Contor gebraucht wurde. Jeder, welcher hier in Diensten trat, mußte 10jährigen Aufenthalt geloben; er durfte während dieser Zeit nicht heirathen und kein Weib in den Hof einführen.

Nirgends wird über die Spiele der jungen Hanja-Gesellen auf den Niederlassungen mehr berichtet als von hier. Man kannte 15 Spiele an der Zahl, unter ihnen besonders das Rauch-, Wasser-, Vorge- und Staupenspiel und nichts bezeichnet besser den Geist, der von der äußersten Abhärtung bis zur Grausamkeit auf den deutschen Brücken lebendig war, als diese Spiele. Ihnen hatte sich jeder arme Neuling zu unterwerfen, der in die Genossenschaft der Bergenschen Hanjabrüder aufgenommen werden wollte. Bei dem Wasserspiele wurden die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirthung von einem Schiffe ans entkleidet in das Meer getaucht, in dem noch winterlich kalten Wasser hin- und hergezerrt und endlich fast erstarrt herausgezogen, dabei von Jedem, der sie erreichen konnte, mit Ruthen gepeitscht bis sie ihrer Kleider wieder habhaft geworden waren. Uebler noch kamen sie beim Staupenspiel weg. Unter vielem Gepränge und allerlei Zurüstungen erhielten die Lehrlinge von 8 bis 10 dazu auserkorenen Hauswirthen und Gesellen derbe Ruthenhiebe und mußten dann bei einem großen Abendschmause der ganzen Gesellschaft ihren Peinigern aufwarten. Vor jener Geißelung ermunterte der älteste der Hauswirthe in feierlicher Anrede die Lehrlinge zur Ordnung und Treue, zu Fleiß und Gehorsam, warnte vor Trunkenheit, Raussucht und jedem andern Laster das bevorstehende Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung und wer sich nicht getraue, diese Läuterung bis zu Ende auszuhalten, habe noch volle Freiheit zurückzutreten. Doch Jeder unterzog sich dieser

Läuterung. Wenn einer sich nach derselben vor Ermattung setzte, so wurde er am folgenden Tage zur Stärkung ins Meer getaucht. Gegen die Ausartung dieser hanfaschen Spiele ergingen seit 1549 öfters Verordnungen der Hanstatage; gänzlich verboten wurden sie erst 1671 auf Befehl der dänischen Regierung.

In der Mitte der blühenden Colonie der Deutschen befand sich das Rathhaus der Stadt — ein deutliches Zeichen, welchen Einfluß und Zusammenhang im Handelsverkehr und Gildewesen das deutsche Contor ausübte. Derselbe beruhte auf dem festen Zusammenschluß der deutschen Kaufmannschaft, die sich der Altstadt als ausschließliches Besizthum bemächtigt hatte und gegen die Bürger wie ein Mann auftrat. So behauptete das deutsche Contor ein Jahrhundert lang eine unumschränkte Handelsherrschafft, ohne daß dieselbe ihm von der norwegischen Regierung als berechtigt ausdrücklich zugestanden worden wäre. Die nordischen Herrscher konnten der reichen Mittel der deutschen Kaufleute nicht entbehren, und dies eben führte zu jenem so hartnäckig behaupteten Handelsmonopol der Deutschen in Norwegen. Freier von Abgaben als selbst Eingeborene, gefürchtet ob ihrer stets schlagfertigen Macht, einflußreich durch Geld und Handelsverbindungen, gelang es ihnen, die Normanen zu überflügeln, und was ihnen noch zu fehlen schien an freier Bewegung, das schafften sie sich zwangsweise mit der Zeit. Doch suchten Könige und Land das fremde Handelsjoch mehreremals abzuschütteln; besonders als König Hakon, nachdem er seinen Vater Magnus auch in Schweden entthront, auf dem Höhepunkte seiner Macht den Hanfen die eben noch bestätigten Rechte wieder entriß. Die verbündeten deutschen Städte verheerten jedoch 1368 die norwegischen Küsten mit Feuer und Schwert und zwangen den König, den die alten Freiheiten bestätigenden Frieden im Jahre 1376 unter ausdrücklicher Anerkennung der hanfischen Flagge für ewige Zeiten zu schließen.

Auch in Bergen finden sich von altersher unter der deutschen Hanja viele Westfalen. Aldermänner des Hauses von Bergen in seiner Blüthezeit waren dereinst: Eberhard von Alen, Johann von Herford, Heinr. von Coesfeld, Engelfen Hilge, N. Graeweth, Heinric Hoppeke, Lüdeke Nienborg und Hermann

Oldendorp. Uugefähr um diese Blüthezeit der Hanja werden als Kaufleute daselbst erwähnt Hermann Schüttorp und Christian Ravensring aus Münster, sowie Hermann Bodeker aus Hamm, von welchen die beiden Letzteren in Bergen des Todes verbliehen. Auch Hans von Torne, Gerd von Borken, Hans Bolmers und die Wandtschneider Heinr. Kofe und Detmar Riesenbeck, welche in den Hanja-Recessen dieser Zeit als Bergener Kaufleute erwähnt werden, sind als alt westfälische Namen nicht zu bezweifeln. 1477 und 1491 werden Henning Deithard und Everhard Bischoping, beide Münsterer, als Aldermänner der Hanja in Bergen angeführt. Als Westfalen ferner bezeichnet werden: Everd Holeholtsche, Hans Segebode, Cord Hovemann, Nentunz Kicke, Lorenz Lange, Conrad Block, Brunn Struwe, Peter Holze, Namen sämmtlich westfälischen Klanges. Auch Osnabrücker werden als dortige Kaufleute 1476 erwähnt. Zu den Bergenerfahrern gehörte ferner der in Bergen verstorbene Joh. Steins, aus Lübbecke in Westfalen gebürtig, wegen dessen Erbschaft 1522 der Stadtrath von Lübbecke an die Aldermänner von Bergen schreibt und den Hermann Smet und Peter van Nischen, Westfalen daselbst, als Bevollmächtigte der Erben angibt.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts treten die Engländer in den Wettbewerb mit den Deutschen. Auch Kaufleute des hanjischen Stahlhofes zu London handeln nach Norwegen hinüber. Grade Landsleute, wie Unbert von Warendorf, Bertold von Men, Walter von Riske (wohl Kife), Heinrich Kofe und Joh. von Dülmen betheiligen sich daran und landen z. B. 1350 mit einer Waarenladung aus Norwegen am englischen Gestade. Besonders stark unter den Hanjagenossen waren auch die Lübbecke Bergenerfahrer vertreten. Die Aldermänner von Bergen erließen zu ihren Gunsten eine besondere Frachtordnung, welche 1463 die Stadt Wismar, weil ihr nachtheilig, sich vergeblich bemühte rückgängig zu machen.

Im 15. Jahrhundert mehren sich jedoch die Reibereien und Conflictte, die die Concurrnz der Nationen, der eifersüchtigen Engländer, Holländer, Dänen, Schweden und die wachsende Uebermacht der Hanja gegen die Einheimischen anzettelten. Die Hanjahöfe und die Schustergilde, welche letztere ebenfalls

unter Aldermäurer sich organisirt hatte, übte harte Tyrannei gegen die norwegischen Städte. Ihre Macht und Berwegenheit ging so weit, daß, als einst 1455 ein Bogt des Königs Olaf in ihre Vorrechte eingreifen wollte, man ihn erschlug und das Kloster, in welches sich der Bischof geflüchtet hatte, in Brand setzte. Der deutsche Großhandel, der mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die Keime scandinavischer Kultur befruchtet hatte, überwucherte mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts vollends und verdarb rasch seine eigene Saat. Einen unerträglichen Druck hatte immer mehr und nach und nach der deutsche Großhandel auf Stadt und Land gelegt.

Item faret der düdesche Kopmanu of up in't Land unde koppschlaget mit den Bonden tegen dat beschrevene Recht,

so klagt der kleine einheimische Händler im Jahre 1477 über die unheilvolle Concurrenz der gegen das Recht haufirenden Hanfen. Die Gewerken von Bergen murren, daß nur der Amtmann der Hanfen Macht habe:

Un secht der Jemand entgegen, der mott sief schlechtes vermoeden.

Sogar die deutschen Schuster klagten, daß sie gegen altes Recht gelegentlich von Haus, Hof und Gut vertrieben seien:

Man faret ganz umbescheiden, steil und hofardig und fettet all up Troß.

Zugleich schwand in der Hanfa jede Achtung auch vor dem eigenen Recht und der eignen Ordnung. Die Einführenden sündigten gegen den Stapel, indem sie über den Kopf der Faktorei hinweg absahen. Der deutschen Niederlassung aber wurde vorgeworfen, daß sie schlechte Waare anbringe, der Hanfa keine ordentliche Rechnung lege und unter Umständen ihres Vortheils wegen Fremde begünstige und unterstütze. Der lang verhaltene Ingrimm der Einheimischen und ihrer Bundesgenossen, der so oft schon immer ohne Erfolg an dem deutschen Bollwerk gerüttelt hatte, benutzte jetzt die Uneinigkeit und Schwäche der Hanseaten selbst und 100 Jahre später waren die deutschen Kaufherren gänzlich aus Bergen verdrängt. Allmählich beschränkt in ihren Rechten und Privilegien durch die Könige Christian und Hans, welche anfangen, den nationalen Eigen-

interessanten Rechnung zu tragen, sank der deutsche Handel immer mehr. Christian II. wirft die deutschen Kaufleute zu den schlechten Christen, indem er ihnen nachsagt, sie hörten niemals die hl. Messe, noch empfingen sie das Sakrament. Da im 16. Jahrhundert Münster „dat Contor to Bergen dageliks brukede“, so trifft dieser Vorwurf ganz abgesehen von Bernard Knipperdöllink, der diese Gegenden besuchte, vielleicht noch manchen andern unserer westfälischen Bergenfahrer damaliger Zeit. Auch Coesfelder Kaufleute waren es, die über Emden nach Bergen mit Leinwand, Tuch und anderen Waaren handelten. Aber auch sie waren nicht mehr hanjaehrlich, sondern handelten über das Comtor von Bergen hinweg, weshalb denn ihre Bürger Joh. Focke und Oswald von der Heide wegen Schleichhandels in Angelegenheiten kamen. Die immer energischere Wahrnehmung der Rechte der Norweger seitens ihrer Landesherren und deren Beamten zeitigte endlich 1560 den Vertrag von Odensee, welcher den Hanjen alle Privilegien nahm und sie den übrigen Fremden handelsrechtlich fast ganz gleichstellte. Die deutschen Kaufleute wurden von den Königen von Norwegen wie Unterthanen behandelt, bis schließlich die Bürger der Stadt von den meisten Höfen und Kammern des Contors Besitz ergriffen und die Deutschen daraus vertrieben.

In Schweden hatten die Hanseaten durch König Gustav Wasa im Jahre 1548 schon alle ihre herkömmlichen Freiheiten verloren. Als sie bei dessen Nachfolger Erich XIV. um Wiederherstellung derselben nachsuchten, erhielten sie im Jahre 1561 die Antwort: diese Freiheiten seien den Gesetzen und dem Aufblühen des Reiches zuwider. Und in der That, schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gehören unsere Sympathieen nicht mehr der Hanfa und unsern Landsleuten in Scandinavien, denn sie befinden sich von da an im Gegensatz zu dem historischen Rechte der Einheimischen. Ohne Eifersucht und ohne Aerger sehen wir die aufstrebende Cultur allmählich sich losringen von dem überkommenem Druck. Mehr und mehr geht der deutsche Handelshof zurück, bis er endlich der Mißgunst von König und Volk im 17. Jahrhundert völlig erliegt. Aber noch heute hat das alte Hanfaquartier in Bergen mit seinen spitzen Giebeln und Erfern, den zahlreichen Na-

men und Schildern, den schmalen Gassen und langen Waarenhäusern, deren jedes eine besondere Landungsstelle und einen eigenen Krahn (Wippebohm) hat, das altdeutsche, niederländische Gepräge.

3. Der große St. Petershof zu Raugaarden (Nowgorod) in Rußland.

Von frühester Zeit an hatte von Wisby aus der deutsche Kaufmann, wie bereits erwähnt, einen blühenden, gewinnreichen Verkehr über die Ostsee hinweg in die weiten Steppen Rußlands und des slavischen Reiches. Die Beschwerde, Fährlichkeit und Dede des Weges hielt ihn nicht ab, sich den ergiebigen Märkten dieser unwirthlichen Distrikte zu nähern. Denn je niedriger die Cultur der Russen stand, je mehr das Mongolenjoch den Aufschwung dieses Volkes hinderte, um so reicher, um so sicherer hier die Ausbeute! Den Zugang in dieses Land vermittelten von der See aus vornehmlich natürliche Wasserstraßen, wie die Düna, die Newa, der Ladogasee, die Wolchow, der Ilmensee, die Narowa und der Peipussee, an welchem Pleskow gelegen war. Schon im 11. Jahrhundert hatten, wie wir hervorhoben, sächsische Kaufleute den Wollhandel in Kiew betrieben. Im Jahre 1228 kommt der Fürst von Smolensk, Mscislaw Davidowitsch, den Handelsinteressen entgegen, indem er durch seine Bevollmächtigten und Gesandten an den Gestaden Gothlands, dem Ausgangspunkte des Handels nach Rußland, einen Vertrag abschließt, der den deutschen Kaufleuten in 37 Artikeln große Handelsvortheile, Privilegien und Zollfreiheiten einräumt. Diesen Vertrag vollziehen als direkt betheiligte Städte Wisby und Riga, aber auch die auf Gothland handelnden Kaufgenossenschaften von Lübeck, Dortmund, Soest, Münster durch je zwei Deputirte sowie Gröningen und Bremen — ein Beweis, wie damals schon Westfalen mit den Handelsbeziehungen dieser Länder befaßt war. Als Bevollmächtigter Münsters treten die Kaufleute Conrad Scheele und Joh. Kind auf, welch' Letzterer um diese Zeit unter dem Namen Joh. Puer als münsterscher Bürger nachgewiesen ist. Für Soest werden Heinrich de Gode und Hildeger, für Dortmund Arembrecht und

Ulbrecht genannt. Ein Fund Dortmunder Münzen aus dieser Zeit, welcher in Petersburg noch bewahrt wird, bestätigt diesen Verkehr Dortmunds in diesen Gegenden östlich der Weichsel. Später im Jahre 1282 bei einem Schiedsgericht, das der Fürst Rastulowitsch abhält, wird noch der Joh. Warendorf erwähnt als angesehenen Kaufmann in Smolensk, der später Rathsherr in Riga ist. Auch unter den Zeugen des Handels-Vertrages von 1283 werden zwei Kaufleute aus Braunschweig und Münster genannt, die in Smolensk anwesend waren. Auch aus dem Umstande, daß 1289 die Vermögensverwaltung der deutschen Kirche zu Smolensk in den Händen von Mitgliedern des Rigischen Rathes sich befand, ist zu schließen, daß der deutsche Handelshof, welcher sich zu Smolensk befand, in alter und ausschließlicher Abhängigkeit von dem deutschen Riga stand.)

Neben Kiew, Smolensk und Plesk^{ow} war aber Nowgorod (deutsch Raugarden) am Ilmensee (nicht zu verwechseln mit dem heutigen Nischni-Nowgorod) der Hauptstapel für das viel gesuchte russische Pelzwerk, für Felle, Haare, Wachs, Talg und Fett, das Füllhorn des russischen Riesenmarktes, die Handelsempore für alle seefahrenden Städte der Ostsee. Auch hier fanden sich schon früh im 11. Jahrhundert die rührigen Gothländer, mit ihnen aber wohl zu gleicher Zeit auch die deutschen Kaufleute ein. Diese sind es, die bereits 1142 als die Gäste erwähnt werden, welche zum Flor der Stadt beigetragen hätten. Ebenso ist aus einer Urkunde des Erzbischofs Reinald von Köln vom Jahre 1165 zu entnehmen, daß ein unmittelbarer Handelsverkehr zwischen Rußland und Köln dieser hochbedeutenden Stadt des Westens stattgehabt haben muß.

Das erste sichere urkundliche Zeugniß über den Handel und Verkehr Nowgorods stammt aber aus dem Jahre 1199, in welchem Fürst Jaroslaw Wladimirowitsch von Nowgorod die Wiederherstellung des alten Friedens mit den Deutschen und Gothen beurkundet und die Bedingungen des gegenseitigen Verkehrs festsetzt. Die Nowgoroder sollen in Frieden ziehen, so heißt es im Vertrage, in das deutsche Land und an das gothische Ufer; ebenso sollen die Deutschen und die Gothen auf Nowgorod gehen ungeschädigt und unverletzt. Wird ein Nowgoroder oder ein deutscher Kaufmann in Nowgorod getödtet,

so soll es mit 10 M. Silber gebüßt werden; wird er mit einer Waffe oder einem Pfahl geschlagen, so werden 6 alte Mark gezahlt. Wenn ein Streit entsteht ohne Blutvergießen und Zeugen zusammenzutreten, sowohl Russen als Deutsche, so wirft man das Loos; wen es trifft, der leiste den Eid und empfangen sein Recht. Einen Deutschen soll man nicht in das Gefängniß zu Nowgorod setzen, einen Russen nicht unter den Deutschen, sondern man soll das Seine nehmen von dem Schuldigen. Solche Bestimmungen, aus denen die mit dem Handelsverkehr damaliger Zeit verbundenen Gefahren recht erkennbar sind, finden sich in gleicher Weise auch in den bereits erwähnten Privilegien des russischen Fürsten von Smolensk. Mehrere Male mußten in Folge von Streitigkeiten die Handelsverträge für Nowgorod und Smolensk erneuert werden. Für Nowgorod geschah es 1259 und 1269, für Smolensk 1250 und 1283.

In der Nähe der gothlischen Ansiedelung zum St. Blas richteten sich auch die Deutschen in Nowgorod eine hochummauerte und wohlbewahrte, eigne Handelsniederlassung, den St. Petershof, ein. Seinen Kern bildete die deutsche St. Peterskirche und diese diente den deutschen Kauffahrern nicht bloß zum Gottesdienste, sondern unter Aufsicht der Aldermänner auch zum Lagern von Handelsgut. Nur die Altäre waren bei Strafe von einer Mark Silber vor Mißbrauch geschützt. Sonst aber standen die weiten Krypten und Keller, ja das ganze Innere der Kirche dem Kaufmann zu Diensten und oft wird in den Recessen darüber geklagt, daß die Kirche von oben bis unten mit Gütern angefüllt und kein Platz dafür mehr vorhanden sei. Auch Normal-Waage, Maß und Gewicht wurden in diesem befriedeten Raume aufbewahrt. Die Ueberschüsse des Handelshofes wanderten, weil es wohl lange an Rechtsicherheit hier mangelte und weil man in Wisby sicher auch am meisten theilhaftig war, alljährlich nach Wisby und wurden hier bei St. Marien in die St. Peterskiste niedergelegt. Diesen Schatz hatten statutenmäßig die Aldermänner von Gothland, aber mit ihnen zugleich die von Lübeck, Soest und Dortmund in gemeinsamem Verschluß. Die älteste Scrae des Kaufhofes von Nowgorod gibt Vorschriften über das Verhalten der Kaufleute, die als Wasserfahrer oder Landfahrer dorthin kommen. Sie hatten

den erwählten Aldermännern zu gehorchen und die Bewahrung des Hofes sowie der dazu gehörigen, dem hl. Petrus geweihten Kirche nicht zu versäumen. Ueber jene Peterskiste aber schreibt diese Ordnung wörtlich vor:

den eenen (stetel) jall achter wahren de Aldermann van Gothland, den andern dere van Lübecke, den deerden dere van Sojat, den veerden dere van Dortmunde.

Wird durch diese Einrichtungen einerseits die Abhängigkeit des Hofes zu Nowgorod von Wisby dargethan, so bestätigt sie andererseits wiederum den direkten Einfluß und die maßgebende Stellung, welche unsere Landsleute in Rußland hatten, auf das Glänzendste. Sie bezeugen insbesondere, wie Westfalen und ihre Haupthandelsplätze daheim durch Aldermänner hier vertreten waren. Daher auch die Bemühungen, welche Wisby und Lübeck in jenem Streit betreffs der Gerichtsbarkeit über den Petershof sich gaben, um die Unterstützung der Hauptstädte Westfalens zu gewinnen. In einem Sendschreiben Wisbys an diese Städte werden die Kaufleute Westfalens darauf hingewiesen, daß gerade sie Wisby und Nowgorod gegründet und zur Blüthe gebracht und sich deshalb ihre Rechte auch nicht schmälern lassen möchten. Die Westfalen werden also vorzugsweise als die ersten Inassen und Gründer des Hofes von Nowgorod bezeichnet und wir werden sehen, daß sie es auch waren, die denselben als die letzten deutschen Kaufleute verließen.

Der Handelshof des gemeinen deutschen Kaufmannes in Nowgorod war wie überall eingerichtet und unterschied sich in Strenge und Züchtigkeit wenig von dem zu Bergen. Er war nur derart gegliedert, daß die Kaufleute aus den verschiedenen deutschen Städten ihre besonderen sog. Bänke mit ihren Vorstehern hatten, große Genossenschaften also, die den Andrang und Verkehr der Kaufleute aus Deutschland andeuten. Nach der Schrae von 1346 mußte der Aldermann des Hofes zu Nowgorod abwechselnd ein Lübecker oder Gothländer sein. Später 1363 war es genügend, wenn er hanfischer Bürger war, nur sein Sekretär sollte Lübecker von Geburt sein. Die Statuten des Hofes waren streng. Fand man, daß ein Factor des Hofes unmäßig oder verschwenderisch lebte und dem Trunke ergeben

war, so nahm man ihm die Geschäftsvertretung oder schickte ihn geradewegs wieder nach Hause. Mit Bezug darauf, daß man das Einmischen fremder Nationen in den Handel peinlichst verhüten wollte, galt das Verbot für jeden Hansen, Holländer oder Engländer die russische Sprache zu lehren. Kein Butenhanse (Fremder) durfte bei Tag noch bei Nacht auf den Hof zugelassen werden, und wer für eine fremde Nation auch nur das kleinste Geschäft betrieb, wurde schwer an Gelde gestraft und mit Schimpf und Schande vom Hofe gejagt. Des Kaufmanns Heimlichkeit, wie es in der Schrae hieß, mußte verschwiegen gehalten werden und durften Geschäftsbriefe in Gegenwart von Gefellen oder Jungen oder von Russen oder Fremden nicht gelesen werden.

Das Contor zu Nowgorod stand übrigens trotzdem nie auf ganz sicherem Grunde. Immer erneut hatten sich die „Olderlude unde wiseften unde de meyne copman, de to Naugarden is,“ sich der Willkür und der rohen Ausschreitungen der Russen zu erwehren. Wenn auf diese Weise das Vertrauen der letztern zu den Deutschen zu Bruche ging, verschloß und vermauerte der deutsche Kaufmann gewöhnlich seinen Handelshof und die dazu gehörige Kirche, und verbot bei Lebensstrafe die Zufuhr aus dem großen Hanjagebiete, bis sich der Russe zum Frieden wieder bequeme. Diese Friedenserneuerungen (Kreuzküssungen) finden wir in den Hanjaurkunden vielfach behandelt, z. B. 1269, 1388, 1417 und 1418. Es wurden dann das persönliche und das Handelsrecht der Deutschen, ihren Wünschen gemäß, auf das Genaueste wiederum festgesetzt und neu verbürgt. Noch unsicherer aber würde die Lage der deutschen Kaufleute gewesen sein, wenn sie nicht häufig Schutz in dem Vorlande von den schwedischen und dänischen Königen und den Deutschordensmeistern gehabt hätten. Das deuten schon die Wege an, welche zu der großen russischen Handelsstadt führten. Der mühsamste nämlich der Landweg ging von der livländischen Küste durch das Innere von Liv- und Esthland über Dorpat, der andere über die Newa in den Peipussee und dann zu Lande weiter oder nach Pleskow, der dritte endlich durch den finnischen Meerbusen über die Newa in den Ladogasee und von da in die Wolchow, die sich bei Nowgorod in den Ilmensee ergießt.

Die Nowgorod besuchenden Kauffahrer theilten sich in Sommer- und Winterfahrer. Unter Sommerfahrer (*hospites estivales*) verstand man die Kaufleute, welche zu Beginn des Sommers, d. h. nachdem das Eis der Ströme und Seen verschwunden, den Wasserweg nach Nowgorod kamen, den Sommer über dort handelten und zum Schluß desselben zurückkehrten. Winterfahrer (*hospites hiemales*) dagegen waren diejenigen, welche den Winter über auf Schlitten Handel trieben. Auch diese Einteilung weist vielleicht darauf hin, daß der Andrang zu dem russischen Weltmarkt diese Ordnung des Besuchs nöthig machte. Bei der Ankunft der Gäste füllten sich die Räume des Hofes und heimisches Wort und Lied erklang von den handel- und wandel-freudigen Männern aus Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück und Minden.

Die Deutschen versorgten Rußland mit den eigenen Industrie-Erzeugnissen, wie Wolltücher, Leinwand, Zinn, Kupfer, Blei, Salz, Malz, Mehl, Häringe, Metallwaaren, Schwefel, Pergament, Wein und Bier. Andererseits holten sie von dort für Deutschland und den Weltmarkt des Westens die russischen Rohstoffe. Gegenstände dieser Ausfuhr waren: Fette, Leder, Honig, Wachs, Theer, Pottasche, Flachß, Hanf, seine Sorten Pelzwerk, Talg, Fuchsen, auch Gold und Silber. Es wurde gegenseitig auf gute, unverfälschte Waare gehalten. Eingehende Vorschriften erläßt z. B. der Hof über den Pelz-, Tuch-, Leinen-, Wachs- und Bierhandel. Es sind Anleitungen zur Prüfung der Waaren, um gefälschte und ungestempelte Waaren vom Markte auszuschließen. Kölner, Nachner und Märkische Manteltuche waren sehr begehrt, ebenso aus Flandern und Brabant. Sie wurden in ganzen Stücken gehandelt, daher bei nicht gehörigem Maß stürmische Beschwerden, die häufig in wilden Aufständen ausarteten und den ganzen Hof nicht selten um Hab und Gut zu bringen drohten. Kein Deutscher durfte über Jahr und Tag auf dem Nowgoroder Stapel lagern oder denselben ohne vorher geräumt zu haben wieder füllen. Auch darf Keiner des Jahres über mehr als 1000 Mk. Silb. haben, „dat si fines egenen Gudes oder in companie ofte an sendeve eder an jenegerlege Dinge.“

Die Vorschrift, welche man auch in der Schrae Now-

gorods wiederholt findet, daß der Handel auf Borg verboten sei, ist hier wohl nie beachtet worden. Denn der Borg war in diesen Districten vielfach unentbehrlich, wenn man nicht den Verkehr mit den kapitalarmen Hinterländern vernichten wollte. Auch der Tauschhandel, wie er ja anfänglich meist vorkam, mußte den Russen als Gegenleister begünstigen und schonen.

Als russische Münze figurirte ein der Mark Silbers einigermassen verwandter Werth nämlich das „Stücke Sulvers“ von 48 Solotnik oder 4 Ferto, welches als 15löthige *marca nowgardensis argentea* 11 Thl. 15 Sgr. nach unserm Gelde etwa ausmachte. Erst im 14. Jahrhundert unter dem Großfürsten Wassili Dimitriewitsch wurde geprägtes Geld in Nowgorod gangbar.

Das gemeine Recht der Deutschen bildete übrigens die alte Schrae von Nowgorod. Es kann nicht Wunder nehmen, daß sie auf derjenigen von Soest erwachsen war, dem heimathlichen Rechte der Mehrzahl derjenigen, die hier handelten und verkehrten. Diese Schrae, welche verschiedentlich codificirt und ergänzt wurde, insbesondere im Jahre 1346 unter den Aldermännern von Lübeck und Wisby, Markward von Coesfeld und Wennemar von Essen, enthielt nicht allein Satzungen, welche das geltende Recht für die Deutschen in Nowgorod betrafen, sondern auch Bestimmungen, welche die Ordnung in Haus und Hof, das Verhältniß der Sommer- und Winterfahrer, das Verhältniß der Deutschen zu den Gothländern und zu den seeifahrenden Städten, wie zu den Russen auf der andern Seite regelte. Diese ergänzenden Beschlüsse zu den Satzungen des Kaufhofes wurden von den Aldermännern „nach den Briefen und Boten der Städte außer Landes und binnen Landes“ d. h. der entfernten Hansestädte und der zunächst mit Nowgorod verkehrenden, nämlich Riga, Dorpat, Reval, abgefaßt. Dem entsprechend verkündeten 1361 die Rathsherren Joh. Perseval aus Lübeck und Heinrich von Flandern aus Wisby „als Gesandte der gemeinen Städte“, indem sie die Schrae aufs neue prüften und bestätigten, das Gebot, der Kaufmann zu Nowgorod solle keine Gesetze geben ohne Vorwissen und Genehmigung der Städte Lübeck, Wisby, Riga, Dorpat und Reval.

Der Deutsche in Nowgorod besaß eigene Gerichtsbarkeit auf

der Grundlage heimischen Rechts mit der Berufung an die Muttercolonie Wiſby als Oberhof, ſpäter nach Lübeck. Eine Einmiſchung fremder Gerichte wurde nicht geduldet. Der Fremde klagte gegen den Ruſſen, der ſich an ihm vergriff, bei dem Fürſten und Richter von Nowgorod, der Ruſſe über den Fremden bei dem Aldermann. Streitigkeiten zwiſchen Gäſten und Ruſſen werden von dem Fürſten, dem Aldermann der Fremden und dem der Nowgoroder entſchieden. Der einheimiſchen Obrigkeit mit Ausnahme des fürſtl. Abgeſandten war es ſogar verboten, den Hof der Deutſchen zu betreten, damit innerhalb der Mauern deſſelben der deutſche Kaufmann jeder fremden Controlle entzogen bleibe.

Die Macht der deutſchen Niederlaſſung wuchs zusehends und ſtetig, in demſelben Maße aber ſchwand ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Einfluß der Gothländer im St. Olaſſhofe zu Nowgorod, bis endlich 1402 gegen eine Mieth von 5 Mk. Silbers dieſer ganze Gothenhof an den deutſchen Kaufmann überging. Dieſer Vertrag, der das volle Handelsmonopol des reichen ruſſiſchen Marktes mit ſeinem unſchätzbaren Hinterlande dem Orient den Deutſchen verſchaffte, wurde von ihrem Aldermann Hinge Stolte, einem Weſtſalen, abgeſchloſſen. Von Männern weſtfälischen Stammes, die um das Ende des 13. Jahrhunderts ihre Handelszüge nach Pleſkow, Smolensk und Nowgorod machten, werden in den Urkunden genannt: Heinr. von Warendorf, Friedr. von Lünen, Joh. Scheele, Joh. Molendino, Hermann und Nicolaus von Bevern, Gerhard von Iburg, Martin von Hövel, Gottſchalk von Rheine, Markward von Goesfeld, Conrad Wrede, Detmar von Minden und ſein Neffe Joh. Schnakenberg. Alle dieſe ſowie je ein Mitglied der Attendorſchen Familie Brandeken und Fiſchstrate zu Dortmund wurden auf dem Landwege in den Jahren 1288, 1298 und 1300 durch Räubereien an ihrem Kaufmannsgut geſchädigt und es hat den Anſchein, als ob dieſes der Anlaß geweſen, der den Großfürſten Andrei Alexandrowiſch 1301 bewog, den deutſchen Kaufleuten neuerdings ſicheres Geleit im Gebiete von Nowgorod gewährzuleiſten und ihnen 4 Wege für ihre Reiſen, einen auf den Flüssen und drei zu Lande, anzuweiſen. Es werden überhaupt namentlich die Kaufleute von Münſter,

Unna, Dortmund und Duisburg verschiedentlich in Rußland und Nowgorod auf diesen Handelswegen verkehrend hervorgehoben. Im Uebrigen nennen wir noch Bodo Schewedekehusen, Hermann Regeler, Joh. Mörken, Reinecke Kruze, Hünze Beltberg, Heinrich Monnik, die Gebrüder Kannen, Arnold Dumen, Hermann von Dülmen, Kuste von Dortmund, Johannes Ridder und Johannes von Minden. Von ihnen wurden die fünf letzteren unter den deutschen Kindern (Schutzbefohlenen) aufgeführt, die mit Einheimischen in Nowgorod am 6. Januar 1342 eine Einigung über den Handel in Wachs treffen. Von Aldermännern des deutschen Hofes in Nowgorod erwähnen wir Lutbert ut der Na und Hünze Haffemann (1351), ferner Gottschalk Lewerke (Verche), der 1373 den Beschluß der Hansestädte über die Verlegung der Berufungen des deutschen Hofes in Nowgorod nach Lübeck verkündete und Hertwig Stoping, der kurz vorher im Kampfe mit Dorpater Bürger gefallen war. Später im Anfange des 15. Jahrhunderts werden Johann und Herman (ohne Hausnamen) als Aldermänner und als Knechte des Hofes Joh. v. d. Lippe, Heinrich von Bemen und N. Kettwich erwähnt.

Der Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit, welcher den Deutschen insbesondere dem westfälischen Kaufmann anhaftete, hatte auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse Nowgorods einen vortheilhaften Einfluß. Wahrscheinlich waren es schon mit den Gothen die ersten Deutschen in Nowgorod, welche die Stadtgemeinde anstifteten, unter Jaroslaw I. sich eine Verfassung zu sichern, die ihr im Verlauf der Entwicklung die Stellung einer freien Stadt nach deutschem Muster einbrachte. Kein russischer Staat hob sich unstreitig mit Hülfe des Handels schneller, als der von Nowgorod. Schon 1015 gab jener Fürst der Stadt eine Magna charta ihrer Freiheit und Rechte und 5 Jahre später ein förmliches Gesetzbuch, das bald in ganz Rußland Geltung fand. Die Souverainetät ruhte nach diesen Satzungen in der Hand der allgemeinen Bürgerversammlung, in der jeder freie Mann stimmberechtigt war. Der Großfürst, durch diese Versammlung erwählt, war lediglich ein Ehrenvorstand, der ohne Weiteres in Nowgorod weder Wohnung nehmen noch Grundeigenthum

erwerben konnte. Nur gewiſſe Abgaben und Strafgeſelder floſſen ihm zu. Auch ſich direct am Handel zu betheiligen, war ihm nicht geſtattet, nur durch die Vermittlung eines Nowgoroderſ konnte er z. B. mit dem deutſchen Kaufmann in Verbindung treten. Wie ſehr die Macht und das Anſehen der Stadt unter ſolchen Verhältniſſen raſch zunahm und gedieh, beweist der Umſtand, daß ſie bereits 1172 eine ſchwediſche Seeräuberflotte von 60 Schiſſen vernichten konnte. Für Handel und Verkehr aber von maßgebendem Einfluß war in der Stadt die Große Kaufmanns-Gilde zum hl. Johannes, welche mit den Deutſchen die meiſten Geſchäfte machte, indem ſie das Wachs lieferte und das Tuch abnahm, um es en detail zu verkaufen.

Dieſe politiſche und commerzielle Selbſtſtändigkeit hatte die Stadt ſich lange Zeit bewahrt. Aber allmählig durch Luxus und Genußſucht verweichlicht, vermochte ſie ſich den zudringlichen Herrſchergelüſten eines Czaren Iwan Waſiltſchewitſch gegenüber, welcher auf den weſtlichen gebildetſten und wohlhabendſten Theil Rußlands ſeine habgierigen Blicke gerichtet hatte, nicht zu behaupten. Seinem unaufhörlichen Andrängen, ſeinen Uebergriffen und Machtſtreichen mußte ſie nach und nach alle ihre Freiheiten und Privilegien opfern und ſich immer mehr zu völliger Landſäſſigkeit erniedrigen. Zu Anfang des Jahres 1478 kam es zur förmlichen Eroberung der Stadt Seitens des Großfürſten — ein biß vor Kurzem noch undenkbares, aber um ſo folgenreicheres Ereigniß. Dieſ drückt der Chroniſt von Lübeck in folgenden Worten aus:

Unde ditt in vorjahren düchte en nmmogelik weſen;
darumme welk man ſteit de ze darto, dat he nichten
ſalle.

Er erkennt es, Schlimmes vorausſehend, als verhängnißvolles Zeichen, daß ein Volk im Oſten ſich zu fürchtbarer Macht an Deutſchlands Grenze ſammelt, deſſen Glaube ſchiſmatiſch, deſſen Sprache eine fremde und deſſen Cultur aſiatiſch. War es auch vorher nicht ſelten zwiſchen den Unſrigen und den Einheimiſchen zu heftigen Streitigkeiten gekommen, jezt war vollends kein Bleiben der Deutſchen mehr in der ruſſiſchen Stadt.

Am 10. Auguſt 1494 verhaftete jener erſte Begründer moſ-
v. Detten: Die Hanſa der Weſtfalen.

fowitischer Macht einfach die auf dem Kaufhose von Nowgorod gerade anwesenden deutschen Kaufherrn, 49 an der Zahl, „ganz ungewarnt und gegen alle Billigkeit,“ ließ ihnen Hosen (Strümpfe) und Schuhe ausziehen und sie nach Moskau ins Gefängniß abführen. Manche Westfalensinder aus Münster, Dortmund, Bielefeld, Warburg, Unna und selbst Breckerfeldt befanden sich, wie überliefert ist, unter diesen Unglücklichen, von welchen „ehliche ganzer 9 Jahre in den saulen Thürmen elendiglich zubringen mußten.“ Die Waarenvorräthe und die Geräthschaften des Handelshoses im Werthe von 96000 Mk. Silb. sowie „dat God, dat Gott und St. Peter to horde“ wurden geraubt und nach Moskau geschafft, das Thor des Hoses für immer geschlossen und seine Privilegien vernichtet. *Nowgardia, civitas amplissima et auro atque argento abundans*, Nowgorod, der Urquell des Reichthums aller andern Niederlassungen und Handelsplätze, war für Deutschland und Westfalen verloren. Freilich hat es bis in das 17. Jahrhundert hinein nie an Versuchen gefehlt, die alten Beziehungen wieder herzustellen, aber meistens mit gar keinem oder nur momentanen Erfolge.

Das war der freche, rohe Schlag, der nach 300jähriger Blüthezeit den deutschen Kaufmann des Nordens zu Boden streckte und Gut und Leben so vieler deutscher Reichsbürger und westfälischer Landskente zerstörte. Livland und die wendischen Städte baten flehentlich „umme Liewland und der ditschen nacen willen“ den Ueberfall der Russen zu rächen, aber auf solche schöne Worte beschränkte man sich, weil man, in Streit und Eifersucht einander entfremdet, nicht die Kraft mehr hatte, selbst ein anfeuerndes Beispiel von Opfermuth zu geben, ohne welches auch zu den allerbesten Zeiten von dem Hansabunde nichts zu erwarten war. Die auf dem Reichstag zu Lindau im Jahre 1496 versammelten Stände des Reichs hatten erst recht keine Empfindung für diese Schmach, diesen Verlust, diese drohende Gefahr. Man ließ den nun die Größe, den Wohlstand und die Kultur Deutschlands so hoch verdienten Städtebund in diesem entscheidenden Augenblick im Stich und glaubte deutscher Würde und Machtvollkommenheit Genüge gethan zu haben, indem man sich vornahm,

über des Moskowiteres erſchreckliches Vornehmen auf einem ſpättern Reichſtag des Näheren zu berathen.

Als im Jahre 1570 Franz Meyſtaedt den deutſchen Hof von Nowgorod beſuchte, fand er nur noch einige Ueberreſte von der Peterskirche, ſowie ein einziges kleines Gemach und eine hölzerne Stube, welche ihm und ſeinem Diener als Obdach dienten. Von der alten Herrlichkeit war nichts, gar nichts mehr zu ſehen und als die Hanſeaten im Jahre 1603 mit den Czaren Boris Godunow Verhandlungen anknüpften, um ihre früheren Handelsvorrechte in Rußland wiederzuerlangen, wollte der Großfürſt von einem Beſtehen der Hanſa überhaupt nichts wiſſen; nur den Lübeckern ertheilte er einen Freibrief und die Lübecker Nowgorodfahrer, erkenntliche Streber, nahmen das Bildniß jenes Czaren in ihr Wappen auf.

4. Die deutſche Hanſaſtadt Riga.

Riga ſemper rigat gentes.

Chronik Liv.

Mag ſowohl die unternehmende deutſche Kaufmannſchaft zu Gothland, wie die Lübeckiſche, noch ehe um die Mitte des 12. Jahrhunderts bremiſche Schiffe die Düna-Mündung in Rußland angeſelten, in Livland den Verſuch gemacht haben, Chriſtentum und Geſittung einzuführen, dauernden Erfolg hatte dies nicht. Erſt als das zündende Wort des Papſtes Innocenz III. am 5. Oktober 1199 alle Gläubigen in Sachſen und Weſtfalen und im Slavenland zu neuen Anſtrengungen auf dieſem Gebiete anſeuerte und bereits im folgenden Jahre ein Geſchwader von 23 Schiffen aus Lübeck's Hafen dorthin abſegelte, ward ein ſicherer Grund für Chriſtentum und deutſche Kultur in dieſes Küſtenland der Oſtjee gelegt. Schon an dieſer erſten folgengroßen That in dieſen Gegenden des fernem Oſtens gebührt ein Hauptverdienſt den Weſtfalen. Söhne dieſes Landes, die weſtfälischen Edellente Graf Conrad von Dortmund und Harprecht von Iburg waren die Führer des glücklichen Kreuzzuges, dem ſich unter andern der berühmte Edelherr Bernard von der Lippe und Graf Wittkind v. d. Mark mit vielen Rittern und Volk aus Weſtfalen anſchloſſen.

Zwei Meilen oberhalb der Dünamündung an einem Platz, den der practische Blick des Kaufmanns als den für die Niederlassung günstigsten Punkt bezeichnete, legte der verdienstvolle 3. Bischof von Livland, Albert von Apelderer, die Stadt Riga an. Der Ort sollte dem Handel Aufschwung und Schutz bringen und als größerer Waffenplatz des streitbaren Schwertorden sowie als Bischofsitz, ein Sicherungs- und Vereinigungspunkt sein für das junge Werk der christlichen Civilisation. So reichten sich hier Handelsgeist und religiöser Sinn die Hand. Die vielseitige energische Thätigkeit des erwähnten Kirchenfürsten als Kreuzprediger und Heerführer, als Bischof und Regent verdient Bewunderung. Burgsitze und Steinhäuser umgaben bald den Bischofshof und ein hochgewölbter Dom schloß sich an mit weithin sichtbarem Thurm, dessen große Kriegsglocke jedesmal bei feindlichen Ueberfällen zu Wehr und Waffen rief. Der Bischof verstand es unter den verwickeltesten Verhältnissen und bei den schwierigsten Verhandlungen mit dem Papste, wie mit dem Kaiser, mit dem Könige von Dänemark, wie mit den Fürsten der Russen die richtige Mitte zwischen Thatkraft und Milde zu wahren und gar den unterjochten Einheimischen gegenüber strenge Gerechtigkeit und christlichen Edelsinn zu zeigen. Ihm allein hatten es die Liven zu verdanken, daß der drückende Zehnte in eine feste Abgabe verwandelt, der Frohdienst beim Bau der Burgen geregelt und die einträgliche Bienenzucht geschützt wurde. Unter dem wohlnlichen Krummstab wuchs die neue städtische Handelsniederlassung durch immer neue Zuzüge aus den fernigen Städten Nord- und Westdeutschlands rasch zu einem städtischen Gemeinwesen heran, welches sowohl dem Bischofe, als der Ordensritterschaft des Landes gegenüber wie es einer deutschen Stadt im Mittelalter wohl anstand, die freiste Selbstverwaltung ihrer Interessen, ihre kommunale Selbständigkeit zu wahren wußte. Aber auch an den Feldzügen gegen die angrenzenden Völkerschaften beteiligte sich die junge Kaufmannschaft an der Seite der deutschen Ritter und erwarb dafür der Stadt gegen das Versprechen, auch weiter mit wenigstens 71 Mann mit zu Felde zu ziehen, im Jahre 1232 große Länderstrecken zum Geschenk. Solch einsichtvolles Handeln und Nutzen aller Vorteile der Lage im Bunde mit

der Strebjamkeit einer verkehrskundigen, bald wohlhabend gewordenen Bevölkerung und der freisten Bewegung in der Gesetzgebung hatte der Stadt, obgleich sie mehrfach von furchtbaren Bränden heimgesucht wurde, schon vor dem Ausgange des 13. Jahrhunderts eine achtungsvolle Stellung unter den beiden hervorragenden Emporen am baltischen Meere Lübeck und Wisby eingebracht. Riga war von Anfang an eine durch und durch deutsche Stadt. Ganze Pilgerzüge gingen schon früh aus Nord- und Westdeutschland nach Livland und Riga und in dem bunten Sprachengemisch von Liven, Lithauern, Letten und Russen war die deutsche Bevölkerung die achtmal stärkere. Wie zahlreich aber unter diesen die Westfalen vertreten waren, ergeben auf das Schlagendste die Quellen; nämlich die Hanfa-Akten und Reccesse, sowie das Rigaische Schuldbuch von 1286 bis 1352, d. h. das Buch, in welchem die in der Stadt verlantbarten Schuldverschreibungen über Darlehen und Warenverkäufe eingetragen wurden. Einzelne darin vorkommende Namen rigaischer Bürger und Kaufleute, wie Westfal und Westfale, Sasse ergeben die westfälische Landsmannschaft ihrer Träger von selbst. Viel häufiger sind jedoch die Namen, welche von dem Orte der Herkunft genommen sind. Hier sind Männer ausgeführt von Beringhausen, Bevern, Billerbeck, Blomberg, Bocholt, Bofe, Brakel, Brothausen, Büren, Camen, Coesfeld, Dortmund, Eppinghausen, Esbeck, Glandorf, Greven, Hamm, Horhausen, Hörter, Lemgo, Limburg, Lingen, Lippstadt, Lüdinghausen, Lünen, Menden, Minden, Münster, Nenhaus, Offenbrügge, Ostenhufen, Ostinghausen, Oldenbreckerfeld, Pal oder Paderborn, Ravensberg, Recklinghausen, Saffendorf, Siddinghausen, Schmidthausen, Schwerte, Soest, Sundern, Vöckinghausen, Warburg, Warendorf, Wenden, Werl und Wickede. Unter diesen sind für Billerbeck, Minden, Münster und Ostinghausen vier bis sechs verschiedene Träger aufgeführt. Hierzu treten viele Familiennamen, deren westfälische Abkunft mit Sicherheit von selbst sich ergibt oder sonst feststeht. Dahin gehören die von der Na, Bunge, Berghof, Berken, Bochorst, Born, Brinken, Bredenbefe, Bullerbefe, Buse, Cleghorst, Cölner, Ensemann, Deiters, Droste, Dürkop, Glot, Funken, Granen, Gyseler, Harmann, Hillermann, Holtmann, Holtthausen, Homoet, Hoh-

mann, Holsche, Hoppe, Hunge, Kind, Kleine (Parvus), Knote, Koch, Kofe, Kure (Soest), Lange (Longus), Lippe, Lufe, Meiners, Mey, Mäter, ter Mollen, Misink, Der, Offenberg, Overmann, Pape, Papen, Peine, Plöger, (Arator) Plönies, Potthoff, Reje (Gigas), Riefe (Dives), Ringenberg, Rufus (Rode), Saltrump, Schlüter, Schulte, Schwarte, Sommer (Nestas), ter Heiden, tor Westen, Ulenbrock, Wegejack, Bageth, Bonnegut, Vinke, Vormann, Wegener, Wegejend, Wendt, Weßling, Wiecherz, Windlhorst, Winter (Hiems), Winmann, Wiemann, Wittmann, Wittenberg, Wrede und Wreding.

In den westfälischen Stadtarchiven mancherorts finden sich nähere Nachrichten über solche nach Riga abgegebene Bürger z. B. in Dortmund ein Attest Bürgermeister und Rat der Stadt Riga vom Jahre 1415 dahin, daß Reinold Saltrump, der zu Riga wohne seinen Bruder Ernst Saltrump zu Dortmund bevollmächtigt habe, über ihren gemeinschaftlichen Erbbesitz in Dortmund zu verfügen.

Im Stadtrat zu Riga und zwar gleich zur Zeit des ersten Entstehens dieser Stadt waren nicht selten Mitglieder der Geschlechter: Holste, Münster, Ostinghausen, Pape, Reje, Rode, Rogge, Saffendorf, Warendorf und Wiemann Rathshereen und von den Bischöfen Rigas erwähnen wir Johann von Lünen (1272), Siegfried Blomberg (1319) und Stefan von Grnben (1450) als solche, die ebenfalls der roten Erde entstammen.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn von altersher in Riga Westfalens beide Haupthandelsstädte Münster und Soest vorzugsweise vertreten waren. Lübisches Recht, wie es durch die Praxis von Jahrhunderten den feinern Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend ausgebildet über Soest nach Lübeck gelangt war, brachten die Ansiedler als unveränßerliches Gut mit sich in die neue Heimat. Sie hatten sich bald in Riga zunest- und innungsmäßig gemacht und besaßen seitdem in den Stuben (stupa) von Soest und Münster Börsen und Stapel ihrer Handelsartikel. Die Gildestube von Soest diente der kleinen Gilde der Handwerker, die Stube von Münster der Gilde der Großtafleute. In diesen Stuben versammelte sich nicht selten zu allgemeinen Beratungen die ganze Bürgerschaft, die thatsächlich vornehmlich Handel und Gewerbe trei-

bende Westfalen waren. Gerade die Stube von Soest wird am 18. März 1330 bei den Verhandlungen, die der Unterwerfung der Stadt Riga unter den Deutschorden vorher gingen, als Ort erwähnt, *ubi tota communitas civitatis, divites et pauperes erant congregati* (Liv. Urk. Bch. II. 739, 521 u. 947). Später im Jahre 1358 kommen beide Stuben in den Besitz der allgemeinen Genossenschaft der Kaufleute Rigas, welche als „ene meene compagnei beide Gast un Bürger von den Koplüden in der Stadt to de Righe“ vereinigte und durch 57 Artikel Disciplin und Rechte derselben regelte. Die Einrichtung dieser Gilde war so, daß die Kaufleute aus den verschiedenen Städten, welche mit Riga Handel trieben, in ihr besondere Bänke bildeten. Auch das sehr interessante Buch dieser Gilde bestätigt den großen Einfluß der Westfalen, wenn es unter andern als Aldermänner dieser Gilde uns nennt Bernard von Dortmund, Hans von Billerbeck und Nicolaus von Lüdinghausen.

Wie Riga, so waren auch die andern Städte der Ostseeländer sächsisch-westfälisch bevölkert. Reval und Dorpat, diese wichtigen Hansestädte, waren, kurzweg gesagt, wie Riga, Gründungen der Westfalen. Man nahm das Dortmunder Recht an und holte sich die Willküren Dortmunds durch besondere Abgesandte. Die Hanfareceffe nennen als Bürger dieser Städte fast nur Namen westfälischen Klanges. Es treten hier Männer auf von Borch, Bemen, Eppenscheid, Haltern, Herford, Hittfeld, Halle, Lippstadt, Kemmlingrode, Oldenbreckerfeld, ut der Olpe, Sassenberg, Stovern, Telgte, Unna, Velbert, Volmarstein, Böckinghausen und Wipperförde und Familiennamen, wie Barkhausen, Berghof, v. d. Recke, Beckmann, Bevermann, Clot, Cruwel, Grimme, Kruse, v. d. Möllen, Kiefe, Pässe, Schele, Schmeding, Stoltvot, Vinke, Vette, v. d. Volme, vor dem Wege, Wiese und Witte. Der Verkehr mit den westfälischen Mutterstädten war daher ein reger, so sehen wir z. B. 1320 Bürger von Reval in Soest verkehren.

In Livland und Riga fand nach Curt von Schlözer der angehende Kaufmann an Speichern, Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden, die stolzen, hochgetreppten Giebel seiner Heimat wieder, der fromme Geistliche die stille Halle, die schweigenden Kreuzgänge, die Pracht der gothischen Dome mit ihren

ragenden Glockentürmen und ihren schlanken Fenstern, durch deren bunte Scheiben ihm das nordische Sonnenlicht die hochgewölbten Hallen wie daheim verklärte. Das geltende Recht war das von den Westfalen auf Gothland eingebürgerte, das Bischof Albert, entsprechend dem Übergewichte, das die Westfalen in der Stadt Riga hatten, dieser Stadt verlieh. Niederjächsisch-westfälisch war auch die Sprache. Erst infolge der Schriften der Reformatoren kam auch hier das Neu-Hochdeutsche auf und wurden erst dann die alten Gildestatuten aus dem niederjächsisch-westfälischen Dialekt in den neuen übertragen. Orts- und Straßen-Bezeichnungen waren wie zu Hanse: Rigas älteste Straßen waren die Kaufmanns-, Ritter- und die Sack-Gasse.

Gemeinsame Schicksale, gemeinsame Erinnerungen verbanden die Ostseeländer mit Westfalen. Litt man in Livland, so litt auch das fernere Mutterland. Das spricht aus der kurzen Bemerkung Weinrichs in seiner Chronik von Danzig, wenn es da heißt: 1473 groß Sterbung zu Lübeck, Westfalen und am Rhein und begann in Preußen und Livland. Als ein ferneres Zeichen für den innigen Verkehr Rigas mit Westfalen und dem Münsterlande muß endlich jenes Schreiben des Domkapitels zu Riga vom 24. März 1245 an Münster gelten, in welchem bezeugt wird, daß man das Fest des hl. Ludgerus von Münster und seine Verehrung nach Riga übernommen habe. Bürger Münsters und Rigas hatten diesen Kultus durch Vermächtnisse und Stiftungen gegründet und reichlich ausgestattet. In Münster bemühte man sich seit dem Jahre 1250 an der nördlichen Seite der Domcommunity am Horsteberge dem hl. Nikolaus eine Kapelle zu errichten, jenem Patronen des reisigen Kaufmanns und des ferneren Nordens, der von altersher schon in Wisby ein Gotteshaus und in Riga eine Bruderschaft besaß. Manche westfälische Beziehungen prägen sich heute noch in Riga aus und leben fort in der Erinnerung des Volkes.

Bevor wir nun auf die Handelsbeziehungen und den Waarenmjatz Rigas im Mittelalter näher eingehen, müssen wir über Münze, Maß und Gewicht hier etwas einfügen.

Das alte Riga'sche Münzwesen beruhte auf demjenigen Gothlands, welches bis ins 14. Jahrhundert auf der Ostsee das

herrſchende war. Nach Biſchof Alberts Beſtimmung ſollten 4^l. Rigaiſche Mark-Pfennige aus der gothländiſchen Mark geprägt werden und Feingehalt und Gewicht derſelben gleich ſein. Bis 1300 gingen auf die Mark rigaiſch 48—50 Dere (à 6—7 Sgr.), ſpäter 36 Schillinge (à 11—12 Sgr.). In lübiſchem Gelde, das dann bald herrſchend wurde, unterſchied man eine Marca (puri) argenti (Mark Silber) und ſchlichtweg eine Mark lübiſch. Die erſtere galt 12—13 Thlr.; der Solidus 24—25 Sgr., der Denar 2—3 Sgr. Die einfache lübiſche Mark dagegen hatte nur den Werth von 4—5 Thlr. und galt hier der Solidus 8—9 Sgr., der Denar 9²/₃—10 Pf. In Bezug auf Maß und Gewicht verdient bemerkt zu werden, daß eine Laſt = 12 Schiffsfund (navale talentum, navalantum) ein Schiffsfund = 20 Liespfunde (livonicum talentum, punt liviſch) ein Liesfund = 16 Marktpfunde und dieſes = 26¹/₄ Loth iſt. Doch kam auch das Roof = 5 Liespfunden vor. Das Eiſen wurde nach Centnern, das Holz nach dem Längemaße, der Prame (= 10 Fuß), Wolle und Leinen nach der armeſlangen Ulna (Elle) gewogen bzw. gemeſſen.

Nun von den Handelsbeziehungen Rigas! Gleich von ſeinem erſten Erſtehen an hatte Riga lebhaften Handel und Anſchluß an den deutſchen Kaufmann auf Gothland, der ja um den Anſchluß Livlands in merkantiler Beziehung ſo große Verdienſte hatte. Er erhielt in Riga von vornherein Freiheit von Zoll und Strandrecht und ſchon im Jahre 1228 ſehen wir Riga mit den Gothländern vereint, jenen Vertrag mit dem Fürſten Miſiſlaw Davidowitſch an Gothlands Ufern abſchließen, der den Handel beider nach dem fernen Rußland regelte und ſicherte. Außer Albert Sluf, deſſen Name um dieſe Zeit in Werl vorkommt, ſind es noch Bernard Walter und Albrecht Bogt, welche als rigaiſche Bürger an dem Abſchluß dieſes wichtigen Vertrages theilnahmen. Auch mit Lübeck, dem ſeit 1231 „aus aufrichtiger Freundschaft und Anhänglichkeit“ ein Handelshof innerhalb der Ringmauern der Stadt überlaſſen war, trat die Stadt zur Befriedung der Oſtſee und zur Förderung merkantiler Intereſſen in Vertrag und Bundesverhältniß. Aber auch hier im Verein mit Wiſby. Und als es galt die Berufungs-inſtanz für den Hof in Nowgorod in Handels-

sachen vom bisherigen Oberhofs Wizby nach dem zum Haupte der hanfischen Städte sich erhebenden Lübeck zu übertragen, finden wir Riga unter den wenigen Städten, welche, treu auf der Seite Wizby's, diesem Vorhaben sich widersetzen. „So lange die Rathsmänner von Wizby, schreibt Riga im Januar 1295, uns und unsere Bürger und die übrigen Gothlandsfahrer dasselbe Recht genießen lassen wollen, dessen unsere Vorfahren und wir nach ihnen in Gothland genossen haben, so lange begehren wir nicht, daß das Siegel und das gemeine Recht des Kaufmanns anderwo gesucht oder anderswohin übertragen werde, es sei denn, daß die Städte und der gemeine Kaufmann und wir mit ihnen gemeinsam solche Übertragung beschließen.“

Nach Skandinavien, nach Flandern, ja nach England hin erstreckte sich der Handel Rigas. Hieraus und aus der Lage Rigas an der Mündung eines Stromes mit fruchtbaren Ufer- und Hintergeländen ergiebt sich die Aufgabe der Stadt als Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem bereits vorgeschrittenen Westen und dem zahlreiche, geschätzte Rohprodukte erzeugenden slavischen Osten. Das ganze Stromgebiet der Düna und die angrenzenden Länder waren in merkantiler Beziehung von Riga ausschließlich beherrscht. In Smolensk, das an der uralten großen Handelsstraße zum Schwarzen Meere lag, fiel der überwiegende Theil des Handels der dortigen deutschen Faktorei ebenfalls dem Rigaischen Markte zu. Sowohl aus dem Umstande, daß um 1289 rigaischen Rathsherren die Vermögensverwaltung der lateinischen Marienkirche in Smolensk anvertraut war, wie aus den bereits seit 1229 und 1284 bestehenden Verträgen erhellt diese wichtige Verbindung. Stets war Riga mit den Herrschern Rußlands auf dem besten Fuße. Jahrelang hat die Stadt den Banquier des Großfürsten Gedemin gespielt, dessen Goldschmied rigaischer Bürger war. Als die Bischöfe von Reval und Desel und andere Stände des Landes zur Herbeiführung des Friedensschlusses mit dem Orden die Stadt einst im Jahre 1313 ermahnten, ihre innige Freundschaft mit dem ungläubigen Litthauen aus dem Innersten ihres Herzens zu reißen, wagten sie in Würdigung ihres hierbei ins Spiel kommenden materiellen Interesses es keineswegs, dieser Bitte auch in Bezug auf ihre Handelsbeziehungen, die vielmehr ihren

ungestörten Fortgang nahmen, Folge zu geben. Der Landverkehr mit Nowgorod und Pleskow, wohin der Handelsweg ebenfalls walt war, mit Poltzk und Witepsk gehörte Livland. Und mochten Reval und Dorpat durch ihre Lage auch gewisse Vortheile im Verkehre voraus haben, so war hier doch für Riga noch in das 14. Jahrhundert hinein ein Feld ergiebigster Thätigkeit. In zwei auf uns gekommenen Verzeichnissen von Kaufleuten, welche in den Jahren 1288—1311 auf der Handelsstraße nach Nowgorod, wo dies öfter vorkam, ausgeraubt waren, finden sich als geschädigt erwähnt Heinrich von Warendorf, Gerhard von Iburg, Gottschalk von Rheine und Heinrich von Bocholt. Der letztere führte die Verhandlungen über die für den aufgehobenen Waarenzug verlangten Entschädigungen und war bestrebt, Sicherungen für die Zukunft anzugewinnen. Um dieselbe Zeit werden Heinrich von Münster und seine Genossen als solche bezeichnet, welche den Handel die Düna aufwärts betrieben. Gerade in das östliche Innere reichte Riga damals weit. Wenn z. B. der Russe Nicolaus Wolk in Riga, welchem von Sweder von Münster eine namhafte Summe (über 100 Mark Silbers) anvertraut werden, sich verpflichtet, bis Susdal, einem entlegenen Landstriche des Binnenlandes, nicht vorzudringen, so ist daraus zu schließen, daß der weitgedehnte Distrikt bis zu jenem entfernten Gebiete hin häufiger von rigaischen Kaufleuten durchwandert oder mindestens von der Dünastadt aus zum Theil mit Waaren versorgt worden ist.

Der Markt- und Lokal-Verkehr wickelte sich gewöhnlich so ab, daß von Kleinhändlern die Produkte Riga oder den kleineren Plätzen zugeführt wurden und die Großkaufleute den Absatz im Auslande besorgten. Umgekehrt ging es bei den von Außen eingeführten Artikeln. Bei diesem ganzen Verkehre spielten die Russen eine Hauptrolle. Dieselben finden sich in Riga von Anfang an als Bürger d. h. als Besitzer städtischer Erbhäuser angeeignet, liegen meistens dem Handel ob und zeigen dabei eine besondere Rührigkeit. Unermüdlieh sind sie, alte Verbindungen zu erhalten und neue anzuknüpfen, wo der eigene Kredit nicht ausreicht, in Associationen zusammen zu treten — kurz, das Gebiet ihrer Handelsthätigkeit immer mehr zu erweitern. Diese Thätigkeit aber bestand vornehmlich darin, auf

ihren mehrmals im Jahre unternommenen Handelsreisen dem vom Rigaischen Markte abhängigen Hinterlande die Erzeugnisse des Westens zu vermitteln und wiederum die Rohprodukte des Innern den Haupthandelsplätzen des Landes zugänglich zu machen. Eine regelmäßige Sommer- und Winterfahrt bewirkte dies. Jene im Herbst oder mit der ersten Schlittenbahn beendet, gewährte meistens Ausbente an Wachs und Flachs, während die Winterfahrt, von der die Rückkehr mit der letzten Schlittenbahn oder dem Frühlingssahrwasser erfolgte, Pelzwerk, Waldprodukte und Getreide brachte. Vornehmlich also den Russen, viel weniger den deutschen Einwanderern und Gästen fiel die wichtige Aufgabe zu, Vermittler zu sein des Verkehrs zwischen dem großen mit dem Auslande in Verbindung stehenden Kaufmannsstande Rigas und der übrigen Haupthandelsorte.

Dieser rege, Riga reichen Gewinn bringende Handel aber mußte, da die auf die Stadt angewiesenen Gegenden noch wenig erschlossen und kapitalarm waren, hauptsächlich auf Kredit beruhen. Es war für die einheimischen Rohprodukte Vorauszahlung zu leisten und ebenso mußten die Importartikel meist auf Kredit vertrieben werden. Dieses hatte die Gesetzgebung zu berücksichtigen und war daher bestrebt, den allgemeinen Grundsätzen der Hanja auf diesem Gebiete zuwider, dem Kreditwesen möglichste Ausdehnung, aber gleichzeitig auch eine sichere Grundlage zu geben.

Dem Gläubiger mußte vorkommendenfalls prompt obrigkeitliche Hilfe zur Seite stehen, dem säumigen Schuldner gerichtliche Verfolgung drohen. Dies hatte das bereits erwähnte, obrigkeitlich geführte Schuldbuch von Riga in den notariellen und prozessualischen Privilegien und Vorrechten, mit denen die Eintragungen in dasselbe ausgestattet waren, im Auge. Dieses Buch gibt ein treffliches Bild von dem Geld- und Waarenverkehr in Riga, aber auch zugleich darüber, welchen Antheil daran die Westfalen hatten, wie dies oben bereits erwähnt ist. Einige Wechsler und Kapitalisten haben in diesem Buche ein eigenes Konto (pagina) für ihre Geschäfte. In dieser Lage befand sich z. B. Johann von Münster, der in den Jahren 1286 bis 1291 56^l M. Silberz (a 36—40 M. unseres Geldes) aus-

lich. Ungleich bedenkender ist das Konto Schweders von Münster, der viel mit Wechslern (campsores) Geschäfte macht. Sein Umschlag an ausgeliehenen Geldern ungefähr in derselben Zeit beläuft sich sogar auf 2800 M. Lübisches Silbers, eine Summe, die, wenn man auf den hohen Werth der damaligen Valuta gegen die gegenwärtige Rücksicht nimmt, als eine keineswegs unbedeutende zu bezeichnen ist. Jenes Schuldbuch bestätigt ferner, daß nicht nur der Borgkauf im rigaischen Handel häufig vorkam, sondern daß auch die gewöhnliche, wie die selbstschuldnerische Bürgschaft, und der Kommissions- und Expeditionshandel den obwaltenden Handels- und Verkehrsinteressen entsprechend, nicht unbekannt waren. Um das 14. Jahrhundert herum war es nichts Ungewöhnliches, daß für fremde Rechnung die Beförderung von Waaren ins Ausland und zugleich ihr Verkauf daselbst besorgt wurde. Oft kommt der sog. Sendewe-Vertrag vor, der darin besteht, daß der Absender der answärts zu verkaufenden Waaren den damit Beauftragten zum Theilnehmer an dem Geschäft macht, indem er ihm eine Quote des zu erhoffenden Gewinnes zugestehet. Diese Art von Geschäft erlangte namentlich in dem Verkehre Rigas mit Lübeck und Flandern große Bedeutung. Es lassen sich sogar aus dem Schuldbuche Verträge nachweisen, welche als Grundlagen und erste Anfänge des Wechselverkehrs in den norddeutschen Städten gelten dürfen. Sie bestehen in dem Empfange von Geld in Riga unter der Zusage, einem Auswärtigen zu bestimmter Frist dieselbe Summe in gängiger Münze zu zahlen.

Was die Gegenstände des Rigaischen Marktes angeht, so bereichern die vorkommenden Artikel die mittelalterige Waarenkunde verhältnißmäßig nur wenig. Die Quellen erwähnen zwar die nicht zahlreichen Exportartikel, doch finden sich die vom Ausland bezogenen Artikel, der Export, namentlich Industrie und Manufaktur, nach Zahl und Qualität nur wenig eingehend behandelt und bemustert, während man vermuthen muß, daß gerade hierin eine große Mannigfaltigkeit geherrscht hat.

Als einheimische Erzeugnisse kommen zunächst, abgesehen von dem noch heutigen Tages außerordentlich wichtigen russischen Korn: Roggen, Gerste und Hafer, weiter Holz, Pottasche,

Malz, Flachsz, Hanf, Wachs, Honig, Speck, Zuchten und Pelzwerk in Betracht.

Vor allem das wichtigste und kostbarste war das Wachs, schon wegen der allgemeinen Verwendung, welche es im Kultus fand und weil es ein äußerst reichlich vorhandenes Landeserzeugniß war. Die Wirthschaftsregister von Riga beweisen, daß bei der noch geringen Entwicklung der Landwirthschaft und den niedrigen Holzpreisen die hauptsächlichste Einnahme, welche die Stadt im 14. Jahrhundert aus ihrer weitgedehnten Markt bezog, in den Erträgen der an einzelne Liven verpachteten Bienenbäume bestand. Der hier gewonnene Honig kam in Broden hart verzuckert (*librae zueri in pane*) in den Handel und hatte das Pfund solchen Zuckers nach unserem Gelde damals einen Werth von einer Mark. Das Nebenprodukt, das Wachs aber, war in diesen Ländern des Nordens so verbreitet, daß es die Bedeutung eines allgemeinen Tauschmittels in dem Markpfunde Wachs hatte, auf welches z. B. in Brüchensachen auch an Stelle von Geldstrafen erkannt zu werden pflegte. Im rigischen Stadtbuch betrifft ein volles Viertel aller Eintragungen Lieferungen von Wachs. In den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts verlor Joh. Eölnner aus Riga durch Beraubung von seiten der Russen auf dem Wege zwischen Nowgorod und Pleskow ein ganz bedeutendes Quantum dieses Artikels, nämlich 10 Raaps. Besonders machte Gerlachus Reje (*gigas*) in Riga in diesem Artikel, und Dorpat war ein bedeutender Handelsplatz dafür. Im Jahre 1284 trug Bischof Friedrich von Dorpat zweien Bürgern von Lübeck auf, sein Wachs daselbst (zu Lübeck) zu verkaufen, *cum facultas talis se obtulerit, ut talentum octo marcas et dimidiam solvere valeat*. Ungeschmolzen und geschmolzen kam das Wachs in den Handel, letzteres in Stücken (*frusta* russisch *caps*) von 8 Riespfunden Gewicht, war entweder gereinigt (*sine pede* = ohne Bodensatz) oder ungereinigt (*cum pede*). In Riga kostete im Jahre 1294 das Schiffs- pfund geschmolzenes Wachs 11½ M. Silber, 1303 das gleiche Quantum rohen Wachses 7½ M. Der Artikel wurde vielfach durch Zusatz von Talg, Sand und Sichelmehl verfälscht. Gegen diese Verfälschungen wurde vom Verkäufer häufig als Versicherungsprämie eine sog. Ungift auf die verkaufte Waare gewährt.

Von großer Bedeutung war der Pelzhandel. Er befand sich vorzugsweise in russischen Händen; zu den gangbarsten livischen, russischen und litthauischen Sorten gehörten die grauen Eichhörchen (520 Stück kosteten $9\frac{3}{4}$ Mark Silber), Wiesel, weiße und graue Hasen, esthisches Hermelin und Luchs. Das zur Verbrämung der Kleider beliebte Material nannte man Buntwerk (*opus varium, pelles variae*). Der Handel in Pelzen ging nach Stückzahl. Ein Zimmer = 40, ein Tendeling = 10 Stück.

Der Flachs wurde erst im späteren Mittelalter, als das Wachs nach und nach bereits beiseite gedrängt war, zu einem Hauptmarktfartikel Riga's. Die Last dieses Erzeugnisses in den Jahren 1297—1300 schwankte zwischen 9, 10 und 11 M. Silber.

Als Handelsgegenstände, welche von auswärts eingeführt wurden, kommen vor: Tücher, Leinwand, Salz, Eisen, Pferde und auch wohl Safran und Schwefel.

Das Salz, in Deutschland und Westfalen vielfach gewonnen, wurde nach livländischen Häfen, besonders von Lübeck, verschickt und zwar lose und so auch in den Privatverkehr gebracht. In das Innere Rußlands kam es dagegen in Säcken verpackt und gewogen. Dieses Sacken und Wägen war nothwendig wegen des auf dem Transporte von Riga nach Nowgorod oder Pleskow stattfindenden mehrmaligen Umladens und wegen der Unzuverlässigkeit der Fuhr- und Schiffsleute. Trotzdem sind die Defekte, welche sich bei dem Empfange des z. B. von Reval und Narwa nach dem Innern Rußlands versandten Salzes herausstellen, während des 15. und 16. Jahrhunderts ein Gegenstand ununterbrochener Klagen. Die Bootsleute wußten dem freilich, gestützt auf die Eigenschaft des Salzes, Wasser anzunehmen und demnächst an Gewicht zu verlieren, entgegen zu halten, das Fehlende sei im Peipussee ertrunken oder unterwegs geschmolzen, denn „Salz komme von Wasser und müsse auch wieder zu Wasser werden“.

Ein Haupteinfuhr-Artikel bildete das Pferd. In dem von den livländischen Landesherrn den fremden Kaufleuten im Jahre 1277 und ferner in dem vom Meister Gottfried im Jahre 1290 (speziell den Lübeckern ertheilten Privilegien werden *equi mercatorum venales* ausdrücklich erwähnt. Dieser Import er-

klärt sich schon dadurch, daß der deutsche Orden schwerere Streitrosse, als die im Lande anzutreffen waren, bedurfte. Doch auch die einheimischen Landleute und Aniskäufer hatten sie zu ihren schweren Fuhrn nöthig. Die Pferde hatten unzweifelhaft häufig Westfalen zu ihrer Heimath, wo die Pferdezucht so allgemein und lebhaft betrieben wurde. Der Preis der Pferde um das 14. Jahrhundert war verschieden, aber durchweg hoch. Es werden 2 $\frac{1}{2}$, 3 ja 5 M. Silber dafür bezahlt.

Zu den Gegenständen des Importes gehört endlich das sog. Watmaal, d. i. Tuch und Tücher. Unter den letzteren sind lange von Popperingen das Stück zu 3 $\frac{1}{2}$ M., Opersche zu 3 M., Purpurtücher zu 1 M., Aachener und Märkische Tuche (Laken) beliebt. Doch mangelt hier, wie gesagt, jede eingehendere weitere Specification, obgleich die Mannigfaltigkeit in diesem Artikel gewiß groß gewesen ist.

Bemerkenswerth ist endlich noch, daß das Schuldbuch keine Eintragungen über Weinhandel enthält, wohl aber von Malz, von dem die Last im Jahre 1377 6 M. Silber kostet. Daß übrigens in Riga Weinstuben waren, ergibt sich aus dem Vorkommen des Namens Arnoldus upud domum vinariam.

Alle diese Einblicke in die Handels-, Markt- und Verkehrs-Verhältnisse Rigas, welche das Stadtbuch eröffnet, sind um so interessanter und lehrreicher, als wir annehmen können, daß an allen größeren Handelsplätzen des Nordens bis hinauf nach Nowgorod Handel und Verkehr nach Art und Gegenstand dem Rigischen ganz ähnlich war.

Der Fall des Hansakontors in Nowgorod, welches nicht wieder aufgerichtet wurde, im Jahre 1494 diente dazu, den deutsch-russischen Handel an die Einheimischen und die livischen Städte zu bringen. Denn mit dem Jahre 1540 brachte der Eigennuß hier den Grundsatz zur Geltung, daß Gast mit Gast in Livland nicht mehr handeln dürfe. Seitdem konnten die Hanseaten nicht mehr frei und unmittelbar mit den Russen verkehren, sondern waren auf die Liven angewiesen und als Fremde besonderen Beschränkungen unterstellt.

Inzwischen hatten jedoch in Livland auch große Veränderungen Platz gegriffen. Das ganze Mittelalter, d. h. die gewinnreiche Hansezeit hindurch hatte kein äußerer Feind das

von den deutschen Ordensrittern beschützte Land anzugreifen gewagt. Jetzt aber stritten hier, wie in Deutschland, geistliche, adelige und bürgerliche Machthaber miteinander und mit ihren Untergebenen. Ein einheitliches Zusammenhalten aller Kräfte, das unsere blühende und wichtige Nordost-Mark noch hätte vor der gleichzeitig andrängenden Habgier des Auslandes schützen und retten können, war nicht mehr möglich. Nur ein kurzes Aufhalten des hereinbrechenden Verderbens wußte der umsichtige und verdienstvolle Herrknechte des deutschen Ritterordens, der große Westfale Walter von Plettenberg, zu bewirken. In Westfalen bemühte sich zwar besonders Münster um die Unterstützung dieses Helden. Es ersuchte Köln, als Quartierstadt, auf Hilfe für den Herrenmeister zu denken und versprach zu den Kosten beizutragen. Und als Köln auswich, berief es 1501 zur Förderung dieser dringenden Angelegenheit einen Konventionstag der nächstbelegenen westfälischen Städte nach Warendorf. Aber nur Dortmund und Osnabrück folgten der Ladung. Soest, Herford und Paderborn entschuldigten sich und Minden, Bielefeld und Lemgo gaben nicht einmal eine Antwort. Also selbst in Westfalen zeigten nur noch drei Hansestädte wenigstens Interesse und guten Willen für das schwer bedrohte Livland. So wurde unser Tochterland während zweier Jahrhunderte ein blutiges Schlachtfeld, um welches in wechsel- und verhängnisvoller Reihenfolge die Russen, die Polen, die Schweden und dann wieder die Russen als endgültige Sieger stritten. Von jeher belastet dieses Schicksal der deutschen Ostseeländer die Geschichte Deutschlands. Und heute scheint alles, was deutsches Ritter- und Bürgerthum, deutscher Handel, deutsche Kraft und Betriebsamkeit für die Blüthe Livlands geschafft und erstrebt hat, des Todes und für immer verloren zu sein. Denn seit zwei Decennien wird mit russischer Rücksichtslosigkeit, Tücke und Grausamkeit alles Deutsche verbannt und vernichtet, wo immer es noch im öffentlichen Leben sich zeigt. Was aber Riga an Gewerbe und Industrie noch besitzt, ist in der Hauptsache deutschen Ursprungs und insbesondere die später aufgekommene Eisenindustrie noch trotz alledem und alledem in westfälischen Händen bis auf den heutigen Tag.

5. Lübeck, das Bundeshaupt.

Vor allem eng und freundschaftlich waren von jeher die Beziehungen Westfalens zu Lübeck, der hervorragendsten unter all' unsern ostdeutschen Colonialstädten, der Königin des baltischen Meeres und dem Haupte der gesammten Hanse. Die Gründung dieses Vorortes des Städtebundes knüpft sich an die markige Erscheinung des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen. Dieser hatte in der Lombardei den Werth betriebamer Städte und die Wohlthat behaglicher Selbstständigkeit derselben schätzen gelernt. Und wie er die Binnenstädte seiner Erbländer insbesondere Bardowick pflegte, so gedachte er auch am Gestade der Ostsee, wohin schonungslose Siege über die Wenden ihm den Weg gebahnt, eine lebenskräftige Handelsstadt zu gründen.

Alt-Lübeck an der Trawe, die Hauptstadt der holsteinischen Grafen von Schauenburg, bereits ein halbdentscher Ort und damals schon in lebhaftem Verkehre mit Gothland, reizte den Ehrgeiz des eifersüchtigen Welfen um so mehr, als Bardowick im Wettbewerb mit dieser Stadt zusehends an Bedeutung verlor und der Versuch, durch Zwangsmaßregeln und Handelsperren diesem abzuhelfen, nicht gelang. Da wurde ein großer zerstörender Brand des alten Lübeck die Veranlassung für den Grafen von Schauenburg, die öde Unglücksstätte dem Löwen abzutreten (1158). Rasch erhob sich jetzt wie ein Phönix aus der Asche das neue Lübeck hinter Mauern und Thürmen, im Besitz einer großen Landwehr, mächtig empor. Seine Bürgererschaft, welche fortwährend sich aus freien deutschen Ansiedlern von Nah und Fern, aus ganz Sachsen bis nach Köln hin, zusammensetzte, bildeten betriebame Kaufleute, die den Aufschwung und die Bedeutung ihres Gemeinwesens in einer freien Verfassung und durchgebildetem Stadtrecht erkauften. Söester Recht, die heimathliche Mitgift so vieler Ansiedler, wurde die Grundlage der Ordnung und gestaltete sich zum lübischen Rechte, dessen bildender Einfluß in allen Ostseeländern sich bewährte und die Herrschaft Lübecks als eines Oberhofes in streitigen Handelsjachen anbahnte.

Die Freiheiten und Vorrechte, welche der Gründer seiner

Handelsstadt verlieh, durch Markt-, Münz- und Zollrecht, sowie sicheres Geleit für den Kaufmann, die gebieterische Haltung des Löwen gegen die nordischen Mächte, seine Ausrottungskämpfe gegen das hartnäckige Wendenthum, das ihm im Bunde mit dem Dänenkönige Waldemar I. und dem Markgrafen von Brandenburg endlich unterlag, förderte die Blüthe seiner neuen Stadt und füllte ihre Gassen wie das ganze Land mit regjamen und rührigen Colonisten. Zu welcher Weise dies geschah, erkennen wir unter Anderem aus der Botschaft, die um das Jahr 1140 Graf Adolf der Zweite von Holstein verbreiten ließ, um seine entvölkerten Erbländer insbesondere Wagrien neu zu besiedeln. „Da sandte er,“ erzählt uns der Chronist Helmold, „Boten aus in alle Landen, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ Alle, die um Land verlegen waren, auffordern, mit ihren Familien hin zu kommen und sie würden sehr gutes geräumiges Land erhalten, das Fisch und Fleisch im Ueberfluß biete und stroge von guten Weiden.“ Nach der Nechtung des Löwen vom Kaiser Friedrich eingenommen, erbat sich Lübeck die Bestätigung seiner Freiheiten, welche es von seinem Herzoge überkommen, und der Rechte, wie sie seine Stadtbücher auswiesen. Reichsfreiheit erlangte die Stadt freilich noch nicht, es blieb vielmehr dem Grafen Adolf III. von Holstein noch die Hälfte der städtischen Zölle, Mühlen und Münze vorbehalten. Aber die jetzt errungene freie Stellung erlaubte ihr doch schon den ersten Anschluß an Hamburg — zugleich ein Beweis dafür, daß ihre Macht und ihr Ansehen sich auf beide deutsche Meere erstreckte. War doch all' ihr Sinn auf die Kaufmannschaft gerichtet und auf die Gestade des nordischen Mittelmeeres, die man erst auspähte und dann durch zahlreiche Niederlassungen bis in die fernsten Buchten sich zu eigen machte. Auch die Zerstörung der einstmaligen sächsischen Empore Bardowick, die nach der Rückkehr Heinrich des Löwen aus der Verbannung eintritt (1189), trug zur Ausdehnung und Befestigung des Handelsverkehrs an der Trawe bei. Nicht viel später als ein Menschenalter endlich erreicht Lübeck durch eine kluge Politik die volle Bürgerschaft seiner glücklichen Zukunft durch jene Kaiserurkunde Friedrich II. aus dem Juli 1226 nämlich die Reichsfreiheit, wie sie dieselbe heute noch

besitzt. Aber sofort mußte dies kaum erlangte Paladium durch tapfere That behauptet werden. Am 22. Juli 1227 erlagen Lübecks Heider: Waldemar von Dänemark und der Welfe Otto das Kind dem Rathsherrn und Feldhauptmann der Stadt Alex von Soltwedel in jener heißen Feldschlacht von Brunnshöveden. Ja! noch einmal wenige Jahre nachher mußte gegen den Grafen Adolf von Holstein und gegen denselben Waldemar gekämpft werden und zwar diesmal zu Wasser (1234). Die Sperre sprengend segelte die Bürgerflotte auf hohe See und rang an der Mündung der Warnow vom Morgen bis zum Grauen der Nacht voll Erbitterung einen verzweifelten Kampf. Mit Gottes und der gerechten Sache Hülfe erfocht man auch hier einen herrlichen Sieg. Nachdem die Lübecker 5 Roggen genommen, die übrigen in den Grund gebohrt hatten, segelten sie mit dem größten erbeuteten Schiffe, das 400 Gewappnete als Mannschaft geführt hatte, siegesfrendig in die Trawe zurück. Von jetzt an wurde Lübecks Freiheit das ganze Mittelalter hindurch nicht mehr bedroht.

Jetzt auch gelang es seinen handeltreibenden Bürgern in England durch kaiserliche Gunst den Druck hinweg zu schaffen, welcher dort durch die ältern Englandsfahrer, durch die Kölner, die Thieler und deren Genossen Lübeck und den Städten des Ostens bisher noch auflag. Die in England ausschließlich herrschende Kölner Hanja lockert sich mehr und mehr und Lübecks strebsamer Einfluß kommt Schritt um Schritt mehr an. Jetzt ward das Slaventhum der deutschen Entwicklung erschlossen, jetzt die dänische Macht in Livland und Esthland gebrochen und eine Fülle deutschen Lebens und Strebens für Lübeck eröffnet. Schon im Jahre 1231 besitzt es sein eigenes Handelshaus in Riga und hat seine festen Beziehungen zu Reval und Nowgorod. Opferwillig für die allgemeinen Interessen stirt es auf Wunsch Livlands, als dieses mit Rußland im Kriege lag, seinen Handel mit Nowgorod, erhält für die Einhaltung des Handelsverbots 1278 Dank und Anerkennung und nimmt an dem demnächstigen Friedensschluß Theil. Die wendischen Städte an der Ostsee, keine Reichstädte, wie Lübeck, aber im Besitze wichtiger Hoheitsrechte, Danzig, Stettin, Rostock, Wismar, Stralsund und Greißwalde, blühen auf, erlangen in der zweiten

Hälfte des 13. Jahrhunderts die Höhe ihres Schiffs- und Waarenverkehrs und erwerben, geeint unter Lübeck's Schutz und Führung, für den Handel in Rußland, Norwegen, England, Flandern und Frankreich mit ihrem Vororte gleich bedeutende Vorrechte. Der Friede von Colmar, den König Magnus von Schweden 1285 vermittelt, bezeugt die kühn aufstrebende Macht dieses wendischen Bundes. Daß aber nicht auch die westfälischen Heimstädte in dieser Zeit des Kampfes ihrer Schwesterstädte an der Ostsee gegen Dänemarks und Norwegens Könige, welche dem Handel Eintrag thaten, sich daran betheiligten, erklärt sich nur daraus, daß diese Binnenstädte zu tief in heimische Fehden und Verwickelungen verstrickt waren. Denn die Beziehungen Lübeck's zu diesen Städten insbesondere zu Soest kamen immer klarer zum Durchbruch. So gelingt es Lübeck, nachdem es sich um die Sicherung der Ostsee gegen die Seeräuber besondere Verdienste erworben, sogar die Bestimmung bei allen deutschen handeltreibenden Städten durchzusetzen, daß die Berufung in Handelsfachen von dem Handelshofe zu Nowgorod nicht nach Wisby, sondern nach Lübeck gehen sollte. Unversehens war es in Handelsfachen der Vorort, nicht allein der Städte, welche die Ostsee besahen, sondern auch aller vorhandenen Vereine und Niederlassungen des deutschen Kaufmanns im Ansland. Damit aber war der Bund der deutschen Hanfa thatsächlich geschaffen, der, allmählig sich fester organisirend, von Riga bis an die flandrische Grenze und südlich bis zum Fuße des Thüringer Waldes sich über Deutschland hin erstreckte.

Solche glanz- und machtvolle Stellung, wie sie wenige Städte jemals erreicht haben, hat Lübeck über zwei Jahrhunderte ruhmvoll zu erhalten und zu vertreten verstanden. Aber diese Hegemonie mußte gegenüber den wiederholten Ansprüchen Kölns mehrfach festgestellt und vertheidigt werden. Zuerst geschah dieses auf dem Hanfitage des Jahres 1447 und schon im folgenden Jahre nennt sich Lübeck selbst in einem Schreiben, das es an Burggraf, Herzog, Rath und Gemeinde von Nowgorod richtet, „das Oberhaupt der 72 Städte“. Und doch fand sich noch im Jahre 1491 wieder für den Lübecker Bürgermeister Hermann von Wickede in Antwerpen Gelegenheit, den Anspruch der Vertreter Kölns, im Namen der Hanfastädte das Wort zu führen, mit Entschie-

denheit zurück zu weisen. Wenn die Kölner sich darauf beriefen, daß bei den Reichstagen Köln „vor allen andern Frei- und Reichsstädten von deutschen Landen den Vorrang habe“, so ward doch hier von den anwesenden Vertretern der Hansestädte, darnunter Münster, das alte Recht, daß Lübeck den Vorrang habe, ausdrücklich anerkannt.

Werfen wir nun einen Blick auf die Bevölkerung dieser Metropole des Handels, insbesondere auf die ihr massenhaft zugezogenen Westfälinger. Denn sie waren es vornehmlich, die an diesem viel versprechenden Orte mit gänzlicher Unterdrückung des heimischen (wendischen) Elements diesen ersten deutschen Handelsplatz des nördlichen Europas mitbegründeten und zur Blüthe brachten. Eine wunderbare Selbsterzeugungskraft, die immer wieder neue Schaaren unternehmender Ansiedler in den Osten entsandte, überwucherte mit Leichtigkeit und machte Lübeck unversehens zur voll- und verkehrreichsten deutschen Stadt des Nordens. Wie zahlreich die Westfalen schon von den frühesten Zeiten nach Lübeck, welches ja durch seine Lage die erste Handelsetappe nach Wisby und den übrigen Handelsplätzen des baltischen Meeres und hohen Nordens war, übersiedelten und wie viele von ihnen dort nicht allein zu großen Reichthümern, sondern auch zu den höchsten Ehrenstellen gelangten, darüber hat der selbst aus westfälischem Blute entsprossene Jakob von Melle, welcher von 1684 bis 1743 zunächst als Diakon, dann als Pfarrer an der Marienkirche zu Lübeck angestellt war, eine höchst interessante Schrift, Die Westfalen in Lübeck, hinterlassen. Er meint: Da es allbereits von vielen Jahren her fast nirgends in der Welt an Westfälingern gefehlt, sondern vielmehr diese tapfere und streitbare, wie auch arbeitssame und unverdrossene, ja sonderlich ihrer Treue und Redlichkeit halber belobte Nation sich allenthalben ausgebreitet hat, so ist kein Wunder, daß solche Westfälinger auch in der kaiserlichen freien Stadt Lübeck sich eingefunden, wofelbst sie nicht nur jeder Zeit wohl aufgenommen wurden, sondern auch ihrer Fähigkeit und guten Verhaltens halber in allen Ständen zu mancherlei Aemtern und Würden gelangt sind. Zudem Melle darauf hinweist, daß schon bei der Gründung und ersten Bevölkerung Lübeck's neben anderen Volksstämmen besonders auch

Westfalen genannt seien, macht er auf eine große Zahl von Familien aufmerksam, die entweder schon durch ihren Hausnamen als Westfalen sich auswiesen oder von denen es anderweitig feststand, daß sie aus Westfalen abstammten. Er führt von den Erstern 62 Geschlechter, von den Letztern aber 137 Familien auf. Von dem Ort ihrer Herkunft nannten sich z. B.: die von Allen, Attendorn, Balhorn, Billerbeck, Bielefeld, Bocholt, Büren, Camen, Castrop, Delbrück, Dortmund, Dülmen, Essen, Glandorf, Hamm, Herford, Iserlohn, Lemgo, Lennepe, Lipperode, Lippe, Lüdinghausen, Lünen, Minden, Münster, Osnabrück, Oesede, Vestinghausen, Paderborn, Ravensberg, Recklinghausen, Riesenbeck, Senden, Soest, Telgte, Umma, Breden, Blotho u. s. w. 18 Familien führt Melle auf, die den unverkennbaren Namen Westfal oder Westfale führen; auch der Name Sasse gehört hierhin. Als Namen von Familien, deren westfälische Abkunft, ohne daß sie aus dem Namen sich ergab, durch die Bürgerrollen hinreichend feststand, erscheinen z. B. Kirchmann aus Allen, Benjen, Stromen, Surmann aus Bielefeld, Westfal aus Coesfeld, Brauer, Collar, Daniel, Fischer, Riesen, Pape, Wickede, Hövel, Crispin aus Dortmund, Welling aus Dülmen, Vole Meyer, Schreve, Wovel aus Herford, Knype aus Horstmar, Dreher aus Lemgo, Bottinghausen und Cölner aus Lennepe, Hagen und Pape aus Lippstadt, Bertram, Gickhoff, Geelrock, Hopman, Kirneman, Münter Schröder aus Minden, Burmann, Cleborn, Frye, Glandorp, Holtbusen, Höflinger, Kerfering, Krecting, Plönies, Rodden, Siegmann, Travelman, Balve, Viehagen, Wedemhof aus Münster, Branjohann, Bruns, Cappel, Hasten, Hillen, Hoffilter, Hofroggen, Köster, Krause, Plumen, Pruzmann, Schuckmann, Wolter u. A. aus Osnabrück, Reckemann aus Recklinghausen, Füchting und Wibbeking aus Rietberg, Hulderu aus Senden, Gansland aus Solingen, die Hilberge und Kuren aus Soest, Gröne und Pape aus Warendorf und viele Andere. Nicht allein Lübeck's Kaufmannschaft, sondern seine Bürgermeister, seine Admirale und Feldherrn, seine Rathsherrn, sein ganzes Bürgerthum war westfälisch durchsetzt. Es gibt kaum ein hohes oder niederes Amt, weltlicher oder geistlicher Art, als dessen Inhaber nicht zeitweilig einer der Westfalen oder deren Nachkommen nachgewiesen wird. So gab es fünf Bischöfe,

2 Domprobste, 4 Dekane, 23 Domherren und viele Welt- und Klostergeistliche aus Westfalen. Von den ältesten Bürgermeistern Lübeck's waren Gieselbert von Warendorf, Richard und Heinrich von Bocholt, Gerwin und Gottfried von Scottorp, Heinrich von Lüdinghausen, Heinrich von Jernlon, Bolquin und Herman von Soest, Johann von Camen, Berthold von Recklinghausen, Siegfried von Offenbrügge Westfälinger. Unter den Rathsverwandten werden 47 Westfalen namhaft gemacht, darunter z. B. 10 aus Münster, nämlich Albert Travelmann 1364, Godeke Travelmann 1376, Berthold Kerfering 1389, Heinrich Schenking 1429, Hermann Plönnies, welcher, 1522 Rathsherr und 1529 Bürgermeister von Lübeck, die dem Schwedenkönige Gustav I. zu Hülfe geschickte Flotte befehligte und später vom Kaiser Karl V. in den Ritterstand erhoben wurde, ferner Albert Cleborn 1538, Heinrich Wedemhof 1588, Johann Viehagen, 1608 Rathsherr und 1621 Bürgermeister, Johann Glandorf 1610 und Adolf Rodde 1612. Zu den ältesten Rathsherren Lübeck's gehören die Soester Leveradt 1175, Sifried 1177 und 1188 Walderich von Soest. Unter den Syndiken von Lübeck war je einer aus Minden, Lippstadt und Dortmund, unter den Protonotaren einer aus Osnabrück und einer aus Blotho, unter den Rechtsgelehrten überhaupt gab es 8, unter den Aerzten 9 und unter den Schulmännern 6 aus Westfalen. Es erübrigt endlich Diejenigen hervorzuheben, welche nach Melle ausdrücklich als handeltreibende Westfalen in Lübeck sich niederließen. Aus dem 13. Jahrhundert und früher sind es z. B. Heinrich und Gerwin von Bocholt, Bernard und Ludolf von Coesfeld, Tidemann Crane, Gerhard und Johann von Lünen, Heinrich von Ostinghausen, Johann und Hermann von Scottorp, Johann Witte, Johann Lange, Brun und Hermann von Warendorf, Heinrich von Camen, Tidemann und Johann von Men, Johann von Desede und drei mit dem Namen Johan Pape, die übrigens aus verschiedenen Orten, nämlich aus Warendorf, Lippstadt und Warburg stammten. In den ältest erhaltenen Verzeichnissen derer, die sich das Bürgerrecht in Lübeck erworben haben, finden wir in dem Jahre 1259 fünf mit dem Zusätze de tremonia. Aus dem 14. Jahrhundert werden erwähnt Hermann Pape von Dortmund, Eggo Kellinghausen und dessen Halbbruder Bertram

Köller aus Lennep, aus dem 15. Jahrhundert Ernst und Bruno Haleholshoe aus Schüttorp, Johann Holthufen, Heinrich von Huldern aus Senden, Goddert Knypp aus Horstmar, Godeken Lange aus Rheine, Herbord vorm Walde aus Werl, Diedrich Wedighe aus Warburg; aus dem 16. Jahrhundert 14, darunter Johann Burman, Röttger und Goddert Rodde aus Münster, Werner Gröne aus Warendorf, Johann Kirchmann aus Allen, Romard Wulfert aus Goeszfeld, Dionysius Althof aus Borken, Johann Reckemann aus Recklinghausen, Goddert Steter und Hans Kettelhake aus Osnabrück. Aus dem 17. und den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts, bis wohin der Verfasser Jacob von Melle lebte, hat er 90 lübische Bürger aus Westfalen aufgeführt und außerdem noch manche andere namhaft gemacht, ohne das Jahr der Uebersiedlung anzugeben. Wir nennen z. B. Joh. Cruje, Rawert Klingenberg, Heinrich v. d. Kuhlén, Joh. v. Lenze, Bricke Schonenberg, Arnd Salvey, Bernd Stolte, Detmar v. d. Thune, Heinrich Lipperode und Johann und Tiedemann von Allen, Merten und Hinrik Balhorn, Diedrich v. d. Becke, Luden Buschhorne, Peterken ter Borch, Joh. Bracht, Joh. Arndes, Heinrich und Gert Grüter, Endolf und Bern. von Goeszfeld, Hans und Evert Timmermann, Claus Witte, Joh. Schmollink und Joh. Nyebnr, sämmtlich Westfalen, die im 15. Jahrh. in den genannten Urkunden vorkommen, und könnten wir diese Zahl noch verdoppeln und verdreifachen. Zu dem patrizischen Adelskreise, der sich die Cirkel-Gesellschaft nannte und die Pflanzschule des Lübecker Rathes wurde, gehörten unter Andern die Geschlechter der Attendorp, Brefefeld, Billinghamen, Castrop, Clevern, Goeszfeld, Crane, Dülmen, Essen, Gwinckhusen, Hövel, Hape, Kerkerink, Klingenberg, Krowel, Krull, Kuhle, Lange, Lipperode, Metelen, Minden, Niebuhr, Offenbrügge, Plönnies, Sudermann, Schenking, Tiefenhausen, Travelmann, Thunen, Vinke, Warendorf, Westfalen und Wickede. Einige von ihnen sind schon in der Urzeit Lübeck's dorthin gekommen und erscheinen als Besizer oder Anpächter des ältesten städtischen Grund und Bodens daselbst. Seit 1379 wurden in ihren Zusammenkünften die wichtigsten Angelegenheiten des Staats verhandelt und Lübeck's innere und äußere Verhältnisse geordnet.

Das Gegebene wird genügen, um den frühzeitigen und leb-

haften Verkehr der meisten westfälischen Städte mit Lübeck zu bestätigen und diese Hauptstadt der Hanse als die Blüthe heimischer Betriebsamkeit erscheinen zu lassen. Einzelne hervorragende Familien westfälischen Ursprungs aber verdienen besonders erwähnt zu werden. Es begegnet uns hier z. B. Volmar von Attenderen, welcher 1286 und 1289 Kämmerer, 1291 Rathsherr und Schullehrer, ein Anderer gleichen Namens, der 1324 ebenfalls Rathsherr von Lübeck ist; dann Conrad von Attendorn, Bürgermeister zu Lübeck und Stifter einer Capelle in der St. Johannis-Klosterkirche (gest. 1339), dessen Sohn Gottschalk in dieser Capelle mittelst Testaments vom 26. Januar 1349 eine Vikarie und außerdem eine andere Vikarie in der St. Catharinenkirche gründete. Besonders hervorragend aus dieser Familie aber sind, abgesehen von dem Lübecker Bischof Eberhard von Attendorn, zwei Rathsherrn, ein jüngerer Gottschalk und Gerhard von Attendorn, welche in den Jahren 1367—1387 die thätigsten Vertreter des Vororts auf den Hanseaten waren. Der Letztere wirkte namentlich auf der Versammlung der hanseatischen Sendboten auf dem Gürzenich zu Köln (11.—19. Nov. 1367) für das Zustandekommen der großen hanseatischen Confoederation gegen die Dänen. Als lübbischer Orlogshauptmann (Admiral) nahm er sodann in den Jahren 1368—1370 an dem Kriege selbst hervorragenden Antheil und trug durch seine persönliche Tapferkeit zu dem ruhmvollen Ausgange desselben (wodurch das entschiedene Uebergewicht der Hanse als deutscher Seemacht über die 3 scandinavischen Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden, errungen wurde) nicht wenig bei. In demselben Kriege fiel auch der wackere Brum von Warendorp. Er war der Typus eines reisigen Kaufmanns im Mittelalter, zugleich Bürgermeister der Stadt und ihr schneidigster Flottenhauptmann. Noch im vorigen Jahrhundert hing der eiserne Helm und der eiserne Schild dieses tapferen Westfalenproffen unweit seines Grabes an einem Pfeiler der St. Marienkirche zu Lübeck. Was die Attendorns angeht, so werden noch zwei Söhne des erwähnten Gerhard, nämlich Gerhard und Gottschalk, ferner zwei Brüder des bereits genannten Conrad, nämlich der Rathsherr Eberhard und Gottschalk, ferner Brumwinus

von Attendorf, sowie eine Abtissin des Johannisflosters, Gertrud von Attendorf, urkundlich genannt.

Solcher westfälischer Familien, die zu den besten der Stadt gehörten, gab es viele, insbesondere gehörten dazu die der Cirkelgesellschaft angehörigen Geschlechter, z. B. die von Hövel, von Plönies, von Tragemann u. s. w. Auch um die Zeit der Glanzenstrennung, jener großen Wetterseide in den deutschen und europäischen Verhältnissen, war es der münsterische Hermann von Plönies, der ebenfalls als Lübeck's Bürgermeister die Flotte zur Unterstützung der Schweden gegen König Christian commandirte und bei der Eroberung Stockholms dem schwedischen Könige Gustav II. gute Dienste that.

Waren die Westfalen hiernach in der städtischen Verwaltung und für die innere und äußere Entwicklung Lübeck's von unverkennbarem Einflusse, so war es natürlich, daß dies auch auf hanfischem Gebiete einen Ausdruck fand. Bei allen großen politischen Actionen oder kriegerischen Ereignissen trat dieses hervor. Es zeigte sich namentlich in der althergebrachten Rangordnung der Bundesstädte, welche auf den Hanfatagen in den von ihnen einzunehmenden Plätzen erkennbar wurde. Zur Rechten des vorsitzenden Lübeck's kam Köln, Stralsund, Wismar u. s. w., links dagegen neben Hamburg, Dortmund, Soest, Lüneburg, Greifswalde, Münster u. s. w. Diese Sitzungen der Hanfatage wurden in dem alten Rathhause Lübeck's oder in einer andern dazu bestimmten Stadt des Bundes abgehalten. Das Ceremoniell bei denselben entsprach ganz demjenigen, wie wir es bei den Conventionstagen in den kleineren Hanfastädten kennen gelernt haben. Die Deputirten (Rathsfendeboten) wurden von der Ortsobrigkeit mit Geleit und Labetrunk bewillkommt. Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung, welche Morgens um 7 und 8 Uhr, Nachmittags um 2 und 3 Uhr begann, mit einer Anrede, die Vollmachten wurden ausgewechselt und dann die Tagesordnung abgehandelt, wozu Alles gehörte, was hanfische Zwecke betraf. Die Ausführung der beschlossenen Reccessen, die Correspondenz, die Sammlung der Klagen und Beschwerden aus dem weiten Gebiete ward gewöhnlich Lübeck überlassen nebst seinen nordischen Schwesterstädten. So kam Lübeck in den Besitz der ganzen Bundesleitung auch außer den

Bersammlungszeiten. Es durfte später mit Beirath der nächstgelegenen Städte in unerheblichen Sachen und solchen, die keinen Aufschub duldeten, gültige Beschlüsse fassen. Hieraus entwickelte sich der ständige Ausschuß der 6 wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, welcher sich nach und nach mit dem steigenden Bedürfniß in festerer Einigung heranbildete. Auf dem Hanfsatage 1418 zu Lübeck wurde nämlich ausdrücklich bestimmt, daß wegen der Beschwerlichkeit der Reisen Lübeck und seine Nachbarstädte gesucht werden sollten, das Beste der Städte „von derer aller wegen“ wahr zu nehmen. •

Was den Handel Lübeck's angeht, so kommt zunächst seine glückliche Lage an der Ostsee in Betracht, an einer Stelle, wo die Trawe noch größere Schiffe tragen konnte und zugleich die Landwege von Holstein und Mecklenburg kreuzten. Dann aber liefen von Lübeck auch drei Hauptlandstraßen aus: nach Hamburg im Südwesten, nach Mecklenburg im Osten und über die Elbe nach Lüneburg bezw. Bardowick im Süden. Hier gabelten sich dann die Wege nach Magdeburg, Braunschweig, Hannover und Westfalen. Auf der Höhe seines Glückes und seiner Handelsmacht 1391—1398 schuf sich Lübeck dazu noch einen Binnenkanal, wohl der älteste Europas, der eine direkte Schifffahrtsverbindung der Trawe mit der unteren Elbe eröffnete und im Wesentlichen mit dem Elbe-Trawe-Kanal zusammenfällt, der in neuerer Zeit mit Unterstützung Preußens wieder fahrbar gemacht wird.

Alle diese Verbindungen begründeten den Waaren-Umsatz und Fremden-Verkehr an diesem Platze, die großen Züge von Kaufleuten, Handwerkern, Rittern und andern Reisenden, welche bis in's 16. Jahrhundert hinein immer und immer wieder an die baltischen Küsten zogen oder von dort zurückkehrten. Die Handelsblüthe Lübeck's beruhte vornehmlich in seinem lange Zeit hindurch ausschließlichen Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod und andere Niederlassungen der Russen. Die Stadt Riga überwies bereits 1231 den Lübecker Kaufleuten ein eigenes Kaufhaus „wegen der Liebe und Treue, die wir gegen die Stadt Lübeck hegen“, wie die Urkunde sagt. Für den Verkehr nach Reval gewährte 1278 König Erich V.

von Dänemark den Lübeckern alle Rechte, die ihnen schon in Dänemark zustanden. Nach Rußland traten alle deutschen see-fahrenden Städte im Verkehre gemeinsam auf in der gothländischen Genossenschaft und als Mitglied dieser Genossenschaft, und zwar meist an der Spitze derselben vermittelte Lübeck für sich und diese Städtegemeinschaft Privilegien und Vorrechte nach allen Seiten hin. Kein Jahr verging, ohne daß die Lübecker bald hier, bald dort, in Rußland und Polen, in Livland und Schweden, in Norwegen und Dänemark, in England und Schottland, in Flandern und Frankreich, neue Handelsvortheile auswirkten.

In Lübeck bestanden schon früh besondere kaufmännische Gilden und Collegien, welche sich nach den Gegenden, zu denen ihr Handel sie führte, Schonen-, Bergen-, Gothland- und Nowgorod-Fahrer nannten, und welche jede für sich oder gemeinschaftlich ihre Versammlungen in dem alten Schifferhause zu Lübeck hielten. Aus Rußland, besonders aus Reval, holte man eine Menge von Rohstoffen jeder Art, namentlich Wachs, Pelzwerk, Felle, Haare, Leder, Schmalz, Thran, Harz, Theer, und erhielt diese Artikel im Eintausch gegen Tuche jeglicher Sorte und Herkunft, besonders aus den Niederlanden, dem Rheinland und Westfalen, ferner gegen Leinwand und Garn daher, gegen Handschuh, Nadeln, Saffianleder, Pergament, Salz, Wein, Metalle, ja, als einst in Rußland Hungersnoth herrschte, sogar gegen Getreide. Das berühmte lübische Bier wurde durch den ganzen Norden verschickt.

Gegenstand des Handels mit Schweden, wo Lübeck 1252 Privilegien erwarb, war besonders das Kupfer und Eisen der dortigen Bergwerke. Norwegen, seit 1250 den Lübeckern offen, war gleich Rußland, wie wir bereits sahen, ein bereitwilliger Abnehmer deutscher Industrieerzeugnisse und bot dafür die verschiedensten Producte der See, namentlich Heringe. Für diesen letzteren Artikel war besonders wichtig die Südküste des heute schwedischen, damals dänischen Landes Schonen. Die Zahl der hier residirenden Deutschen und Westfalen, ihrer Factoren und Gehilfen war sehr bedeutend und stand ihnen ein Altermann vor, der in Malmö seinen Sitz hatte. An dem südwestlichen Vorsprunge der Küste, zwischen den beiden Orten Skandr und

Falsterbo, herrschte alljährlich zur Zeit des Heringsfanges im August bis Oktober ein äußerst geschäftiges Leben und Treiben. Die deutschen Kaufleute brachten ganze Handelsflotten voll Waaren zu Markte und erwarben dafür von den Dänen ungeheure Massen getrockneter Heringe, die in Deutschland so sehr begehrt waren. Jede größere Seestadt hatte ihren besonderen Lagerplatz auf Schonen, „Fitte“ genannt, den ansehnlichsten aber Lübeck. Er lag bei Falsterbo und war einer Kirche eingepfarrt, die den Deutschen als Begräbnisstätte diente. Erst mit dem Untergange der Hanja im 17. Jahrhundert verödete dieser lebhafteste Marktverkehr. Im Uebrigen war der Hauptmarkt des Landes Norwegen in Bergen, ein beliebter Handelsplatz auch für die Lübecker, wo nicht minder reicher Absatz für deutsche Gewerbezergzeugnisse war. England brachte fast ausschließlich Wolle und Häute zu Markt und bezog dafür flandrische Tuche, rheinischen Wein und andere Dinge. Hier erwarb Lübeck 1226 den ersten Freibrief und 1267 das Recht einer eigenen „Hanja“, wie es schon den Köluern von altersher zustand. Aus Flandern endlich und Nordfrankreich führten die Lübecker feine Tuche und Teppiche aus, sowie Alles, was der Süden auf den dortigen Markt lieferte, Gewürze, besonders Pfeffer, den man damals überall im Abendlande massenhaft verbrauchte, Feigen, Mandeln, Rosinen, Reis und Baumwolle.

Schon 1299 ließ der Lübecker Rath ein Seerecht für die Fahrt nach Flandern aufzeichnen. Es war darin geboten, daß jeder im Zwin dem Hafen für Brügge ankommende Schiffer eine Abgabe „to hanse“, d. h. für die Genossenschaft der Kaufleute entrichte und daß er der Ladung und Gerichtsbarkeit des Aldermanns zu Brügge Folge zu leisten habe. — Mit Geschick und Gewandtheit verstand Lübeck es, hier die vorkommenden Schwierigkeiten und Bedrückungen zu lösen und sich dadurch den Dank der nächstbetheiligten Städte des Westens zu erwerben, z. B. 1280.

Einen so ausgebreiteten Handel, wie Lübeck, hatte freilich kaum eine Stadt des Mutterlandes, geschweige denn des eben erschlossenen Ostens aufzuweisen, nur Danzigs Blüthe reichte sich der Lübecks an und beide betrieben gemeinsam die meisten Geschäfte mit dem Auslande. Wie tiefgreifend die Handelsmacht der Ostseestädte war und welchen Werth ihre materiellen

Mittel hatten, erkennen wir aus der Thatfache, daß der durch seine Verschwendung bekannte König Magnus II. von Schweden und Norwegen seine Krone und Reichskleinodien den Seestädten zum Pfande gesetzt und in Stralsund niedergelegt hatte. Im Jahre 1352 den 14. Juli stellte er auf Heine Sthve eine Vollmacht aus zur Wiedereinlösung dieser Kleinodien und zu ihrer Ueberführung aus Deutschland (de partibus Allomaniae) nach Schweden. Auch des Dänenkönigs Christian I. Gemahlin hatte später ihren Schmuck in Lübeck verpfandt und der König selbst hatte eben diesem stolzen Lübeck Kiel um eine vorgeschossene Summe Geldes abgetreten. Kiel, im Beisein des Königs, mußte den lübschen Deputirten als ihren neuen Herrn huldigen.

Der Handel aus dem Binnenlande nach dem fernen Norden ging später allmählig immer mehr lediglich durch die Hände Hamburgs, Bremens und Lübeck's. Mit diesen Städten standen daher auch die Westfalen noch lange nach dem Untergange der Höfe zu Nowgorod und Bergen in lebhafter Verbindung. So bezog Osnabrück vielfach daher; nicht minder stark aber war der Verkehr zwischen Münster und Lübeck noch gegen Ende des Mittelalters. Es ergibt sich dies aus Geleitsbriefen, Schuldforderungen und ähnlichen Schriftstücken, die noch vorhanden sind. So erfahren wir aus einem 1482 von Lübeck an Münster gerichteten Schreiben zu Gunsten eines Detmar Lange in Rheine, daß dessen Verwandte Godeke und Ludike Lange als Kaufleute in Lübeck anässig waren. Im Jahre 1497 verwandte sich Lübeck bei dem Magistrat zu Münster für seinen Mitbürger Hans Veere und im Jahre 1507 für die von dem Bentheimer Grafen angehaltenen Lübeckischen Bürger Michel und Hans Kettelhake, ein Name, der sich sehr häufig in Westfalen findet. Außerdem liegt vom Jahre 1513 eine Beschwerdeschrift des münsterischen Bürgers Hangebecke vor, welcher sich zu Gunsten eines Jürgen Meyer bei Herman Kock von Lübeck für 200 Gulden verbürgt hatte und da jener nicht zahlen konnte, bei seiner Abreise von Lübeck nach Hamburg durch Kock auf offener Straße angefallen, wegen der Schuld gemahnt und sogar gehöhnt und mißhandelt war. Im Jahre 1523 wurde Lübeck sogar Schuldnerin Münsters, indem dieses ihm 3000 Goldgulden vorgestreckt hatte. Für diese lebhaft betriebenen Handelsbeziehungen Lübeck's mit West-

falen ließen sich leicht weitere Belege aus den Rechnungen und Acciserollen der damaligen Zeit beibringen.

Hand in Hand mit der Handelsblüthe, die in die Zeit von 1300—1500 fällt, ging der politische Einfluß und die Macht der Hanja und ihres Hauptes Lübeck. Außer den Grafen von Hollstein, den Pflégern eines Adels, welcher an Wildheit dem westfälischen nichts nachgab, verstand es das staatskluge Stadtregiment, im guten Einvernehmen mit allen Nachbarfürsten zu verharren, die, wie besonders die Markgrafen von Brandenburg, in ernstestn Geschäften, wie zu Schimpf und Glimpf dort zu weilen liebten und manch' herrliches Ritterspiel auf dem Stadtplatze feierten, dessen eine Seite die hochgethürmte Marienkirche, die andere das stattliche Rathhaus, aus dem Brande 1358 würdiger erstanden, schmückte. Kriegsrühm und Waffenehre aber krönte die Stadt, seitdem die erste Hanja-Conföderation 1368 zu Köln den Krieg der Städte gegen die nordischen Reiche beschloffen hatte. An dieser Conföderation hatten sich zwar nur die Seestädte betheiliget, aber auch die Binnenstädte nahmen durch Entrichtung des sog. Pfundzolles wenigstens indirect an der Verbrüderung und ihren Kriegen Theil, wurden daher auch in den Friedensschlüssen und Freibriefen namentlich die westfälischen Städte Münster, Osnabrück, Dortmund und Soest aufgeführt. Man warf sich unter Führung der Lübecker Rathsmänner Eberhard von Moor, Gottschalk von Attendorn und Bruu von Warendorp zuerst mit zermalmender Gewalt auf Norwegen und schreckte durch Verwüstung den angstvollen Sidam Waldemar, König Hakou, zum Stillstande; dann stürzte man sich auf das dänische Reich selbst. Kopenhagen wurde erobert und geplündert, Seelands Festen sanken unter Rauben und Morden. Ohne Hochmuth und Prahlen mit maßvollen Worten aber meldete Lübeck diese Siege den Städten und forderte die Bürger auf, ihren Fürsten entgegen zu arbeiten, falls sie dem Däneukönige beistehen wollten. Im Herbst wurde Helsingborg mit schweren Kosten belagert und die Fortsetzung des Krieges auch im Winter betrieben, nachdem man für alle gemeinsame Helfer als erste Frucht von dem schwedischen Wahlkönige Albrecht die Verleihung kostbarer Privilegien erwirkt hatte. Das Bewußtsein der siegreichen Städte war so gehoben, daß man fest-

setzte: ihre Beschlüsse verpflichteten die gesammte Kaufmannschaft des Auslandes, in Flandern wie in England, und diese warnt vor der Verbindung mit Dänemark. Der Markgraf Otto von Brandenburg, der einzige muthige Helfer des Schwagers, mußte im October 1369 die Waffen niederlegen. Die machtvolle Rüstung auch für das dritte Kriegsjahr, da Helsingborg sich noch hielt, schreckte endlich den Reichsverweser und die weltlichen Rätthe; verlassen von ihrem Könige, begaben sie sich im November 1369 nach Stralsund, wo es am 24. Mai 1370 zum Frieden kam. Die wichtigste Bestimmung dieses Friedens, welcher die Ohnmacht des nordischen Reiches auf die Zukunft übertrug, lautete: Der König müsse die Friedensartikel, wolle er das Reich behalten (beim Reiche bleiben), mit seinem großen Insignel bekräftigen; das Abtreten des Reichs an einen andern Herrn aber solle nur statthaben mit dem Rathe der Städte, und nachdem jener den Städten ihre Freiheiten besiegelt habe. So erjocht die Kraftentwicklung des deutschen Bürgerthums unter Lübeck's Führung die Suprematie über den scandinavischen Norden, während die Fürsten dem gebieterischen Dänenkönige als Vasallen sich beugten. Von jetzt an gewann der Grundsatz Geltung bis ins 16. Jahrhundert hinein, daß die Nachfolge auf dem Throne Waldemars des Großen in der Hand der deutschen Bürger stand. König Hafon, dessen Kronen und Reichskleinodien in Stralsund zum Pfande standen, erwirkte verlängerten Waffenstillstand.

Es kann nicht unsere Absicht sein, die vielen Kriege, welche die Hanja unter Lübeck's Führung mit Ruhm bedeckt haben, hier im Einzelnen zu schildern. Alle Fehden und Kriege bezweckten im Grunde stets die Sicherstellung von Verkehrs- und Handelswegen. Als Erich von Norwegen die Güter der Deutschen in Bergen eingezogen und den Städten den Zugang zu den Häfen seines Reiches verschlossen hatte, einten sich unter Lübeck die Städte der Ostsee. Eine Flotte segelte 1284 an die norwegische Küste und schnitt dem Lande jede Zufuhr an Bier und Korn ab. In Folge dessen entstand eine Hungersnoth und Erich mußte im Jahre 1285 einen für die deutschen Städte sehr vortheilhaften Frieden abschließen. Lübeck's Uebergewicht war damit für die Hanja entschieden. Aber auch auf jene große

Zeit müssen wir kurz hinweisen, die das Ende des 14. Jahrh. bot, als Lübeck, das Haupt des mächtigen Bundes, durch den Besuch Kaiser Carl IV. 1375 geehrt wurde, der keine andere Absicht hatte, als sein kaiserliches Ansehen durch persönliches Erscheinen bei dem Städtebunde zu befestigen. Und doch konnte er die Verhänfung Braunschweigs wegen Aufruhrs gegen seinen Rath nicht hindern. Zehn Tage dauerte die Anwesenheit der kaiserlichen Majestäten, durch mancherlei Festlichkeit verherrlicht. Die Königin Margaretha von Dänemark kam wiederholt zu Hansaversammlungen, um Maßregeln gegen die Seeräuber und einen Ausgleich mit dem Grafen von Holstein zu erwirken, sowie ihre Kläue gegen Albrecht von Schweden durchzusetzen. Ein Haupthanstatag war der zu Lübeck von 1418. Er tagte 6 Wochen und seine Beschlüsse waren von besonders eingreifender Wichtigkeit und Bedeutung. Denn sie bezogen sich auf die ganze auswärtige Hanfa, auf Dänemark, Flandern, England, Norwegen, Rußland, und auf das Recht der Städte unter sich und gegenüber dem Bunde. Abgesehen von den Haupthandelsstädten Westfalens war auf dieser Versammlung auch Minden, 1430 Paderborn und Herford und 1447 Paderborn und Lemgo in Lübeck vertreten. Aber 1418 erschien nicht bloß das Städtethum besonders zahlreich, sondern es waren auch Gesandte des Königs Sigismund, des Hochmeisters des deutschen Ordens, des Erzbischofs von Bremen, der Alderleute von Brügge, persönlich aber die Herzöge Heinrich von Schleswig und Johann von Mecklenburg anwesend.

Das 15. Jahrhundert brachte den Kriegszustand mit England, der durch die schwierigen Ausgleichsverhandlungen, welche die verdienten Bürgermeister Lübeck's Wilhelm von Calveu († 1463) und Heinrich Castorp († 1488) erledigt wurde. Wie groß damals die politische Bedeutung der Hanfa und ihre Macht war, geht daraus hervor, daß sie 1428 gegen Dänemark eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Mann Landungstruppen gerüstet hatte. Mit bewundernswerther Ausdauer führte es 30 Jahre lang den Krieg gegen die Vitalienbrüder. Am Ende des 15. Jahrhunderts ist es schön, reich, streitbar und gefürchtet, es ist der Träger der deutschen Seemacht und im Besitze alt erworbener und bisher tapfer verfochtener Freiheiten. Aeneas

Sylvius, der ſpättere Papſt Pius II., ſagt von Lübeck: „Alle Städte im Norden und Oſten übertrifft aber Lübeck an hohen Gebäuden und prächtigen Kirchen. Lübeck's Anſehen ſteht ſo hoch, daß auf ſeinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Herrſcher anzunehmen oder zu verſtoßen gewohnt ſind.“ Aber der Höhepunkt der Machtentwicklung iſt jetzt erreicht. Der Staat in den Händen einer verknöcherten kaufmänniſchen Ariſtokratie verliert allmählig an Lebensfriſche. Von dem Oſten trennen ſich nach und nach die mit ihm verſchwisterten Gemeinweſen des Weſtens und ſaugen an, bundesſeindlich gegen die Hanſa zu denken. In den Differenzen der Hanſa mit England im Jahre 1469 ging z. B. ſchon Köln ſeinen eigenen Weg und mußte verhanſt werden. In der Politik war es ein Verhängniß, daß die Kurzsichtigkeit des Altbürgerthums die drei Kronen des Nordens, denen die Hanſa allerdings, wenn ſie getrennt waren, Geſetze vorſchreiben konnte, auf einem Haupte ſich vereinigen ließ. So ſchlug der Kampf um Sieg erſt in den Kampf um Selbſterhaltung, dann in eine kümmerliche Hinriſtung unfruchtbar gewordener Privilegien um. Aber auch noch auf dieſer Grenze ſehen wir immer wieder weſtfälische Namen ſich mit Verdienſten um die Stadt ſchmücken. Der Bürgermeiſter Hermann von Plönies commandirt z. B. 1529 die lübiſche Flotte, welche den Schweden Hülfe leiſtet gegen König Chriſtian, und thut in Eroberung und Ueberlieferung der Stadt Stockholm dem ſchwediſchen Könige Guſtav I. gute Dienſte. Jetzt aber verliert der Bund und ſein Haupt den Schlüssel ſeiner Macht, die Herrſchaft in den dänischen Gewäſſern. Doch unterlag er nicht ſo ſehr den Dänen und Schweden, als vielmehr ſeinen Nachbarn und Landsleuten, den Holſteinern und den mit dieſen verbündeten deutſchen Fürſten, der Schwäche und inneren Zerriffenheit Deutſchlands. Seitdem Herzog Chriſtian von Holſtein als Chriſtian III. den dänischen Thron beſtiegen und mit Hülfe der ſchmalkaldiſchen Fürſten im Jahre 1535 der Stadt Lübeck eine entſcheidende Niederlage beigebracht hatten, erhielt der Bund den Todesstoß. Aber noch einmal gab das Bundeshaupt ein kräftiges Lebenszeichen. Im Jahre 1561 drang Erich XIV. von Schweden in Eſthland ein und nahm Reval in Beſitz, unterſagte im folgen-

den Jahre den Hanseaten die Fahrt auf das russisch gewordene Narwa und wollte sein Reval in den Alleinbesitz des russischen Handels bringen. Da führte Lübeck, von den Schwesterstädten wenig unterstützt, für diesen „Brunnquell“ aller Macht noch einmal einen gewaltigen Krieg. Es war sein letzter. Sieben Jahre lang (1563—1570) dauerte der schwere und erbitterte Kampf, welcher viele Tausende um's Leben brachte und die Stadt in eine furchtbare Schuldenlast stürzte. Und doch klappte neben unmäßigem Reichthum, durch die Noth der Zeit hervorgerufen, schon längst eine steigende Armuth. Der Bettel nahm, trotzdem man die Abschaffung desselben anf's Ernstlichste betrieb, „in erschrecklicher Weise“ zu. Im Jahre 1531 hatte der Rath allen Bettel untersagt, aber schon im Jahre 1553 mußte er die Verfügung erlassen, daß der Bettelvogt mit den Frohnen Sonntags Morgens auf alle Kirchhöfe gehen und die Bettler in die Predigt weisen und ihnen auch verbieten solle, ihre Wunden schamlos zur Schau zu stellen.

Ogleich die Beiträge der Hanja möglichst gering bemessen wurden, kamen sie doch nicht mehr ein. Köln zahlte nicht mehr und als man 1614 das Annuum verlangte, hatte man nur noch bei Münster, Osnabrück und Bielefeld Erfolg. Die Beiträge wurden immer feltener und säumiger, bis die Kriegsnoth, die der Schwede brachte, sie gänzlich vernichtete. Der Däne legte dem Deutschen den Sundzoll auf und es gab feile Federn, welche ihn als unzweifelhaft berechtigt vertheidigten. Dieser Zoll bildete als Lastzoll eine außerordentlich hohe Abgabe und die Hauptintrade des dänischen Königreichs. Die schwächlichen Vorstellungen des zerrütteten deutschen Reichs wurden höhnisch damit beantwortet, daß man Lübeck einen doppelten Salzzoll auferlegte und die Hansestädte auf das Schmählichste behandelte. Der unglückselige 30jährige Krieg brachte den Dänen vollen Ersatz in ihren übermüthigen Bestrebungen. Der Hansatag im Februar 1630 war der letzte, der in alter Weise gehalten wurde. Lübeck, Hamburg und Bremen schlossen damals unter sich ein Vertheidigungsbündniß auf 10 Jahre, welches 1640 erneuert ward und den alten Namen der Hanja nicht untergehen ließ, während die bisher bestandene Vereinigung der handeltreibenden deutschen See- und Binnenstädte für immer verschwunden war.

6. Köln.

Als der Stern römischer kaiserlicher Gunst für Trier zu erbleichen anfing, war Köln bereits ein Haupthandels- und Industrieplatz, eine Empore der Gewerthätigkeit am Niederrhein. Diese Gewerthätigkeit bestand damals namentlich in Glasfabrikation, in Töpferei und Metallarbeiten. Unter den Merowingern, besonders aber unter den Karolingern, entwickelte sich dann die Tuch-, Pergament-, Gold-, Silber- und Elfenbein-Industrie. Die Eisengießerei kam in Betrieb und der Handel mit Wein, Getreide, Holz und Pelzen trat in Blüthe. Zugleich gewann der Handelsstand auf die Verwaltung des Gemeinwesens einen immer mehr bestimmenden Einfluß und begründete so Kölns Aufsteigen zu jener gebietenden Handelsmacht, die es bis zum Niedergange des Hanfabundes als eine der reichsten Handelsstädte des Westens und 2. Quartierstadt jenes Bundes behauptet hat.

Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts beginnt dieser Aufschwung. Von altersher waren die drei großen Jahrmärkte oder Messen zu St. Severin, zu Ostern und im August in Köln die Hauptzugpunkte des Verkehrs. Dann vorzüglich belebten Kaufleute aus fast allen Ländern den Platz. Die Lebensbeschreibung des Erzbischofs Hanno sagt darüber:

„Es nahte das freundliche und freudige Osterfest, an welchem nicht allein zahlreiche Schaaren aus allen Gegenden in der Nähe des Rheines, sondern sogar aus den allerentferntesten Ländern diesseits, wie jenseits des Meeres zu dem in der ganzen Welt berühmten Jahrmärkte zusammen zu strömen pflegten.“

Sah man sich doch um diese Zeit veranlaßt, einen eigenen Kirchhof für die Ausländer anzulegen, und war Kölns Ansehen schon so groß, daß der Benediktiner Wilh. von Malmesbury Köln als die Metropole von ganz Deutschland und eine Stadt erster Größe, angefüllt voll Waaren aller Art, nennen konnte. Auch Lambert von Hersfeld rühmt nächst Mainz Köln als das Haupt und die Fürstin der deutschen Städte und fügt hinzu, daß die Stadt eine erstaunliche Zahl von Bürgern umschließe und wegen des Getümmels der täglich Ab- und Zugehenden

man sich kaum durch die Straßen durchwinden könne. Um das Jahr 1004 fanden die Kaufleute der Stadt Thiel, durch welche die Kölner den Handel nach England betrieben, Befreiung von den Rheinzöllen, welche ihnen der Genter Burggraf auferlegt hatte, um durch die Thielser auch die Kölner in ihrem Handel nach England zu beschränken. In das Jahr 1018 aber fällt der Zwist Gents mit den Kölnern, welche nicht dulden wollten, daß die Einwohner jener Stadt zollfrei den ganzen Rhein hinausschifften. Wie bedeutend damals der Kaufmannsstand Kölns war, geht daraus hervor, daß, nachdem Erzbischof Hanno im Jahre 1074 einen Aufruhr der Kölner mit Waffengewalt niedergeschlagen hatte, 600 der reichsten Kaufleute die Stadt verließen. Am Ende des 11. Jahrhunderts genossen die Thielser und Kölner Kaufleute schon bedeutende Vorrechte in Loudou, wo ihnen König Heinrich I. (1101) den großen Freiheitsbrief ertheilt.

Zur Entwicklung des Verkehrs trug die glückliche Lage der Stadt, welche von jeher zu Lande ihre Verbindungen über Jülich und Aachen nach Brabant, Limburg, Lüttich und Frankreich hatte, wesentlich bei.

Denn auf der Rheinwerft herrschte stets reges und geschäftiges Leben. Hundert Kaufmannsschiffe ankerten dort immer, die mit reichem Inhalte angekommen waren oder der Ladung nach den verschiedenen Häfen harrten. Zu dieser großen Kaufahrteiflotte gesellten sich seit Errichtung des rheinischen Städtebundes in der Mitte des 13. Jahrhunderts noch 600 tüchtige Rheinkriegsschiffe, denen der Schutz des überaus reichen schwimmenden Rheingutes anvertraut war. Die vortreffliche Wasserstraße verband den italienisch-oberdeutschen und Donau-Handel mit dem hanfischen. Schon die Naturschätze, welche sich zu beiden Seiten des Stromes von Freiburg im Breisgau und Colmar im Oberelsaß bis Darmstadt und Mainz vorfanden, veranlaßten einen großen Waarenumschlag. Nach Köln führten aber auch die Augsburger, Nürnberger und Regensburger dank ihrer engen Verbindung die Artikel des fernen Südens sowohl wie die Waaren aus Ungarn, Böhmen, Polen, Baiern, Schwaben, Sachsen und Thüringen, um sie in Seefahrzeugen nach den Niederlanden, nach England, nach den nordischen Häfen oder nach Lothringen, Brabant und Frankreich zu vertreiben.

Denn im Hafen zu Köln war es, wo die Flußschiffahrt in die Seefahrt überging. Aus dem Rheine fuhren die seetüchtigen Kölner Roggen in die Waal, steuerten an Thiel vorbei, entrichteten hier ihren Zoll und liefen über die Werwe in die offene See ein, wo ihnen die Welt nach Westen, Süden und Norden offen stand. Die Kreuzzüge endlich brachten die Stadt mit dem Orient in unmittelbare Berührung und seitdem im Jahre 1189 1500 Kölner auf vier stattlichen Kriegsschiffen die Schätze jener Gegenden kennen gelernt hatten, war Köln in seine volle Handelsblüthe eingetreten.

Den Hauptgegenstand des Vertriebes, nach England und den Niederlanden vor allem, bildete der Wein, wie er vom Elsaß bis zum Rheingau in Köln zu Markt gebracht wurde. Besonders bezeichnend für den Kölner Handel aber ist die starke Betheiligung des einheimischen Gewerbes an der Ausfuhr. Großen Ruf genossen die Kölner Spinner und Färber. Schon aus dem Jahre 1149 datirt die Urkunde der Bettziehner-Zunft, welche das älteste Siegel der Stadt mit der Umschrift zeigt: Sancta Colonia Dei gratia Romanae eoelesiae fidelis filia. Berühmt auch waren schon in der deutschen Sage die Erzeugnisse der Schwertfeger und Harnischmacher. Das Höchste jedoch erreichten wohl die Goldschmiede. Anregung und Rückhalt fanden sie fortwährend in dem starken Bedarf der Schatzkammern zahlreicher Kirchen. Aber auch das bürgerliche Leben entbehrte des künstlerischen Schmuckes in Köln eben so wenig, wie etwa in den Prachtstädten Italiens. Der in unablässiger Übung zu immer größerer Vollendung gedeihenden Kölner Goldschmiedekunst, die 1259 Zunftsteinrichtung erhielt, sollte man daher weit und breit Bewunderung. Aus Frankreich, aus Oesterreich, aus Ungarn gingen den Künstlern Aufträge zu und noch im 15. Jahrhundert vernehmen wir von Kölnern Goldarbeitern, die auf Sardinien ihre Kunst ausübten.

Eine großartige Ausgestaltung des Kölner Handels und Verkehrs bedingte schon das Stapel- und Umschlagsrecht, welches die Stadt besaß. Die Kölner erhoben nämlich den Anspruch und behaupteten ihn noch bis in das 19. Jahrhundert hinein, daß alle Köln berührenden Kaufmannsgüter daselbst einige Tage zum Verkauf ausgestellt, auch alle zu Wasser stromauf-

oder abwärts anlangenden Waaren im Kölner Hasen auf andere Schiffsgefäße umgeladen werden mußten. Dieser Stapel wurde vielfach gebraucht und bewirkte großen Aufschwung im Expeditionsgeschäft und in der Rhederei, aber auch manchen Umſaß der Fremden im Orte zum Nachtheile des Eigenhandels der Kölner. Zum Schutze der Einheimischen bestand daher die Vorschrift, daß jeder fremde Handelsmann nicht länger als 8 Wochen in Köln verweilen und jährlich nur drei Mal kommen durfte.

Hauptartikel des Handels mit dem Oberrhein und den Ländern des Südens waren ferner englische und niederländische Tuche und Tücher, Schlachtvieh, das über Köln heraufgetrieben wurde, Zinn aus England, Lederarbeiten aus den Niederlanden und vielerlei nordische Erzeugnisse, Pelzwerk, Häute, Felle, Fettwaaren, Fischbein, Heringe, Honig, Wachs, Theer, Pech, Harz, Del, endlich Kupfer, Stahl und Eisen. Dagegen wurde vom Süden und Westen eingeführt: Leinen, Baumwollgarne und Zeuge, Kunstfachen von Gold und Silber, Juwelierarbeiten, Perlenschmeide, metallene Geräthchaften; rohe Metalle aus Böhmen und Oesterreich, wie Quecksilber und Blei; aus Böhmen und Schlesien edle Steine; endlich morgenländische und Süderzeugnisse, aus Venedig und Anileja bezogene Waaren, wie Safran, Seidenstoffe, Brasilholz und allerhand Gewürze. Wein, Kastanien und Nüsse gingen von Köln aus bis tief in den Norden. War das goldene Mainz an der Kreuzung von Rhein und Main gelegen im Besitz des deutschen Binnenhandels bis nach Italien, kam sein Stapel im Anfang des 14. Jahrhunderts zum höchsten Aufschwung, wo sogar italienische Handelshäuser sich in Mainz niederließen, so beherrschte Köln den Seeverkehr des westlichen Europas, erstreckte aber seine Handelsbeziehungen ebenfalls in das mittelländische Meer bis nach Venedig. Hatten die Mainzer Handelsartikel in Köln von jeher einen wichtigen Markt und war der Ober- und Mittelrhein ein ergiebiges Hinterland von Köln, so kam doch auch Westfalen, eben so sehr durch die Betriebsamkeit und Wanderlust seiner Bewohner, wie durch seinen Gewerbesleiß ausgezeichnet, nicht unwesentlich für Köln und seinen Handel in Betracht. In dieses Land führte über das gewerbreiche Duis-

burg eine Hauptverkehrs- und Heerstraße, welche den Rhein mit der Weser verband, den sog. Hellweg. Auf diesem und vielen anderen Land- und Wasserwegen, welche das Land nach allen Richtungen durchschnitten, bestand schon seit früher Zeit ein reger Verkehr mit Dortmund, Soest und anderen Städten. Der Umstand, daß schon bald das sog. Herzogthum Westfalen, das Süderland, an Churköln kam, sowie die hieratische Verbindung, in welcher Köln zu den übrigen Hauptstädten Westfalens stand, begünstigte und erweiterte diese Verbindung. Z. B. Paderborn, dem man gewöhnlich Soest, Dortmund, Münster und Osnabrück gegenüber eine allzuehr untergeordnete Stelle in der Handelsgeschichte zuschreibt, hatte schon in früherer Zeit mit Köln Verkehr und Verbindung. Schon der Bischof Meinwerk von Paderborn sandte im Jahre 1017 zwei mit Korn beladene Schiffe von Köln aus nach den Niederlanden, wo in seinen Besitzungen Theuruug ausgebrochen war. Diese Beziehungen der westfälischen Städte mit Köln als Seestadt ergeben sich auch aus der Betheiligung vieler westfälischer Kaufleute an den von Kaiser Conrad III. 1148 und dem Bischofe Oliverius von Paderborn 1216 veranlaßten Kreuzzügen, welche auf der Hin- und Rückfahrt von Köln aus das für den Handel ergiebige England berührten, sowie aus dem Anschluß der westfälischen Städte an den rheinischen Städtebund zu Anfang des 13. Jahrhunderts, als welche Münster und Soest namentlich aufgeführt werden. Wie denn auch nach Bezwingung des Kölner Aufruhrs durch Erzbischof Hanno 1073 viele Kölner Bürger nach Westfalen und in westfälische Städte übersiedelten, den Gewerbesleiß hier hoben und engere Handelsbeziehungen mit dem Westen förderten, so finden wir andererseits Ansiedlungen der Westfalen in Köln sich mehren. Viele solcher eingewanderter Kaufleute aus den Hauptstädten Westfalens, insbesondere auch des Sauerlandes, finden sich in den ältesten Bürgerverzeichnissen und Gildrollen verzeichnet. Aufgeführt sind unter Andern in den ältesten Bürgerrollen Rickwinns de Dortmundem, Menghardus und Petrus de Susacia, Henricus, Requinns und Johannes de Attinderue, Grembert Monasteriensis und Albert de Medebach. Später im 14. Jahrhundert kommen vor Tillman von Limbeck, Johann de Reje van Soest, Hermann

und Tillmann de Monasterio, Johann und Heinrich de Affindia, Conrad, Wessel und Heinrich de Recklinghausen, Joh. von Herne, Hermann und Dittmar de Geiseke, Hermann de Brilon, Hermann de Lenna, Adolff de Altena, Esbor und Mathis Bilien, Wilh. Wiersstrate, Heinrich Amelunch, Heinrich von der Kuhlen, Johann von Bracht, Johann Lewerke und Hermann von Biellstein. Von münsterschen Familien kamen die Bolands, Bispinckz und Plönnies vor, von Dortmundern die Sudermanus und Kleppings. Weiter stößt man auf Göbel, Matthis und Wilh. Wallrave, Heinrich Poelmann, Albert Stute, Adolff Boese, Joh. Epenscheid, Engelbert Holte, Detmar und Gerwin Klepping, Joh. Kruse (aus Münster), Heinr. und Joh. Sudermann (aus Soest), Christof und Helmich von Anna, Ludolf und Joh. von Coesfeld, Johann Wickede, Gerd Blome, Joh. Bracht, Engelbert Brüninghausen, Herm. Dringenberg, Joh. Dürkoff, Gerd Vink, Rötger von Räden und Joh. von Werle (Goldschmidt). Bis in die Reformationzeit blieb diese Verbindung mit Westfalen. So berichtet unser heimischer Schriftsteller Werner Rolevink (+ 1503) in seinem Werke vom Lobe der Sachsen, jetzt Westfalen genannt, wie er während seines längeren Aufenthalts in Köln gar häufig Gelegenheit gehabt, mit seinen westfälischen Landsteuten, die in jener Handelsemporre des Nordens und Südens Europas vielfach verkehrt hätten, zusammen getroffen und daß er diese oft in wohlhabenden Verhältnissen, mitunter freilich auch nicht in viel besserer Lage als daheim, angetroffen habe. Männer westfälischer Geschlechter, wie z. B. Sudermanns aus Dortmund und Bolands aus Münster, führten wiederholt den stolzen Stab Kölns oder hatten im Dienste der Stadt die wichtigsten Aemter inne.

Den Westfalen und zwar nicht bloß den aus den Theilen jenes Landes, das churkölnisch war, wurden die Privilegien der Kölner eingeräumt, sie standen diesen gleich und wurden durch deren Handelsflagge gedeckt. So wurden z. B. 1217 den Paderbornern vom Kölner Erzbischof, als Herzog von Westfalen und Engern, gleiche Rechte in Handelsfachen mit den Kölnern verliehen (Wigand Archiv III, S. 219). Auch an den Vortheilen, die den Kölnern auswärts eingeräumt waren, nahmen die Westfalen Theil. Im 13. Jahrhundert hob sich die Bedeutung

des Handels für Köln mächtig. Seine Kaufleute erhielten Schutzbriefe von den Dynaſten von Lothringen und Brabant und durch eine Reihe von Friedensſchlüſſen und Bündniſſen wurden die Anſtände beſeitigt, welche den Verkehr der Stadt mit Flanderns und Hennegaus Handelsplätzen geſtört hatten. Schon im Jahre 1251 ertheilte Herzog Heinrich III. von Lothringen und Brabant den Einwohnern und Kaufleuten Kölns ungehinderten Handelsverkehr in ſeinem Gebiete und verſprach, ſie in Perſonen und Waaren nach den Landesgeſetzen zu ſchützen. Aehnliche Verträge ſchloß man um dieſelbe Zeit mit den Grafen von Limburg, Jülich, Cleve und Berg. Keineswegs von geringem Einfluß war auch das Landfriedensverhältniß, in welches die Städte Münſter, Dortmund, Warendorf, Herford, Beckum, Ahlen, Telgte, Breden, Tecklenburg, Goeſfeld, Oſna-brück, Attendorn, Borken, Soeſt, Lippſtadt, die Städte des Mittel- und Oberheins und viele Fürſten zur Stadt Köln traten. Dieſelben verpflichteten ſich dadurch, für Vergehen und Verbrechen einzelner Perſonen fernerhin nicht ganze Städte oder Herrſchaften verantwortlich zu machen, ſondern bei etwaigen Gewalthandlungen, welcher ſich Unterthanen ſchuldig machen würden, auf jede Selbſthülfe zu verzichten und den Spruch und die Hülfe der zuſtändigen Gerichte anzurufen.

Haupthandelswaare der Weſtfalen nach Köln hin waren Victualien, Leinwand, Eiſen- und Stahlwaaren, beſonders aber auch Vieh, das aus Oſtfrieſland ſtammt. Ein Theil dieſer Artikel ging über Köln hinaus in die beiden fruchtbaren und durch die Betriebsamkeit der Bewohner geldreichen niederländiſchen Landſchaften Brabant und Flandern, wo Brügge und Antwerpen viel von den Weſtfalen beſuchte Niederlaſſungen und Marktplätze wurden. Von hier aus breitete ſich dieſer Handel raſch nach England aus. Hier waren in den mittleren Jahrhunderten außer den Seehandelsſtädten London und Briſtol auch eine Reihe von Landſtädten wie Exeter, Wincheſter, Durham, Worceſter und Gloceſter durch Handelsverkehr ausgezeichnet. In London hatten von früh an die Kölner eine Niederlaſſung, die Hanſa der Kölner genannt, in welcher ſie bei ihren Fahrten nach England Aufenthalt nahmen und ihre Waaren ſtapelten. An Köln als Führerin ſchloſſen ſich die ſonſt nach

England handeltreibenden Städte und Landschaften Deutschlands an. Von Westfalen waren es namentlich die Städte Dortmund, Münster, Soest, Brilon und Attendorn. Aber auch Kiel, Bremen, Hamburg und Braunschweig standen mit Köln in engem Verband- und Schutzverhältniß. Allmählig nahm das Gildehaus in London dementsprechend den Namen Gildehaus der Deutschen an. Denn seit dem Jahre 1176 hatte auch die Kaufmannschaft Lübeck's in London Fuß gefaßt. Zuerst scharf bekämpft von dem eifersüchtigen Köln erlangte sie, unverdroßenen Muthes, endlich 1267 vom König Heinrich III. von England die Gleichstellung mit den Kölnern in allen Privilegien.

Aber der Vorrang Kölns hielt noch lange Zeit in den Niederlanden und England vor. In England namentlich, als die Geldnoth Eduards III. durch seine vielen Kriege immer höher stieg und er geüthigt war, alle Zolleinnahmen den Kölnern und den mit ihnen verbundenen Westfalen zu verpfänden und preiszugeben, ja, schließlich nicht umhin konnte, seine Kronen Trier und Köln zu verpfänden, waren die Kölner und westfälischen Kaufleute auf der Höhe ihres Glücks. In Köln wurde die Krone mit den übrigen Kleinodien von den vornehmen Kaufherren Johann de Spiegel, Rigwin Gryn und Wilhelm von Coesfeld in Obhut genommen. Kölner und westfälische Kaufleute waren es dann 1344 auch, welche es übernahmen, jenen Kronschatz in Köln für den König wieder auszulösen, als der Termin verstrichen und der König selbst dazu nicht im Stande war. Kölnisches Maß und kölnisches Gewicht war damals maßgebend für viele Städte und Lande, das Gewohnheitsrecht des kölnischen Kaufmanns war vielerorts die Norm des Handels und Verkehrs.

Die Verwaltung der Stadt befand sich in der Hand der Kaufmannsgilde der sog. Riekerzeche, nachher Ennen-Bruderschaft der Reichen, deren Meister Magistri civium die Stadt vertraten. Als die bedeutendsten dieser Zeche angehörenden Geschlechter werden genannt: die Overstolzen, die Scherffgin, die Horne, Quatermark, Abducht, Spiegel, Jude, Hardefust, Hyskirchen, Ghr, Gryn, Birkelin, Hirkelin und Kleingedank. Die Riekerzeche führte auch die Aufsicht über die Gewerbe und ihre Mitglieder traten in die gewöhnlichen Genossenschaften ein, um als

geborene Vorsteher derselben deren Bestrebungen in ihrem Sinne zu leiten. Als dann zur Wahrung der allgemeinen bürgerlichen Interessen der Rath in's Leben trat, wurde auch hierdurch der maßgebende Einfluß der Handelsaristokratie nicht sonderlich erschüttert, indem letztere die Wahlen zu diesem Collegium in ihrer Hand behielt. Wenn nun die Handwerker auch durch die Richezeche bezw. durch den Rath von einem unmittelbaren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten fern gehalten wurden, so leistete andererseits der Letztere doch den Versuchen der Erzbischöfe, die volle Souveränität über die Stadt zu erlangen und auszuüben, trotz aller angewendeten Mittel selbst mit Waffengewalt wiederholt erfolgreichen Widerstand. Doch auch unter den Angehörigen der Richezeche kam es wiederholt zu Uneinigkeiten um die Mitte des 13. Jahrhunderts, während die Zünfte und gewerblichen Bruderschaften danach strebten, die Macht der Geschlechter zu brechen und sich einen direkten Einfluß auf die Stadt zu sichern. Dieser Kampf entstand mit dem Aufblühen der Industrie, des Handels und des Gewerbes, und ward lange geführt. Auch ein förmlicher Aufstand der Weber 1368 führte nur vorübergehend zum Ziele, indem diesen die Gewalt von den Geschlechtern unter Beihülfe eines Theils der durch den Uebermuth der Weber gereizten übrigen Zünfte wiederum entwunden und gegen jene Störenfriede blutige Rache genommen wurde. Erst im Jahre 1396 ward dieser Streit gegen den alten Stadttadel zu Gunsten der Zünfte entschieden. Es sank das ganze uralte Gebäude der städtischen Verfassung hin und in dem sog. Verbunde, dem neuen Stadtgrundgesetze, wurde den Zünften der erstrebte Antheil an der Verwaltung der Stadt und der maßgebende Einfluß bei Besetzung der Rathsstellen eingeräumt. Dieser Einfluß ist auch von den Zünften, Gassen genannt, mäßig und keineswegs gegen die Interessen des Handels ausgeübt worden. Köln blieb stets Handelsstadt und ließ sich bei allen wichtigen politischen Fragen und Ereignissen vorzugsweise durch die Rücksichten auf seine Handelsinteressen bestimmen. In den Streitigkeiten mit den Erzbischöfen spielten die Abgaben und Zollbelästigungen, mit denen diese den Kölner Handel beschwerten, keine unbedeutende Rolle und ebenso hatte die Stadt bei den verschiedenen Landfrieden und

Städtebündnissen, deren Abschluß mit großem Eifer betrieben wurde, die Absicht, den Kaufleuten auf ihren Handelsreisen Sicherheit für ihre Person und für ihr Gut zu verschaffen. Während bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Alles, was von den Handelsstädten, wie wir bereits oben sahen, von mehr oder weniger kleinen Städteverbindungen ausging, zwang die allgemeine Unsicherheit, welche in der kaiserlosen Zeit während der zweiten Hälfte jenes Säkulnms über Deutschland hereinbrach, mit Nothwendigkeit zur weiteren Ausdehnung solcher Einigungen. Die hierdurch im Handel erzielten Erfolge regten das Streben an, einen großen alle Einzel- und Sammt-Bünde umfassende Städtebund in's Leben zu rufen. Daß hierbei Köln mit seiner ausschlaggebenden und führenden Stellung im Westen besonders betheilt war, bedarf, obgleich die Phasen der Entwicklung hierfür nur spärlich hervortraten, keiner näheren Begründung. Die Veranlassung zur förmlichen Organisation einer solchen Gemeinschaft bot die plötzliche Gefahr, welche allen am Seeverkehr betheiligten deutschen Handelsstädten, also der Gesammtheit des deutschen Handels, vom dänischen Könige Woldemar drohte. Köln, die Empore des handelstüchtigen Westens, war bernsen, auf seinem Rathhause am 11. November 1367 die Magna Charta, das Grundgesetz des Hanfabundes, der eine Vereinigung der Handelsstädte vom Canal bis nach Finnland bildete, in's Leben zu rufen. Der Vorort des Westens, der in Westfalen als Unterquartierstädte Dortmund, Münster, Osnabrück, Soest, Minden, Duisburg, Herford, Paderborn, Lippstadt, Lemgo, Warburg und Bielefeld umfaßte, wurde 2. Quartierstadt dieses Bundes, an dessen Spitze Lübeck trat. In den Tagen vom 11. bis zum 19. November 1367 waren in Köln die Rathsfendeboten der handelspolitisch geeinigten nord- und mitteldeutschen Städte beieinander, um sich einiglich gegen ihre nordischen Feinde zu helfen. Die mit Wappnern und Armbrustschützen ausgerüsteten Schiffe sollten sich um die Osterzeit 1368 im Oresund zu einem Seezuge gegen die Dänen vereinigen. Ewige Friedlosigkeit und Verhansung sollte Einzelnen und Gemeinwesen drohen, welche den gemeinsamen Beschlüssen des Bundes sich entgegenstellten. Ein allgemeines Pfundgeld sollte die Kosten der Rüstungen decken. 77

war die Zahl der verbundenen Städte. Vom Niederrhein und aus Westfalen waren außer Köln namentlich vertreten Andernach, Wesel, Emmerich, Duisburg, Coesfeld, Münster, Hamm, Osnabrück, Paderborn, Lippstadt, Herford, Minden, Lemgo, Dortmund, Bielefeld, unter der Sprache von Soest, das rührige Brilon, Attendorn, Arnsberg, Balve, Rütten, Geseke, Werl und Anna. Es waren weit über 200 reich erblühende, waffengeübte, mit Mauern und Gräben, Bastionen und hohen Thürmen geschützte Gemeinwesen, die in gemeinsamem Streben hier die Eidgenossenschaft der Hanfa schloß, und ohne Kaiser und Reich für eine Lebensfrage des deutschen Handels den Kampf unternahmen. So waren denn auch die glanzvollen Erfolge der Jahre 1368 bis 1370 nicht die That einzelner Seestädte, sondern des gesammten nord- und mitteldeutschen Bürgerthums. Ein solches Bürgerthum hat kein Reich der Welt gesehen, eine so streitbare Flotte hat Deutschland niemals bis auf den heutigen Tag wieder besessen!

Durch die Gründung und Durchführung der Hanfa konnte allerdings ein wesentlicher Vorthail Köln nicht beschafft werden. Denn einer Stadt, die auf den deutschen Reichstagen vor allen andern Reichsstädten den Vorrang hatte, konnte ziemlich wenig daran liegen, die zweite Stadt im Hanfabunde zu sein. Auch die Vorrechte in Handelsfachen, welche es bisher in seinen verschiedenen Handelsgebieten besaß, wurden durch den Bund nicht besonders vergrößert, sie gingen vielmehr zumeist voll und ganz auf alle Bundesglieder gleichmäßig über. Mit einer Einwohnerzahl von 120000 stand Köln im 15. Jahrhundert auf einer hohen Stufe von Glanz, Reichthum und Macht und gehörte auch zu Karls V. Zeiten mit Paris und Gent zu den größten und umfangreichsten Städten Europas. blieb Köln deshalb bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auch das, was es fast 1000 Jahre gewesen war: „ein Kroin boven allen Steden schoin“, so erkaltete doch sein Eifer für den Hanfabund bald. Die Führung und Behandlung der Angelegenheiten des Westens blieb diesem und seinem Vororte Köln zwar vorläufig überlassen, und Hanfatage und Conförderationen diesseits der Elbe zu diesem Zwecke waren nicht selten. Doch stellte sich schon sehr bald abgesehen von den Eifersüchteleien der beiden Vororte eine Ver-

chiedenheit der Interessen zwischen Westen und Osten heraus. Dies zeigte sich namentlich auf dem wichtigen Handelsgebiete der Niederlande. Als hier der Handelsverkehr in Holland, Seeland und Brabant, der bisher Köln in der Hauptsache überlassen war, mit einem Schoß (Abgabe) an das Hanja-Contor zu Brügge und später zu Antwerpen belegt wurde, trat zwischen Köln, das völlige Schoßfreiheit verlangte, und der Hanja allmählig ein förmlicher Bruch ein. Kölns hartnäckige Weigerung war aber wegen seines Einflusses und seines Ansehens bei den westlichen Handelsstädten, die ein solches Beispiel zur Nachahmung eifrigst ergriffen, besonders gefährlich. Dabei ging Köln sogar so weit, nicht das Schiedsgericht der Hanja, d. h. das Contor zu Brügge, anzurufen, sondern „bntenhanfisch“ von dem hohen Rathe in Flandern Recht und gar ein obfiegliches Urtheil anzunehmen, das Köln 1471 von dem Schoß frei sprach. Der 1470 zu Lübeck versammelte Hanjatag erklärte deshalb Köln für ausgeschlossen aus der Hanja und erst 1476 und zwar auf Vermittelung des Kaisers Friedrich III. und unter sehr lästigen Bedingungen wurde es wieder darin aufgenommen. Bei einer erneuerten Differenz zwischen Köln und den Kaufleuten von Brügge und London 1479 wurden auf dem Hanjatage zu Bremen außer den Bürgermeistern von Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Deventer auch die von Münster und Osnabrück zu Vermittlern des Streites ernannt. Später im 16. Jahrhundert setzte sich Köln immer mehr im Gegensatz zu den westfälischen Interessen, indem es den bisher sehr lebhaften Viehhandel von dort durch Maßnahmen störte und zugleich den Westfalen Veranlassung gab zu Klagen über Bedrückungen im Weinhandel.

Inzwischen war es aber auch mit dem Hanjabunde selbst allmählig sehr bergab gegangen und als noch dazu die Entdeckung Amerikas den Schwerpunkt des Großhandels verlegte, ging der Kölner Handel zurück. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich neben dem Reichthum der Großen Viedelichkeit und Müßiggang, die Quellen der Verarmung, eingestellt. Die Morgensprache des Kölner Rathes im Jahre 1446 verkündete: „Da viele Leute, Manns- wie Frauenpersonen, aus welchen, deutschen und andern Ländern, weiter Meutenstößer,

Pflastertreter und Bediggänger hier in dieser Stadt auf Geilerei und Faulenzerei ledig gehen, die doch gesund sind und wohl arbeiten könnten, so gebieten unsere Herren vom Rathe, wie sie auch früher schon geboten haben, daß solche gesunde Leute innerhalb 3 Tagen nach dieser Morgensprache sich zur Arbeit stellen und um ihr Brod dienen. Wer von ihnen solches nicht thut, sondern nach dieser Zeit in der Stadt müßig bleibt, soll aus dieser Stadt gejagt werden und wenn er in die Stadt zurückkommt, soll man ihn in das Halsband schließen und ausziehen und mit Ruthen aus der Stadt schlagen." Dieser Niedergang wurde im 16. und 17. Jahrhundert immer augenfälliger, um so mehr, als auch das Hinterland Kölns, das niederrheinisch-westfälische Gebiet, von der Erhebung der niederländischen Provinzen gegen Spanien an bis zum Abschluß des 30jährigen Krieges fast unausgesetzt von der Kriegsfurie heimgesucht wurde und an seiner Handelskräftigkeit sehr einbüßte.

7. Die Handelsniederlassungen in Brügge und Antwerpen.

Flandern und Brabant gaben schon zu römischer Zeit dem Handel und Gewerbesleiß Kölns den kräftigsten und nachhaltigsten Anstoß. Infolge wiederholter innerer Unruhen und Streitigkeiten wanderten früh viele Einwohner aus den Niederlanden in die Städte des Westens aus, hoben hier durch ihr Beispiel den Gewerbesleiß und zogen den gewinnreichen Handelsverkehr von den Städten Brügge, Gent, Ypern und Antwerpen dahin. In diesen Handelsplätzen betrieb man von jeher namentlich Lederindustrie und seit dem Jahre 960 bereits die Aufertigung von Wolltüchern, wozu das Rohmaterial das ursprünglich ganz gewerblose England lieferte. Auch die feinere Wollweberei und Färberei florirte, abgesehen von Brügge, vornehmlich in Gent, Ypern und Popperingen. Wie in Ypern gab es fast überall wohl eingerichtete geräumige Tuchhallen. Alle diese Tuchartikel aber hatten Weltruf und gingen massenhaft auch nach Westfalen, während westfälische Kaufleute Leinwand, Wachs, Salz, Pferde, Rindvieh und aus dem Osten kostbare Pelze einführten. Kein Land der Welt blühte im Mittelalter so in Handel und Kunst-

kleiß als die Niederlande. Besaß man doch dort große Geldmittel gerade durch jenen Handelsmarkt, auf welchem das Füllhorn an Waaren aller Länder sich zusammenfand und ergoß. Die Betriebsamkeit und der Wohlstand dajelbst erregte deshalb im Mittelalter die Bewunderung der Fremden, weil dieselben sich nicht etwa bloß auf einige Städte beschränkten, sondern über alle Provinzen, namentlich aber über die wallonischen, verbreitet waren. In dem reichen Flandern gab es nicht weniger wie 300 Städte, ungefähr 150 Marktstellen und 6000 große Dörfer. „Das ganze Land,“ schrieb der Italiener Cavallo, „ist voll Verkehr und voll Geld, sodaß Niemand so arm und unfähig ist, der sich nicht seinem Stande nach wohl befände: in Courtray, Tournay, Lille verfertige man hauptsächlich Tuch, in Balençiennes Camelot, in Brüssel wirke man die schönen Teppiche. Diese Kunst der Teppichwirkerei kam durch die Kreuzzüge in das Abendland und gelangte über Paris und Arras nach Brüssel. Ihre Hochblüthe fällt unter die Regierung Philipps des Guten und Karls des Kühnen. Um 1400 war ihre Technik der Malerei weit voraus und da sie sich nicht auf religiöse Darstellungen beschränkte, sondern auch Feste und große Begebenheiten zur Anschauung brachte, so ist sie eine Quelle der Cultur und Sittengeschichte des Mittelalters geworden. „An diesen Teppichen zeigt sich,“ sagt der Venetianer Soriano, „was die Geschicklichkeit vermag. Wie die Meister, welche in Mosaik arbeiten, mit kleinen Steinchen Abbilder der Dinge hervorbringen, so versteht man hier mit wollenen und seidenen Fäden der Arbeit nicht allein Farben, sondern auch Licht und Schatten zu geben und die Figuren so gut herauszutreten zu lassen, wie es die besten Maler nur vermögen.“ Zu diesem Aufschwunge der Industrie im Lande trug nicht allein England, sondern besonders der reiche Süden, Italien, die Levante und Afrika bei.

Es lohnt sich daher wohl, den Handel der Hanja, insbesondere den Antheil unserer Landsleute daran, in diesem Hauptculturlande des Westens näher kennen zu lernen.

Brügge in Flandern war der älteste und wichtigste geschlossene Ort des Landes. Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts erhielt es vom Grafen Balduin Stadtrecht und von

dieſer Zeit hebt auch der Handelsverkehr des Plazes an. Ihm bot das nur 3 Stunden entfernte Meer den Verkehr mit England und unbegrenzte Seefahrt nach allen Richtungen der Windroſe. Zudem ſtand es direkt mit der See durch einen Canal, die Reye, in Verbindung, der bei der Stadt Damme vorbei in den Seehafen von Sluis, genannt het Zwoyn, geleitet war. Dieſer Hafen wurde bald der bedeutendſte des weſtlichen Europa's, zog den Verkehr mit allen Seeplätzen an und wurde gleichſam die Grundlage für den Aufſchwung Brügge's. Aber auch das Land bot herrliche Etappen für den Handel. Außer nach Köln, Koblenz und Aachen handelten die flandriſchen Städte auch z. B. nach Duisburg, wo ſie 1173 einen freien Markt und Privilegien erhielten. Duisburg war der nächſte Berührungspunkt mit Weſtfalen. Denn von dort wurden flandriſche Waaren über den Hellweg nach Münſter, Dortmund, Soeſt und weiter auf Land- oder Waſſerwegen nach Bremen, Hannover, Hamburg, Braunſchweig, Lüneburg und anderen Städten im Oſten verſandt.

Im 13. Jahrhundert hob ſich der Verkehr in Brügge ſehr. Es vereinigten ſich hier die größten Geſchäfte, namentlich ſeitdem Graf Balduin von Flandern bei Gelegenheit des Kreuzzuges (1204—61) ſich die Kaiſerkrone aufgeſetzt und damit die gewinnreiche Verbindung mit Italien und dem Orient angebahnt hatte. Der biſherige Handel mit England, wo die Flamländer ſchon im 12. Jahrhundert eine von 17 Städten gegründete Hanſa, unter dem Namen der Hanſa von London, beſaßen, genügte ihren Bedürfniffen nicht mehr. Franzöſiſche Sitten und Prachtliebe öffneten dem Luxus die Thore. Die Kunſtgewerbe hoben ſich mit der Nachfrage nach den geſchätzten Arbeiten der Goldſchmiede, Bildſchnitzer und Maler. Man ſegelte durch die Straße von Gibraltar in's Mittelmeer; Venetianer, Piſaner und Griechen ſuchten die flämiſchen Küſten auf, ließen ſich dort nieder und brachten feinere Arbeiten in Wolle, Seide, Silber und Gold mit und reizten die Einwohner zur Nachahmung dieſer fremden koſtbaren Gebilde. In dieſer glücklichen Zeit nahmen auch die Handelsbeziehungen der deutſchen Hanſa, inſbeſondere Kölns und der Weſtfalen, eine ausgeprägtere Geſtaltung an. 1248 bewilligte

der römische König Wilhelm von Holland den Dortmundern dieselben Zollvergünstigungen mit den Lübeckern in der Grafenschaft Holland und Seeland, und am 26. November 1252 erwirkte Soest, daß, wer von seinen Bürgern nach Holland käme oder von dort zurückkehrte, von allen Waaren, Gold und Silber ausgenommen, als Zoll nur den 100. Theil entrichten sollte. Person und Gut genoß des besonderen Schutzes und die Soester Schiffsbrüchigen hatten Befreiung vom Strandrecht. Im Jahre 1253 wurde von der Gräfin Margaretha von Flandern den Kaufleuten, welche Gothland besuchen, insbesondere also den Westfalen, den Bürgern von Münster, Soest und Dortmund der Verkehr auf den Märkten des Landes zugesichert. An diesen Verhandlungen und Erfolgen theilte sich, abgesehen von den Städten Lübeck, Köln und Hamburg, namentlich Dortmund. Die Bemühungen Lübeck's wurden unterstützt von den westfälischen Städten Dortmund, Soest und Münster, und selbst Köln kann nicht umhin, den Lübeckern ihre Verdienste um die Wiedererlangung der Freiheiten in Flandern ausdrücklich auszusprechen. Bei solchen Gelegenheiten waren Arnold Wasmod von Lübeck und der Dortmunder Joh. von Niggenhose die Vertreter des deutschen Kaufmanns, wie Letzterer auch unter denen erscheint, welche damals mit der Stadt Ardenburg über die Verlegung des Stapels von Brügge dorthin verhandelten.

Besondere Begünstigungen und Erweiterungen jener Abmachungen erlangten von den Grafen von Flandern die Münsteraner 1251 und die Dortmunder vom Grafen Robert IV. 1307. Im 14. Jahrh. nahm Dortmund in diesen westlichen Handelsbezirken sogar eine führende Vorortstellung unter den Westfalen ein. Auch Bürger Recklinghausens werden mehrfach als in Flandern handeltreibend erwähnt, ferner Osnabrück zu ganz gleichen Rechten mit den übrigen Städten. Das Letztere ergibt sich aus einem Rechtsfall, den Osnabrück mit dem Grafen Robert von Flandern und den Städten Gent und Brügge hatte wegen einer Erpressung, deren sich ein Osnabrücker Bürger im Jahre 1321 gegenüber den flandrischen Bürgern Gerhard Kenneke und Joh. Basiles hatte zu Schulden kommen lassen.

Abgesehen von dem Landwege führten die Kölner und Westfalen von dem Hafen zu Dortrecht aus ihren Handel

und brachten es bald zu einem gemeinschaftlichen Stapel zu Brügge. Zu den westfälischen Städten gehörten als eifrigste Besucher Dortmund, Soest, Münster, Wesel und Osnabrück. Trotzdem findet sich erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Brügge eine vollständig hanjamäßig organisirte Handelsniederlassung. Dieses Contor gliederte sich damals dreifach, in ein gothländisches, zu dem auch Livland und Schweden gehörte, in ein westfälisch-preußisches, mit Köln an der Spitze, und in ein lübisch-wendisches. Jedes derselben bestellte sich zwei Aldermänner, um Streitigkeiten zu schlichten und das Recht des deutschen Kaufmanns zu schützen. Diese Ordnung ward 1336 durch eine Versammlung der Rathsherren aus den angesehensten Heimstätten bestätigt. Es kamen nach Brügge damals Rathsherren von Lübeck, Hamburg, Stralsund, Dortmund, Soest, Thorn, Elbing und Wisby. Sie befestigten das Ansehen der Aldermänner durch eingehende Vorschriften über Pflichten und Befugnisse des Amtes. So verstanden diese Vorsteher des deutschen Kaufmanns zu Brügge die Einigkeit unter den Deutschen zu wahren und Beeinträchtigungen durch fremde Kaufleute abzuweisen; sie stellten auch gute Beziehungen zu Schottland, Spanien und Frankreich her. In dieser Zeit wurden auch die in Flandern üblichen Gewohnheiten des niederdeutschen hansischen Kaufmannes niedergeschrieben und damit des Handels Sicherheit und Blüthe befördert.

Der Stapel der Westfalen bestand vornehmlich aus Weinen, Wollzeugen und Metallwaaren, während man im Lande handelte: flandrische Tücher, orientalische und italienische Waaren, Spezereien, seidene und baumwollene Zenge, Mandeln, Rosinen, Ingwer, Reis, Zimmet, Pfeffer, welche die Lombarden brachten neben den Produkten Englands und des Ostens. Damit entstand auch Seitens der Westfalen eine Verbindung mit den Kaufleuten aus Aragonien, Navarra, Gasconne, Provence, Portugal, Genua, Florenz, Lucca, welche den niederländischen Markt besuchten. Daß die Westfalen insbesondere gegen Ende des 13. Jahrhunderts z. B. mit Lissabon Handel getrieben, ergibt sich aus einem Schreiben Münsters an Lübeck von 1281, in welchem das Versprechen gegeben wird, sich an Fahrten dahin zu betheiligen und den Beitrag für die Kosten zur Erwer-

nung von Privilegien zahlen zu wollen. In diesem Sinne erklärte Münster, seine Gesandten in Flandern näher mit Instruction und Vollmacht versehen zu wollen. Die hanfische Faktorei in Brügge eignete sich unter solchen Umständen nicht bloß für die zahlreich dort verkehrenden Westfalen, sondern für die gesammte junge Kaufmannswelt zu einer gewerblichen Bildungsstätte ersten Ranges.

Strenge Zucht, wie an den übrigen Faktoreien, wurde auch in dieser Niederlassung geübt und das Handelsgeheimniß sorgsam gehütet. Einen großen gemeinschaftlichen Hof, in welchem sämmtliche Kaufleute und Knappen Wohnung und Beföstigung gehabt hätten, besaß der deutsche Kaufmann in Brügge zwar bis dahin noch nicht. Auch die Waage, an der die zum Stapel gehenden Waaren durch den vereideten Pünder vor Zeugen gewogen werden mußten, war Eigenthum der Stadt. Versammlungen, in welchen Angelegenheiten der Gesammtheit berathen wurden, fanden vielmehr in der Carmeliterkirche statt. Von hier begaben sich die Aelterleute in das Refectorium des Klosters zu besonderer Berathung, und hier geschahen die Mittheilungen an die Knappen „vom Contor herunter“. Die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse fanden die deutschen Kaufleute in den verschiedenen Klosterkirchen der Stadt. Wir finden, daß in einzelnen derselben, so bei den Augustinern, Dominikanern und Carmelitern, Deutsche, insbesondere auch Westfalen, ihre Grabstätten fanden. Mit reichen Stiftungen wurde die Kirche von den Hansen bedacht. Als die deutschen Kaufleute 1443 mit der Stadt Slnis ihre Zwistigkeiten schlichteten, wurde bestimmt, daß daselbst in der Frauenkirche eine eigene hanfische Vikarie gegründet werden solle. Für diese Vikarie bestimmte der „gemeyne coopmann van den deutschen Hansen des helieghen Romischen rykes up der tiet to Brügge residierende“ die Bartholomäus-Kapelle, deren Fenster mit den Wappen des Kaisers und der Churfürsten geschmückt wurden. Die Aelterleute des Brüggeschen Contors hatten die Collation dieses österringschen Beneficium, während den Kirchenmeistern die Präsentation zu demselben zustand. Die für den Gebrauch der hanfischen Pfründner bestimmten kirchlichen Gewänder, Geräte und Ornamente be-

ſanden ſich im Verwahr eines alle 3 Jahre neu zu wählenden Mitgliedes der deutſchen Kaufmannsgenoffenſchaft.

Aber nicht allein in Brügge, ſondern auch in anderen Städten Flanderns und der Niederlande hatten die Hanſen, inſbeſondere die Kölner und Weſtfalen, ihre Verbindungen und Nebenvereine, die unter Leitung der Aldermänner zu Brügge ſtanden, z. B. in Popperingen, Opern, Brabant, in Antwerpen und Mecheln.

Weſtfalen trifft man in Gent ſchon im 13. Jahrhundert, z. B. Hermann Stapel, Simon Men, Wilhelm Papan, Baldwin und Johann Paſchedag und Egidius de Clerik (Pape). Was die in Brügge vertretenen Landsmannſchaften anbetrifft, ſo er- gibt ſchon der Umſtand, daß das zweite Drittel des Contors das weſtfälisch-preußiſche war, wie ſehr der Weſtfale, der Preußen vorzüglich bevölkert hatte, vertreten war. Dieſe auffällige Verbindung in der Contor-Organisation, welche von Flandern ausging, erwuchs auch in Folge gemeinſchaftlicher Erwerbung von Privilegien in Holland. So wurden von preußiſchen Städten in Gemeinſchaft mit den Städten des Weſtens im Jahre 1347 Privilegien vom Grafen Wilhelm IV. von Holland und dem Hennegau und im Jahre 1346 von deſſen Schweſter Margaretha erworben. Zu dem weſtfälisch-preußiſchen Drittel gehörten namentlich die Köln als Quartierſtadt untergebenen Hauptſtädte Weſtfalens, nämlich Soeſt, Dortmund, Münſter, Osnabrück, Lippſtadt, Paderborn, Minden, Herford, Höxter. Unter ihnen tritt in Flandern und den Niederlanden beſonders Dortmund hervor. Dortmund hatte z. B. in Brügge nicht allein ſeit 1352 bereits ein eigenes Handelshaus, ſondern hier war ſogar eine Straße nach jenem benannt. Als 1332 Ludwig der Baier bei dem Grafen von Flandern um Beſtätigung der hanſiſchen Freiheiten einkam, bediente er ſich eines Dortmunders als Geſandten. Auch daß Osnabrück nach Flandern handelte, erfahren wir aus dem Umſtande, daß gegen 1383 Osnabrück nach Lübeck geladen wurde, um in einer Streitſache der Hanſa mit den großen Handelsſtädten Flanderns die Beſchädigungen, welche hanſiſche Bürger von den Flamländern erlitten hatten, den Boten des Herzogs von Burgund gegenüber berichten zu

helfen. Auch von Münster wurde in den Jahren 1390—95 der Brügger Stapel vielfach besucht.

Als 1356 die streitig gewordenen Verhältnisse der Alderlente des gemeinen Kaufmanns durch Rathssendeboten der osterischen Städte geordnet wurden, war für das zweite Drittel außer je einem Vertreter von Soest, Thorn und Elbing Hildebrand Keyser von Dortmund anwesend. Dortmund ist es auch, welches sich wiederholt im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts mit Danzig und den übrigen preussischen Städten zum Besuch des flandrischen Handels in Verbindung setzt. Seine Berichte über die Zustände Flanderns liegen den Berathungen der Hanfa in dieser Zeit hauptsächlich zu Grunde, die Vorschläge seiner Kaufleute werden geru angenommen und an diese die hanfischen Sendeboten besonders empfohlen. Auch wurden die Beschlüsse der Hanfa in flandrischen Angelegenheiten Dortmund vielfach zur Mittheilung an Soest, Münster und die anderen westfälischen Städte übersendet. Es ist daher nicht zu verwundern, daß unter den Alderlenten dieses Drittels sich viele finden, die ihrem Namen nach nicht bloß als Westfälinger, sondern grade als Dortmunder in Anspruch zu nehmen sind. Als Alderlente von Brügge aus dem 13. und 14. Jahrhundert werden nämlich genannt: Wenemar Berchof, Conrad und Lambert Berzwordt, Gerhard Bolde-
schwinge, Bodo Bolle, Nicolaus Bredemann, Walter von der Borg, Arnold und Gottfried Brake, Johann und Thiedemann Bredenschede, Joh. Bredeweg, Albert Buchorn, Heintr. von Dorsten, Ludwig von der Esen, Heintr. Eckhof, Arnd Eckmann, Johann und Iwan Epenschede, Hildebrand Böckinghausen, Caesar von Hengsteberg, Herm. Herbordez, Albert von Herford, Evert Heyer, Reinbolt und Rötger Helleveldt, Johann Holste, Dettmar Klepping, Joh. Krahwinkel, Heintr. Kahle, Nicolaus und Radefe Lange, Arnold Lewerke, Evert und Peter Lüdinghausen, Herm. Muddepennig, Heintr. Münter, Everhard Meyenberg, Wezel Offenbrügge, Thiedemann Ravenslag, Thiedemann Rebber, Thiedemann Kemlingrode, Alwin Rife, Heinrich van Räden, Heinrich Sconeberg, Arnd Zedler, Frowin Saltrump, Rudeke Steinhorst, Hartwig Stenhues, Joh. von Stockhem, Heintr. Skolte, Radefe Stoltervoet, Anton von Zundern, Johann und Thiedemann Schwarte, Heintr. Timmermann, Nicolaus

Warendorf, Allard, Gerd und Johann von Wedderden, Thiedemann Wormeskerke, Herm. Westfal, Evert, Heinrich und Johann Wystrate, Hartwig von der Ruhlen, Engelbert Scharfenberg, Heintr. Weldeghe und Joh. Sassenberg. Als Bürger oder Rathsmänner von Brügge im 14. Jahrhundert haben wir ferner: Goswin von Coesfeld, Johann Dürkopp, Lubbert Hauschild, H. Habrich, Heinrich de Von, Jacob Schöttler, Johann Stolte und Joris Wendeler. Auch später bezeugt noch der Karthhäuser-Mönch Werner Rolevink (+ 1503) in seiner Schrift: Das Lob der Sachsen, jetzt Westfalen genannt, daß er auf seinen Reisen in den Niederlanden gar manchen Kaufmann und Handwerker aus Westfalen oft in wohlhabenden Verhältnissen angetroffen habe. Im 15. und 16. Jahrhundert sind z. B. folgende Namen von Alderleuten: Johann von der Lucht, Fröhlich, Gedeke und Johann Wanschede, Heintr. Witte, Wilhelm Heide, Johann Bisping oder Bischoping, Albert Kellermann, Heintr. Grüter, Appolonius van der Schüren nicht zweifelhaft westfälischen Ursprungs. In Attendorn wird von dem Kaufmann Heintr. Wefe berichtet, daß er Brügge und den Hafen von Damme, sowie Mecheln im Anfang des 15. Jahrhunderts, Tuchhandel treibend, häufig besucht und im Auslande ein großes Vermögen und bedeutende Privilegien erworben habe.

Die Flamländer, die mit mißgünstigem Blick auf die rasch aufsprießende Handelsblüthe des deutschen Kaufmanns sahen, gaben oft durch Bedrückungen mannigfachster Art dem Brügger Contor Anlaß zu gegründeten Beschwerden. Hatte sich der deutsche Kaufmann schon 1280 und abermals 1307 veranlaßt gesehen, wegen solcher Bedrängnisse den Stapel von Brügge nach dem flämischen Ardenburg zu verlegen, so entschloß er sich 1358, nach Dordrecht in das Gebiet des Grafen von Holland überzusiedeln. Auch hier machte sich um die Ordnung der Rückkehr nach Brügge wiederum Dortmund neben Thorn und Lübeck verdient. In den früheren Bürgerkriegen, welche das Ende der Regierung des Grafen Ludwig von Flandern und den Anfang der Regierung Philipp des Kühnen zu einer verhängnißvollen Zeit machten und dem Lande 200000 tüchtige Bürger kosteten, litten der Hanse Güter und Personen wiederum sehr stark. Bitten um Schadenersatz und Abhilfe fruchteten

nichts. Der Versuch einer Gesandtschaft, bestehend aus Rathsherrn von Lübeck, Dortmund, Hamburg und Thoru, zeigte dies. Zwar erschien 1380 eine flandrische Gesandtschaft auf dem sübischen Hansatage, der Unterhandlungen anbot. Aber diese waren weder in Dortrecht noch in Antwerpen von Erfolg. Schon unterhandelten die Hansen mit dem Herzog von Hollaud wegen Einrichtung einer Niederlassung in Dortrecht, warnten ihre Genossen, dem flandrischen Frieden nicht zu trauen, und unter sagten 1388 den Land- und Seeverkehr mit Flandern, sowie mit den Städten Mecheln und Antwerpen. Dann verlegte man das Contor nach Dortrecht und verbot nun auch den Hansaverkehr mit Frankreich. Nur die Scheffer des deutschen Ordens konnten noch ihren Bernstein gegen weißes, mechelnisches Tuch vertauschen. Jetzt aberühlte Flandern, wie sehr es durch die Reizung des deutschen Kaufmanns gegen sein eigenes Interesse gehandelt: schon 1389 beschieden die flandrischen Städte nebst dem burgundischen Herzog den Hansatag zu Lübeck behufs Ver söhnung der schwer beleidigten Hanseaten. Aber erst auf der Hamburger Tagfahrt 1391 kam der Ausgleich unter den demüthigendsten Bedingungen für Flandern zu Stande. Außer einer kirchlichen Sühne hatten die Flanderer den Hansen vor ihrer Versammlung bei den Carmelitern zu Brügge Abbitte zu leisten, 11000 Pf. Grote Schadenersatz außer den Privatforderungen zu zahlen, manche sonstige schimpfliche Bedingung noch zu erfüllen, sowie die Bestätigung und Erweiterung aller früheren Privilegien hinzuzufügen. Die Schadenssumme wurde unter den Städten vertheilt und erhielten unter andern Dortmund und Münster davon. Im Jahre 1392 kam dieser Friede, der von den Städten Köln und Dortmund vermittelt war, zur Ausführung. Am St. Thomastage hielt der größte Theil der Kaufleute, die nach Dortrecht übergesiedelt waren, darunter sehr viele Westfalen, mit 159 Pferden unter Führung des sübischen Bürgermeisters Heinrich Westhof und des Hamburger's Joh. Hoyer wieder ihren pomphaften Einzug in Brügge und wurden von den vornehmsten Bürgern mit Jubel eingeholt und empfangen. Auch der Streit zwischen den Hansen und den Städten Mecheln und Antwerpen über Tuchfälschungen ward mit Hilfe Kölns und Dortmunds zu Gunsten der Hanse ge-

schlichtet. Jetzt litt der flandrische Handel unter der Seeräuberei auf der Nordsee. Ein Bericht der Alderleute von Brügge klagt 1398 über ihre Gewaltthaten gegen Schiffe, die von Norwegen und England kämen, und daß sie sich nannten: Gottes Freunde und aller Welt Feinde. Kaum hatte man dann wieder in Brügge einige Zeit wenn auch nicht ganz im Frieden verweilt, und schon wurden in Folge des Aufruhrs der Brügger gegen ihren Herzog 1431 mehrere Deutsche erschlagen und die hanfischen Privilegien von Neuem verlegt und beeinträchtigt. Als die Hanfen abermals Miene machten, auszurücken und nach Antwerpen zu gehen, bequeme man sich 1438 zwar zur geforderten Genugthnung, und erweiterte Herzog Philipp 1443 die hanfischen Privilegien. Aber im Jahre 1450 erscheint nichtsdestoweniger der geheime Receß des Hanfatages zu Lübeck, welcher bestimmte, daß der Kaufmann die nächst folgenden Pfingsten sich nach Antwerpen zum Besuche des Marktes begeben, dann nicht mehr nach Brügge zurückkehren, sondern seinen Sitz nach Deventer verlegen sollte. So finden wir es denn auch im Jahre 1451 und 1452. Im folgenden Jahre dagegen ist der Kaufmann wohl wegen eines Streites Deventers mit Bremen in Utrecht, von wo der Stapel dann noch einmal nach Middelborg verlegt wurde. Erst im Jahre 1457 beugte sich Brügge wieder und man erlangte gegen Erweiterung der hanfischen Privilegien dahin, daß die Streitigkeiten künftig schiedsgerichtlich beigelegt, Proceffe der Hanfen aber vor inländische Richter nicht gebracht werden sollten, sowie gegen Buße von 2000 Pfd. Groten die Rückkehr der Hanfen. Bei derselben stiftete der deutsche Kaufmann in der Brügge'schen Kirche St. Nicolaus und in der von St. Jacob in Utrecht gemalte Fenster mit den Bildern und Wappen der Churfürsten des deutschen Reichs.

Bei den Verhandlungen über die Rückkehr der Hanfen hatte der Rath der Stadt Brügge am 3. Juli 1457 sich verpflichtet, den Kaufleuten einen schönen Platz zu überweisen, wo sie ihre Versammlungen und Kaufmannschaften halten könnten, und im Jahre 1478 erklärten die Aldermänner des Brügge'schen Contors sich bereit, auf diesem Platze das Haus der Desterlinge binnen Brügge zu einem dem Reichthum und der mercantilen Wichtigkeit dieser Handelsniederlassung in Flandern entsprechenden

Prachtbau umzugestalten. Der Baumeister Jan van de Poele erhielt den Auftrag, dieses Werk auszuführen und ein in decorativer Ausstattung und an Formenreichthum der Architectur hervorragendes Bauwerk herzustellen. Es gelang demselben aus Ziegeln ein Werk zu schaffen, welches den Ruhm der deutschen Kaufleute nicht weniger als den Schmuck der Stadt Brügge vollendete. Der ganze Bau mit seiner prächtigen Architectur, seinem strebenden Thurm, seinen zierlichen Erkern, seinen bunten Fenstern, seinen Wappenschildern über seinem Haupteingang, seinem kunstvollen, vergoldeten Eisenwerk gab Kunde von dem Reichthum und der Prachtliebe der Kaufherren, die hier ihren Handelsitz aufschlugen. Auch das Innere wurde dem Aeußern entsprechend eingerichtet. Insbesondere war der Zugang, den man bei Anfertigung des noch jetzt erhaltenen Privilegienbuches aufwandte, noch ein Zeichen dafür, daß den Männern, welche in dem großen deutschen Hause zu Brügge walteten, auch ein reger Sinn für die Kunst innewohnte. Das erste Blatt dieses Buches, auf welchem der Kaiser und die Churfürsten dargestellt sind, muß zu den hervorragendsten Leistungen der niederländischen Miniatur-Malerei gerechnet werden, ebenso das hierin gemalte Wappen des Brügge'schen Contors, ein in der Mitte der Länge nach getheilte Schild, wovon der vordere Theil schwarz, der hintere golden, und in dessen Mitte ein zweiföpfiger, nach des Schildes Farben getheilte, fliegender Adler erscheint, der auf der Brust mit einem nach des Schildes Farben getheilten Stern belegt ist.

Das Contor von Brügge freute sich nicht lange seines neuen Hanfes. Blutige Kriegswirren, erbitterte Streitigkeiten der Städte Brügge und Köln, dann durch die Eröffnung des Weges nach Indien ganz neue Handelsverhältnisse, waren die Momente, welche den Stolz des Brügge'schen Contors rasch brachen und diesen Handelsplatz einem völligen Untergange weihten. Als in der Stadt Brügge, welche sich in ihrem Hochmuth unterfangen hatte, die geheiligte Person des Kaisers in gefängliche Haft zu legen, noch dazu wilde Kriegswirren losbrachen, blieb für den Betrieb des Handels erst recht kein Raum mehr. Dazu kam, daß der Kölner Rath wegen der von Brügge eingeführten Weinaccise darauf drängte, daß der gemeine Kauf-

mann seinen Stapel nach einem anderen Plage verlege. Dafür, daß thatsächlich der deutsche Kaufmann von Brügge sich zurückzog, trat als erstes Zeichen im Jahre 1472 hervor, daß damals sich die dort handelnden Kaufleute so sehr verminderten, daß man sich entschließen mußte, die Zahl der Mitglieder des Kaufmannsraths von 24 auf 18 Personen herabzusetzen. 1486 mußte man noch weiter gehen und sie auf 12, die Aelterleute aber auf drei setzen. Als dann im Jahre 1501 die sächsischen Städte sich weigerten, ihre Tücher auf den Stapel zu Brügge zu bringen, hielten die westfälischen Städte mit Münster an der Spitze zwar noch an der Hanfsaordnung und dem Besuch des Plazes fest. Aber schon im Jahre 1512 berichteten die Aldermänner der Niederlassung klagend an den Borort Lübeck, daß das Contor gänzlich zu Grunde gehe und nicht länger erhalten werden könne, wenn nicht Mittel und Wege zu seiner neuen Belebung gefunden würden. Allein ein solches Mittel fand man nicht. Während Lübeck und die Seestädte auf einer Verlegung des Contors bestanden, waren die Westfalen und mit ihnen auch Köln immer noch für das Verbleiben in Brügge. Und als im März 1527 auf Betreiben Lübecks und der wendischen Städte die Verlegung nach Antwerpen auf dem Hanfsatage dennoch beschloffen war, konnte auch jetzt der Westen sich noch nicht beruhigen. Durch den Mund seines Bororts und 2. Quartierstadt Köln erklärte er, daß es ihm bedenklich erscheine, das Contor, „welches mit großen Privilegien versehen sei, viele Jahre her löblich unterhalten worden und von denen von Brügge, als Liebhabern des Kaufmanns, allzeit viel Aufmerksamkeit genossen, zu translociren. Wenn aber auf der Verlegung bestanden werde, müsse ein Hanfsatag diesseits der Elbe anberaunt werden, auf dem die ganze Angelegenheit zu ordnen sei. Vorher aber wolle Köln noch mit den Städten des kölnischen Quartiers, insbesondere mit den westfälischen, über alle die vorgeschlagenen die Vereinbarung betreffenden Schriftstücke in Berathung treten“. Doch dieses führte zu nichts, vielmehr gestalteten sich die Verhältnisse immer trostloser. Das Haus zu Brügge verödete und wollte sich nicht wieder mit Kaufleuten besetzen. Inzwischen war Antwerpen durch Zuwendung von allerlei Vortheilen dem deutschen Kaufmann entgegengekommen, sodaß dieser factisch seinen Sitz dort bereits aufge-

schlagen hatte und der Receß vom Jahre 1549 nur das Nöthige über den völligen Umzug nach Antwerpen festzusetzen brauchte. Nach kurzer Verhandlung der hanseatischen Bevollmächtigten Arnold von Siegen, Gottschalk Zimmermann und Hennig wurde 1553 die förmliche Verlegung des Contors von Brügge nach Antwerpen bewerkstelligt. Alle Urkunden, Bücher, Acten, Kleinodien und Kostbarkeiten wurden nach Antwerpen geschafft, nur das gewöhnliche Mobiliar blieb in Brügge. Das alte österische Haus verfiel rasch und befand sich im Anfange des 17. Jahrhunderts im Miethbesitze einiger armer Familien. Später unterlag es einer Sequestration, die Johann von Hallem ausbrachte, und ging im Jahre 1698 in Privatbesitz über. Wegen der vielen Privilegien, die dem Brügge'schen Contore ertheilt waren, erklärte man beim Abzuge ausdrücklich, daß man keineswegs die Absicht habe, in Antwerpen eine neue Ansiedelung und einen neuen Stapel zu gründen, sondern man habe sich nur zu einer Verlegung des alten Contors genöthigt gesehen. Darum behielt man auch das alte Wappen, das alte Schild, die alten Zeichen, das alte Siegel und den alten Namen bei. Bis zur völligen Auflösung führte das neue Contor hinfort die Bezeichnung: Brügge'sches Contor, zu Antwerpen residirend.

Wenden wir uns nun zu dem neuen Sitze der Hanjaniederlassung nach Antwerpen oder Antorf — wie es im Mittelalter hieß — eine Stadt, die schon lange, bevor diese Niederlassung dorthin verlegt wurde, durch ihren Handel und Verkehr in den Niederlanden einen großen Namen hatte.

In das Becken von Antwerpen und dessen vortrefflichen Hafen, bei gewöhnlichem Wasserstande beinahe 24 Fuß tief, gelangte man theils von Dortrecht, theils die Oberschelde herauf schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Köln, Bremen, Hamburg und Koblenz. Daß aber auch um diese Zeit Landfracht von Köln dahin nicht selten war, ist aus der Vorschrift zu schließen, daß dabei eine bestimmte Straße eingehalten werden mußte. Den Fluß hinab aus dem Innern von Flandern strömten die Producte des dortigen Gewerbesleißes, aufwärts gingen die ausländischen Waaren zum

Abfaß an die wohlhabenden Bürger, Geistlichen und Landesbewohner der stolzen Städte der Niederlande. Bestimmt durch so vielfache Vorzüge dieser Hafenstadt schloß England schon im Jahre 1305 mit ihr die erste Handelsverbindung und im Jahre 1318 kamen die ersten italienischen Schiffe, venetianische mit morgenländischen und griechischen Waaren. Seit 1315 hatte aber auch der gemeine deutsche Kaufmann seine Niederlassung nebst Lagerhaus dort. Dabei zeichneten sich die Dortmunder aus, die 1320 eine selbstständige Genossenschaft gründeten, in welche ihnen auf Verwendung von Soest und Lübeck Braunschweiger aufzunehmen gestattet war. Von jetzt an stieg die Handelsmacht Antwerpens immer mehr, bis sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf der ganzen Höhe war.

Eine vielseitige Industrie, namentlich Webereien in Wolle, Seide und Leinenwaaren, Tapeten und Waffen, Glas- und Goldwaaren wurde damals gegründet, zugleich erlangte der Geldhandel große Bedeutung. An der Börse von Antwerpen schlossen im 16. Jahrhundert die Fürsten Europas ihre Anleihen ab. Gleichzeitig blühten Künste und Wissenschaften, die berühmtesten Baumeister und Maler schmückten die Stadt mit ihren Werken. Unter Carl V. war Antwerpen die herrlichste Stadt der ganzen christlichen Welt, von wo aus die Producte des flandrischen und brabantischen Fleißes sich bis Arabien, Persien und Indien verbreiteten. Bei dem allmählig eintretenden Verfall Brügge's, der durch die Verschlammung des Zwins zum Theil mit hervorgerufen war, siedelten die angesehensten und bedeutendsten Kaufleute von dort nach Antwerpen über, und als der portugiesisch-ostindische Handel den levantischen überflügelte, richteten auch die Portugiesen ihren Stapel in Antwerpen ein. Dies zog die berühmtesten Handelshäuser von Florenz, Pisa und Genua, aus Augsburg die Fugger und Welfer nach Antwerpen. Selbst Könige hatten in Antwerpen ihre Factoreien und Niederlassungen. Jetzt konnte man, was Aeneas Silvius von Augsburg rühmte, auch von Antwerpen sagen, daß die Stadt an Reichthum alle Städte der Welt übertriffe. Ueber 1000 Kaufleute aus den angesehensten Handelsstädten hatten sich dort niedergelassen. Oft sah man 2500 Fahrzeuge in der Schelde, 500 liefen täglich vor den Quais der

Stadt ein, an Markt- und Meßtagen aber 800. Ueber 2000 Frachtwagen langten in jeder Woche aus Deutschland, Frankreich und Lothringen an und 10000 Bauernkarren fuhren zur Stadt, welche mit den Vorstädten 240000 Einwohner zählte. Der auswärtige Verkehr beschäftigte ein Gesamtkapital von 500 Millionen Gg. Antwerpen hatte 4500 eigene Schiffe in See und es galt das Sprichwort: Die Welt ist ein Ring und Antwerpen der Diamant darin.

Die letzten Jahre des 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts waren allerdings für die Niederlande sturmbelegte Zeiten. Carl V. vereinigte 1542 alle Theile der Niederlande unter seinem Zepter. Aber das Land bewahrte sich doch Alles, was zur Befriedigung der Bedürfnisse und der Bequemlichkeiten des Lebens gehörte, im reichsten Maße. Das südliche Flandern, Artois, Hennegau, Lüttich, Südrabant, Seeland und Geldern brachten reiche Getreide-Ernten; Namur, Luxemburg und Lüttich producirten Wein, diese Provinzen nebst Hennegau Eisen und andere Metalle. Die südöstlichen Wälder lieferten Bauholz; die Viehzucht blühte in Flandern, Holland und Friesland. Der Fischfang war bedeutend für den Handel, besonders der Heringsfang, den Holländer, Seeländer, Friesen und Flanderer an den schottischen Küsten trieben. Die alten Manufacturen behaupteten im Ganzen ihren Ruhm; Gewebe von Wolle und Flachß producirten Flandern und Brabant; Tuchfabriken blühten in allen Städten Hollands. Nordholland hatte bedeutenden Schiffsbau. Der so begründete Handel fand seinen Centralpunkt nach wie vor in Antwerpen. Noch im Jahre 1560 führte man von Lissabon bloß an Zucker und Gewürzen für 1,600,000 Ducaten ein; aus Italien in demselben Jahre für 3 Millionen Ducaten rohe und verarbeitete Seide, Camelot und Goldstoffe. Die Einfuhr von deutschen und französischen Weinen betrug 2 $\frac{1}{2}$ Mill., die aus der Ostsee allein an Getreide 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Ducaten. Der Italiener Luigi Guicciardini schlug im Jahre 1561 die Einfuhr der englischen Wolle in den Niederlanden auf den Werth von 250,000, die an Tuch und Zeug auf mehr als 5 Millionen Ducaten an. Kurz, Antwerpen, ein Hauptstapel für Portugal und Spanien, nahm als Markt-Knotenpunkt des gesammten Welthandels in Europa eine der ersten Stellen ein.

So war augenscheinlich der Handel mit Antwerpen die ergiebigste Goldquelle für die Kaufleute Deutschlands, Kölns und Westfalens, und das Brügge'sche Contor, zu Antwerpen residirend, machte glänzende Geschäfte.

Aber unter Philipp, welcher seit 1555 die Regierung der Niederlande bekam, brach die Bewegung aus, welche aus dem Lande einen neuen Staatsorganismus schuf. Dieser Aufschwung des Landes zu freier Selbstständigkeit traf zusammen mit dem Rückgang des deutschen Städtethums und mit dem allmäligen Verfall der hanfischen Handelsmacht. Mit dem Verluste der Nowgoroder und Bergener Niederlassungen, sowie mit der Einbuße hanfischer Freiheiten in andern Ländern fiel es dem Bunde immer schwerer, in den Niederlanden seine alten Privilegien zu behaupten. Der Untergang Brügge's, wie so manche andere gleichzeitige Ereignisse, drängten immer mehr dahin, von dem Stapel überzugehen zum Princip des völlig freien Handels, und von dieser Bewegung hatte Antwerpen den Vortheil, daß der westliche Welthandel sich dort fixirte. So ist es erklärlich, daß man trotz des bereits eingetretenen Rückganges der Hanfa es doch noch an der Zeit fand, gleichsam als ein Denk- und Erinnerungsmal an die vergangene Größe, ein neues Niederlassungshaus in Antwerpen zu bauen. Denn noch in den Jahren 1564—68 errichtete die deutsche Hanfa ein neues Factorei-Gebäude, wie es großartiger und prächtiger nirgends je gesehen ist. Der Grundstein zu diesem Prachtbau wurde in jenem Jahre vom Bürgermeister gelegt, der Plan von Cornelius de Briendt geliefert. 75 deutsche Städte steuerten zu den Baukosten und zwar bezahlten sie zwei Drittel davon, das weitere Drittel gab die Stadt Antwerpen, wie sie auch den zwischen zwei Canälen belegenen Platz von etwa 6000 qm hergab. Außer einem großen Waarenlager enthielt das Haus 300 Zimmer zum Beherbergen der Hanfakaufleute. Die Räume, welche diese auf ihre Kosten ausstatteten, waren von solcher Pracht, daß der Lübecker Rathsherr Heinrich Brokes 1604 sie mit denen eines königlichen Palastes vergleicht. Goldleder-Tapete deckte die Wände, kostbare Gemälde und Bildwerke zierten die Räume.

Auf Grundlage des alten Brügger Statuts wurde von dem

geschäftsgewandten Kölner Hanfahndlers Heinrich Sudermaun ein neues für das Antwerpener Haus entworfen. In den hantijchen Ausschuß, dem die Berathung hierüber unterstand, war, abgesehen von andern Hanfahndstädten, auch Münster und Osnabrück gewählt, da sie, wie es hieß, in dem Contor residirten und der Sache Gelegenheit künnten. In dem Contor waren als immatriculirte Städte der Hanfa aufgeführt: Münster, Osnabrück, Dortmund, Soest, Paderborn, Warburg, Herford, Lemgo, Bielefeld, Pippstadt und Coesfeld als westfälische, Unna und Hamm als märkische und Minden und Hameln als sächsische. In der später vom Hanfatage genehmigten Contor-Ordnung hielt man noch fest daran, daß auf dem Hause ein gemeinschaftliches, gleichsam klösterliches Leben geführt werden sollte. Für zwei tägliche Mahlzeiten mußten 7 Stüber und für Bier 1 Stüber bezahlt werden. Für die verschiedenen Weine und fremden Biere waren besondere Preise festgesetzt. Wer von den Resten des vorigen Tages sich ein Frühstück geben ließ, bezahlte dafür einen Stüber. Ebenso mußte der anwesende Kaufmann für Zimmermiethe täglich 1 Stüber entrichten.

Aber das neue Haus war nicht im Stande, der im Absterben begriffenen Hanfa neues Leben zuzuführen. Denn diese verstand es nicht, sich die neuen Handelswege zunutze zu machen und ihr ganzes Wesen den neuen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen. Die bedeutungsvolle Umwälzung auf dem großen merkantilen Gebiet ging ruhig ihren Weg und Alles, was sich ängstlich an das Hergebrachte anklammerte, wurde überholt oder unter seinen eigenen Trümmern begraben. Das Antwerpener Contor war weiter nichts, als ein glänzendes Grabmal für die altherwürdige kaufmännische Genossenschaft, die zeitweilig noch eben am Leben erhalten wurde, deren alsbaldiger Untergang aber in naher Aussicht stand. Die prächtig eingerichteten Kammern standen zum größten Theil leer. Die Keller und Packhäuser wollten sich nicht füllen; die Wieger und der Schoßempfänger hatten müßige Tage. Der Druck, der auf der Hanfa lag, machte sich hier im Westen augenscheinlich schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts geltend. Von den westfälischen Städten war es zudem leicht erklärlich, daß sie bei der weniger gefahrvollen und beschwerlichen Reise nach und nach den nahe gelegenen und be-

freundeten holländischen Städten, besonders Utrecht und Amsterdam, sich angeschlossen. Daher die oft erneuerten Landfriedensbündnisse mit erstgenannter Stadt, daher auch die wiederholten freundlichen Ladungen, besonders von Deventer an Münster, den dortigen Markt zu beschicken, sowie die von Münster ausgestellten Geleitbriefe für Kaufleute aus Paderborn, welche in diese Gegenden handelten. Auch Osnabrück stand in nächster Verbindung mit Utrecht, Deventer, Kampen und Zwolle, hatte seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts einen lebhaften Getreidehandel nach Groningen und brachte nach Amsterdam und Edam sein grobes Tuch, während es von dort feines, sowie Heringe und Del zurückbrachte. Bei diesem ausgedehnten Handel scheint man überhaupt auf die Mahnung der Hanfatage: „Der henfe horjam to holden, also sich dat gehöret,“ wenig Gewicht gelegt zu haben. Man suchte das Hintansetzen aller hanfischen Ordnung damit zu entschuldigen, daß, wie der Bürgermeister Heinr. Warendorp von Münster und die Abgeordneten von Deventer, Zwolle, Groningen und Kampen auf dem Hanfatage zu Bremen 1476 erklärten, sie als Unterthanen geistlicher Fürsten den Kaufleuten nicht so billigen Schutz zu gewähren im Stande seien, wie die übrigen Städte, die sich selbst ein sicheres Geleit verschaffen könnten. So kam die Handelsmacht Amsterdams, wo die Kaufleute später ihre Niederlassung hatten, auf. Das Contor in Antwerpen dagegen vereinsamte umsomehr, als der Weg nach Antwerpen zu Wasser und zu Lande durch die Geusen unsicher gemacht und der Verkehr von hier aus mit den verschiedenen Küstenländern erschwert war. Dazu kamen verschiedene innere Schwierigkeiten im Hanfabunde selbst, z. B. die Weigerung Danzigs, an das Contor den Schoß zu zahlen und namentlich die das Bestehen der Hanfa in England aufreibenden Wirren daselbst. Nicht weniger von den Spaniern, wie von den Staatlichen hatten die Inassen des Contors zu leiden. Nachdem die Staatlichen zuerst geplündert und gebrandschakt hatten, kamen die Spanier und diese setzten den Kaufleuten dermaßen nach, daß es kaum zu beschreiben ist. „Sie trieben die Residirenden wie Schafe zur Schlachtbank von einem Gemach in das andere, einige hängten sie mit Stricken, andere mit den Bärten auf, schossen unter den Haufen und verwundeten

Manchen mit Dolchen und Rapieren, erbrachen Kisten und Kästen und raubten Kleinodien, Geld, Kleider und andere werthvolle Gegenstände." Um das Haus vor jeder weiteren Plünderung zu schützen, erlegten der Alderman Heinr. Kersten und einige andere hanfische Kaufleute nicht unbedeutende Summen an die militärischen Führer.

Die wenigen Injassen, die noch blieben, kümmerten sich wenig mehr um Statut und Hausordnung. Die Disciplin wurde immer lockerer. „Es sind die Leute hier,“ heißt es in einem Berichte, „in ihrer Eigensinnigkeit ganz erloschen, bauen auf Sand; es scheint ihnen genug zu sein, daß sie des Contors Namen führen. Die Städte wollen bei solchem Regiment kein Geld schicken, die Prozesse werden je länger je verworrener. Es häufen sich Schaden und Unrath, auch Schimpf und Spott.“ Als der Italiener Luigi Guicciardini, welcher im Jahre 1566 ein glänzendes Bild der Blüthe Antwerpens entworfen hatte, im Jahre 1580 sein Buch zum zweiten Male herausgab, fügte er die Worte hinzu: „Die gegenwärtige Zeit verhält sich zu der früheren, die ich beschrieben habe, wie die Nacht zum Tage.“ Wie der Rhein so wurde den Deutschen auch die Schelde gesperrt und ein willkürliches System von Zöllen und Abgaben lähmte den Nerv des deutschen Handels in dieser Gegend. Vornehmlich war es Amsterdam, welches allen deutschen Handel untergrub und deutsche Kaufleute selbst waren thätig bei der Gründung seiner Handelsmacht, deren Dienerin die Hanse zuletzt wurde.

Die Beiträge für das Contor in Antwerpen gingen so schlecht ein, daß der Hausmeister außer Stande war, die Gehälter der verschiedenen Contorbeamten zu zahlen. Ein Theil der Kammern, Keller und Packhäuser wurde an Antwerpener Eingeseffene vermietet. Die spärlichen Hanseaten, welche sich noch in Antwerpen befanden, nahmen vom Contor gar keine Notiz mehr. Als der Hausmeister Tho Westen im Anfange des Jahres 1602 mit Tode abging, befanden sich im Ganzen nur noch drei Hanseaten in Antwerpen. Nach dem Tode des Melchior Botmar aus Hildesheim wurde Tobias Middelburg Hausmeister in Antwerpen. Auf seinen Antrag ertheilte 1617 der Kölner Rath, der über das in den Niederlanden belegene

Eigenthum der Hanfa zu verfügen hatte, den Antwerpener Jesuiten die Erlaubniß, im österischen Hause Comödie zu spielen. Im Jahre 1662 aber nahm der Stadt-Rath dasselbe für militärische Zwecke in Beschlag, ließ die Kaufmannsgüter hinauswerfen, alle ihm zweckmäßig scheinenden baulichen Aenderungen darin vornehmen und dasselbe für ein Militär-Lazareth einrichten. Erst nach langer Zeit wurde es den noch verbliebenen Hansastädten im trostlosesten Zustande wieder übergeben. Im Jahre 1863 kam das Haus endlich in den Besitz der Regierung und diente zur Aufspeicherung von Getreide. Erst vor wenigen Jahren wurde dieses letzte und stolze Denkmal hanfischer Größe endlich das Opfer einer Feuersbrunst und gänzlich durch dieselbe zerstört.

8. London und die Hanfaniederlassungen in England.

a. Die Entwicklung des heimischen Handels in England bis zum Regierungsantritt Königs Eduard III.

Wie zwei einladende geöffnete Thore liegen sich in der Nordsee die Mündung der Themse und jenes Netz von Wasserstraßen gegenüber, in welchem Schelde und Rhein ihre Fluthen dem Meere zuführen. Kölns Bedeutung für die Rheinstraße ist bekannt. Aber auch der Landweg, welcher, den großen Bogen des Rheins vor seiner Mündung abschneidend, von der Schelde aus über Antwerpen in östlicher Richtung führt, trifft wieder in Köln mit dem Rhein zusammen. Kein Wunder also, wenn, entsprechend dem Alter Kölns als Handelsstadt, sehr früh, schon als das nordische Wisby handelsstüchtig wurde, seine Kaufleute sich in dem gastlichen Inselreich einstellten und dabei von den Häfen Thiel und Dortrecht ihre Ausfahrt nahmen. Zu diesen Kaufleuten aber gehörten von altersher nicht bloß die Kölner und Rheinländer, sondern auch die ihnen angeschlossenen Westfalen.

Brittanien, jetzt die Oceane beherrschend, voll industrieller Anlagen und im Besitz des Welthandels, war das ganze Mittelalter hindurch ein Staat untergeordneten Ranges, der vornehmlich Landbau und Viehzucht betrieb. Denn das in den

Städten blühende Gewerbe trat für den Ausfuhrverkehr entschieden zurück hinter den Handel mit Rohproducten. Getreide zwar spielte keine große Rolle. Der Ertrag deckte meistens den Bedarf des Landes. Trat aber einmal Missernte ein, so suchte man im Auslande Hülfe und fand in den Ostseeländern die Kornkammer dafür. Nur einmal bei einer Thenerung in Danzig 1389 sah man dort zu allseitigem Verwundern ein englisches Schiff mit englischem Weizen. Auch die Ausfuhr von Malz und Hülsenfrüchten war nicht von Bedeutung. Viel wichtiger auf dem Gebiete des Ackerbaues war dagegen die Viehzucht. Käse, Butter, Fettwaaren, Wollfelle und Häute wurden im Auslande gern und häufig gekauft. Führend aber war schon damals im Weltverkehr Englands Stellung durch seine Wolle. Ein feuchtes, nur geringen Schwankungen ausgesetztes Klima, zahlreiche Tristen und Wiesen begünstigten die Schafzucht, die denn auch in der umfassendsten Weise betrieben wurde. Auf dem weltlichen Grundbesitz sowohl, wie auf den Gütern des Clerus weideten unzählige Schafheerden. Namentlich die Cisterzienser, auch hier ihren Scharfblick für die landwirthschaftliche Ausnützung des Bodens bewährend, betrieben die Wollproduction im großartigen Maßstabe. Zwar fertigte wohl der kleine Mann sich ein Gewand aus eigener Wolle an. Doch dieser geringe Consum des Rohprodukts im eigenen Lande bedeutete nichts gegen die massenhafte Wollausfuhr in das Auslande. Bis an das 15. Jahrhundert heran ist unverarbeitete Wolle thatsächlich der Angelpunkt des gesammten englischen Handelsverkehrs — jene vortreffliche Wolle, ohne welche nicht Morgen- noch Abendland lebt, wie einmal der Herzog von Geldern schrieb. Englische Wolle beherrschte namentlich den Markt von Flandern, wo in den volkreichen, gewerbefleißigen Städten (wie wir sahen) eine alte überaus blühende Tuchindustrie bestand.

In zweiter Linie kommen für den Ausfuhrhandel Englands seine Mineralschätze in Betracht, namentlich Blei, Zinn und Silber aus den Bergwerken von Cornwallis, auch Salz in beträchtlicher Menge und endlich noch die Steinkohle, die im Norden des Landes gefördert und von Newcastle aus verschifft wurde.

England bot also durch seine Landesproducte ein gutes Feld dar für einen intensiven Export. Merkwürdigerweise war derselbe aber von jeher hauptsächlich in den Händen fremder, namentlich deutscher Kaufleute.

Mochten auch die alten Angelsachsen die Verbindung mit ihren Stammesgenossen in Germanien nicht unterbrochen haben, mag Karl der Große den Verkehr mit Englands Königen gepflegt haben, von denen Ethelred (978—1016) den Kaufleuten des Kaisers (*mercatores imperatoris*) ansehnliche Freiheiten in London einräumte, so bereiteten doch langwierige Kriege mit den Dänen, Normannen und Franzosen, wie nicht minder innere Wirren längere Zeit dem Handel große Schwierigkeiten. Dann aber gelang es wiederum dem rührigen Auslande Jahrhunderte hindurch den Handel Englands an sich zu reißen. Zunächst waren natürlich die anliegenden Niederländer und Franzosen zur Stelle. Dann aber ließen die Kaufherren der blühenden Rheinstädte, Köln an ihrer Spitze, jenen den Rang ab und zugleich mit ihnen auf der alten nachbarlichen Handelsbeziehungen unsere Landsleute, die Westfalen. Diese und viele andere „Osterlinge“, wie sie gewöhnlich genannt wurden, führten dem Lande Wein, Wollzeuge, Leinwand, Eisen und Stahlwaaren zu — Artikel, welche die Handelsplätze Köln, Münster, Dortmund und Soest, aber auch das Süderland: Brilon und Attendorn damals sandten. Leinen wurde besonders zu London, Oxford und York gehandelt, aber auch der Cuthberts-Markt zu Durham und der Regidieu-Markt zu Winchester wurden im 14. Jahrhundert für die Bürger, wie für die Obrigkeit dieser Städte eine einträgliche Einnahmequelle.

Erwarben auch die Kölner unter Wilhelm dem Eroberer (1066—87) schon einige Privilegien, so genossen sie doch thatsächlich dieselben voll und ganz erst mit den Kaufleuten von Thiel, als Heinrich I. den großen Freiheitsbrief ertheilt hatte, welcher ihnen die Wahl ihrer eigenen Obrigkeit freigab (1101). Schon 1140 sagt der Geschichtschreiber Wilh. von Malmesbury, daß London „mit Kaufleuten aus der Fremde, besonders aus Deutschland, überfüllt sei“. Epochemachend für den deutschen Handel in England aber war die Regierung Heinrich II. (1154—89). Es war nämlich im Jahre 1157 auf einem Hofstage des Kaisers

Friedrich Barbarossa zu Würzburg, als Heinrich von England, der einer starken Hülfe gegen Frankreich gerade bedurfte, seine Lande dem Kaiser und seinen Leuten (*homines imperatoris*) erschließt. Er bietet Barbarossa eine ungetheilte Gemeinschaft der Wohlgewogenheit und des Friedens zwischen Herrschern und Völkern an und gesicherten Handelsverkehr, indem er seinen Gehorsam gegen den Imperator betheuert. Diese Gunsterweise Englands bedeuteten für die Deutschen eine handelspolitische Entwicklung von der größten Wichtigkeit, nämlich ein Vorrücken der Deutschen zum Nachtheil der Franzosen auf dem englischen Weltmarkt. Daß das Schreiben des Königs aber zunächst die Kölner im Auge hatte, geht daraus hervor, daß der König den Leuten des Kaisers gleichzeitig ein Privileg im Weinhandel verleiht, sie mit Gut und Habe in seinen Schutz nimmt und ihnen gelobt, weder von ihrem Hause in London, noch von den Kaufwaaren eine neue Steuer zu fordern, wenn die alte in rechter Weise geleistet werde.

Den strebsamen Kölnern wird dadurch das Recht der meistbegünstigten Nationen eingeräumt und ergibt sich aus dem Schreiben zugleich, daß von den deutschen Kaufleuten zuerst die Kölner und die ihnen zunächst Stehenden eine geschlossene Zunft mit einem eigenen Genossenschaftshause bildeten. Sie brachten außer Wein, Bier, Getreide, Spezereien, Seide, feine Tücher und Schmucksachen nach England, während sie Wolle, Theer, Felle, Fett, Vieh, Fleisch, Pelzwaaren und Metalle ausführten. Am Ende des Jahrhunderts hatte man schon durch Richard Löwenherzens Statut (1189—99) Verkehrs- und Abgabe-Freiheit, sowie ein großes, wohl eingerichtetes Handelshaus oder Contor, den sog. Stahlhof, die spätere weltberühmte deutsche Gildehalle (*aula Teutonicorum*). Diese Niederlassung wurde die Hauptfactorie für die gesammte deutsche Hanfa in England und zog allmählig die übrigen Gründungen der Contore von Boston, Lynn, Bristol, York, Newcastle, Norwich*), Hull und Southampton unter seine Flügel.

*) In Norwich werden als Namen westfälischen Klanges im 14. Jahrhundert genannt: Clemens Rasch, Aug. Bange, Bartel Braun und Joh. Busch.

Während nun bisher die Kölner Hanja mit der ihr angeschlossenen Kaufmannschaft vom Niederrhein und Westfalen als Besitzer des Stahlhofes den deutschen Kaufmann in London ausmachte, kommen im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts durch königliche Gunst die Lübecker, Bremer, Hamburger und Gothlandsfahrer — die Ersten besonders nicht ohne Widerstreben des eifersüchtigen Kölns — ebenfalls zu einer eigenen Hanja in England und erfolgte jetzt eine Verschmelzung aller dieser zu einer einzigen deutschen Gesammthanja, sodaß der Stahlhof bezw. die Gildehalle nunmehr den geeinigten deutschen Kaufmann in England darstellte. Man schloß sich, dem wahren Interesse folgend, schnell zu einer Gesamtgenossenschaft zusammen, in der zwar jede Zunft eine gesonderte Körperschaft blieb, der Gesamtverein aber der eigentliche Träger aller Rechte und Pflichten wurde. Er schloß als selbstständiges Gemeinwesen Verträge mit der Stadt und ließ sich alle Handelsfreiheiten der unter ihm bestehenden Sonderhanjen verbürgen. In dem gemeinsamen Gildehaus, in welchem hanjische Disciplin herrschte, faßte ein Aldermann und zwei Beisitzer, gewählt an jedem Neujahrsabend, mit dem Kaufmannsrath Gesetze und Willküren ab und legte dieselben auf der jährlich abzuhaltenden Morgensprache allen Genossen zur Bestätigung vor. In jenen Kaufmannsrath der sog. Gilde sandten die vorzüglichsten Handelsstädte der Heimath ihre gleichmäßige Vertretung. Außerdem durften sich die Deutschen aus der Zahl der Aldermänner Londons einen Mann zur Vertretung bei den Stadtbehörden wählen. Auch in London hatte man wie zu Brügge die Theilung des Contors, bei der der Einfluß der Westfalen sich wieder hervorhob. Denn nach dem Statutenbuche vom Jahre 1437 gehörten zum 1. Drittel Köln und die Städte des linken Rheinufers, zum 2. Westfalen, Niedersachsen und Wenden und zum 3. Preußen, Livland und Gothland. — Der Stahlhof war im 14. und 15. Jahrhundert ein stattlicher Bau von mehreren Stockwerken, drei großen Thoren, eine Art Festung mit starken Ringmauern, auf deren Zinne der Doppeladler des Reiches prangte. Er reichte von der Themse weit landeinwärts bis an die Thamesstreet und nahm die Stelle der heutigen London-Brauerei und einen Theil der Canonstreet-Station ein. Sein

Inneres bestand aus einer Reihe verschiedenartiger Gebäude: Wohnungen, Geschäftsräume, Läden, Magazine, Häfen, Werften und einem Garten zu Spiel und Erholung der Hansen. Dort lagen die Natur- und Kunstproducte des hohen Nordens und glühenden Südens, alle Handelsartikel der damaligen Welt aufgespeichert. In dem mit dem Stahlhof aber verbundenen Weinhaus „Zur goldenen Traube“ traf sich im 15. und 16. Jahrhundert die vornehme Welt der City und ließ sich z. B. auch William Shakespeare's Genossen, Londons fröhlichste Feinschmecker, einen Trunk rheinischen Weins bei geräucherter Ochsenzunge und anderen guten deutschen Dingen wohl schmecken.

Rasch hatte sich inzwischen auf festen Grundlagen der deutsche Handel unter den Königen Heinrich III. und den beiden Edwards, d. h. in dem vom Jahre 1216—1327 eingeschlossenen Zeitraume entwickelt und gehoben. König Eduard I. (1273 bis 1307) führte im Einverständniß mit dem Parlamente zweierlei ein: zunächst einen mäßigen aber fest bestimmten Zoll, sodann verkündete er das sog. Kaufmannsstatut, welches eine Norm schuf für die Ausstellung rechtsverbindlicher Schuldbriefe und das Verfahren bei der Zwangsvollstreckung regelte. Damit waren besonders für die Fremden zwei feste Grundpfeiler für einen sichern Handelsbetrieb geschaffen. Aber Eduard ging noch weiter. Er war es, der kurz vor seinem Tode 1303 für alle fremden Kaufleute, die England besuchen würden, ohne Unterschied der Nationalität einen umfassenden Freibrief erließ, die *Carta mercatoria*. Sie gab den Fremden eine nur noch wenig beschränkte Handelsfreiheit, erhöhte dagegen den Zolltarif auf Wolle allerdings um volle 50%. Durch dieses Gesetz kam in England zuerst die Fremdenfrage auf, die häufig genug in den Jahrhunderten ihres Bestehens große Anforderungen an das Selbstbewußtsein und die Willenskraft der englischen Regierung stellte. Schon der folgende König Eduard II. sah sich unter dem Drucke des Parlaments genöthigt, die *Carta* außer Kraft zu setzen und wieder zu den Ordonnanzen zurück zu greifen, welche Handel und Ausfuhr, Zoll und Privileg von Fall zu Fall regelten. Doch der deutschen Kaufmannschaft, welche durch Stammesverwandtschaft und das hohe Alter gegenseitiger Beziehungen dem Engländer am nächsten stand, blieb der König

günstig. Der nationale Haß von Herrscher und Volk richtete sich zur Zeit vielmehr nur erst gegen die Uebermacht der Romanen im Reiche, insbesondere gegen die Lombarden, welche damals die ganze Zoll- und Finanzverwaltung des Reichs schwer beeinflussten. Die deutsche Gilde dagegen verstand es, sogar sich einen Freibrief vom Könige zu erwirken, der die Deutschen in ihren bisherigen Vorrechten und Privilegien schützte.

Alles dieses läßt auf ein Aufblühen der Hanfa unter den erwähnten Königen schließen und auch dies, daß daran vornehmlich die rheinisch-westfälische Hanfa theilhaftig war, kann nicht zweifelhaft sein. Um dies näher nachzuweisen, ziehen wir zunächst die Münzkunde heran. In der Zeit von 1216—1272 finden sich in keiner Gegend Deutschlands so viele englische Münzen verbreitet als am Niederrhein und in Westfalen. Dies zeigt, wie sehr das englische Geld natürlich nur auf Grund der Handelsverbindungen unter König Heinrich III. nach diesen Gegenden sich zog. Als eine Folge dieses Umstandes kennzeichnet sich auch die Thatsache, daß in Westfalen um diese Zeit neben englischen Münzen sogar viele einheimische westfälische mit englischem Gepräge sich finden. Man genügte dadurch offenbar der Nachfrage nach der zu jener Zeit im Handel gangbarsten Münze. Der bekannte Numismatiker Grote sagt deshalb bei dieser Gelegenheit: „Im Verkehre mit England stand die Handelsbilanz zu Gunsten Münsters. England mußte baare Rimeffen machen und die englischen Denare, die König Heinrich II. eingeführt hatte, kamen so reichlich nach Münster, daß man den Typus ihrer Vorderseite — das Zwillingssaden-Kreuz — statt des Kirchenbildes auch auf die einheimischen Münzen setzte.“ Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch die aus der Zeit des münsterischen Bischofs Rudolf 1226—1248 aufgefundenen Denare bestätigt. Auch in Iserlohn schlug man um jene Zeit englische Münze mit dem Bilde Heinrich III. Er scheint hier Münster und Iserlohn in enger Verbindung mit dem Inselreich, so ist in Betreff Dortmunds zu erwähnen, daß demselben im Jahre 1272 ein Handelsprivilegium vom König Eduard I. ertheilt wird. Als ferner 1296 in Newcastle Dortmunder Kanfleute ihrer Waaren und Schiffe beraubt und selber gefangen gelegt waren, weil sie gegen des Königs von England

Befehl in Frankreich Handel getrieben hatten, bewirkt Adolf von Nassau durch ein Schreiben an Eduard I. ihre Freilassung. In Soest finden wir bereits im Anfange des 13. Jahrhunderts neben vielen andern fremden Kaufleuten einen Radolf aus England. Den Einfluß der Westfalen in England bezeugen weiter noch folgende Thatfachen:

Das Bischofsthor, die sog. Biscopsgate, das Hauptthor der City von London, mußte vertragsmäßig von den deutschen Wächtern des anstoßenden Stahlhofes bei Unruhen vertheidigt werden — gewiß ein Beweis großen Vertrauens der Bürger der Reichshauptstadt Fremden gegenüber. Anlässlich eines Streites nun über diese Ehrenpflicht traten in der Gildehalle 1282 für die deutsche Genossenschaft sechs Deputirte auf und zwar einer aus Köln Rudolf von Coesfeld, drei Bürger aus Dortmund, einer aus Münster und einer aus Hamburg. Nach der Entscheidung des Exchequer-Hofes mußten die Deutschen zur Herstellung des Bischofsthores 240 Pfd. Sterl. zahlen; sie hatten ferner das Thor auch in Zukunft zu erhalten und mußten den dritten Theil seiner Wachtmannschaft stellen. Dagegen sprach die Stadt London sie von der Abgabe zur Erhaltung der Mauern der City los und vergönnte ihnen das Recht, ihr Getreide in den Speichern 14 Tage lang unverkauft aufzubewahren — eine Bestimmung, wodurch die englische Cerealien-Zufuhr zum Markte von London sehr benachtheiligt wurde.

Als Alderleute des Londoner Hofes werden uns um diese Zeit genaunt der Soester Gerhard Merbode und der Dortmunder Johann de Bunn. Hiernach muß Soests und Dortmunds Stellung eine besonders hervorragende gewesen sein, wie dies auch das Nachstehende noch ergeben wird. Bei einem andern Streite nämlich im Jahre 1303, der zwischen der Gildehalle und Lübeck ausgebrochen war, erließen die Deputirten der deutschen Factorei ein Umlaufschreiben, welches, abgesehen von dem Aldermann, von je zwei Kaufleuten von Köln, Dortmund und Soest und je einem aus Münster (nämlich Johann Dole, Bürger der Stadt), Attendorn, Lübeck, Deventer, Stralsund und Rostock vollzogen war. Aus demselben Jahre wird uns mitgetheilt, daß unter andern Deputirten der Gildehalle wiederum je zwei Kaufleute aus Dortmund und Soest und je einer aus Münster und Atten-

dorn die Stadt und den Hafen von Lynn wegen Verletzung der den Deutschen bewilligten Rechte und Privilegien durch besonderes Umlaufschreiben, das die ganze westfälische Kaufmannschaft (communis mercator Westfaliae) billigte, von dem Handel ausschloffen. In Lynn traten mehrfach Kaufleute unter dem verwelchsten Namen le Clerk auf, die zu dem in Soest vorkommenden Namen Clericus und Pape gehört zu haben scheinen. — Der Magistrat in Soest beschwert sich ferner im Jahre 1320 bei dem von Southampton über die Beraubung Soester Bürger im Hafen von Newcastle und im selben Jahre verwendet sich Dortmund in einem Streite der Soester mit den Londoner Bürgern für die Ersteren.

Man sieht hieraus, daß die deutsche Hanfa in London und England von Kaufleuten der bedeutendsten westfälischen Handelsstädte vertreten wurde. Dagegen scheinen die Lübecker und Hamburger den Schwerpunkt ihres Handels mehr an der Ostküste Englands in den Städten Boston, Yarmouth, Hull und Newcastle gehabt zu haben. In all' diesen Städten sowie in Lynn, Norwich, York und Ipswich waren deutsche Factoreien und Coutore. Daß aber auch hier nicht ausschließlich der Norden Deutschlands vertreten war, sondern ebenfalls vielfach Westfalen angetroffen wurden, geht aus weiteren Thatfachen hervor.

Es ist hier zunächst das Schreiben des Aldermann der Gilde von London Jacob von Crispin aus dem Jahre 1303 zu erwähnen, das sich auf den Handel der Stadt Lynn bezieht und als Kaufmann daselbst den münsterschen Bürger Wessel von Eynen nennt. In Boston lebten als deutsche Kaufleute im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts Heinrich Hellewaen und Heinrich von Soest, unzweifelhaft Soester Abstammung. Dort wurde ferner im Jahre 1795 in der Priorei der Franziskaner eine Grabesplatte gefunden, auf welcher ein Verstorbener dargestellt war, baarhaupt, mit gefalteten Händen in langem Gewande, unter welchem eine Waffe hervorragte. Der Stein trug die lateinische Inschrift:

„Hier ruht Wessel gt. Smalenberg, Bürger und Kaufmann aus Münster, gestorben am Freitag nach Mariä Geburt im Jahre des Herrn 1312.“

Im Jahre 1316 endlich wurde der englische Kaufmann Wilh. von Widdeslade bei Vitrington an der Küste von Norfolk seiner Schiffsladung im Werthe von 300 Pfd. Sterl. beraubt. Er beschuldigte unter Andern der Verübung dieses Raubes Leute aus 9 deutschen Hansestädten, nämlich aus Köln, Dortmund, Recklinghausen, Lübeck, Osnabrück, Münster, Greifswalde, Soest und Hamburg. Auf seine Beschwerde bei König Eduard II. beauftragt dieser den Sherif von Lincoln, die dort befindlichen Güter von Kaufleuten der gedachten Hansestädte mit Beschlag zu belegen. Der Sherif berichtet dann auch, wie er namentlich Waaren einzelner Kaufleute von Lübeck, Münster und Soest, insbesondere 3000 Stockfische zum Werthe von 90 Pfd. Sterl., 2800 andere Fische im Werthe von 5 Pfd. Sterl. und 5 Sch. bei Johann von Münster und Bernard Flörken (Florefin), außerdem 12 Barren Stahl im Werthe von 36 Pfd. Sterl. bei Johann le Clerf (Clericus, Pape) von Soest in Beschlag genommen habe. Auf Remonstration der deutschen Kaufleute der Gildehalle zu London, welche den Nachweis der Unschuld jener Städte antrat, wurde dann der Arrest wieder aufgehoben.

Was nun den Hauptausfuhr-Artikel Englands, die Wolle, betrifft, so betrug der Antheil der Deutschen daran z. B. allein in Boston um den Schluß des 13. Jahrhunderts 33 %, während dieselben 25 Jahre vorher nur den dritten Theil davon ausführten. Von etwa 30000 Sack Wolle (à 28 Str.), die kraft besonderer egl. Erlaubniß während der Schiffsahrt 1273 von 936 Exporteuren aus England ausgeführt worden sind, haben die deutschen Kaufleute etwa 2100 Sack in 74 Lieferungen übernommen; die andern vertheilen sich auf die Engländer selbst und auf die Kaufleute aus Flandern, Frankreich und Spanien. Ein Menschenalter später 1310 fallen auf die Deutschen von der gesammten Wollausfuhr der Fremden in Boston aber schon volle 54 %. Um dieselbe Zeit machen sich immer mehr Anzeichen bemerklich von genossenschaftlichem Zusammenwirken der Kaufleute zur Erzielung höheren Gewinnes. Wir hören von der Bildung eines Wachsringes durch die deutschen Kaufleute, wie man dies heute nennen würde, der ein Stocken der Wachseinfuhr und damit natürlich einen bedeutenden Preisausschlag zur Folge hat. Westfälische, namentlich Soester Kaufleute, zugleich

mit denen anderer deutscher Städte sind es nämlich, die als Lieferanten des Pelzes und Wachses für die Hofhaltung König Heinrich III. im Jahre 1255 genannt werden, darunter z. B. Joh. Balk, Jürgen Wygger, Hilbrand von Esthusen, Joh. von Brilon und Ludwig und Peregrin von Soest (Hans. Urk. Bch. I. 475). Zweifellos ist es endlich auch, daß das Kupfer, welches nicht allein aus Westfalen, sondern auch vom Harz aus Goslar stammte, von Kölner und Dortmunder Kaufleuten massenhaft eingeführt wurde. Zur Hebung der eigenen englischen Erdschätze hatte aber schon Richard Löwenherz deutsche Bergleute aus den erwähnten Gegenden in die Zinngruben und Kupferminen von Cornwallis eingeführt.

Aus den Patentrollen der beiden ersten Regierungsjahre Edward I. ergeben sich die deutschen Kaufleute und unter ihnen finden wir folgende westfälische Namen:

Heinrich von Brilon, Joh. Witte, Walter Bever, Johann Clepping, Joh. Pape, Detmar von Dortmund, Johann und Gottfried von Brilon, Michael von Brackel, Gerh. Dalwik, Bernard von Coesfeld, Tiedemann Foot, Godefeu Menden, Johann von Münster, Joh. von Soest, Heintr. und Diedrich Hufen, Joh. Keyser, Johann von Dortmund, Joh. Wintermann, Tiedemann Schwarte, Leutfried und Heintr. Stahlback, Hermann Clepping, Conrad von Asseln und Gottschalk Wyse. Von diesen werden die meisten auch als Bürger von London bezeichnet.

Das Geldgeschäft war, wenn auch anfangs noch in bescheidenen Grenzen, bereits vielfach in den Händen der Deutschen. Der kleine Handwerker und Krämer in England wendet sich an die stammverwandten Kaufleute der Gildehalle, wenn er in Bedrängniß geräth. Meist sind es nicht größere Summen, mit denen damals nur die Lombarden arbeiteten, sondern geringe von 4, 3 und 1½ Pfd. Sterling und auch diese häufig noch in Raten abzutragen. Ein westfälischer Kaufmann, der Soester Hartmuth von Hellewagen oder Hellewaen, ist es, der häufig der Retter in der Noth dabei ist. Im Anfange des 14. Jahrhunderts nahmen aber diese Geldgeschäfte der Deutschen bedeutendere und weitere Dimensionen an. Neben den großen Staatsbankiers, den Lombarden, erscheinen schon einzelne Kaufleute der Gildehalle als Gläubiger Edward II. Und bei der Revolution

1326, welche dessen Sohn auf den Thron führt, spielt hanfisches Geld schon eine nicht unbedeutende Rolle. Vornehmlich rheinisch-westfälische Namen machen sich jetzt bemerklich: die Aßelen, die Brakel und die Revele, bekannte Geschlechter aus Köln und Dortmund. Angehörigen derselben Gruppe, den westfälischen Sudermanns und Langens, nämlich Luden und Ertmar Langen und Hildebrand und Johann Sudermann, wird das englische Indigenat verliehen. Ueberhaupt tritt mehr und mehr innerhalb der deutschen Kaufmannschaft in England ein kleiner Kreis von Namen ersten Ranges hervor, die unter dem folgenden Könige Eduard III. das mächtige Netz ihrer materiellen Interessen gar mit den Fäden der hohen europäischen Politik verweben und unter ihnen spielen wiederum, wie weiter gezeigt werden soll, unsere Landsleute, die Westfalen des Mittelalters, eine hervorragende Rolle.

b. Die Zeit Eduard III. bis zum Niedergang der Hanja in England.

Den Gipfelpunkt ihrer Machtstellung und ihres Einflusses in England erreichte die Hanja unter der Regierung Eduard III. (1327—76). Dieser Herrscher erwarb sich um den innern Aufschwung Englands, wie um dessen äußere Machtstellung großes Verdienst. Mit Zähigkeit und äußerstem Eifer führte er seine Kriegszüge gegen Frankreich, dessen Königstitel er annahm und bedurfte dazu Geld über Geld. Schon deshalb wohl war er ein Freund des aufblühenden, potenten Bürgerthums, wie er denn auch z. B. im Bürgerbuche der Handelsstadt Kampen am Zuidersee 1350 als Ehrenbürger sich eingezeichnet findet. Er stützte und hob die Eigeninteressen der Städte und das bürgerliche Gewerbe und legte so den ersten Grundstein zur künftigen Größe Englands auf dem Gebiete von Handel und Industrie. Insbesondere regte er seine Unterthanen an, die inländischen Roherzeugnisse selbst zu verarbeiten und zog, um die Tuchfabrikation im Inlande zu heben, Weber, Walker und Färber von Flandern nach England. So war z. B. in der Grafschaft Norfolk nach und nach eine nicht unansehnliche Tuchindustrie aufgekomen, sodaß man unter Eduard allein in der Stadt Northampton 300 selbstständige Tuchfabrikanten zählte. Dabei blieb er aber doch

den Bestrebungen der Hanja mindestens ebenso günstig, wie sein Großvater. Auch das Land selbst widerstrebte einer Beschränkung des auswärtigen Handels, welche eine Vertheuerung der importirten Waaren nach Lage der Dinge bewirken mußte. Das Parlament gab sogar 1334 seine Zustimmung zur Erweiterung der Handelsfreiheit des deutschen Kaufmanns. Diese Zeit, die dadurch noch mehr gewinnversprechend war, daß die Krone durch europäische Verwickelungen sich mehr als je auf das fremde Capital angewiesen sah, benutzte die deutsche Hanja, die *carta mercatoria*, die ihrem Wortlaute nach für alle fremden Kaufleute galt, als ein Spezial-Privileg nur für sich in Anspruch zu nehmen und zu behaupten. Denn der König trat dieser Auffassung merkwürdiger Weise bei und so blieben die Hansen von dem neuen Tuchzoll, den der König auflegte, befreit — alles dies, weil die *Carta mercatoria* als hanjisches Privileg galt. Die Sicherung dieser Ausnahmestellung wurde den Hansen unter dem Nachfolger Eduard's, Richard II., formell bestätigt durch das ihnen ertheilte Privileg vom Jahre 1377. Dieses Privileg bedeutet den bemerkenswerthesten Erfolg, den die Hanja irgendwo errungen hat und ihr Staatsgrundgesetz in England. —

Aus allem diesem ergibt sich, welch' eine bevorzugte und einflußreiche Stellung die deutsche Hanja in Britannien unter Eduard III. einnahm. Wir finden daher aus dieser Zeit in den auf den Stahlhof bezw. die Gildehalle sich beziehenden Urkunden viele angesehene und reiche deutsche Kaufleute, darunter eine ganze Anzahl von Namen, die man als westfälischen Landsleuten angehörend anerkennen muß. Es sind dies z. B. die Namen Johann und Bertold Bischoping oder Bispinck, Herman und Rötger Rink, Andreas Witten, Lambert Grüter, Heinrich von Bevern, Steffen Allen, Joh. Holthausen, Heinrich von Hüls, Joh. von Klingenberg, Heinr. Speke, Gottschalk von Smythausen, Hufeken Offenbrügge, Johann, Conrad und Hildebrand Berswordt, Richard, Conrad und Johann Suderlaud, Conrad von Affeln, Conrad Warendorf, Gottschalk vom Walde oder Wolde und seine Brüder, Albert Klepping und seine Brüder Johann und Conrad, Joh. von Dortmund, Joh. Rustekhu, Johann, Bruu und Goswin von Lüdinghausen, Johann Sterenberg, Hildebrand Ekholt, endlich die Familiennamen,

Kramme, Kuhle, Heeren, Schulte und Witte. Westfalen waren auch Lubbert von Warendorf, Bertold von Men, Heinr. Kode, Walter von Riefe und Joh. Dülmen, welche ebenfalls der Gildehalle der deutschen Kaufleute in London angehörten. Ihnen als Führern von vier Roggen, welche mit Del, Stockfisch und andern Waaren aus Norwegen kommend in Boston umgeladen werden sollten, wird im Jahre 1350 vom Könige der Ausfuhrzoll erlassen. Im folgenden Jahre stellt er diesen Kauffahrern Schutz- und Geleitbriefe aus und gewährt ihnen die fernere Vergünstigung per Pfund der Ladung nur den früheren geringen Zoll von 3 Pfg. zu entrichten. Als Bürgen stellen sie die Landsleute Hildebrand Endermann und Johann Lange, Dortmunder Bürger. Ueber den lebhaften Verkehr Dortmunder Bürger nach London und England sprechen auch die Urkunden des Dortmunder Stadtarchivs, von denen 80 allein darüber aus den Jahren 1317 bis 1359 sich verhalten.

Der tiefgehende Einfluß, den gerade die westfälischen Hanseaten thatsächlich übten, beruhte auf ihren unererschöpflichen Finanzkräften, durch welche sie die Production des Landes stützten, die Steuerkraft hoben und den Geldmarkt beherrschten. Hierbei kam ihnen sehr zu statten, daß eine Reihe früher mächtiger lombardischer Firmen sich scheute, das Risiko des weit aussehenden Eroberungskrieges, den Eduard mit Frankreich führte, zu tragen und sich deshalb von dem Londoner Geldmarkt zurückzog. Gerade aber westfälische Kaufleute waren es jetzt, welche dem König nicht allein direct in seinen Kriegsunternehmungen folgten, sondern ihn auch mit Geld versahen. Sie waren es, die 1341 ihm zur Befoldung seines Heerführers Dietrich von Falkenburg 2400 L. vorschossen und kein anderer als der westfälische Hansekaufmann Conrad Clepping aus Dortmund brachte dem Könige die entscheidende Kunde über die feindliche Stellung, als er 1340 die französische Flotte bei Sluis vernichtete. Von dem 1. September 1340 liegt ein Befehl des Königs vor, an diesen Kaufmann den Betrag von 187 L. 10 Sch. 9 Pfg. zu zahlen an Auslagen für eine Fahrt nach dem Festland und Rückfahrt von dort behufs Meldung über die Anwesenheit der französischen Flotte in Zwiin.

Vor allen übrigen Westfalen hob sich aber in England beson-

ders ein kleiner Kreis unserer Landsleute hervor, die als Großkaufleute durch ihre Mittel auch Eduards III. Wirtschafts- und Finanzpolitik in jenen schwierigen Kriegszeiten auf das Wirksamste unterstützten. An ihrer Spitze glänzte besonders einer, das war Tiedemann Limbergh, wohl identisch mit dem, der auch unter dem Namen de Monasterio genannt wird. Er erscheint als der betriebfamste und reichste unter den westfälischen Kaufherren und Bankhaltern und ist, der damalige Rothschild Englands, Gläubiger zahlloser englischer Bürger, Kirchen und Klöster. Sein Grundbesitz verbreitet sich über viele Grafschaften. Namentlich wird ihm viel von dem Klostergut übertragen, das der König zur Hebung seiner Geldmittel einzieht. Ueber die Ausdehnung seiner Grundgüter und seiner Vermögensverwaltung erhält man einen Begriff, wenn man z. B. erfährt, daß in den Jahren 1348—1350 der König ihm auf 1000 Jahre den Besitz mehrerer Güter in Sommerset, Wels, Southampton, Bras, Northampton, Canterbury und Suffol bestatigt. Dabei war sein Handelsgeschäft und sein Verkehr mit dem Kronschatz ununterbrochen lebhaft und ausgedehnt. Trotzdem finden wir Limberg nur selten für sich allein Geschäfte machen. Es geschieht vielmehr meistens in wechselnden Gruppen und Genossenschaften mit einem bestimmten Kreise von westfälischen Kaufleuten. Zu diesem verhältnißmäßig kleinen Kreise gehören: Heinrich Muddepennig, Conrad von Affeln, Conrad Clepping, Siegfried Spiffenagel, Alvin von Reval, Joh. Clepping, Hertwin von Bek, Wessel von Berg und Conrad von Reval. Auch finden sich wohl die Dortmunder Joh. Sudermann, Conrad Berzwordt und Johann Lange, sowie Rötger Limbergh, von Brakel und Wale in seiner Maschopel. Aus der Attendorn angehörenden Familie der von oder von der Bek (de Rivo) kommen Johann von Bek und als Brüder des Hertwin von Bek Radolf und Robert vor. In dem Testamente des Robert v. d. Bek vom 17. Dezember 1353 verfügt derselbe über das Vermögen, was er aus mit Tiedemanu Limberg gemeinschaftlich gemachten Geschäften erworben hat und verpflichtet seine beiden Brüder Hertwin und Radolf von der Bek, bei der Auseinandersetzung bezüglich dieses Vermögenstheiles den Angaben Limbergh's einfach Glauben zu schenken und sich nicht durch einen Verdacht zu einem Streite

irgend welcher Art mit ihm verleiten zu lassen. Im Uebrigen sind die gen. Kaufleute mit Ausnahme des Spiffenagel und Reval, welsch' letzterer einer Kölner, wohl aus Reval übergesiedelten Familie angehört, sämmtlich westfälischen Ursprungs.

Die Handelsgeschäfte dieses Kreises von Großkaufleuten in England bestanden nicht allein in einem ausgedehnten Geldverkehr, sondern auch in einem umfassenden Import und Export. Zur Erhöhung der Staatseinnahmen war damals ein bedeutender Zollzuschlag auf Wolle eingeführt und die Wollausfuhr von der Krone monopolisirt. In der Regel ließen sich nun die erwähnten Hanfen für jede Anleihe, welche sie der Regierung machten, eine Licenz zur zollfreien Ausfuhr einer bestimmten Anzahl Wollsäcke ertheilen, deren Höhe dem vorgeschossenen Darlehn entsprach. Oder sie ließen sich auch wohl den Ertrag bestimmter Zölle von Ortschaften und Städten zu ihrer Schadloshaltung verpfänden und überweisen. Der Gipfel der Macht dieser westfälischen Finanzgruppe wird in den Jahren 1338 bis 1342 erreicht, wo die Wollausfuhr so gut wie die Zollverwaltung sozusagen ausschließlich in ihrer Hand liegt. Posten von 3000 Säcken Wolle wurden oft namentlich nach Flandern ausgeführt, wo dieß Rohproduct nicht entbehrt werden konnte und bei verminderter Einfuhr natürlich bedeutend im Preise stieg. Zu 14 verschiedenen Malen in dem Zeitraum vom Mai 1340 bis 1342 wird dem Thiedemann Limberg und Genossen für gewisse größere Quantitäten Wolle der Ein- und Ausfuhrzoll sowie die Wollsteuer durch königl. Ordre erlassen. Noch im Jahre 1350 befinden sich diese Kaufleute im Besiz eines Theils der Wollsteuer und für andere hohe Summen, die nicht näher beziffert werden, verweist der König dieselben auf den Ertrag der Zölle von Städten wie London, Hull, Woodstock und Ipswich. Der König befiehlt sogar seinen Wollzöllnern und Wägern zu Kingston upon Hull, nur in Gegenwart des Thiedemann Limbergh und eines andern näher bezeichneten Hanfen Wolle zu verwiegen und nennt diese deutschen Kaufleute bei dieser Gelegenheit in gnädiger Anwandlung (*favore gracioso*) sogar seine Lieblinge und Freunde (*dilecti nobis*). Welche begünstigte Stellung Limberg zur Krone hatte, tritt endlich bei folgender Gelegenheit noch besonders hervor. Als deutsche Hanseaten in

Eluis, dem Seehafen Brügge's, an dem englischen Bürger und Kaufmann Richard Curteis einen Mord begangen, verfügte der König als Repraſſalien im Juli 1350 die Arreſtirung aller hanſeatischen Kaufleute und ihrer Waarengüter durch den Sheriff von London. Von dieſen ſcharfen Maßregeln wurde Tiedemann Limbergh aber ausdrücklich ausgenommen. Solche Vergünstigungen und Gnadenbezeugungen mußten ihre beſondere Veranlaſſung und ihren Grund haben. Es ergeben denn auch die Urkunden aus den Jahren 1340 bis 47, daß König Eduard III. von Limbergh und Genossen über eine Million Mark unſeren Geldes — für jene Zeit eine koſtſame Summe — nach und nach vorgestreckt erhalten hat. Eine Aufrechnung der in jenen Urkunden beſtimmt angegebenen Summen ergibt dieſes Reſultat. Für die Lebhaftigkeit dieſes Geldverkehrs zwischen der Krone und Tiedemann Limbergh und Genossen legen auch die in den Jahren 1344 bis 1351 wiederholt vorkommenden königlichen Befehle, Schulden an dieſelben zur Abtragung zu bringen, Zeugniß ab. Ja, ſelbſt Gegenstände der königlichen Hoſhaltung, wie goldene Becher, werthvolle Krüge und kunſtvolle mit Edelsteinen beſetzte Schmuckſachen, wandern als Pfandſtücke aus der Hand des Königs in die der ſtets gewärtigen Darleiher.

Alle dieſe Thatſachen beweisen, daß faſt alle Hülfsmittel und Einkünfte, über welche das Land und die Krone gebot und damit gleichſam dieſe ſelbſt in der Hand der Hanſeaten mit Limbergh an der Spitze waren. So war es denn auch in Wirklichkeit und das Verhältniß der ſpäteren Fugger und Welſer zu Kaiſer Carl V. läßt ſich gar nicht in Vergleich bringen zu der damaligen Lage der Dinge in England.

Die große Krone von England wurde — in der That ein intereſſantes Beiſpiel mittelalterlicher Rechtsſymbolik — den Gläubigern des Königs, dem gemeinen deutſchen Kaufmann in England — in wirklichen Pfandbeſitz gegeben. Nach Köln, dem Bororte des Weſtens, gebracht, wurde ſie mit anderen Reichsſkleinodien von den vornehmen Kaufherren Johann de Spiegel, Rigwin Gryn und Wilhelm von Coeſfeld in Obhut genommen. Daß bei dieſer Verpfändung auch Tiedemann Limbergh und Genossen theilhaftig waren, iſt mit Rückſicht auf ſeine Angehörig-

keit zum Stahlhof und seinen oben berührten Beziehungen zur Krone nicht zu bezweifeln und wird ausdrücklich hervorgehoben. Auch bei der Wiedereinlösung des Kleinods leistete er dem Könige wesentliche Dienste, indem er zu diesem Zweck die nöthigen Gelder vorschob und dafür wiederum durch Steuern und Zölle gedeckt wurde.

Im Jahre 1344 erjucht dann der König Köln, die Kleinodien 14 Tage nach Michaelis gegen baare Auslösungssummen nach Brügge an den dortigen Aldermann des deutschen Handelshofes, Thomas von Mechelbrunn, abzuliefern, während er gleichzeitig letztern anweist, in Gemäßheit der an Tiedemann Limbergh ertheilten Vollmacht und nach dessen Abkommen mit dem königlichen Rathe diesem die Krone zur ungesäumten Rückbringung nach England zu überliefern.

Aber bald darauf am 6. April 1346 findet wegen neuer erheblicher Vorschüsse eine neue Verpfändung statt, welche der König am 25. August 1347 bestätigt, nämlich die Verpfändung der zweiten kleineren Krone und zwar diesmal ausschließlich an jenen hanfischen Rothschild, Tiedemann Limbergh. Erst nach fast 3 Jahren, am 17. Februar 1349, wurde dieselbe wieder ausgelöst und in die Schatzkammer niedergelegt. Bemerkenswerth und sehr bezeichnend ist, daß diese Thatsache so ziemlich zusammentrifft mit sehr auffallenden und tiefgreifenden Finanzoperationen des Prinzen von Wales, des ältesten Sohnes Eduard III., bekant unter dem Namen des schwarzen Prinzen. Dieser überläßt nämlich unter dem 25. Juni 1347 demselben Kaufherrn Tiedemann Limbergh, und zwar ganz allein ohne sonstige Gesellschafter, den Schlaghah sämtlicher Zinkwerke in Cornwallis für volle drei Jahre und überträgt ihm den ganzen Zinkhandel daselbst und in Devonshire, sowie die gesamte Einnahme aus dem Einfuhrzoll. Limbergh hat dagegen dem Prinzen von Johannis bis Michaelis 1000 Mark Silber und für die drei folgenden Jahre jährlich in drei Terminen, Ostern, Johannis und Michaelis, 3500 Mark Silber zu zahlen, 2000 Mark aber hat er dem Prinzen sofort zur Verfügung zu stellen. Auf eine Beschwerde der englischen Kaufleute vor dem Parlamente, Tiedemann Limbergh kaufe und exportire alles Zinn aus Cornwallis, sodaß sämtliche Engländer davon aus-

geschlossen feien, werden dieselben mit dem Bemerken abgefertigt, jene wirthschaftliche Maßnahme sei zum Vortheil des Prinzen von Wales getroffen.

Jene Pfandoerfetzungen der Reichskleinodien hatten noch im Jahre 1359 ein kleines Nachspiel, das wiederum dem Thiedemann Limbergh zu Gute kommt. Die Barone des Erchequer-Hofes verlangten nämlich von der ersten Verpfändung her aus dem Vermögen des Thiedemann Limberg und seiner Gesellschafter noch Deckung für eine Summe von 5000 Lstr. 2 Sch. 6 P. Der König aber erläßt diesen Kaufleuten die Summe und spricht sie von aller Schuld frei.

Thiedemann Limbergh mit seinen Genossen ist ein Beispiel dafür, wie England für die deutsche Hansa überhaupt und insbesondere für die Westfalen ein Gebiet der rührigsten Handelsthätigkeit war, ja, daß ohne die Macht des hanfischen Capitals und die Ergebenheit des Parlaments der finanzielle Ruin des Staates unausbleiblich gewesen wäre. Die großen Erfolge in Politik und Kriegsführung, welche Eduard allmählig durch die gewaltige Schlacht bei Creech und die Eroberung von Galais (1346 und 1347) über Frankreich errungen, waren nicht im geringen Grade durch die bereitwilligen großartigen Mittel ermöglicht, welche unsere Landsleute dem Könige boten. Denn hatte auch die Hansa als solche kein Bündniß mit dem König, so kann man doch jene mächtigen hanfischen Kaufleute als Allirte des Königs ansehen, die ihm in seinen Kriegen nicht bloß das nöthige Geld vorstießen, sondern auch durch Ueberlassung von Schiffen, durch Kundschafterdienste und Herbeischaffung von Lebensmitteln und Waffen über die Maßen förderlich waren. Aus kleinen Anfängen unter dem Druck einer übermächtigen Concurrenz haben sich die deutschen Kaufleute durch kluge Zurückhaltung und vorsichtiges Laviren zwischen den feindlichen Parteien, aber auch durch rückhaltloses Einsetzen ihres Capitals im Interesse der Krone zu einer Stellung hervorgearbeitet, wie sie innerhalb eines auf gleicher Höhe der Kultur stehenden Volkes geradezu beispielloß in der Geschichte ist. Inmitten des festgefügtten englischen Staatswesens bildeten die Hanseaten in der That einen selbstständigen Handelsstaat im Staate.

Über auch noch während des 15. Jahrhunderts verstand man es, sich auf der Höhe zu halten. Als im Jahre 1431 zu London der junge König Heinrich VI. empfangen wurde, welchem man in Denis die Krone des hl. Ludwig aufgesetzt hatte, zogen die städtischen Behörden in Hermelin und Scharlach ihm entgegen. Unmittelbar hinter ihnen ritten aber die Oesterlinge, geführt von ihren Aldermännern und Meistern. Der Krieg der beiden Rosen (1455—85) führte allerdings zur Aufhebung der Hanjaprivilegien unter Heinrich VI. und zu jenem Ueberfall einer hanjischen Flotte von 50 Schiffen, nichtsdestoweniger aber hielt Dortmund und Münster unter Köln den Verkehr mit England aufrecht. Münster war es auch, das den Streit zwischen den Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen und England friedlich vermittelte. Später, 1470, sehen wir bei solchen Streitigkeiten wieder Dortmund thätig, während das in Fehde verstrickte Soest und das schon hanjisch nicht mehr ganz zuverlässige Osnabrück abseits sind. Bei dem Vertrage mit Eduard IV. von England zu Utrecht 1476 finden wir unter den hanjischen Rathsfendeboten von Lübeck, Hamburg, Danzig, Deventer, Kampen und Brügge an 4. und 5. Stelle den Proconjul Christoffer Hengstenberg von Dortmund und den Bürgermeister Heinr. Mensing aus Münster aufgeführt. Dieser Friede sicherte den Deutschen die drei Stahlhöfe zu London, Boston und Lynn, bestätigte ihnen ihre Privilegien wieder und gewährte denselben 15000 Pfd. Sterl. Schadensersatz. In den nun folgenden Zeitläufen (1477—1530) finden sich als Aldermänner des Stahlhofes mit sächsisch-westfälischen aufgeführt: Heinr. Niederhoff, Gerhard von Wesel, Tiedemann Berg, Herm. Ploeg, Arnold Mehler, Peter Bodenklopp, Hans Varenbrock, Arnd Berkesfeld, Johann Clepping, Gregor Lange, Heinrich v. d. Heide, Detmar von Minden, Heinrich von Osen, Wilm von Schaephusen und Hans Stute. Aus dem westfälischen Handelsleben dieser Zeit in England dient Folgendes als Beispiel. Im Jahre 1487 am 10. Mai bezeugen die münsterschen Rathsmänner Evert Bischopinck und Herm. Warendorf und dessen Bruder Bernard, was ihnen gemeinschaftlich, also aus einem Compagniegeschäfte ihrer Rechtsvorgänger im Jahre 1469 in London weggenommen sei, nämlich aus der Bude „des olden

jeeligen Warendorp 22 Bale Mede, wogen alle dink affgeschlagen 15,114 Punt und noch 6000 Koel Latouwes Werk offt Helfsinf, eyn Zimmer Trohensen unde noch eyn Zimmer und 7 Menken“; ferner dem Johann Bischopinck allein: „aus derselben Bude 3 Bale Mede, wogen 2129 Punt“.*) Noch am Ende des 15. Jahrhunderts bricht unser heimischer Schriftsteller Werner Rolewink in seinem Werke über Westfalen betreffs des Handels mit England voll Dankbarkeit in die Worte aus:

„Nobilis tu, Anglia, et ab antiquo cognata, in aevum sis Domino Deo recommendata, quoniam ne dum nostrates apud te ditas, sed ultro nobilibus rebus pretiosissimaque suppellectili transmittis.“

„Großmüthiges England! Du von altersher uns stammverwandt, segne Gott Dich in Ewigkeit! Denn Du bescheerst unsern Landsleuten nicht nur bei Dir den Reichthum, sondern schickst sie uns gar wieder zurück, ausgestattet mit den Kostbarkeiten des Lebens und mit werthvollem Hausrath.“

Aber im 16. Jahrhundert wurde dies anders. In England, wo mit der Entwicklung des politischen Selbstbewußtseins und staatlicher Erstarkung der Aufschwung des maritimen und merkantilen Wesens gleichen Schritt hielt, hatte schon lange die eingeborene Kaufmannschaft mit Mißgunst und Eifersucht den blühenden Handel und den stets wachsenden Reichthum der in der Gildehalle hausenden deutschen Kaufleute betrachtet. Schon zur Zeit Eduard I. war die Fremdenfrage in England recht eigentlich eine Frage der Macht gewesen. Damals aber hatte der Staatsgedanke der Tudors noch nicht feste Wurzeln gefaßt und es blühte noch die ungebrochene Macht der städtischen Hanja. Als diese aber durch große eigene Verluste und die Schwächung des heimischen deutschen Staatswesens sank, da wurde das Verlangen immer heftiger, daß die Regierung die Interessen der eigenen Landesfinder besser wahre und die

*) d. h. 22 Ballen Krapp (Färberröthe); 6000 Stück rothes Pelzwerk oder Helfsinf (eine Art solchen Pelzes). Zimmer d. i. eine Stückzahl von 40—60 von anderem Haarwerk, ein Handelsartikel in Nowgorod. Menck ist eine Art Otter, der ausgestorben sein soll (Foetorius luteola).

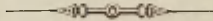
Privilegien, welche der Entwicklung des Eigenhandels hindernd im Weg ständen, abschaffe. Neid und Haß umlagerten jetzt die Hanfen und schon im Jahre 1493 versuchten die erbitterten Tuchmacher, Gewandhändler und Krämer von London, den Stahlhof zu stürmen. Im Jahre 1540 aber unter Heinrich VIII. erging der erste königliche Erlaß, durch welchen der Stahlhof in seiner Existenz auf das Ernstlichste bedroht wurde. Heinrich verbot den deutschen Kaufleuten, Waaren aus England auszuführen. Das Kölner Drittel rief dagegen den Schutz des Kaisers an und erreichte auch, daß diesem Verbote keine Folge gegeben wurde. Aber der Londoner Bürger ruhte nicht, durch Verschwörungen und Anzettlungen aller Art gegen die Privilegien der vielbeneideten Fremden zu kämpfen und bestürmte Eduard VI. Dieser gab insoweit nach, als er die Aufhebung der Privilegien versprach, wenn die Hansischen nicht im Stande seien, für ihre Freiheiten unanfechtbare urkundliche Nachweise beizubringen. Um diese Zeit versendete der Stahlhof aus England noch 44000 Stück Tuch, während die übrigen fremden und einheimischen Kaufleute nur 1100 Stück zur Ausfuhr brachten. Unter Maria der Katholischen aber erfolgte das strikte Verbot der Ausfuhr an die Hanfa. Weder durch das Gutachten deutscher Universitäten, noch durch die Intervention des Königs von Spanien und der deutschen Reichsstände konnte die Rücknahme dieses Edikts bewirkt werden und es blieb der Hanfa nur übrig, die Handelsperre über England zu verhängen. Alle Schiffer mußten vor ihrer Abfahrt einen Eid leisten, daß sie weder eine Ladung für Engländer noch irgend einen Kaufmann einnehmen wollten, der mit England im directen Verkehr stehe. Jeder Nichthanse, der Waaren von einem Hansen kaufte, hatte eidlich zu versprechen, dieselben nicht an Engländer absetzen zu wollen. Solche Maßregeln führten denn wieder zu Verhandlungen mit der Krone von England, bei denen hansischerseits z. B. hervorgehoben wurde, daß die Hanfa ihre Privilegien im Utrechter Frieden durch Verzichtleistung auf die Rückerstattung von Kriegskosten im Betrage von 200000 Pfd. Sterl., also 4 Mill. Mark unseres Geldes, erkauft habe. Aber alles dieses blieb ein siegloses Streiten gegen höhere Macht. In all' diesen Verhandlungen tritt besonders hervor der hansische Syndicus Heinr.

Sudermann aus Köln und der Lübecker Dr. Plönnies, ferner die Kölner Anton Lüdinghausen, Constantin von Lyskirchen, Joh. Erich und Hieronymus Biesenbefe.

Unverföhnlich gestalteten sich die Gegenätze des englischen und hanfischen Handels vollends, nachdem die jungfräuliche Königin Elisabeth die Zügel des Regiments ergriffen hatte. „Hinweg mit den Fremden!“ das war in England das Lösungswort der Zeit und das Ziel des unablässigen Strebens von Sir Thomas Gresham, dem Typus des national-englischen Kaufmanns damaliger Zeit. Die Hanfen wurden genöthigt, bedingungslos sich der Erhöhung des Zolles bei der Einfuhr von 3 auf 14 Pfg. und bei der Ausfuhr von 12 auf 80 Pfg. zu fügen. Dazu kam noch im Jahre 1563 die weitere Verordnung, daß die hanfischen Kaufleute jährlich nicht mehr als 5000 Stück ungeschorener Laken sollten ausführen dürfen und dabei feins an die Unterthanen des spanischen Königs, mit welchem England Krieg hatte, absetzen sollten. Als dann weiter eine nochmalige Erhöhung der Zölle eintrat und im Jahre 1578 den Hanfen sogar alle Privilegien gekündigt wurden, waren die Deutschen vom englischen Markte vertrieben. Die zerrissenen Zustände und kriegerischen Verhältnisse im deutschen Reich hatten zudem inzwischen die Leistungsfähigkeit der Production in der Heimath außerordentlich geschwächt und den Bedarf für die Artikel des Auslandes vergrößert. Das machte sich jetzt der in der Schule des Leidens erstarrte und gewöhnliche englische Kaufmann — der Marchant-Adventurer — wie er in Deutschland zuerst genannt wurde — vollauf zu Nutzen. Als man aber gegen diesen in Deutschland Maßregeln zu ergreifen sich unterfang, führte Elisabeth den eigentlichen Vernichtungsschlag gegen den Stahlhof. Am 23. Januar 1598 erhielten die deutschen Kaufleute den Befehl, England binnen 14 Tagen zu verlassen und am 25. Juli trug der Geheimrath der Königin dem Lord-Major und den Sheriffs von London auf, von dem Stahlhof Besitz zu nehmen. 10 Tage nachher wichen die Deutschen unter Protest gegen den unrechtmäßigen Eingriff in ihr wohl erworbenes Eigenthum, aus ihrem Handelshof, der damals mehr als 300 Kammern und Waarenräume, massenhafte Waarenbestände von Landeleuten enthielt. „Dann aber,“ so

lautet ihr Bericht, „seint wir entlichen, weil es immer anders nit sein mögen mit Betrübniß unjeres Gemüths, der Aldermann Heinrich Langermann voran und wir Andern hernacher zur Pfordten hinaus gegangen und ist die Pfordte nach uns zugeschllossen worden; haben auch die Nacht nicht darin wohnen mögen. Gott erbarm' es!“

Das war das Ende der Hanja in England. Die Osterlinge zogen — unter ihnen mancher Westfale — soweit sie nicht durch die Länge der Zeit englischen Typus und damit England als neues Vaterland angenommen hatten, in die Heimath zurück. In Lynn und Boston durften die Hanjen noch einige Zeit residiren, bald waren sie auch hier herausgedrängt. Ein völliger Umschwung trat ein. Von jetzt an mußte Deutschland, uneins und in sich zerrissen, für 300 Jahre sich unter England stellen, das rasch zur europäischen Vormacht auf dem Gebiete von Handel und Industrie wurde. Erst in jüngster Zeit entwickelt das neue geeinte Reich wiederum eine Thatkraft und Rührigkeit, die uns hoffen läßt, daß die ehrenvollen Tage der Vorzeit wiederkehren. Mögen dann die Westfalen unjerer Tage ihrer Väter würdig nicht zurückstehen, sondern wie damals ebenso sehr durch Betriebsamkeit und Unternehmungsgeist, wie durch den wirthschaftlichen Aufschwung ihres Landes sich hervorthun.



Personenregister.

A.

Aa, Subbert ut der 96.
Aa, v. d. 101.
Adolf, König 17, 172.
Aducht 140.
Aeneas Silvius (Papst Pius II.)
131, 159.
Affeln, Conrad v. 175, 177, 179.
Albert, Herzog v. Sachsen 37.
Albertus Magnus 20.
Albrecht der Dicke 80, 89.
Albrecht, König v. Schweden 130.
Alen oder Ahlen, Eberh. v. 84,
Bertold 85, 119, Tiedemann
u. Joh. v. 120, 121, Simon
151, Steffen 177, Bertold 178.
Altena, Adolf de 138.
Althof, Dionisius 121.
Amelunck, Heinr. 134.
Andreas Alexandrowitsch, Groß-
fürst 95.
Andreas (Markt) 25.
Apelderer, Albr. v. 100, 104.
Arembrecht 88.
Arendes, Joh. 121.
Arensberg, Graf Gottfried 23.
Aschen, Peter v. 85.
Assindia, Joh. u. Heinr. de 138.
Atterdag vgl. Woldemar V.
Attendorp, Attenderne, Attinderne,
Ulrich u. Rudw. v. 74, 119, 121,
Bolmar, Conrad, Gottschalk,
Eberhard, Gerhard, Borwinus
u. Gertrud v. 122, Gottschalk
128, Heinrich, Requinus und
Johann v. 137.

B.

Balduin, Graf v. Flandern 146,
147.
Balhorn 119, Merten und Hein-
rich 121.
Balk, Johann 175.
Bange, Aug. 168.
Barbara (Markt) 25.
Barenbrock, Hans 184.
Barnhansen 103.
Basiles, Joh. 148.
Becke, v. d., Robert 60, 103,
Diedrich 121, Hertwin 179,
Joh., Hertwin, Radolf und
Robert 179.
Beckmann 103.
Bemen, Heinr. v. 96, 103.
Benjen 119.
Berchhof auch Berkhof, Joh. 74,
Wennemar 152.
Berge, Conrad v. d. 73.
Berg, Wessel v. 179, Tiedemann
184.
Berghof 103.
Berkefeld, Arnd 184.
Berken 101.
Beringhausen 101.
Bernard, Bischof 15, 59.
Berstwordt 52, Evert 46, Joh. 47,
Conrad 49, 50, Conrad und
Lambert 152, Joh., Conrad u.
Hildebrand 177.
Bertram 119.
Bever, Walter 175.
Bevermann 103.

Bebern, Herm. u. Nic. v. 95, 101,
 Heinrich 177.
 Bielefeld 119.
 Bielstein, Herm. v. 138.
 Biesenbefe, Hieron. 187.
 Billerbeck 101, Hans v. 103, 119.
 Billinghamusen 121.
 Birkelin 140.
 Bispinck, Schulte 9.
 Bispinck auch Bischopinck 65,
 Everh. 85, 138, Joh. 153,
 Johann u. Bertold 177, Evert
 184, Joh. 185.
 Block, Conr. 85.
 Blomberg 101, Siegfried, Bischof
 102.
 Blome, Gerh. 138.
 Bocholt 101, Heinr. v. 107, 119,
 Richard, Heinr. u. Gerwin 120.
 Bochorst 101.
 Bodenklopp, Peter 184.
 Bödeken 72.
 Böddeker, Herm. 85.
 Boese, Adolf 138.
 Bofe 101.
 Boland 138.
 Bole, Heinr. 72, 119.
 Boldeschwing, Gerh. 152.
 Bolle, Bodo 152.
 Borch, Peterken ter 121.
 Borg, v. d. 103, Walter 152.
 Boris Gobunow, Czar 99.
 Borken, Gerb v. 85.
 Born 101.
 Botmar, Melchior 164.
 Bottinghausen 119.
 Bracht, Joh. 121, 138.
 Brake, Arnold u. Gottfried 152.
 Brakel, Joh. v. 74, 101, Michael
 175.
 Brandenburg, Markgraf v. 115,
 128, Otto 129.
 Brauer 119.
 Braun, Bartels 168.
 Bredeman, Nic. 152.
 Bredeweg, Joh. 152.
 Bredenscheide, Joh. u. Tiedem. 152.

Bredenbefe 101.
 Brekerfeld 121.
 Bremen, Adam v. 31.
 Brendeken 95.
 Brilon, Herm. v. 138, Joh. 175,
 Gottfried 175, Heinr. 175,
 Joh. u. Gottfried 175.
 Brinken 101.
 Brokes, Heinr. 161.
 Brokhhausen auch Brokhusen 101.
 Brüninghausen, Engelb. 138.
 Brunhardus 24.
 Brunn der Alte 80.
 Bruns 119.
 Busch, Joh. 168.
 Buchorne, Joh., Friedr., Jacob u.
 Albrecht 73, Luden 121, Alb.
 152.
 Büren 101, 119, Joh. 121.
 Bullerbefe 101.
 Bunge 101.
 Burmann 119.
 Busje 101.

G und H.

Kahle, Heinr. 152.
 Kafesbeck.
 Kalveu, Wilh. v. 130.
 Camen 101, 119, Joh. v. 120,
 Heinr. 120.
 Kamper, Everh. 65.
 Kannen, Gebr. 96.
 Cappel 119.
 Carl der Bühne 145.
 Carl V. 143, 159, 160.
 Carl der Große 14, 22, 69.
 Carl IV., Kaiser 130.
 Castrop 119, 121, Heinr. v. 130.
 Cavallo 146.
 Regeler, Herm. 96.
 Kellermann, Alb. 153.
 Kerkerink 119, Berth. 120, 121.
 Kersten, Heinr. 164.
 Kettelhake, Hans 121, Michel u.
 Hans 127.
 Kettwig, N. 96.

Keyser, Hildebr. 152, Joh. 175.
 Christian, König v. Dänemark 127.
 Christian II. 87, 123.
 Christian III. 131.
 Christian IV. 41.
 Christian (der Tolle) von Braun-
 schweig 53.
 Christi Himmelfahrt (Markt) 25.
 Kallberg 119.
 Kind, Joh. 88, 102.
 Kirchmann 119, Joh. 121.
 Kirnemann 119.
 Kleine 102.
 Kleingedank 140.
 Clemens, Churfürst 5.
 Klepping 52, 138, Dettmar u.
 Gerwin 138, Dettmar 152,
 Joh. 175, Herm. 175, Albert,
 Joh. u. Conrad 177, 178, 179,
 Joh. 179, Joh. 184.
 Clerk, Ie (siehe Pape)
 Cleborn 119, Alb. 120, 121.
 Clehhorst 101.
 Klingenberg 121, Ravert 121,
 Joh. 177.
 Cloet, Joh. 65, 101, 103.
 Knewel, Ludw. 74.
 Knipperdöllink, Bern. 87,
 Knoke 102.
 Knype 119, Heinr. 121.
 Koch 102.
 Kock, Herm. 127.
 Coesfeld, Heinr. v. 84, Markard
 94, 95, 101, Bernd n. Ludolf
 v. 121, Ludolf u. Joh. 134,
 Wilh. 140, Gerwin 153, Ludolf
 172, Bernd 175, Wilh. 181.
 Cölner, Herm. 80, 101, Joh. 110,
 119.
 Colfar 119.
 Kofe, Heinr. 85, 102.
 Koning, Arn. 72, Joh. 73.
 Conrad II., Bischof von Paderborn
 79.
 Conrad III., Kaiser 137.
 Kopmann, Hünze 80.
 Kopmannhavene, Bertolbus v. 32.

Craeweth, N. 34.
 Krahwinkel, Joh. 152,
 Krane, Tiedem. 120, 121.
 Krause 119.
 Krechtling 119.
 Kramme 178.
 Crewet (siehe Craeweth).
 Crispin, v. 119, Jac. 173.
 Krull 121.
 Cruje, Joh. 73, Reinecke 96, 103,
 Joh. 121, 138.
 Cruwell 103, 121.
 Kuhle 121, 177.
 Kühlen, v. d., Heinr. 121, 138,
 Hartwig 153.
 Kure 28, Godeke 73, 102, 119.
 Curteis, Richard 181.
 Cufemann 101.

D.

Dalwik, Gerh. 175.
 Dane 28.
 Daniel 119.
 Danus 28.
 Deiters 101.
 Deithard, Meinhard 47, Henning
 85.
 Delbrück 119.
 Dennemark 28.
 Doffholte, v., Joh. 53.
 Dole, Joh. 172.
 Domann, Joh. 41.
 Dorne, Haus v. 85.
 Dorsten, Heinr. v. 152.
 Dortmund, Rüste v. 96, Graf
 Conrad v. 99, 101, Bernd 103,
 119, Rigwin 137, Detmar 175,
 Joh. 175, 177.
 Doseborch, Evert 73.
 Dreher 119.
 Dringenberg, Herm. 138.
 Drolshagen
 Droste 101.
 Drusus 27
 Dumen, Joh. 73, Bernd 73, Ar-
 nold 96.

Dummermuth, Michel 73.
 Dülmen, Joh. 65, 85, Herm. 96,
 119, 121, Joh. 178
 Dürkopp oder Dürkoff 101, Joh
 138, Joh. 153.
 Düvel, Hünze 72.

E.

Eckhof 119, Heinr. 152.
 Edmann, Arnd 152.
 Eduard I., König v. England 170,
 172.
 Eduard II., König v. England 170,
 175.
 Eduard III., König v. England
 176 ff.
 Eduard IV., König v. England 184.
 Eiken, v. d.
 Eikhof
 Ekholt, Hildebrand 177.
 Elisabeth, Königin v. England 187.
 Endrid vom See 81.
 Epenschede u. Epenscheid 103, Joh.
 134, Joh. u. Iwan 152.
 Epinckhausen 101.
 Erich, Joh. 187.
 Erich, König v. Norwegen 74, 79.
 Erich V. 124, 129.
 Erich XIV., König 87, 131.
 Erkembert, Abt 14.
 Ernst, Churfürst 19, 20.
 Erpho, Bischof 17.
 Erpho, Goldschmidt 24.
 Ertshusen, Hildebr. v. 175.
 Ethelred, König v. England 167.
 Ewerwordus, hl. 10.
 Ewinkhausen 121.
 Eykmann, Cord 73.
 Eyfinghausen, v.
 Eynen, Wessel v. 173.

F.

Falkenburg, Dietrich v. 178.
 Finger 72.
 Fischer 119.

Fischstrate 95.
 Flamink 28.
 Fländern, Margaretha v. 36,
 Heinr. v. 94.
 Flemming 28
 Florenz, Bischof 11.
 Flörken, Bernd 174.
 Fode, Joh. 87.
 Foot, Liedem. 175.
 François, Henr. 28.
 Frese 28.
 Friedrich, Bischof v. Dorpat 110.
 Friedrich Barbarossa 26, 61, 168.
 Friedrich II., Kaiser 115.
 Frydag, Wilh. 72, Herm. 73.
 Frye 47, 119.
 Fuchting 119.
 Fürstenberg, Casp. v. 8, Theodor,
 Bischof 27.
 Fugger 159, 181.
 Funken 101.

G.

Galicus Winandus 20.
 Gansland 119.
 Gedemin, Großfürst 106.
 Geelrock 119.
 Geiseke, Herm. u. Dittm. 138.
 Geismar, Joh. 79.
 Gemen, Gottfried v. 73.
 Gerhard, Bischof v. Münster 17, 53.
 Gerhard, Bischof v. Osnabrück 79.
 Geusen 163.
 Glandorp 101, 119, Joh. 120.
 Gode, Heinr. de 88.
 Gothe 28.
 Graes, Ortwin v. 77.
 Granen 101.
 Gresham, Thomas 187.
 Greben 101.
 Grimme 103.
 Gröne 119, Werner 121.
 Grote 171.
 Grotefeld, Wern. 73.
 Gruben, Stef. v., Bischof 102.

Grüter, Heinr. u. Gerd 121,
 Heinr. 153, Lambert 177.
 Gryn, Rigwin 140, 181.
 Günther, Gerh. 81.
 Guicciardini, Luigi 160, 164.
 Guiliel, Arnd v. 18, Hans 46.
 Gustav Wasa 87, 123, 131.
 Gyr 140.
 Gyseler 101.

H.

Habrich, H. 153.
 Hachete, Adelheid v. 73.
 Haffemann, Hinz 96.
 Hagen 119.
 Hafon, König v. Norwegen 74, 79,
 80, 84, 128, 129.
 Halle 103.
 Hallem, Joh. v. 158.
 Haltern 103.
 Hamm, v. 101, 119.
 Hangesecke 127.
 Hanno, Erzbischof v. Cöln 134,
 137.
 Hans, König 86.
 Hape 121.
 Hardefust 140.
 Harmann 101.
 Hasten 119.
 Hauschild, Lubbert 153.
 Heeren 177.
 Heide, Wilh 153.
 Heide, Daniel v. d. 73, Dswald
 87, Heinr. 184.
 Heiden, ter 102.
 Heinrich, Erzbischof v. Cöln 53.
 Heinrich d. Löwe 34, 70, 113, 115.
 Heinrich, Abt v. Marienmünster 21.
 Heinrich, Herzog v. Lothringen 139.
 Heinrich I., König v. England 167.
 Heinrich II., König v. England 167,
 171.
 Heinrich VI., König v. England 184.
 Heinrich VIII., König v. England
 186.

Heinrich III., König v. England
 140, 170, 171, 173.
 Heinrich, der schwarze Prinz 182.
 Held, Conr. 80.
 Helleveldt, Reimbolt u. Rötger 152.
 Hellewagen (Hellewaen), Sch. 173,
 Harthmuth 175, Helmold 115.
 Hellweg, Joh. 72.
 Hennig 158.
 Hengsteberg, Caesar v. 152,
 Christoffer 184.
 Herbordeß, Herm. 152.
 Herford, Joh. v. 84, 103, 119,
 116, 152.
 Hermann, Bischof v. Münster 79.
 Herne, Joh. v. 128.
 Hersfeld, Lambert v. 133.
 Heyer, Evert 152.
 Hildeger 88.
 Hilge, Engelfen 84.
 Hillen 119.
 Hillermann 101.
 Hirkelin 140.
 Hittfeld 103.
 Höfflinger 119.
 Hörter 101.
 Hoffmann 102.
 Hoffroggen 119.
 Holland, Graf Wilh. v. 36.
 Holtholtschae, Evert 85, Ernst u.
 Bruno 121.
 Holsche 102.
 Holste 102, Joh. 152.
 Holstein, Graf Adolf II. v. 115,
 128, 130.
 Holtmann 101.
 Holthausen oder Holthusen, Joh.
 73, 101, 119, 121, Joh. 177.
 Holze, Peter 55.
 Homoet 101.
 Hopmann 119.
 Hoppe 102.
 Hoppete, Heinr. 84.
 Horhausen 101.
 Horne 140.
 Hotfilter 119.
 Hovemann, Cord 85.

Höbel, Martin v. 95, 119, 121,
123.
Huge 102.
Hülz, Heinr. v. 177.
Huldern 119, Heinr. 121.
Husen, Sch. u. Dch. 175.

3.

Jacobi (Markt) 25.
Jacobs, Heinr., Bürgermeister v.
Brilon 50.
Jaroslaw I., Fürst 96.
Jaroslaw Wladimirowitsch, Fürst
v. Nowgorod 89.
Jburg, Jacob u. Herm. v. 73,
Harprecht v. 99, Gerh. 107.
Innocenz III., Papst 99.
Jferlohn 119, Heinr. v. 120.
Jude 140.
Jungingen, Conr. v. 77.
Jungmeister, Wern. 80.
Jwan Wasiltschewitsch 97.

2.

Lambert v. Hersfeld 133.
Langen oder Lange, Heinr. 65,
Lorenz 85, 102, Joh. 120,
Godeken 121, Dettmar, Godeken
u. Luden 127, Nicolaus u.
Radefe 152, Joh. 178, Gregor
184.
Langenbefe, v. d., Hildebrand 73.
Langermann, Heinr. 187.
Lengow 101, 119.
Lenna, Herm. de 138.
Lennep, Joh. v. 73.
Lenze, Joh. v. 121.
Lettau 28.
Lewerke, Gottschalk 96, Joh. 138,
Arnold 152.
Liefslaender 28.
Lilien, Eftor u. Mathis 138.
Limbeck, Tillmann v. 137.
Limberg, Tidemann 60, 179 ff.,
Röttger 179.

Limburg 101.
Lingen 101.
Lippe, Graf v. d. 16, Joh. v. d.
96, Bernb, Edelherr v. d. 99,
102, 119.
Lipperode, Heinr. 121.
Lippstadt, Conr. v. 79, 101, 103.
Lothar, Kaiser 70.
Lübbecke, Heinr. 65.
Lon, Joh. de 74, Heinr. 153.
Lucht, Joh. v. d. 153.
Ludgeri (Markt) 25.
Ludger, hl. Bischof 104.
Ludolf, Bischof 171.
Ludwig, Kaiser 69.
Ludwig, Graf v. Flandern 153.
Ludwig das Kind 25.
Lufe 102.
Lüdinghausen 101, Ric. v. 103,
119, Joh., Brun u. Goswin
177, Anton 187.
Lung, de, Joh. 172.
Lünen, Frdr. v. 95, 101, Joh.,
Bischof 102, 119, Heinr., Ger-
hard u. Joh. 120, Evert u.
Peter 152.
Lünning, Engelbrecht 80.
Luzkirchen 140, Constantin v. 187.

M.

Magnus, König v. Norwegen 71,
79, 80, 84, 117, 127.
Malmesbury, Wilh. v. 133, 167.
Margaretha v. Dänemark 130.
Margaretha v. Flandern 36, 148.
Mark, Graf Wittekind v. d. 99.
Maria die Katholische 186.
Mathaei (Markt) 25.
Mathilde, Königin 22.
Mayor v. London 57.
Mehler, Arnold 184.
Mehelbrunn, Thomas 182.
Medebach, Alb. de 137.
Meiners 102.
Meinwerk, Bischof v. Paderborn

10, 14, 16, 17, 23, 24, 31,
137.
Menjing, Heinr. 184.
Melle, Jacob v. 118.
Menden 101, Godafen 175.
Merbode, Gerd 172.
Merkelbach, Peter 46.
Metelen 121.
Mey 102.
Meyenberg, Evert 152.
Meyer 119, Jürgen 127.
Miczislaw Davidowitsch, Fürst v.
Smolensk 88.
Middelburg.
Minden, Detm. v. 95, Joh. 96,
101, 119, 121, Detmar 184.
Mittweg, Gerh. 73.
Moor, Eberh 128.
Monasterium, Herm. u. Tillmann
138.
Molendino, Joh. de 95.
Mossen, ter 102.
Möllen, v. d. 103.
Monnik, Heinr. 96.
Mörken, Joh. 96.
Muddepenning, Herm. 152, Heinr.
179.
Münster, Helmich u. Lambert v.
72, 101, 102, Heinr. 107, Joh.
108, Schweder 109, 119, Grem-
bert (Monasteriensiz) 137, Joh.
174, 175.
Münter 119, Heinr. 152.
Müter 102.

N.

Neuhaus 101.
Nicolaus, hl., v. Myra 51 ff.
Nienborg, Ludafen 84.
Niebur, Johann 121.
Niederhof, Heinr. 184.
Niggenhofs (Neuenhofs), Joh. v. 148.
Nisink 102.
Nyenstedt, Fr. 99.

O.

Odalrich, Vogt 70.
Der 102.
Oesede, Joh. v. 120.
Oestinghausen 119.
Offenberg 102.
Olaf 53, 77, 86.
Oldenbrekerfeld 101, 103.
Oldendorp, Herm. 84.
Oldenstedde, Ludolf v. 81.
Oliverius, Bischof v. Paderborn
137.
Olpe, ut der 103.
Osen, Heinr. 184.
Ossenbrügge oder Osnabrück 101,
119, Siegfried v. 120, 121,
Weßel 152, Hufeken 177.
Ostenhufen 101.
Ostinghausen 101, 102, Heinr. v.
120.
Otto IV., Bischof 9.
Otto der Große 30, 31, 69.
Otto das Kind 116.
Obermann 102.
Overstolzen 140.

P.

Paderborn 101, 119.
Pape, Papen, auch le Clerc u.
Clericus, Joh. 73, 102, 119,
Joh. u. Herm. 120, Wilh. u.
Egidius 151, 173, Joh. 174,
175.
Pajchedag, Joh. 72, 151.
Passe 103.
Peine 102.
Perseval, Joh. 94.
Peter und Paul (Markt) 25.
Philipp der Gute 146, 153, 155,
161.
Pius II., Papst (Meneas Silvius)
131, 159.
Plettenberg, Walter v. 113.
Plinius 3, 9.
Plöger 102.

Bloeg, Herm. 184.
 Blönies 102, 119, Herm. 120,
 121, 123, 131, 138, 187.
 Blumen 119.
 Boelmann, Heinr. 138.
 Botthof 102.
 Breuß 28.
 Preußmann 28.
 Prüße 28.
 Prüßen 28.
 Prußmann 119.

D.

Duaden v. Kinkelbach 41.
 Quatermark 140.

R.

Raich, Clem. 168.
 Rainald, Erzbischof v. Cöln 89.
 Raftischlowitsch, Fürst 89.
 Ravensberg 101, 119.
 Ravenslage, Thied. 152.
 Ravensring, Christ. 85.
 Rebber, Thied. 152.
 Reckemann 119, Joh. 121.
 Recklinghausen 101, 119, Berthold
 v. 120, Conrad, Weffel u.
 Heinr. 138.
 Regenbodo 73.
 Reginher 16.
 Remlingrode 103, Thied. 152.
 Rellinghausen, Eggo 120.
 Rennecke, Gerh. 148.
 Remigiüs (Marft) 25.
 Reje 102, Verlachus 110, Joh.
 137.
 Rebele oder Rebal, Alwin v. 179,
 Conrad 179.
 Rheine, Gottsch. 95, 107.
 Richard Löwenherz 168.
 Richard II. v. England 177.
 Ridder, Joh. 96
 Riefe, Hennig 81, Amelung 85,
 Walter 85, 102, 103, Alwin
 152, Walter 178.

Ringenberg 102.
 Rint, Herm. u. Rötger 177.
 Robert, Graf v. Flandern 148.
 Rogge 102.
 Rodde 119, Adolf 120, Röttger
 u. Goddert 121.
 Rode, Heinr. 73, 85, 102, 178.
 Rosewink, Werner 17, 78, 138,
 153, 185.
 Rotermund, Joh. 81.
 Rüden, Röttger v. 138, Heinr.
 152.
 Rufus, Heinr. 73, 102.
 Rußmann 28.
 Rußtekin, Joh. 177.

S.

Sachjen 14.
 Sastrump 102, Reinold u. Ernst
 102, Frowin 152.
 Salvey, Arnd 121.
 Saracho 14.
 Sasse 101, 119.
 Sassenberg 103, Joh. 153.
 Sassendorf 101, 102.
 Sconeberg, Bricke 121, Heinr.
 152.
 Scottorp, Gerwin u. Gottfried,
 Joh. u. Herm. 120.
 Schaeps, Rudolf 72, 73.
 Schafhausen, Wilm v. 184.
 Scharfenberg, Engelb. 153.
 Scharlach, Arnd 81.
 Schauenburg, Graf v. 114.
 Schenking, Heinr. 120, 121.
 Scheele 103, Conr. 88, Joh. 95.
 Schellhorn, Joh. 72.
 Schonewedder, Evert 65.
 Scherjgin 140.
 Schleswig, Heinr., Herzog v. 130.
 Schlüter 102.
 Schmedding 103.
 Schmelzosen, Godeke u. Joh. v. d.
 80.
 Schmiede, Friedr. v. d. 73.
 Schmidhausen 101, Gottschalk 177.

Schmolling, Joh. 121.
 Schnakenberg, Joh. 95.
 Schöttler, Jac. 153.
 Schreiber, Ludw. 74.
 Schrewe 119.
 Schröder 119.
 Schuckmann 119.
 Schulte, Herm. 80, 102, 178.
 Schüttopf, Heinr. 85.
 Schüren, Appolon v. d. 153.
 Schwalenberg, Graf Wittekind 21.
 Schwarte, Joh. 73, 102, Joh u.
 Thied. 152, Liedem. 175.
 Schwedekuhusen, Herm. 65, Ambros
 u. Herm. 73, Bodo 96.
 Schwerte 101.
 Segebodo, Hans 85.
 Selhard 73.
 Semigallus, Henr. 28.
 Send (Markt) 25.
 Senden 119.
 Servatii (Markt) 25.
 Siddinghausen 101.
 Siegen, Arn. v. 158.
 Siegmann 119.
 Sigismund, König 130.
 Simonjüde (Markt) 25.
 Sinzenig, Pet. v. 46.
 Sinf, Alb 105.
 Smet, Herm 85.
 Smalenberg, Wessel 173.
 Softwedel, Alex v. 116.
 Sommer 102.
 Soest, v. 119, Helv. 173, Ludw.
 u. Peregrin 175, Joh. 175.
 Soriano 146.
 Spiegel oder Spiegel, Joh. 140,
 181.
 Spanier 162.
 Speke, Heinr. 177.
 Spitzenagel, Siegfried 179.
 Stahlhof 165 ff.
 Stahlbock, Lautfrd. u. Sch, 175.
 Stapel, Herm. 151.
 Stange, Heinr. 72.
 Sternberg, Joh. 177.
 Steins, Joh. 85.

Steinhorst, Rudeken 152.
 Stenhues, Hartwig 152.
 Steter, Goddert 121.
 Stoltfoet u. Stoltervoet, Joh. 73,
 103, Radeke 152.
 Stolte, Segebodo 72, 73, Hinze
 95, Bernd 121, Heinr. 152.
 Joh 158.
 Stockhem, Joh. v. 152.
 Stoping, Hertwig 96.
 Stovern 103.
 Strabo 26.
 Stromen 119.
 Struve, Brun 85.
 Stute, Alb. 138, Hans 184.
 Styve, Heinr. 74, 127.
 Sudermann 52, 65, 121, Heinr.
 u. Joh. 138, Heinr. 162,
 Richard, Conrad u. Joh. 177,
 Hildebrand 178, Joh. 179,
 Heinr. 187.
 Sundern 101.
 Surmann 119.
 Susacia, Menghardus u. Petrus
 137.
 Sverre, König v. Norwegen 78.

Z.

Zacitus 28.
 Zelgte 103, 119.
 Thomason, Germ. 81.
 Thune, Dettm. v. d. 121.
 Thünen 121.
 Tiefenhausen 121.
 Timmermann, Hans n. Ewert 121,
 Heinr. 152, Gottschalk 158.
 Trabelmann 119, Alb. u. Godeken
 120, 121, 123.

U.

Ulenbrof 102.
 Unna, Alb. v. 74, 103, 119
 Christoph und Helmich 138.

B.

Bageth 102.
 Balve 119.
 Beere, Hans 127.
 Belbert 103.
 Bestberg, Hinz 96.
 Bette 103.
 Viehagen 119, Joh. 120.
 Binke 102, 103, Gerh. 138.
 Blotho 119.
 Bonnegut 102.
 Böckinghausen 101, 103, Silber-
 brand 152.
 Bogt, Albr. 104.
 Bolme, v. d. 103.
 Bolmeßtein, Heinr. 73, 103.
 Bolmer, Hans 85.
 Bormann 102.
 Breden 119.
 Briendt, de, Cornelius 161.

W.

Walbe, vorm, Herbord 121, Gott-
 schalk 177.
 Waldemar I., König 115, 116,
 129.
 Waldemar II., König 71, 76.
 Waldemar V, Atterdag 76.
 Wale, Winandus 28.
 Walrave, Göbel, Mathis u. Wilh.
 138, Walter u. Bernd 105.
 Wanschede, Fröhlich, Godese u.
 Johann 153.
 Warburg 101.
 Warendorf 65, Lubbert 85, Joh.
 89, Heinr. 95, 101, 102, Heinr.
 107, Gisbert, Brun u. Herm.
 120, Brunn 122, 128, Nicolaus
 152, Heinr. 163, Conrad 177,
 Lubbert 178, Herman u. Bernard
 184.
 Wasili Dimitriwitsch, Fürst 94.
 Wasmod, Arnold 148.

Wedderden, Alard, Gerd u. Joh.
 153.
 Weddern, Gerd 73.
 Wedemhof 119, Heinr. 120.
 Wedighe, Diedr. 121.
 Weldeghe, Heinr. 153.
 Wefe, Heinr. 153.
 Welting 119.
 Wege, v. d., Tidem. 73, 103.
 Wegejack 102.
 Wendeler, Joris 153.
 Wenden 101.
 Went 102,
 Wegener 102.
 Wegeßend 102.
 Welser 159, 181.
 Werl 101, Joh. v. 138.
 Weßling 102.
 Westen, tor 102, 164.
 Westfalen, v. 15.
 Westfal oder Westfale 101, 119,
 Herm. 153.
 Wesel, Gerh. v. 184.
 Westhof, Heinr. 154.
 Wibeking 119.
 Wickede 101, Herm. v. 117, 119,
 Joh. 138.
 Widdeßlade, v., Wilh. 174.
 Wiechers 102.
 Wiemann 102.
 Wierstrate, Wilh. 138.
 Wilde, Jos. 72.
 Wilhelm, Graf v. Holland 148,
 151, 153, 154.
 Wilhelm der Eroberer 167,
 Wilhelm II., deutscher Kaiser 77.
 Winkelmann, Joh. 175.
 Windthorst 102.
 Winnmann 102.
 Winter 102.
 Wipperförde 103.
 Witte oder Witten, Joh. 65, 103,
 Joh. 120, Claus 121, Heinr.
 153, Joh. 175, Andreas 177,
 178.
 Wittenberg 102.
 Wittenborg, Joh. 76.

Wittfeld
Wittmann, Gerh. 80.
Wolf, Nic. 107.
Wolter 119.
Wovel 119.
Wrede, Conr. 95, 102.
Wreding 102.
Wulfert, Romard 121.
Wygger, Jürgen 175.

Wyje oder Wije, Ludw. u. Arnold
80, 103, Gottschalk 175.
Wytrate, Evert, Heinr. u. Joh.
153.

3.

Zedler, Arnd 152,
Zundern, Anton v. 152.

Ortsregister.

A.

Aachen 93, 112, 134, 147.
Abdinghof 8.
Ahlen oder Allen 23, 119, 121,
139.
Albersloh 4.
Aller 27.
Alme 5.
Alten-Geseke 54.
Amsterdam 163.
Andernach 143.
Antwerpen 55, 58, 66, 139, 144,
145 ff., 165.
Aquila 136.
Arabien 159.
Aragonien 149.
Ardenberg 148, 153.
Arensberg (Stadt u. Grafschaft)
11, 12, 13, 15, 19, 29, 32,
49, 70, 143.
Arendal 81.
Arres 146.
Artois 160.
Ascheberg 15.
Asseln 29.
Attendorf 9, 19, 23, 29, 32, 34,
49, 50, 53, 60, 70, 95, 139,
140, 143, 153, 167, 172, 179.
Auctor (Kapelle zu Braunschweig)
62.
Augsburg 134, 159.

B.

Baerbach 4.
Baiern 134.

Balve 143.
Barberg 4.
Bardowik 30, 114, 115, 124.
Barenau 4.
Barenberg 4.
Barenbrock 4.
Barendorf 4.
Barentrop 4.
Bef 6.
Beckum 6, 139.
Belecke 49.
Bentlage 4.
Berg 139, 161.
Bergen 23, 55, 56, 58, 59, 60,
63, 78 ff., 91, 127, 129.
Beverförde 5.
Bevergern 5.
Bevern 5.
Bevernjundern 5.
Beverungen 5.
Bieberfluß 5.
Bieberkaempe 5.
Bieberthal 5.
Bielefeld 54, 67, 98, 113, 119,
132, 142, 143, 162.
Blankenrode 20.
Bleimaesche 20.
Bocholt 25.
Bochum 21.
Böddiken (Kloster) 8.
Böhmen 18, 134, 136.
Boffzen 4.
Borken 23, 25, 78, 121, 139.
Boston 168, 173, 174, 178, 184,
188.
Brabant 93, 134, 139, 144, 145,
160.

Brafel 59.
 Brandenburg 21.
 Braß 179.
 Braunschweig 27, 30, 35, 61, 62,
 63, 67, 89, 124, 130, 140,
 144, 147.
 Bredelar 19.
 Brekerfeld 98.
 Bremen 27, 30, 36, 40, 42, 67,
 79, 88, 132, 140, 144, 147,
 155, 158, 169.
 Brilon 10, 20, 25, 29, 49, 53,
 140, 143, 167.
 Bristol 139, 168.
 Brittanien 165.
 Brügge 21, 36, 55, 56, 60, 66,
 126, 139, 144, 145 ff., 169,
 184.
 Brügggen de tydsken 81.
 Brüssel 146.
 Bümme 81.
 Büren 10, 25, 54.
 Busdorf (Kirche zu Paderborn) 24.

G und H.

Calais 183.
 Kalberjund 74.
 Callenhardt 19, 29, 49.
 Kampen 163, 176, 184.
 Canterbury 179.
 Kappelwick 74.
 Kappelhamm 74.
 Kappenberg 11, 27.
 Cassel 28, 29.
 Celle 30.
 Kiel 127.
 Kiew 31, 88, 89.
 Kingston 180.
 City 170, 172
 Cleve 7, 10, 139.
 Coblenz 147, 158.
 Cobbenrode 54.
 Königsberg 67.
 Körtlinghanfen 19.
 Colberg 32.
 Colmar 117, 134.

Cöln 12, 14, 29, 35, 36, 37,
 39, 56, 57, 67, 93, 113, 114,
 116, 117, 118, 122, 123, 128,
 131, 132, 133 ff., 147, 148,
 149, 151, 154, 156, 157, 158,
 161, 162, 164, 165, 167, 168,
 169, 172, 174, 175, 180, 181,
 184, 186.
 Coesfeld 23, 35, 87, 119, 121,
 139, 143, 162.
 Kopenhagen 32, 76.
 Koppnagelberg 20.
 Corbach 20.
 Cornwallis 165, 182.
 Corbey (Abtei) 4, 5, 7, 9, 10,
 11, 14, 16, 19, 20, 23, 25, 27.
 Courtray 146.
 Creçh 183.

D.

Daenemark 33, 41, 68, 130, 131.
 Damme 21, 147, 152.
 Danzig 42, 64, 67, 116, 126,
 163, 166, 184.
 Darfeld 54.
 Darmstadt 134.
 Dawert 15.
 Delbrück 10.
 Dernebocholt 4.
 Deßenberg 29.
 Deventer 67, 144, 155, 163, 172,
 184.
 Devonshire 182.
 Diemel 20.
 Diepholz 15
 Disteln 81.
 Dörenschlucht 30.
 Dorpat 67, 92, 94, 96, 103, 107,
 110, 124.
 Dorsten 27.
 Dortmund 13, 17, 19, 21, 25,
 29, 32, 34, 35, 38, 52, 62, 70,
 72, 73, 75, 88, 90, 95, 96, 98,
 102, 103, 113, 119, 120, 123,
 128, 137, 138, 139, 140, 142,
 143, 147, 148, 149, 151, 152,

154, 159, 162, 167, 171, 172,
173, 174, 175, 178, 184.
Dortrecht 148, 153, 154, 158,
165
Driburg 21, 59.
Drontheim 80.
Drümlinge 81.
Dülmen 119.
Duisburg 29, 96, 142, 143, 147.
Durham 139, 167.

E.

Eder 20.
Elbe 26.
Elbing 32, 64, 149, 152.
Eljan 81.
Eljaß 135.
Emmerich 67, 143.
Ems 5, 6, 27.
Emsbüren 7.
Endorf 7, 11, 20.
England 33, 35, 41, 59, 66, 74,
106, 116, 130, 134, 147, 155,
159, 163, 165 ff.
Enthausen 54.
Enföping 73.
Eresburg 19, 29.
Eßen 21, 24, 29.
Ettelen 8
Eyland, dat grote 81.
Eyeter 139.

F.

Falsterbo 126.
Famländer 147, 151, 153.
Flandern 18, 33, 35, 36, 37, 38,
59, 73, 93, 105, 109, 129,
130, 139, 144, 145, 146, 149,
151, 154, 155, 158, 160, 166,
174, 176, 180.
Florenz 149, 159.
Frankfurt 28, 29.
Frankreich 134, 135, 149, 160,
174.
Freckenhorst 8, 10, 17, 22.

Fredeburg 23.
Freiburg i. B. 134.
Freienohl 54.
Frientrop 54.
Friesen 36.
Friesland 160.
Fürstenberg 15.
Fulda 16.
Furlbach 6.

G.

Gascoigne 149.
Geldern 160.
Gent 66, 134, 143, 145.
Genua 149, 159.
Gejeke 49, 54, 143.
Gildehalle.
Glocester 139.
Goslar 30, 35, 175.
Greifswalde 68, 116, 123, 174.
Greven 25, 27, 28.
Groningen 3, 67, 88, 163.

H.

Haaren 5, 30.
Hachen 11.
Haedaby 69.
Halle 21.
Hamburg 30, 36, 40, 42, 61, 62,
67, 115, 123, 124, 132, 140,
144, 147, 148, 149, 154, 158,
169, 173, 174, 184.
Hameln 36, 162.
Hamm 14, 23, 27, 143, 162.
Hannover 27, 30, 35, 147.
Hardehausen 15.
Hellefeld 4.
Hellweg 29, 137, 147.
Helsingborg 128, 129.
Hennegau 139, 151, 160.
Herbern 5.
Herbram 20.
Herford 11, 17, 22, 34, 35, 38,
41, 54, 67, 75, 113, 119, 130,
139, 142, 143, 151, 162.

Herringen 14.
 Herse (auch Heß) Weg 31.
 Hildesheim 35, 67, 164.
 Himmelpforten 5.
 Hoborg 74.
 Hövelhof 10.
 Hörter 18, 25, 27, 29, 38, 53,
 75, 151.
 Holland 7, 18, 144, 148, 151,
 160.
 Holzstein 124.
 Horhusen vgl. Marsberg.
 Horstmar 119, 121.
 Hüll 168, 173, 180.
 Hundeswick 74.

3.

Iffer 20.
 Indien 159.
 Ipswich 173, 180.
 Iser 20.
 Iserlohn 19, 20, 29, 171.
 Island 59.
 Jülich 134, 139.
 Jütland 70.
 Julin 70, 71.
 Jungfrauenland 81.

L.

Ladbergen 35.
 Langenbeck 7.
 Langejund 74.
 Leine 27.
 Lemgow 30, 38, 41, 54, 67, 75,
 113, 119, 130, 142, 143, 162.
 Lette 15.
 Libau 63.
 Liemke 7.
 Liesborn 11.
 Lisse 146.
 Limburg 134, 139.
 Lindau 98.
 Linsöping 73.
 Lincoln 174.
 Linnepe 4.

Lippeling 10.
 Lippe 6, 7, 27, 29.
 Lippfpringe 16, 21.
 Lippstadt 4, 19, 23, 34, 35, 38,
 54, 67, 75, 119, 120, 139, 142,
 143, 151, 162.
 Lissabon 149, 160.
 Lister 20.
 Loermecke 19.
 Lombarden 175.
 London 36, 55, 57, 58, 60, 85,
 87, 139, 140, 147, 165 ff.
 Lothringen 134, 139, 160.
 Lucca 149.
 Lübbefse 85.
 Lübeck 7, 30, 36, 37, 38, 39, 42,
 49, 56, 61, 62, 63, 66, 67, 69,
 72, 74, 75, 79, 88, 90, 91, 95,
 99, 101, 105, 109, 111, 114 ff.,
 140, 142, 144, 147, 148, 149,
 153, 154, 155, 157, 159, 169,
 172, 173, 174, 184.
 Lügde 21.
 Lüneburg 19, 61, 62, 67, 123,
 124, 147.
 Lünen 21, 29.
 Lüttich 134, 160.
 Luxemburg 160.
 Lyun 168, 172, 173, 184, 188.

M.

Magdeburg 30, 67, 124.
 Mainz 30, 35, 133, 134, 136.
 Malmö 73, 125.
 Marienkirche (in Lübeck) 62.
 Marienmünster (Abtei) 20.
 Mark 93, 112.
 Marsberg (auch Horhusen) 7, 17,
 19, 20, 25, 30, 52.
 Meckeln 151, 152, 154.
 Mecklenburg 124.
 Medebach 23, 32, 70.
 Merfeld 15.
 Merhof 15.
 Meßchede 10, 11.
 Meßinghausen 20.

Middelburg 155.
 Minden 22, 25, 34, 35, 38, 54,
 61, 62, 67, 75, 93, 113, 119,
 120, 142, 143, 151, 162.
 Möhne 5, 23.
 Moskau 98.
 Münster 4, 7, 8, 11, 12, 14, 16,
 17, 18, 21, 22, 23, 25, 27, 29,
 32, 34, 35, 38, 41, 53, 57, 59,
 62, 66, 67, 70, 75, 88, 89, 95,
 98, 102, 104, 113, 118, 119,
 121, 123, 127, 128, 132, 137,
 138, 140, 142, 143, 144, 147,
 148, 149, 150, 151, 152, 154,
 157, 162, 163, 167, 171, 172,
 173, 174, 184,
 Müßen 19.

N.

Namur 160.
 Narva 111.
 Naßungen 16, 54.
 Navarra 149.
 Neheim 29.
 Neuhaus 27, 30.
 Newcastle 166, 168, 171, 173.
 Niedereimer 3.
 Niederlande 146, 149, 151, 159,
 160, 161.
 Nieheim 10, 54.
 Nordwalde 9.
 Norfolk 174, 176.
 Norföping 73.
 Northampton 176, 179.
 Norwich 168, 173.
 Norwegen 130, 155, 178.
 Notteln 8.
 Nowgorod 23, 33, 35, 55, 59, 60,
 71, 74, 75, 88 ff., 105, 107,
 110, 111, 112, 116, 117, 124,
 127, 161.
 Nürnberg 134.
 Nykföping 73.

O.

Obereimer 5.
 Obensee 87.
 Oder 27.
 Oefinghausen 5, 7, 15.
 Oefel 106.
 Oeftreich 135, 136.
 St. Olafs-Hof 90, 95.
 Olpe 20.
 Orefund 142.
 Osnabrück 10, 13, 22, 23, 25,
 34, 35, 36, 38, 54, 62, 66, 67,
 70, 75, 93, 113, 119, 120, 121,
 127, 128, 132, 137, 139, 142,
 143, 144, 148, 149, 151, 162,
 163, 174, 184.
 Oßning.
 Oßenfort 74.
 Oßtergarden 74.
 Oßtergard 31.
 Oxford 167.

P.

Pader 27.
 Paderborn 6, 8, 10, 11, 14, 15,
 17, 18, 21, 23, 24, 27, 29, 30,
 31, 34, 38, 41, 50, 53, 59, 62,
 67, 75, 113, 130, 138, 142,
 143, 151, 162.
 Paris 143, 146.
 Perßen 159.
 Pifa 159.
 Pleskow 88, 89, 95, 107, 111.
 Plettenberg 29.
 Polen 134.
 Polzf 107.
 Popperingen 112, 145, 151.
 Portugal 149, 159, 160.
 Preußen 23, 26, 70, 72, 104.
 Pyrmont 21.

R.

Ravensberg 16, 22.
 Recklinghausen 119, 121, 148, 174.

Regensburg 134.
 Reiße 7.
 Reval 4, 7, 50, 63, 67, 94, 103,
 106, 107, 111, 116, 124, 125,
 180.
 Reye 147.
 Rhein 26, 165.
 Rheine 6, 121.
 Rheinland 36.
 Riemsloh.
 Rietberg 21, 119.
 Riga 63, 66, 67, 75, 88, 91, 94,
 99 ff., 116, 124.
 Röre 10.
 Rönthausen 7.
 Rütthen 20, 23, 25, 53, 143.
 Roßtock 32, 68, 116, 124.
 Ruhr 5, 20, 21, 29.
 Rumbek 54.
 Rußland 23, 32, 36, 37, 72, 130.
 Rußwief 74.

S.

Sachsen 14, 15, 16, 134.
 Salzkotten 60.
 Salzwedel 72.
 Sandewief 74.
 Sandfort 74.
 Sardinien 135.
 Sauer- oder Süderland 4, 5, 8,
 11, 18, 20, 21, 23, 29, 137,
 167.
 Scandinavien 32, 33, 36, 37, 38,
 69, 74, 77, 106.
 Scander 126.
 Schelde 159, 165.
 Schlangen 8.
 Schlesien 136.
 Schleswig 30, 31, 70.
 Schley 69.
 Schmechten 21.
 Schonen 59, 125.
 Schottland 149.
 Schüttorp 121.
 Schwaben 134.
 Schweden 72, 73, 149.

Seeland 144, 148, 160.
 Senden 119, 121.
 Senne 16, 30.
 Siegburg 8.
 Siegen 19.
 Siegerland 18, 19.
 Silberbefe 20.
 Sintfeld 8, 15, 16, 30.
 Sluis 146, 178, 181.
 Smolensk 88, 89, 95, 106.
 Soest 4, 12, 14, 17, 18, 19, 21,
 23, 25, 27, 28, 29, 32, 33, 34,
 35, 37, 38, 49, 52, 62, 64, 66,
 67, 70, 75, 88, 90, 93, 94, 102,
 103, 114, 117, 119, 123, 128,
 137, 138, 139, 140, 142, 143,
 147, 148, 149, 151, 152, 159,
 162, 167, 171, 172, 173, 174,
 184.
 Solingen 119.
 Solting 4.
 Sommerjet 179.
 Sonnwater 81.
 Southampton 168, 173, 179.
 Spanien 149, 160, 186.
 Stahlhof 57, 58, 60, 85, 165 ff.
 Steinheim 9.
 Stendal 14.
 Stettin 67, 116.
 Stockheim 11.
 Stockholm 74, 123.
 Stralsund 63, 68, 73, 116, 123,
 124, 127, 129, 149, 172.
 Stufenbrock 6, 8.
 Suffolk 179.
 Sundern 20.
 Snsdal 107.

T.

Tecklenburg 139.
 Telgte 139.
 Themje 165, 168.
 Thiel 116, 134, 140, 165, 167.
 Thorn 149, 152, 154.
 Thüringen 26, 134.
 Tournay 146.

Trave
Trier 140.
Truso 70.

U.

Ueberwasser 8.
Uentrop 8.
Ungarn 134, 135.
Unna 29, 67, 96, 143, 162.
Utrecht 155, 184.
Utters 81, 163.

V.

Valençienne 146.
Vechta 23, 31.
Venedig 136.
Vineta 70.
Vitrington 174.
Vlotho 120.
Volme 20.
Volmeſtein 21.
Vreden 139.

W.

Warburg 9, 11, 16, 20, 21, 23,
25, 29, 67, 98, 120, 121, 142,
162.
Warendorf 113, 119, 120, 121,
139.
Warſtein 49, 54.
Wels 179.
Wenden 36, 169.

Wennemen 54.
Werden 7, 54.
Werl 29, 49, 50, 121, 143.
Werne 27, 35
Weiel 27, 67, 143, 148.
Wejer 4, 5, 7, 8, 16, 21, 23, 27,
36.
Weſterwiſch 74.
Weſtſalen 3 ff., 161, 169, 171.
Wieborg 74.
Wildeshauſen 11, 23, 31.
Winterberg 29.
Wincheſter 139, 167.
Wishy 32, 33, 35, 36, 37, 55,
56, 69 ff., 77, 88, 94, 95, 101,
105, 117, 118, 149, 165.
Wiſmar 32, 63, 68, 85, 116, 123,
124.
Witepsk 107.
Wolfjund 74.
Wolbeck 54.
Woodſtock 180.
Worceſter 139.
Würzburg 167.

Y.

Yaremouth 173.
Yorf 167, 168, 173.
Ypern 66, 112, 145, 151.

Z.

Zmolle 163.
Zwyn 126, 147, 178.

Berichtigungen.

Statt Kaufhäfen	S.	39	Zeile	19	von oben	lies	Kaufhöfen.
" v. d. Recke	"	103	"	28	"	"	v. d. Becke.
" Ersah	"	132	"	31	"	"	Erfolg
" Wintermann	"	175	"	21	"	"	Winkelmänn.
" Stahlbock	"	175	"	32	"	"	Stahlbock.
" Affeln	"	176	"	3	"	"	Affeln.

